

III-1 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIX. GP

Republik Österreich

BUNDESRECHNUNGSABSCHLUSS

FÜR DAS JAHR

1993

Band 1

Bericht zum Bundesrechnungsabschluß

Verfaßt vom Rechnungshof



WIEN 1994

ÖSTERREICHISCHE STAATSDRUCKEREI

Bundesrechnungsabschluß 1993

Kapitelmäßige Gliederung der Voranschlagsvergleichsrechnung

Kapitel

- 01 Präsidentschaftskanzlei
- 02 Bundesgesetzgebung
- 03 Verfassungsgerichtshof
- 04 Verwaltungsgerichtshof
- 05 Volksanwaltschaft
- 06 Rechnungshof
- 10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen
- 11 Inneres
- 12 Unterricht
- 13 Kunst
- 14 Wissenschaft und Forschung
- 15 Soziales
- 16 Sozialversicherung
- 17 Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
- 18 Umwelt, Jugend, Familie
- 20 Äußeres
- 30 Justiz
- 40 Militärische Angelegenheiten
- 50 Finanzverwaltung
- 51 Kassenverwaltung
- 52 Öffentliche Abgaben
- 53 Finanzausgleich
- 54 Bundesvermögen
- 55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)
- 59 Finanzschuld, Währungstauschverträge
- 60 Land- und Forstwirtschaft
- 63 Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr
- 64 Bauten und Technik
- 65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr
- 71 Bundestheater
- 75 Branntwein (Monopol)
- 77 Österreichische Bundesforste
- 78 Post- und Telegraphenverwaltung
- 79 Österreichische Bundesbahnen

Auszug aus dem Verzeichnis der Abkürzungen

AB	Aufgabenbereich
ADV	Automationsunterstützte Datenverarbeitung
BFG	Bundesfinanzgesetz
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BHV	Bundeshaushaltsverordnung
BKA	Bundeskanzleramt
BM	Bundesministerium
BMA	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
BMAS	...	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMGSK	..	Bundesministerium für Gesund- heit, Sport und Konsumenten- schutz
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMLF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
BMLV	Bundesministerium für Landesver- teidigung
BMV	Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
BMUJF	...	Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie
BMU	Bundesministerium für Unterricht und Kunst
BMwA	...	Bundesministerium für wirtschaftli- che Angelegenheiten
BMWF	...	Bundesministerium für Wissen- schaft und Forschung
BRA	Bundesrechnungsabschluß
BVA	Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
D	Darlehen
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
GG	Gehaltsgesetz
GOG	Geschäftsordnungsgesetz
H	Haben (vor Beträgen in Tabellen)
Kap.	Kapitel
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖBF	Österreichische Bundesforste
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ÖPSK	Österreichische Postsparkasse
PG	Pensionsgesetz
PTV	Post- und Telegraphenverwaltung
RGV	Reisegebühreuvorschrift
RH	Rechnungshof
RHG	Rechnungshofgesetz
RLV	Rechnungslegungsverordnung
S	Schilling Soll (vor Beträgen in Tabellen)
VA	Voranschlag
VAP	Voranschlagspost
ZEDVA	...	Zentrale elektronische Datenverar- beitungsanlage
zw	zweckgebunden www.parlament.gv.at

Republik Österreich

BUNDESRECHNUNGSABSCHLUSS

FÜR DAS JAHR

1993

Band 1

Bericht zum Bundesrechnungsabschluß

Wien, im November 1994

Der Präsident des Rechnungshofes:

Fiedler

Gesamtinhaltsverzeichnis

Band 1: Bericht zum Bundesrechnungsabschluß 1993

		Seite
1.	Allgemeine Bemerkungen	
1.1	Rechtliche Grundlagen	11
1.2	Prüfung und Richtigstellung der Jahresrechnungen	11
1.3	Kontinuität der Rechnungsabschlüsse	11
1.4	Statistische Daten	11
1.5	Grundsätze der Bundeshaushaltsverrechnung und Begriffsbestimmungen	12
2.	Gesamtwirtschaft und Finanzwirtschaft des Bundes	
2.1	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	14
2.2	Brutto-Inlandsprodukt und Volkseinkommen	15
2.3	Fiskalische Gesamtbelastung	19
2.4	Bundeshaushalt und Konjunktur	20
3.	Gesamtergebnis der Haushaltsführung des Bundes	
3.1	Rechtliche Grundlagen der Gebarung	25
3.2	Allgemeiner Haushalt und Ausgleichshaushalt	25
3.3	Darstellung der Ergebnisse	26
3.4	Gebarungsergebnisse	26
3.5	Neue Ausgaben und Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen	37
3.6	Vorbelastungen und Vorberechtigungen (einschließlich offen gebliebener Stände des Finanzjahres 1993)	39
3.7	Negative Verfügungsreste	43
3.8	Haushaltsrücklagen	45
3.9	Zweckgebundene Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung	45
4.	Bericht zur Voranschlagsvergleichsrechnung	
4.1	Allgemeine Erläuterungen zu den Ausgaben und Einnahmen	46
4.2	Ansatzweise Erläuterungen zu den Ausgaben	48
4.3	Ansatzweise Erläuterungen zu den Einnahmen	126
	Kapitel	(Ausgaben/Einnahmen)
	01 Präsidentschaftskanzlei	—/ —
	02 Bundesgesetzgebung	48/ —
	03 Verfassungsgerichtshof	—/ —
	04 Verwaltungsgerichtshof	—/ —
	05 Volksanwaltschaft	—/ —
	06 Rechnungshof	49/ —
	10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	49/126
	11 Inneres	51/127
	12 Unterricht	55/128
	13 Kunst	61/ —
	14 Wissenschaft und Forschung	62/129
	15 Soziales	69/130
	16 Sozialversicherung	73/131
	17 Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz	75/131
	18 Umwelt, Jugend, Familie	78/132
	20 Äußeres	81/133
	30 Justiz	83/133
	40 Militärische Angelegenheiten	84/133
	50 Finanzverwaltung	85/134
	51 Kassenverwaltung	89/136
	52 Öffentliche Abgaben	91/138
	53 Finanzausgleich	91/142

Kapitel	Seite (Ausgaben/Einnahmen)
54 Bundesvermögen	92/142
55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)	94/145
59 Finanzschuld, Währungstauschverträge	95/145
60 Land- und Forstwirtschaft	100/149
63 Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr	109/151
64 Bauten und Technik	110/152
65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr	118/155
71 Bundestheater	121/156
75 Branntwein (Monopol)	121/156
77 Österreichische Bundesforste	122/157
78 Post- und Telegraphenverwaltung	123/157
79 Österreichische Bundesbahnen	124/159
5. Bericht zur Jahresbestandsrechnung	
5.1 Darstellung des Vermögens und der Schulden	160
5.2 Darstellung des Kapitalausgleichs	160
5.3 Gesamtstand des Vermögens	161
5.4 Gesamtstand der Schulden	161
5.5 Rücklagen	161
5.6 Bundesbetriebe und betriebsähnliche Einrichtungen	162
5.7 Erläuterungen zur Jahresbestandsrechnung über Veränderungen des Vermögens und der Schulden des Bundes gegenüber dem Vorjahr	163
6. Bericht zur Jahreserfolgsrechnung	170
6.1 Erläuterungen zur Jahreserfolgsrechnung über Veränderungen der Aufwendungen und Erträge des Bundes gegenüber dem Vorjahr	171
7. Bericht zum Ausgleichshaushalt und zum Stand der Bundesschulden	
7.1 Ausgleichshaushalt	177
7.2 Finanzschulden	178
7.3 Währungstauschverträge	182
7.4 Kreditoperationen zur Kassenstärkung	183
7.5 Umwandlung von Finanzschulden	183
7.6 Entwicklung und Stand der Finanzschulden und Währungstauschverträge	184
7.7 Entwicklung und Stand der Bundesschulden 1984—1993	187
8. Bericht zu den Bundeshaftungen	
8.1 Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen	188
8.2 Schadenszahlungen zu und Rückersätze aus Haftungsübernahmen	189
9. Bericht zu den Abschlußrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger und Massafonds	
9.1 Allgemeines	190
9.2 Ausstehende Fondsabschlüsse	190
9.3 Fonds zur Dienstkleiderbewirtschaftung	191
9.4 Reservefonds für Familienbeihilfen	191
9.5 Nullkuponfonds	191
9.6 Nachträgliche Veröffentlichungen	191
9.7 Fonds der Arbeitsmarktverwaltung	191
9.8 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	191
9.9 Getreidewirtschaftsfonds	192
9.10 Milchwirtschaftsfonds	192
10. Äußerungen des Bundesministers für Finanzen	193
11. Gegenbemerkungen des Rechnungshofes	194
Gliederung der voranschlagswirksamen Verrechnung	196
Verzeichnis der Abkürzungen	197

Band 2: Abschlußrechnungen und Übersichten zum Bundesrechnungsabschluß 1993

Seite

A Voranschlagswirksame Verrechnung**1. Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages 1993**

A.1.1	Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung	9
A.1.2	Zusammenfassung der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Gruppen und Kapiteln	10
A.1.3	Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages	12

Kapitel	(Ausgaben/Einnahmen)
01 Präsidentschaftskanzlei	12/ 77
02 Bundesgesetzgebung	13/ 78
03 Verfassungsgerichtshof	14/ 79
04 Verwaltungsgerichtshof	15/ 80
05 Volksanwaltschaft	16/ 81
06 Rechnungshof	17/ 82
10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen	18/ 83
11 Inneres	20/ 85
12 Unterricht	22/ 87
13 Kunst	26/ 90
14 Wissenschaft und Forschung	27/ 91
15 Soziales	31/ 93
16 Sozialversicherung	34/ 95
17 Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz	35/ 96
18 Umwelt, Jugend, Familie	38/ 98
20 Äußeres	40/100
30 Justiz	42/101
40 Militärische Angelegenheiten	43/102
50 Finanzverwaltung	44/103
51 Kassenverwaltung	47/105
52 Öffentliche Abgaben	49/106
53 Finanzausgleich	50/108
54 Bundesvermögen	51/109
55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)	53/112
59 Finanzschuld, Währungstauschverträge	54/113
60 Land- und Forstwirtschaft	57/116
63 Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr	63/120
64 Bauten und Technik	65/122
65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr	70/125
71 Bundestheater	72/127
75 Branntwein (Monopol)	73/128
77 Österreichische Bundesforste	74/129
78 Post- und Telegraphenverwaltung	75/130
79 Österreichische Bundesbahnen	76/131

2. Gesamtübersichten zur Voranschlagsvergleichsrechnung

A.2.1.1	Gesamtübersicht über die Ausgaben getrennt nach gesetzlichen Verpflichtungen und Ermessensausgaben	132
A.2.1.2	Gesamtübersicht über die Ausgaben getrennt nach Personal- und Sachausgaben	133
A.2.1.3	Gesamtübersicht über die Sachausgaben getrennt nach erfolgswirksamen Ausgaben und bestandswirksamen Ausgaben	134
A.2.1.4	Gesamtübersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) getrennt nach Gebarungsgruppen	135
A.2.2.1	Gesamtübersicht über die Einnahmen getrennt nach erfolgswirksamen Einnahmen und bestandswirksamen Einnahmen	136
A.2.2.2	Gesamtübersicht über die Einnahmen getrennt nach zweckgebundenen Einnahmen und sonstigen Einnahmen	137

	Seite
A.2.3.1	Gesamtübersicht über die Ausgaben und Einnahmen (Zahlungen) gegliedert nach Aufgabenbereichen 138
A.2.3.2	Gesamtübersicht über die Sachausgaben (Zahlungen) gegliedert nach Gebarungsgruppen und Aufgabenbereichen 139
3.	Übersichten zur Voranschlagsvergleichsrechnung
A.3.1.1	Übersicht über die Verpflichtungen 140
A.3.1.2	Übersicht über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren 141
A.3.2.1	Übersicht über die Schulden 142
A.3.2.2	Übersicht über die nichtfälligen Schulden getrennt nach Finanzjahren 143
A.3.3.1	Übersicht über die Berechtigungen 144
A.3.3.2	Übersicht über die Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre getrennt nach Finanzjahren 145
A.3.4.1	Übersicht über die Forderungen 146
A.3.4.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen getrennt nach Finanzjahren 147
4.	Nachweise über die abgesetzten Zahlungen und die Abschreibungen von Forderungen
A.4.1.1	Nachweis über die von den Ausgaben abgesetzten Zahlungen 148
A.4.1.2	Nachweis über die von den Einnahmen abgesetzten Zahlungen 149
A.4.2	Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen 150
5.	Nachweise über die Haushaltsrücklagen
A.5.1	Nachweis über die Gebarung aus zweckgebundenen Einnahmen 151
A.5.2	Nachweis über die allgemeine Rücklage 172
A.5.3	Nachweis über die besondere Rücklage 177
A.5.4	Nachweis über die Ausgleichsrücklage 178
B	Bestands- und Erfolgsverrechnung
1.	Bestandsverrechnung
B.1	Jahresbestandsrechnung des Bundes 1993 179
2.	Gesamtübersichten zur Jahresbestandsrechnung
B.2.1	Gesamtübersicht über das Vermögen des Bundes nach Vermögensarten 180
B.2.2	Gesamtübersicht über die Schulden des Bundes nach Schuldarten 183
3.	Übersichten zur Jahresbestandsrechnung
B.3.1	Übersicht über das unbewegliche (einschließlich in Bau befindliche) Anlagevermögen 184
B.3.2	Übersicht über die Beteiligungen des Bundes 186
B.3.3.1	Übersicht über die Rücklage aus zweckgebundenen Einnahmen 191
B.3.3.2	Übersicht über die allgemeine Rücklage 193
B.3.3.3	Übersicht über die besondere Rücklage 196
B.3.3.4	Übersicht über die Ausgleichsrücklage 197
4.	Erfolgsverrechnung
B.4	Jahreserfolgsrechnung des Bundes 1993 199
5.	Gesamtübersichten zur Jahreserfolgsrechnung
B.5.1	Gesamtübersicht über die Aufwendungen des Bundes nach Aufwandsarten 200
B.5.2	Gesamtübersicht über die Erträge des Bundes nach Ertragsarten 202
6.	Abschlußrechnungen der betriebsähnlichen Einrichtungen und der Bundesbetriebe
6.1	Betriebsähnliche Einrichtungen
B.6.1.1	Bundesstaatliche Prothesenwerkstätte Wien 205
B.6.1.2	Bundesstaatliche Prothesenwerkstätte Linz 206

	Seite	
B.6.1.3	Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetrieb Allentsteig	207
B.6.1.4	Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal	208
B.6.1.5	Kurheim Badeschloß Badgastein	210
B.6.1.6	Bundesbaudirektion für Wien, NÖ u. Bgld. — Wien	212
B.6.1.7	Bundesamt für Zivilluftfahrt	214
6.2	Bundesbetriebe	
B.6.2.1	Österreichischer Bundestheaterverband	216
B.6.2.2	Verwertungsstelle des Österreichischen Branntweinmonopols	218
B.6.2.3	Österreichische Bundesforste	220
B.6.2.4	Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung	222
B.6.2.5	Österreichische Bundesbahnen	224
C	Ausgleichshaushalt und Bundeshaftungen	
C.1	Kapitel 51, 54 und 59 Voranschlagsvergleichsrechnung, Allgemeiner Haushalt	226
C.2	Kapitel 51, 54 und 59 Voranschlagsvergleichsrechnung, Ausgleichshaushalt	230
C.3.1.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Finanzschulden getrennt nach Finanzjahren	234
C.3.1.2	Übersicht über die nichtfälligen Finanzschulden (Tilgung) getrennt nach Finanzjahren	235
C.3.2.1	Übersicht über die Zinsen (Verpflichtung) für nichtfällige Schulden aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren	236
C.3.2.2	Übersicht über die nichtfälligen Schulden (Tilgung) aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren	237
C.3.3.1	Übersicht über die Zinsen (Berechtigung) für nichtfällige Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren	238
C.3.3.2	Übersicht über die nichtfälligen Forderungen aus Währungstauschverträgen getrennt nach Finanzjahren	239
C.4	Nachweis über die Gebarung des Ausgleichshaushalts	240
C.5.1	Nachweis über Konversionen von Finanzschulden und Währungstauschverträgen	246
C.5.2	Nachweis über Prolongationen von Finanzschulden und Währungstauschverträgen	248
C.6.1	Übersicht über die Finanzschulden	249
C.6.2	Übersicht über die Schulden aus Währungstauschverträgen	261
C.6.3	Übersicht über die Forderungen aus Währungstauschverträgen	264
C.7.1.1	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld im Jahr 1993	268
C.7.1.2	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld in fremder Währung im Jahr 1993	270
C.7.1.3	Übersicht über die Entwicklung der Finanzschuld in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 1993	274
C.7.2.1	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen im Jahr 1993	278
C.7.2.2	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 1993	280
C.7.2.3	Übersicht über die Entwicklung der Schulden aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 1993	282
C.7.3.1	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen im Jahr 1993 ..	284
C.7.3.2	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in fremder Währung im Jahr 1993	286
C.7.3.3	Übersicht über die Entwicklung der Forderungen aus Währungstauschverträgen in der jeweiligen Fremdwährung im Jahr 1993	288
C.8.1	Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen im Jahr 1993	291
C.8.2.1	Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen in inländischer Währung im Jahr 1993 ...	292
C.8.2.2	Übersicht über die Entwicklung der Bundeshaftungen in fremder Währung im Jahr 1993	293
C.8.2.3	Übersicht über die Entwicklung der nach Fremdwährungen aufgegliederten Bundeshaftungen in fremder Währung im Jahr 1993	294
C.8.2.4	Übersicht über die Entwicklung der in Fremdwährungen zusammengefaßten Bundeshaftungen in fremder Währung im Jahr 1993	295
C.8.3	Nachweis der Bundeshaftungen	296

D	Abschlußrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger (wenn nicht anders vermerkt, für das Jahr 1993)	
1.	Bundesministerium für Inneres	
D.1.1	Fonds zur Integration von Flüchtlingen	312
D.1.2	Gendarmeriejubiläumfonds 1949	314
D.1.3.1	Unterstützungsinstitut der Bundes-Sicherheitswache in Wien (für das Jahr 1988)	316
D.1.3.2	Unterstützungsinstitut der Bundes-Sicherheitswache in Wien (für das Jahr 1989)	318
D.1.3.3	Unterstützungsinstitut der Bundes-Sicherheitswache in Wien (für das Jahr 1990)	320
D.1.3.4	Unterstützungsinstitut der Bundes-Sicherheitswache in Wien (für das Jahr 1991)	322
D.1.3.5	Unterstützungsinstitut der Bundes-Sicherheitswache in Wien (für das Jahr 1992)	324
D.1.3.6	Unterstützungsinstitut der Bundes-Sicherheitswache in Wien (für das Jahr 1993)	326
D.1.4	Wiener Stadterweiterungsfonds	328
D.1.5	Wohlfahrtsfonds der Bundespolizei	330
D.1.6	Wohlfahrtsfonds für die Exekutive des Bundes	332
2.	Bundesministerium für Unterricht und Kunst	
D.2.1	Österreichisches Filminstitut	334
D.2.2	Künstlerhilfe-Fonds	336
3.	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung	
D.3.1.1	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (für das Jahr 1992)	338
D.3.1.2	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (für das Jahr 1993)	340
D.3.2	Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft	342
4.	Bundesministerium für Arbeit und Soziales	
D.4.1	Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds	344
D.4.2.1	Fonds der Arbeitsmarktverwaltung (für das Jahr 1992)	346
D.4.2.2	Fonds der Arbeitsmarktverwaltung (für das Jahr 1993)	348
D.4.3	Ausgleichstaxfonds	350
D.4.4	Fonds zur besonderen Hilfe für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung — Hilfsfonds	352
D.4.5	Kriegsopferfonds	354
D.4.6	Nationalfonds zur besonderen Hilfe für behinderte Menschen	356
D.4.7	Erzbischof Ladislaus von Pyrker- und Erzherzog Albrecht-Gasteiner Badestiftung (Kurhaus Fer- dinand Hanusch)	358
5.	Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz	
D.5.1	Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (für das Jahr 1992/93)	360
D.5.2	Österreichisches Institut für Sportmedizin	362
D.5.3	Fonds „Gesundes Österreich“	364
6.	Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie	
D.6.1.1	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (für das Jahr 1991)	366
D.6.1.2	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (für das Jahr 1992)	368
D.6.1.3	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (für das Jahr 1993)	370
D.6.2	Reservfonds für Familienbeihilfen	374
7.	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten	
D.7.1	Fonds zur Unterstützung österreichischer Staatsbürger im Ausland	376
8.	Bundesministerium für Landesverteidigung	
D.8.1	Vereinigte Altösterreichische Militärstiftungen	378

	Seite
9. Bundesministerium für Finanzen	
D.9.1 Nullkuponfonds	380
D.9.2 Österreichische Bundesfinanzierungsagentur	382
10. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft	
D.10.1.1 Milchwirtschaftsfonds (für das Jahr 1992)	384
D.10.1.2 Milchwirtschaftsfonds (für die Zeit 1. Jänner bis 30. Juni 1993)	386
D.10.2 Getreidewirtschaftsfonds (für das Jahr 1992/93)	388
11. Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten	
D.11.1 Bundeswohnbaufonds	390
D.11.2 Mühlenfonds (für die Zeit 1. Jänner bis 30. Juni 1993)	392
12. Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr	
D.12.1 ERP-Fonds (für das Jahr 1992/93)	394
E Tabellen zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	
1. Wirksame Ausgaben und Einnahmen des Bundes nach Abzug der Gebarung der erwerbswirtschaftlichen Verwaltungszweige	
E.1 Gesamtübersicht über die wirksamen Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen und funktionellen Gesichtspunkten	397
2. Wirksame Ausgaben und Einnahmen des Bundes — Gesamtgebarung nach der Gliederung des Bundesvoranschlages	
E.2.1 Gesamtübersicht der wirksamen Ausgaben und Einnahmen nach ökonomischen Gesichtspunkten	398
E.2.2 Gesamtübersicht der Gesamtausgabengebarung nach ökonomischen Gesichtspunkten	399
E.2.3 Aufgliederung der Instandhaltungsausgaben	400
E.2.4 Aufgliederung der Bruttoinvestitionen	401
E.2.5.1 Aufgliederung der Investitionsförderung (Kapitaltransfers)	402
E.2.5.2 Aufgliederung der Investitionsförderung (Darlehen)	403
E.2.6.1 Aufgliederung der Vermögensgebarung (Ausgaben)	404
E.2.6.2 Aufgliederung der Vermögensgebarung (Einnahmen)	405
E.2.7.1 Aufgliederung der Ausgaben an andere Stellen des öffentlichen Sektors	407
E.2.7.2 Aufgliederung der Einnahmen von anderen Stellen des öffentlichen Sektors	408
Gliederung der voranschlagswirksamen Verrechnung	409
Verzeichnis der Abkürzungen	410

1. Allgemeine Bemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungshof (RH) legt gemäß Art 121 Abs 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes und gemäß § 9 Abs 1 des Rechnungshofgesetzes 1948 (RHG) den von ihm verfaßten Bundesrechnungsabschluß (BRA) für das Jahr 1993 zur verfassungsmäßigen Behandlung vor. Der gemäß § 9 Abs 2 RHG vorzulegende Nachweis über den Stand der Bundesschulden ist darin enthalten (TZ 7).

Der BRA enthält gemäß § 98 des Bundeshaushaltsgesetzes (BHG), BGBl Nr 213/1986, die Voranschlagsvergleichsrechnung in der Gliederung des Bundesvoranschlages, die Jahresbestandsrechnung und die Jahreserfolgsrechnung des Bundes. Der Textteil des BRA (= Band 1: Bericht zum Bundesrechnungsabschluß) wurde vom RH angefertigt. Der Zahlenteil (= Band 2: Abschlußrechnungen und Übersichten) wurde vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) im Wege des Bundesrechenamtes unter Berücksichtigung der vom RH veranlaßten Richtigstellungen erstellt und durch die vom RH angefertigten Abschlußrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger vervollständigt.

Der vom RH verfaßte BRA wurde gemäß § 9 Abs 1 RHG dem Bundesminister für Finanzen zur Stellungnahme übermittelt. Hiezu gab der Bundesminister für Finanzen eine Äußerung ab (siehe TZ 10).

Durch den mit dem Bundesfinanzgesetz (BFG) 1988 erfolgten Übergang auf die neue Haushaltsrechtslage – derzufolge der Gesamthaushalt eine Gliederung in den Allgemeinen Haushalt und den Ausgleichshaushalt erfahren hat – ergibt sich eine Bruchstelle, die an einzelnen Stellen eine Vergleichbarkeit mit den Daten vor dem Jahre 1988 erschwert. Soweit zweckmäßig, wird darauf ausdrücklich hingewiesen (siehe insbesondere TZ 3.4.2).

Die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der betriebsähnlichen Einrichtungen und der Bundesbetriebe, die Abschlußrechnungen der vom Bund verwalteten Rechtsträger sowie ein Nachweis der Bundeshaftungen sind gesondert dargestellt (siehe Band 2, Übersicht B.6 sowie die Abschnitte C und D).

1.2 Prüfung und Richtigstellung der Jahresrechnungen

Gemäß § 9 Abs 1 RHG hat der RH die ihm vorgelegten Jahresrechnungen geprüft. Diese Prüfung umfaßte die Feststellung der formalen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften bei der Vollziehung des BFG. Zu diesem Zweck wurde an Ort und Stelle bei den Buchhaltungen der anweisenden Organe stichprobenweise Einsicht in die Verrechnungsaufschreibungen und Belege genommen. Vorgefundene Mängel wurden im unmittelbaren Verkehr mit den rechnungslegenden Stellen behoben.

Eine eingehende Überprüfung des Budgetvollzuges wird im Rahmen zahlreicher laufender Gebarungüberprüfungen des RH im Bereich der gesamten öffentlichen Verwaltung durchgeführt. Über deren Ergebnis geben die Tätigkeits- und Wahrnehmungsberichte des RH Auskunft.

1.3 Kontinuität der Rechnungsabschlüsse

Der BRA für das Jahr 1992 wurde vom Nationalrat mit Bundesgesetz vom 26. November 1993, BGBl Nr 796, genehmigt. Der mit Abschluß des Finanzjahres 1992 ausgewiesene Gesamtbestand, der sich aus den in der Jahresbestandsrechnung des Bundes 1992 (BRA 1992, Band 2, Tabelle B.1, Seite 179) in den Punkten II.4 bis II.9 ausgewiesenen Teilbeständen des Umlaufvermögens zusammensetzt, stimmt mit dem anfänglichen Gesamtbestand des Finanzjahres 1993 überein, wie er in Übersicht 6 über das Ergebnis der geldwirksamen Gebarung im vorliegenden BRA ausgewiesen ist.

1.4 Statistische Daten

Soweit im BRA für das Jahr 1993 Daten des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO) sowie des Institutes für Höhere Studien, Wien (IHS) verwendet werden, entsprechen sie dem Stand von Mitte Juli 1994 und haben teilweise noch vorläufigen Charakter. Allenfalls für frühere Jahre vorzunehmende Revisionen und Aktualisierungen von Zahlenwerten wurden dabei berücksichtigt.

1.5 Grundsätze der Bundeshaushaltsverrechnung und Begriffsbestimmungen

1.5.1 Verrechnungsverfahren

Das in der Verrechnung des Bundes angewandte Verrechnungssystem beruht auf einer Zusammenführung finanzplanerischer und doppischer Elemente. Es ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Alle rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge in der Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung des Bundes werden nach einheitlichen Grundsätzen dezentral von den einzelnen Buchhaltungen erfaßt und an das Bundesrechenamt zur zentralen Verarbeitung weitergeleitet.
- Die Verrechnung der einzelnen Geschäftsfälle erfolgt im Rahmen der sogenannten Phasen- und Fernbuchführung in einem oder mehreren Verrechnungskreis(en), deren Ergebnisse jeweils zum Ende eines Verrechnungszeitraumes (Monats- und Jahresende) für die Hoheits-, Privatwirtschafts- und Betriebsverwaltung des Bundes unmittelbar zur Verfügung stehen.
- Ein **Verrechnungskreis** stellt eine selbständige, in sich geschlossene Verrechnungseinheit gleichartiger Konten zwecks zusammenfassender Darstellung von Verrechnungsgrößen dar. Die Verrechnungskreise sind derart miteinander verbunden, daß ein Geschäftsfall durch eine einzige Buchung gleichzeitig in mehreren Verrechnungskreisen erfaßt wird und die Salden sofort verändert werden (Simultanbuchführung). Bei den Verrechnungskreisen ist zwischen Haupt- und Nebenverrechnungskreisen zu unterscheiden.
- Hauptverrechnungskreise stellen zwingend vorzusehende Verrechnungskreise dar und sind einzurichten für
 - die voranschlagswirksame Verrechnung (VWV) für das laufende Finanzjahr sowie
 - für die künftigen Finanzjahre (zur Erfassung der Vorberechtigungen und Vorbelastungen) und für
 - die Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV).
- Nebenverrechnungskreise werden zur gesonderten Erfassung abgrenzbarer Tätigkeiten eines Aufgabenträgers gebildet und sind entweder in die Buchführung integriert (zB Kostenstellen-, Kostenträgerrechnung, Projekt- und Vorhabensabrechnung) oder dieser vorgelagert (zB Besoldung der Bundesbediensteten, Bundespensionen, Abgabeneinhebung der Finanz- und Zollämter); sie werden einzeln oder zusammengefaßt in die Hauptverrechnungskreise übernommen.

Die **voranschlagswirksame Verrechnung** stellt das "Kernstück" des Rechnungswesens des Bundes dar und enthält die aufgrund gesetzlicher, vertraglicher oder sonstiger Bestimmungen einzuhebenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben des Bundes, wie sie im Bundesvoranschlag finanzgesetzlich genehmigt wurden. Gemäß § 16 Abs 1 BHG sind in den Bundesvoranschlag sämtliche im folgenden Finanzjahr zu erwartende Einnahmen und voraussichtlich zu leistende Ausgaben des Bundes voneinander getrennt und in der vollen Höhe (brutto) aufzunehmen.

In der VWV werden die rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge im Gebarungsablauf festgehalten (§ 78 BHG); sie dient vor allem der Überwachung der Jahresvoranschlagsbeträge und der Aufstellung der Voranschlagsvergleichsrechnung. Sie stellt ein wichtiges Steuerungsinstrument für die Budgeterstellung und den Budgetvollzug dar.

Die **voranschlagsunwirksame Verrechnung** enthält jene Einnahmen und Ausgaben, die nicht endgültig solche des Bundes sind oder die aufgrund gesetzlicher Anordnung nicht zu veranschlagen sind. Es sind dies nach § 16 Abs 2 BHG beispielsweise die einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge von Bediensteten des Bundes oder Konversionen und Prolongationen von Finanzschulden und Währungstauschverträgen.

1.5.2 Abschlußrechnungen

Die **Voranschlagsvergleichsrechnung** entspricht in ihrer Form sowohl der im Bundesvoranschlag festgelegten Gliederung als auch den für die Verrechnung festgelegten Phasen. Sie enthält das Ergebnis aller rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge von der Genehmigung der Voranschlagsansätze bis zur Verwirklichung der Einnahmen und Ausgaben und spiegelt den Budgetvollzug wider.

Die **Jahresbestandsrechnung** ist grundsätzlich einer Bilanz nachgebildet: Sie gibt Aufschluß über Stand und Struktur des Bundesvermögens am Ende des Verrechnungszeitraumes.

Allerdings ist der Aussagewert der Vermögensrechnung des Bundes eingeschränkt und mit der Bilanz einer Unternehmung nicht vergleichbar, weil beispielsweise wesentliche Vermögensteile mangels Bewertbarkeit überhaupt nicht erfaßt sind (wie etwa historische Bauwerke, Kunstschatze oder der Musealbesitz) und das Verwaltungsvermögen bei den Amtorganen bereits bei der Anschaffung mit 50 % abgeschrieben wird. Daraus folgt, daß jüngere Vermögenswerte unterbewertet und ältere Vermögenswerte überbewertet werden. Weiters werden – einer internationalen Übung folgend – militärische Anlagen und Ausrüstungsgegenstände nicht in die Bestandsrechnung aufgenommen. Auch wird die finanzwissenschaftlich für eine "Staatsbilanz" als bedeutsam erachtete Steuerkraft der Bevölkerung nicht aktiviert.

Die sich in der Verwaltung von Straßensondergesellschaften befindlichen Vermögensteile (Autobahnen und Schnellstraßen) werden seit dem Jahre 1984 wertmäßig erfaßt und dargestellt. Die wertmäßige Erfassung des übrigen Bundesstraßenvermögens erfolgte erstmals im Jahre 1985.

Der RH ist weiterhin bemüht, das Vermögen des Bundes möglichst vollständig zu erfassen.

Bemerkenswert ist weiters, daß das Grundkapital zusammen mit dem Kapitalausgleich in Höhe von 700 949 Mill S unter den Aktiva ausgewiesen wird. Diese Position ist jedoch nicht als negatives Eigenkapital im betriebswirtschaftlichen Sinn zu verstehen, sondern ergibt sich aus den zuvor erwähnten Eigenheiten in Erfassung und Bewertung des Vermögens sowie weiterer Besonderheiten des Verrechnungsverfahrens: So etwa setzt sich das Grundkapital des Bundes lediglich aus dem Grundkapital der Bundesbetriebe zusammen, wogegen für die Amtorgane und betriebsähnlichen Einrichtungen kein Eigenkapital festgelegt wurde. Der zusammen mit dem Grundkapital ausgewiesenen Position des Kapitalausgleichs kommt daher lediglich die Bedeutung einer Rechnungsgröße zu, die den Unterschied zwischen den höheren Passiva und den niedrigeren Aktiva ausgleicht.

Die **Jahreserfolgsrechnung** ist grundsätzlich einer Gewinn- und Verlustrechnung nachgebildet. Durch die Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen entspricht sie einer finanzwirtschaftlichen Saldo-rechnung. Der mit 91 758 Mill S ausgewiesene Vermögensabgang stellt ebenfalls eine rechentechnische Ausgleichsposition dar. Von der voranschlagswirksamen Verrechnung unterscheidet sich die Jahreserfolgsrechnung durch die Periodenabgrenzung der Zahlungsströme, durch die Ausgrenzung der bloß bestandswirksamen Zahlungen und durch bestimmte Bewertungsvorgänge.

Die Jahresbestandsrechnung wird ebenso wie die Jahreserfolgsrechnung nach den Grundsätzen der kaufmännischen Doppik erstellt, weshalb der Kontenplan des Bundes in Anlehnung an den Einheitskontenrahmen der österreichischen Wirtschaft erstellt wurde.

1.5.3 Phasenbuchführung

Die Phasenbuchführung wird dem Umstand gerecht, daß sich die Einnahmen- und Ausgabebebarung des Bundes nicht in einem Akt erschöpft, sondern alle rechtlich und wirtschaftlich bedeutsamen Vorgänge im Gebarungsablauf festgehalten werden. Die Buchungen selbst erfolgen auf der Ebene der Voranschlagsansätze bzw der Voranschlagsposten. Jedes Voranschlagskonto wird dabei in sechs Abschnitte (= Phasen) mit folgenden Inhalten untergliedert (§ 78 BHG in Verbindung mit §§ 60 ff BHV 1989):

Phase 1: Genehmigungen

Sie enthält die dem zuständigen Organ zugewiesenen Voranschlagsbeträge. Diese stimmen mit dem Bundesvoranschlag überein und werden lediglich im Falle einer Änderung des Bundesfinanzgesetzes erhöht oder vermindert.

Phase 2: Verfügungen

Hier wird die Inanspruchnahme der genehmigten Voranschlagsbeträge durch Anordnungen der haushaltsleitenden und sonstigen anweisenden Organe sowie die Veränderung der ursprünglich vorgesehenen Beträge aufgrund von überplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen und die Bewilligung von außerplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen sowie von Ausgaben-/Einnahmenbindungen dargestellt. Der jeweilige Saldo während des Jahres zeigt den Verfügungsrest.

Phase 3: Berechtigungen oder Verpflichtungen

Dabei werden jene Anordnungen verrechnet, die durch Erlassung behördlicher Entscheidungen oder Verfügungen oder durch Abschluß von Rechtsgeschäften eine Leistungspflicht Dritter bzw eine solche des Bundes begründen oder in Aussicht stellen. Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die eine Forderung oder Schuld begründen, wie etwa eine erhaltene oder erteilte Bestellung einer Lieferung oder Leistung. Der jeweilige Saldo stellt die Summe der noch offenen Berechtigungen bzw Verpflichtungen dar.

Phase 4: Forderungen oder Schulden

Hier werden Anordnungen, die finanzielle Ansprüche auf Empfang bzw Erbringung einer Geldleistung begründen, verrechnet. Die Beurteilung ist nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechtes (zB Ausgangs- oder Eingangsrechnung über eine erfolgte Lieferung oder Leistung) vorzunehmen. Der jeweilige Saldo zeigt die offenen Forderungen oder Schulden.

Phase 5: Zahlungen

Mit der Einzahlung oder Auszahlung (zB aufgrund einer Rechnung) wird der Gebarungsfall abgeschlossen und der Voranschlagsbetrag endgültig in Anspruch genommen. Der jeweilige Saldo zeigt in Gegenüberstellung zur Genehmigung (= Phase 1) das Ergebnis des Budgetvollzugs (Mehr- oder Mindereinnahmen sowie Überschreitungen oder Ersparungen bei den Ausgaben).

Der im § 75 Abs 1 BHG enthaltene Grundsatz der Bruttoverrechnung wird in Ausnahmefällen (§ 78 Abs 7 und 8 BHG) durchbrochen. In diesen Fällen können Ausgaben oder Einnahmen auf den Konten der ursprünglichen Zahlungen rückverrechnet werden (absetzbare Zahlungen). Dies erfolgt beispielsweise bei Rückzahlungen von Einnahmen oder Ausgaben (Stornobuchungen) sowie bei der vermittlungsweisen Leistung von Zahlungen für ein anderes anweisendes Organ.

In Zusammenhang mit der Absetzbarkeit von Zahlungen werden Schulden und Forderungen als Ersatzschulden und Ersatzforderungen festgehalten, sofern die Rückzahlung noch nicht durchgeführt wurde.

Phase 9: Verzweigungen

Hier werden alle nicht in der Phasenfolge 1 bis 5 abzuwickelnden Geschäftsfälle festgehalten. Dazu zählen Vorsorgen für außer- und überplanmäßige Ausgaben, Ausgaben- und Einnahmenbindungen, Postenausgleiche, Freigaben aus dem Konjunkturausgleich-Voranschlag, Entnahmen aus Haushaltsrücklagen sowie alle sich nur innerhalb der Verwaltung auswirkenden Maßnahmen zur Erhöhung oder Verminderung des jeweils zur Verfügung stehenden Voranschlagsbetrages.

2. Gesamtwirtschaft und Finanzwirtschaft des Bundes

2.1 Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Bundesvoranschlag für das Finanzjahr 1993 wurde gemäß Art III Abs 2 BFG 1993 auf der Grundlage einer nominellen Wachstumsrate der österreichischen Wirtschaft von 5,3 % erstellt. Tatsächlich geriet auch die österreichische Wirtschaft 1993 in den Sog des internationalen Konjunkturreinbruchs, dessen Auswirkungen allerdings relativ moderat ausfielen. Ähnlich wie bereits 1975 und 1981 konnte die österreichische Wirtschaft ihre Robustheit unter Beweis stellen. Während das reale BIP in Österreich um - 0,3 % zurückging, war es beim Haupthandelspartner Deutschland mit - 1,9 % rückläufig.

Nach den bisherigen und vorläufigen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erreichte das Brutto-Inlandsprodukt (BIP) im Jahre 1993 einen Wert von 2 109,7 Mrd S. Es erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr (2 035,6 Mrd S) um nominell 3,6 % (1992: 5,9 %) und damit um 1,7 Prozentpunkte weniger, als noch bei Erstellung des Bundesvoranschlags angenommen worden war. Dennoch kam - wie in den Vorjahren - der Konjunkturausgleich-Voranschlag (Anlage II zum BFG 1993) nicht zum Einsatz (siehe TZ 3.2).

Der in der zweiten Jahreshälfte 1992 einsetzende Konjunkturrückgang erreichte im Sommer 1993 seinen Tiefpunkt. Seither hat sich die österreichische Wirtschaft wieder einigermaßen stabilisiert und für 1994 wird mit einem realen Wachstum von mehr als 2 % gerechnet (WIFO: + 2,5 %, IHS: + 2,2 %), das voraussichtlich 1995 wieder auf den langfristigen Wachstumspfad (WIFO: + 3 %, IHS: + 2,6 %) einschwenken wird.

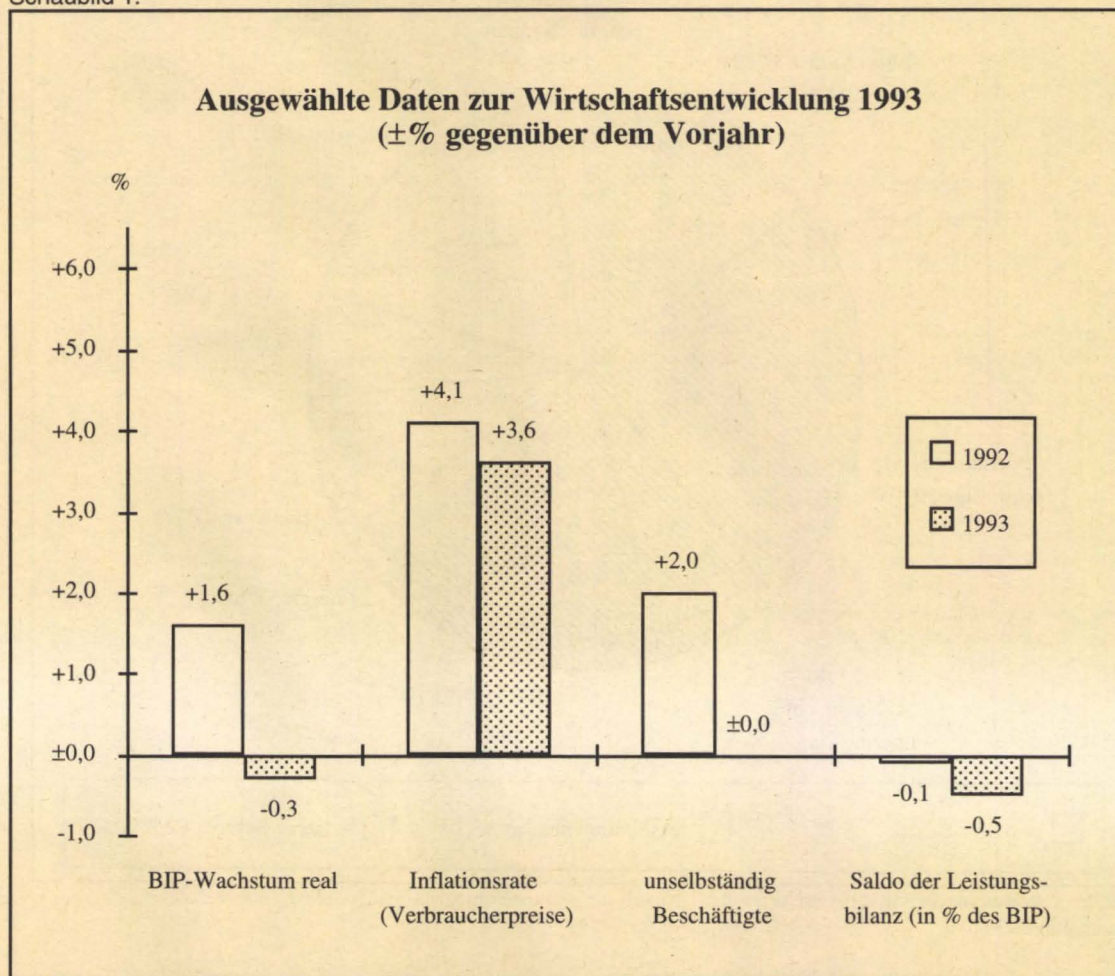
Im Berichtsjahr entwickelten sich vor allem die Exporte, die Investitionsneigung der Unternehmungen und der Fremdenverkehr teils erheblich schlechter als erwartet. Dank einer weiterhin steigenden Konsumbereitschaft - bei stabilisiertem Einkommen und abnehmender Sparneigung - sowie durch die Hinnahme eines erheblich höheren Budgetabganges konnten die rezessiven Effekte jedoch weitgehend abgefedert werden.

Als weitere Folge verschlechterte sich auch die Lage auf dem Arbeitsmarkt und die Arbeitslosenquote (in herkömmlicher Berechnungsweise) erhöhte sich im Jahresmittel von 5,9 % (1992) auf 6,8 % (1993). Trotz der schwachen Nachfrage und der sinkenden Kapazitätsauslastung gab die Inflationsrate (gemessen am Verbraucherpreisindex) nur wenig nach und verringerte sich um bloß einen halben Prozentpunkt (1992: + 4,1 %; 1993: + 3,6 %).

Die im § 2 BHG ausdrücklich genannten wirtschaftspolitischen Zielsetzungen (Sicherung des Wachstumspotentials, stabiler Geldwert, hoher Beschäftigtenstand und Wahrung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes) zeigen daher für 1993 – von der Verlangsamung des Preisauftriebes abgesehen – gegenüber dem Vorjahr durchwegs negative Abweichungen:

	1992:	1993:
BIP-Wachstum real	+ 1,6 %	- 0,3 %
Inflationsrate (Verbraucherpreise)	+ 4,1 %	+ 3,6 %
Unselbständig Beschäftigte	+ 2,0 %	0,0 %
Saldo der Leistungsbilanz in % des BIP	- 0,1 %	- 0,5 %

Schaubild 1:



Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung; Österreichisches Statistisches Zentralamt
Stand: Juli 1994

2.2 Brutto-Inlandsprodukt und Volkseinkommen

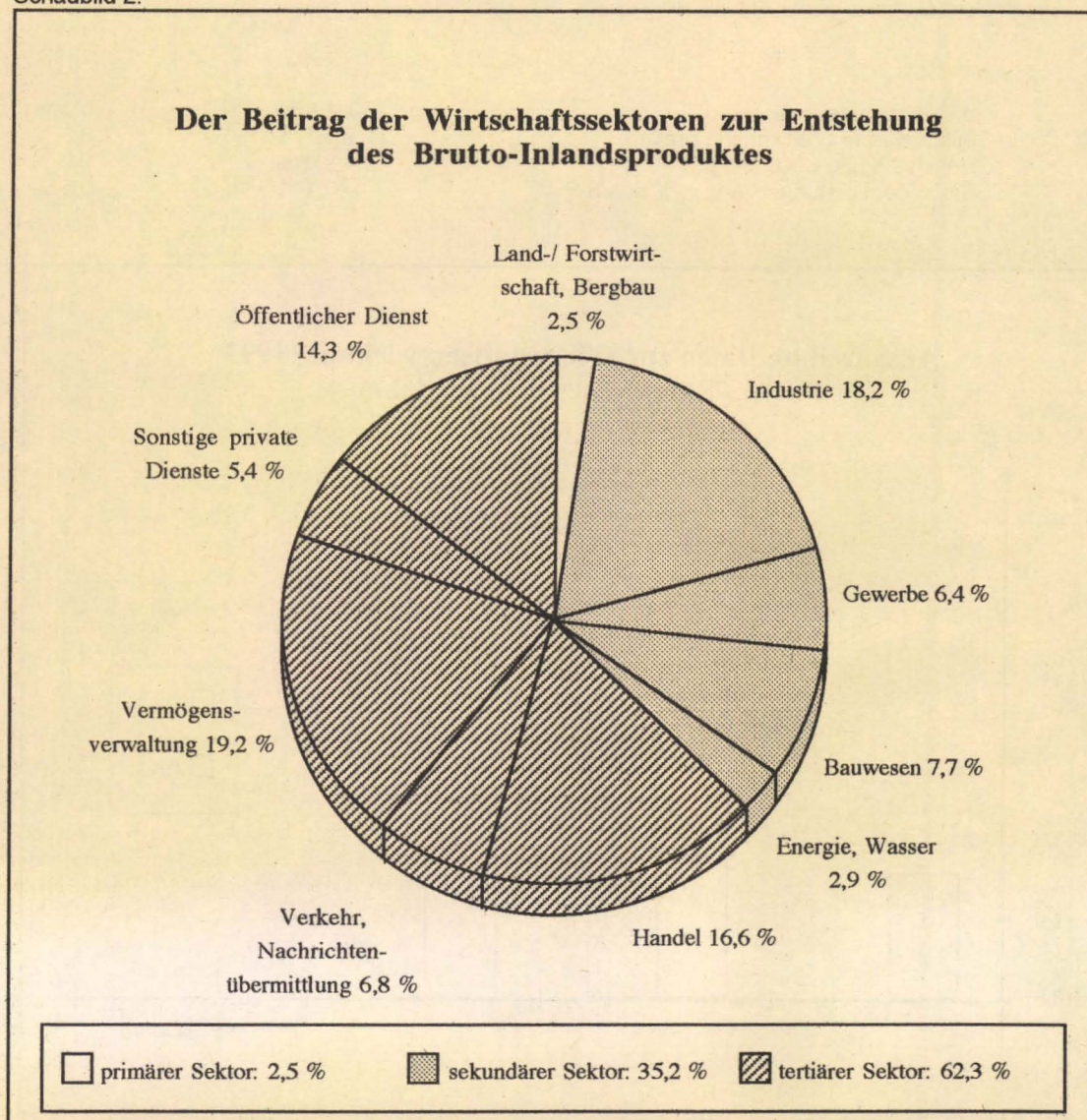
2.2.1 Entstehung des Brutto-Inlandsprodukts

Gemessen an der Wertschöpfung der Wirtschaftsbereiche

- ging der Anteil des primären Sektors (Bergbau, Land- und Forstwirtschaft) weiter auf 2,5 % (1992: 2,8 %) zurück;
- war auch der sekundäre Sektor (Sachgüterproduktion, Energie und Wasserversorgung) mit 35,2 % (1992: 37,1 %) weiter rückläufig, wogegen
- der tertiäre Sektor (Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Vermögensverwaltung) seine Führungsrolle mit nunmehr 62,3 % (1992: 60,1 %) weiter festigen konnte.

Im einzelnen ergibt sich für 1993 folgendes Bild:

Schaubild 2:



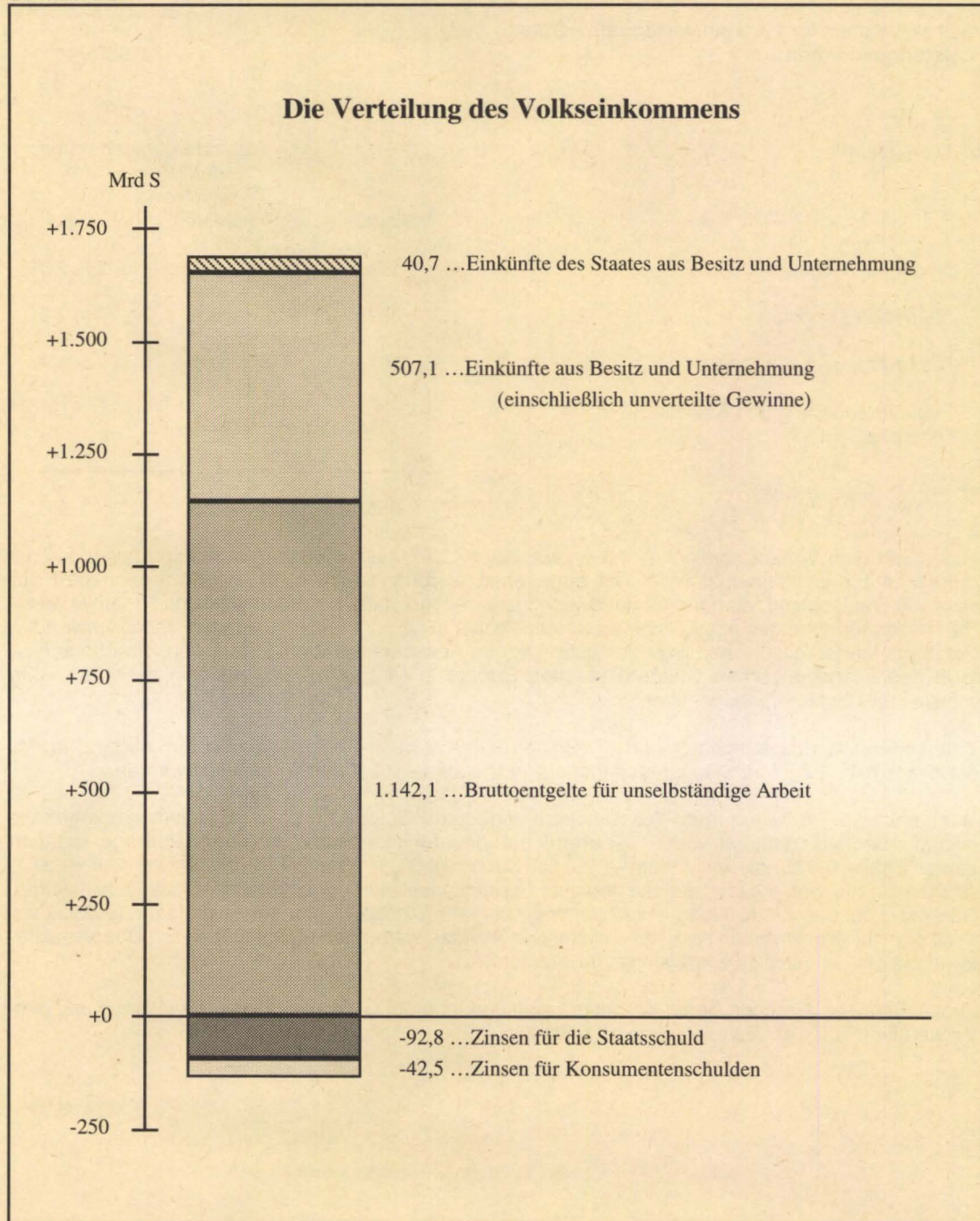
Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung; Österreichisches Statistisches Zentralamt
Stand: Juli 1994

2.2.2 Verteilung des Volkseinkommens

	Milliarden S
Wird das Brutto-Inlandsprodukt zu Marktpreisen	2 109,7
um den Saldo der Faktoreinkommen an das/aus dem Ausland	- 9,1
sowie um die Abschreibungen verringert,	- 270,1
so verbleibt das Netto-Nationalprodukt (= Volkseinkommen zu Marktpreisen) in Höhe von	1 830,5
Dieses vermindert um den Gesamtbetrag an indirekten Steuern	- 339,2
und ergänzt um die Subventionen	+ 63,2
ergibt ein Netto-Nationalprodukt zu Faktorkosten (= Volkseinkommen) von	1 554,5

Verglichen mit dem Vorjahr stand somit 1993 ein um 3,3 % höheres Volkseinkommen zur Verfügung (1992: + 6,1 %). Das Wachstum der Bruttoentgelte für unselbständige Arbeit (= Lohn- und Gehaltssumme einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung) lag mit + 4,6 % zwar deutlich unter dem Vorjahr (+ 6,7 %), aber dennoch über dem Zuwachs der Einkünfte aus Besitz und Unternehmung einschließlich der unverteiltten Gewinne der Kapitalgesellschaften (+ 1,6 %). Dadurch erhöhte sich die (unbereinigte) Lohnquote um 0,7 % auf nunmehr 73,5 %.

Schaubild 3:



Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung; Österreichisches Statistisches Zentralamt
Stand: Juli 1994

2.2.3 Verwendung des Güter- und Leistungsvolumens

	Milliarden S
Werden vom nominellen Brutto-Inlandsprodukt	2 109,7
die Ausfuhren im weiteren Sinn abgezogen und	- 803,4
die Einfuhren im weiteren Sinn hinzugerechnet,	+ 779,4
so ergibt sich daraus für 1993 ein verfügbares Güter- und Leistungsvolumen von	<hr/> 2 085,7 .

Davon entfielen auf	Milliarden S	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	
		nominell	real
- privaten Konsum	1 174,5	+ 4,5	+ 0,8
- öffentlichen Konsum	399,8	+ 6,6	+ 2,0
- Brutto-Anlageinvestitionen	507,3	0,0	- 1,9
- Lagerveränderung und Statistische Differenz	4,1	-	-
	<hr/> 2 085,7	+ 3,8	+ 0,6

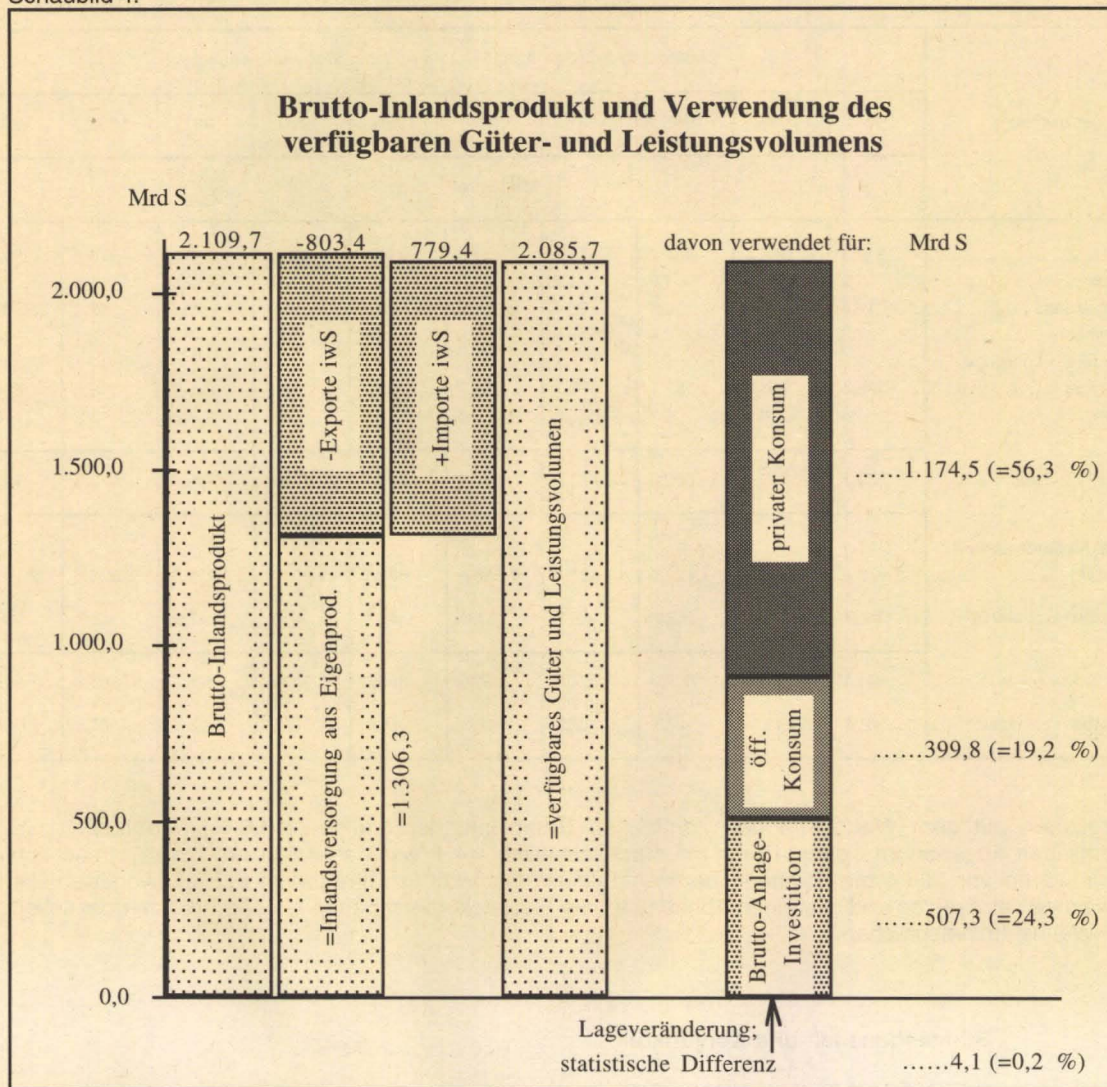
Die gegenüber dem Vorjahr nominell (- 4,1 %) wie real (- 3,7 %) rückläufigen Warenexporte können als Hauptursache für das konjunkturelle Tief angesehen werden. Maßgeblich dafür waren neben der Rezession in Deutschland, dem mit Abstand wichtigsten Absatzmarkt für österreichische Produkte, auch die Wechselkursänderungen einer Reihe westeuropäischer Währungen, die zu einer de-facto-Aufwertung des Schillings führten. Deutlichen Exporteinbußen in den Abwertungsländern (wie Italien, Großbritannien sowie in den skandinavischen Staaten) standen Erfolge in Übersee - vor allem in den USA -, in Südostasien und Osteuropa gegenüber.

Dank der ebenfalls rückläufigen Importe (nominell - 4,8 %, real - 3,8 %) konnte der Abgang in der Handelsbilanz mit - 97,7 Mrd S sogar niedriger als im Vorjahr (- 106,4 Mrd S) gehalten werden.

Das mit nominell + 3,8 % und real + 0,6 % höhere verfügbare Güter- und Leistungsvolumen spiegelt die Rezession ebenfalls deutlich wider: Während die private inländische Konsumnachfrage deutlich langsamer (real + 0,8 %) als im Vorjahr (+ 2,2 %) wuchs, gab der öffentliche Konsum mit real + 2,0 % (1992: + 2,1 %) nur wenig nach, weil die geplante Budgetkonsolidierung einstweilig zurückgestellt wurde. Der Rückgang bei den Brutto-Anlageinvestitionen (real - 1,9 % gegenüber + 1,1 % im Jahre 1992) ist vor allem auf die - für Rezessionen typische - sinkenden Absatzerwartungen und bestehenden Überkapazitäten sowie auf eine ungünstige Ertragslage zurückzuführen.

Der Zusammenhang zwischen Brutto-Inlandsprodukt, verfügbarem Güter- und Leistungsvolumen und dessen Verwendung läßt sich wie folgt veranschaulichen:

Schaubild 4:



2.3 Fiskalische Gesamtbelastung

Gemessen am Brutto-Inlandsprodukt belief sich der Anteil der Steuern (aller Gebietskörperschaften) und steuerähnlichen Abgaben (Kammerumlagen, Beiträge an die Träger der Sozialversicherung und an die Fonds) 1993 auf 43,1 %.

Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um + 0,2 %-Punkte; damit wurde seit 1984 ein neuer Höchstwert erreicht. Wendet man die für zwischenstaatliche Vergleiche geeigneten Maßstäbe der OECD-Steuerliste an, so lag die fiskalische Gesamtbelastung mit 43,4 % nur geringfügig (- 0,1 %-Punkte) unter dem vorjährigen Höchstwert.

Übersicht 1

Entwicklung der fiskalischen Gesamtbelastung

Bezeichnung	Direkte und indirekte Abgaben und abgabenähnliche Einnahmen									
	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993
	Milliarden Schilling									
Bund	359,8	388,4	404,7	413,0	431,6	446,0	485,3	530,2	576,8	594,6
Länder	1,3	1,4	1,6	1,7	1,7	1,8	2,0	2,0	2,1	2,2
Gemeinden	17,8	18,4	19,5	20,4	21,6	23,5	25,4	26,7	29,0	30,1
Kammern	7,2	7,7	8,4	8,9	9,2	9,8	10,1	10,5	12,1	12,5
Sozialversicherungs- träger	148,5	160,0	167,1	173,7	181,7	193,2	208,5	225,7	248,5	265,1
Fonds	4,6	4,5	4,7	5,5	6,6	5,9	5,1	4,8	5,2	5,4
Summe	539,2	580,4	606,0	623,2	652,4	680,2	736,4	799,9	873,7	909,9
Brutto-Inlandsprodukt (BIP)	1.276,8	1.348,4	1.422,5	1.481,4	1.566,4	1.672,9	1.801,3	1.922,5	2.035,6	2.109,7
Abgaben in % des BIP	42,2	43,0	42,6	42,1	41,6	40,7	40,9	41,6	42,9	43,1
OECD-Steuerliste	541,1	580,5	609,9	627,3	657,9	685,9	743,6	806,6	885,8	914,6
Abgaben in % des BIP	42,4	43,1	42,9	42,3	42,0	41,0	41,3	42,0	43,5	43,4

Verglichen mit dem Wachstum des nominellen Brutto-Inlandsprodukts (+ 3,6 %) haben sich die öffentlichen Abgaben im weiteren Sinn mit durchschnittlich + 4,1 % dynamischer entwickelt. Ursächlich dafür waren vor allem die Anstiege bei den Sozialversicherungsbeiträgen (+ 6,7 %), wogegen die Zuwächse der direkten und indirekten Abgaben an die Gebietskörperschaften annähernd dem nominellen BIP-Wachstum entsprachen.

2.4 Bundeshaushalt und Konjunktur

2.4.1 Der Bundeshaushalt 1993 im Überblick

Zusammengefaßt zeigt der Bundeshaushalt für 1992 und 1993 folgendes Ergebnis:

	Bundesrechnungs- abschluß 1992	Bundesvor- anschlag 1993	Bundesrechnungs- abschluß 1993	Veränderung BRA 1992:1993 %
	Milliarden S			
Allgemeiner Haushalt:				
Ausgaben	657,9	688,4	699,7	+ 6,4
Einnahmen	591,5	624,3	601,5	+ 1,7
Saldo (= Abgang)	66,4	64,1	98,2	+ 47,9
Ausgleichshaushalt:				
Ausgaben	81,5	107,2	156,4	+ 91,9
Einnahmen	147,9	171,3	254,6	+ 72,1
Saldo (= Überschuß)	66,4	64,1	98,2	+ 47,9

Bezogen auf das nominelle BIP-Wachstum von + 3,6 % im Jahre 1993, liegen die Einnahmen und Ausgaben des Allgemeinen Haushalts deutlich unter (– 1,9 %-Punkte) bzw. über (+ 2,8 %-Punkte) diesem Wert. Ursächlich dafür waren neben den – rezessionsbedingten – beträchtlichen Mindereinnahmen auch erhebliche Mehrausgaben (vor allem im Sozialbereich). Als Folge des Zusammenwirkens von automatischen Stabilisatoren und diskretionären Maßnahmen liegt der Abgang des Allgemeinen Haushalts ("Nettodefizit") um rund + 48 % über dem ursprünglich veranschlagten Betrag. Dies entspricht einem Anteil von 4,7 % am BIP (1992: 3,3 %). Dadurch wurde das mittelfristig angelegte Programm der Budgetkonsolidierung nicht nur zeitweilig ausgesetzt, sondern 1993 bewußt eine gegenteilige Entwicklung in Kauf genommen.

Die Voranschlagsansätze des Allgemeinen Haushalts wurden im Vollzug um insgesamt 11,3 Mrd S (Ausgaben) über- bzw. um 22,8 Mrd S (Einnahmen) unterschritten; daraus folgt ein um 34,1 Mrd S höherer Abgang als veranschlagt. Wenn auch die massive Erhöhung des Budgetabgangs zu einem erheblichen Teil der rezessiven Wirtschaftsentwicklung zuzuschreiben ist, so darf dabei nicht übersehen werden, daß der künftige Konsolidierungsprozeß durch eine Reihe strukturell wirksamer Faktoren behindert wird: Folgt man dem im Mai 1994 von der OECD vorgelegten Wirtschaftsbericht für Österreich, so sind dafür folgende Umstände maßgeblich:¹⁾

- Die wachsende Unschärfe in der Trennung von Ausgabenverantwortlichkeit und Finanzierungsverpflichtung (Problemkreis Finanzausgleich);
- die mangelnde Beherrschbarkeit eines komplexen Apparates von staatlichen und halbstaatlichen Einrichtungen (Problemkreis der außerbudgetären Finanzierungen und der Ausgliederung von Rechtsträgern);
- eine fehlende Klarheit bei der Formulierung politischer Ziele (Pensionsreform, Umverteilung und Sozialpolitik) sowie unzureichende Anreize für ein kosteneffektives Management (Privatisierungen, ÖBB-Reform).

2.4.2 Konjunkturpolitische Beurteilung

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts – der dem Überschuß des Ausgleichshaushalts zu entsprechen hat, um den Ausgleich im Gesamthaushalt herstellen zu können – ist als administrativer Saldo für die ökonomische Beurteilung der Budgetpolitik wegen der Außerachtlassung längerfristig wirksamer Gesichtspunkte kaum geeignet.

Bereinigt man den Saldo des Allgemeinen Haushalts ("Nettodefizit") um die vermögenswirksamen Transaktionen, so erhält man den BIP-relevanten Saldo. Dieser Vorgangsweise liegt die Vorstellung zugrunde, daß die vermögenswirksamen Transaktionen, dh die Ausgaben für den Vermögenserwerb und die Einnahmen aus Vermögensveräußerungen zu einer zeitlichen Verschiebung von Ausgaben und Einnahmen führen und folglich saldenneutral wirken.

Der Primärsaldo wiederum bringt vom Saldo des Allgemeinen Haushalts die Ausgaben für den Zinsendienst in Abzug und reduziert die Budgetausgaben um die Vorbelastungen. Er kann als Indikator der Auswirkungen der aktuellen Finanzpolitik auf künftige Haushalte angesehen werden und ermöglicht dadurch Rückschlüsse auf die längerfristige Stabilität der Budgetentwicklung.

1) Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), OECD Wirtschaftsberichte 1993 - 1994 Österreich, Paris 1994, S 57 ff.

Die genannten Größen stehen zueinander in folgender Beziehung:

	1990	1991	1992	1993
	Milliarden S			
Saldo der laufenden Transaktionen	- 28,0	- 44,2	- 33,3	- 78,1
Investitionen	- 26,8	- 25,6	- 22,4	- 23,3
BIP-relevanter Saldo	- 54,8	- 69,8	- 55,7	- 101,4
Saldo vermögenswirksamer Transaktionen	- 8,1	+ 7,1	- 10,7	+ 3,2
Saldo des Allgemeinen Haushalts ("Nettodefizit")	- 62,9	- 62,7	- 66,4	- 98,2
Finanzschuldzinsen ¹⁾	+ 60,0	+ 67,2	+ 72,4	+ 76,6
Primärsaldo	- 2,9	+ 4,5	+ 6,0	- 21,6

¹⁾ Ohne Währungstauschverträge.

Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung; eigene Berechnungen.

Sowohl der BIP-relevante Saldo wie auch der Primärsaldo machen die starken expansiven Effekte augenfällig: Ersterer erhöhte sich im Jahresabstand um + 82 % und der Primärsaldo weist ein Defizit von - 21,6 Mrd S aus, nachdem in den beiden vorangegangenen Jahren noch leichte Überschüsse erzielt werden konnten.

Der Entwicklung des Primärsaldos ist deshalb besonderes Augenmerk zu schenken, weil das Vorhandensein von Primärüberschüssen die Voraussetzung für die Stabilisierung der Finanzschuldenquote bildet, wenn die durchschnittlichen Zinsen für die Finanzschuld über dem nominellen BIP-Wachstum liegen.

Die Einnahmen- und Ausgabenquoten des Allgemeinen Haushalts zeigen, woher die Saldenveränderungen stammen und weisen zugleich auf die sich abzeichnenden mittelfristigen Budgetprobleme hin. Die Ausgabenquote (= Ausgaben des Allgemeinen Haushalts in Prozent des BIP) erhöhte sich - vor allem infolge der gestiegenen Transferausgaben - von 31 % (1992) auf 32 % (1993), wogegen die Einnahmenquote mit 27,4 % (1993) gegenüber 27,7 % (1992) rückläufig war. Das bedeutet, daß die steuerlichen Entzugseffekte im Berichtsjahr geringer waren und die schwache Konjunktur sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig erheblich gestützt wurde. Im Ergebnis führte dies zu einem deutlichen Anstieg der Finanzschuldenquote von 48,5 % (1992) auf 52,4 % (1993).

2.4.3 Finanzwirtschaftliche Beurteilung

Werden in Anpassung an die Rechtslage von 1994 von den Gesamtausgaben des Allgemeinen Haushalts (699,7 Mrd S) der Saldo aus den Bruttoausgaben und der Zahlungen an die ÖBB (- 24,9 Mrd S) abgezogen, so ergibt sich daraus eine bereinigte Ausgabensumme von 674,8 Mrd S. Davon entfielen 1993 auf

	Milliarden S	%
- die Erstellung öffentlicher Leistungen	218,9	32,5
- Transfers	229,7	34,0
- Finanzierungsausgaben	226,2	33,5

Längerfristig betrachtet haben sich die Ausgabenanteile im Bundeshaushalt - gegliedert nach ökonomischen Kriterien - einander immer stärker angenähert: Entfielen 1980 noch knapp die Hälfte (48 %) der Ausgaben auf die Erstellung öffentlicher Leistungen, so haben die steigenden Finanzierungs- und Transferausgaben mittlerweile zu einer annähernden "Dreiteilung" der öffentlichen Ausgaben insgesamt geführt.

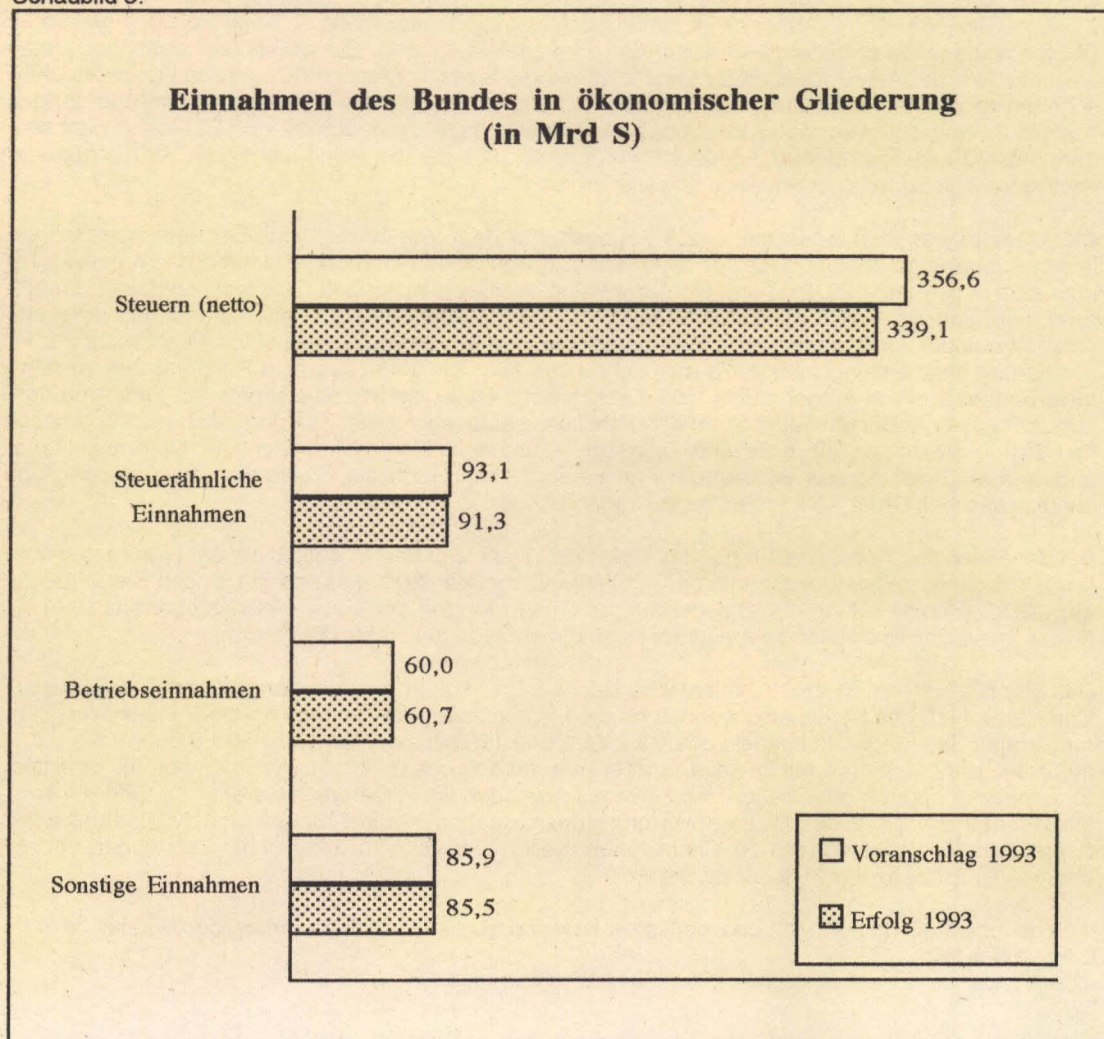
- Die Ausgaben für die Erstellung öffentlicher Leistungen lagen 1993 mit + 4,6 % deutlich unter dem Zuwachs der bereinigten Ausgabensumme des Allgemeinen Haushalts (+ 7 %). Von den gesamten Leistungsausgaben entfielen 64,5 % auf den Personalaufwand für die aktiven Bundesbediensteten einschließlich der Aufwendungen für Landeslehrer. Die Investitionen samt Liegenschaftserwerb überschritten den Vorjahrswert um + 3,9 %, wobei sich die strukturelle Verlagerung von den Bau- zu den Ausrüstungsinvestitionen weiter fortsetzte. Allerdings ist dabei zu beachten, daß Bauten in wachsendem Ausmaß außerbudgetär finanziert werden, so daß der Bundeshaushalt die Infrastrukturinvestitionen des Bundes nur unvollständig wiedergibt.
- Die Transferausgaben lagen mit + 12,9 % gegenüber dem Vorjahr deutlich über dem durchschnittlichen Ausgabenwachstum, was vor allem auf den Konjunkturunbruch (Zunahme der Arbeitslosenunterstützungen um + 22,4 %) und die Ausweitung der Sozialleistungen (zweites Karenzjahr, Einführung des Pflegegeldes) zurückzuführen ist. Problematisch dabei ist, daß die laufenden Beitragseinnahmen aus der Arbeitslosenversicherung und des Familienlastenausgleichsfonds nicht mehr zur Finanzierung des Leistungsspektrums ausreichen und auch die Mittel aus dem Reservefonds zum Familienlastenausgleich aufgebraucht sind. Dies hat zur Folge, daß 1994 erstmals ein Finanzierungszuschuß aus dem Bundeshaushalt an den Familienlastenausgleichsfonds erforderlich ist. Als Ursache für diese Entwicklung führt die OECD in ihrem jüngsten Wirtschaftsbericht für Österreich unter anderem aus, daß "... das System der Familienförderung durch die Praxis der Zweckbindung und durch politischen Druck sehr unflexibel geworden ist." 1)
- Bei den Finanzierungsausgaben hat das sinkende Zinsniveau den Budgetspielraum (vorübergehend) etwas erweitert. Infolge des stagnierenden Steueraufkommens erhöhte sich die Zinsen-Steuer-Quote um + 0,7 %-Punkte auf 22,1 %. Die rückläufigen Zinsen werden sich voraussichtlich aber erst 1994 zur Gänze auswirken und sollen zu Ausgabeneinsparungen von rund 8 Mrd S führen.

Den Überweisungen an andere öffentliche Rechtsträger kommt eine immer größere Bedeutung zu: Unter Einschluß des Personalaufwandes für die Landeslehrer, der Beiträge an die Pensionsversicherungsträger und für das Pflegegeld überwies der Bund 1993 zusammen 180,1 Mrd S oder um + 7,6 % mehr als 1992, wodurch mittlerweile rund ein Viertel des gesamten Budgetvolumens für Finanzierungszwecke anderer öffentlicher Haushalte aufzuwenden ist. Wie bereits erwähnt 2), führt der Auseinanderfall der politischen Verantwortung von Ausgabenentscheidungen und Kompetenz über Besteuerungsentscheidungen zu einem tendenziellen Überangebot öffentlicher Leistungen bei abnehmender Effizienz des Mitteleinsatzes.

Eine Gegenüberstellung der nach ökonomischen Kriterien gegliederten **Einnahmen** des Bundes zeigt für 1993 folgendes Bild:

-
- 1) OECD-Wirtschaftsberichte 1993 - 1994, Österreich, Paris 1994, S 81.
 - 2) Vgl dazu die Ausführungen der OECD über institutionelle Merkmale und Probleme des öffentlichen Sektors in: OECD-Wirtschaftsberichte 1993 - 1994, Österreich, Paris 1994, S 65 ff.

Schaubild 5:



Quelle: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Das gesamte Steueraufkommen erbrachte mit brutto 512,8 Mrd S Mehrerträge von bloß 3,7 Mrd S (+ 0,7 %) gegenüber 1992; die Netto-Steuererträge fielen im Jahresabstand mit 339,1 Mrd S sogar um -0,3 % geringer aus, was überhaupt ein absolutes Novum darstellt.

Bei der Struktur der Einnahmen fällt eine Verschiebung des Anteils der Steuern (= 58,8 % gegenüber 1992: 60,3 %) zugunsten der steuerähnlichen Einnahmen (=15,8 % oder + 0,6 %-Punkte höher als 1992) infolge der Anhebung der Beiträge zur Sozial- und Arbeitslosenversicherung auf.

- Innerhalb der Steuern lieferte die Kapitalertragsteuer wegen der Endbesteuerung der Zinserträge einen Mehrertrag von 5,3 Mrd S (+ 46,4 %), dem jedoch Mindererträge bei der veranlagten Einkommensteuer von 4,3 Mrd S (- 11,6 %) gegenüberzustellen sind. Auch die Lohnsteuer erbrachte mit 139,2 Mrd S ein bloß um 5 Mrd (+ 3,7 %) höheres Aufkommen gegenüber dem Voranschlag, was ebenfalls im Zusammenhang mit der Anhebung der Sozialversicherungsbeiträge zu sehen ist.
- Bei den Betriebseinnahmen konnte die Post im Fernmeldebereich Einnahmesteigerungen von +7,6 % erzielen, wogegen die Einnahmen der Bundesforste und Bundestheater stagnierten. Gemessen an den Gesamteinnahmen lagen die Einnahmen der Bundesbetriebe mit 10,5 % nur geringfügig (+ 0,3 %-Punkte) über dem Vorjahr.
- Die sonstigen Einnahmen sind vor allem durch Rücklagenauflösungen, Privatisierungserlöse und Einkünfte aus Besitz und Unternehmung geprägt. Während die Rücklagenauflösungen mit insgesamt 13,7 Mrd S das Vorjahrsniveau (5,8 Mrd S) beträchtlich überschritten, konnten aus Privatisierungen nur 0,9 Mrd S erlöst werden; im Bundesvoranschlag waren hierfür 7,6 Mrd S vorgesehen. Wegen der schwachen Konjunktur und des rückläufigen Zinsentrends stagnierten auch die Einkünfte aus Besitz und Unternehmung, weshalb auch die Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank mit 5,8 Mrd S geringer als 1992 (6,1 Mrd S) ausfiel.

3. Gesamtergebnis der Haushaltsführung des Bundes

3.1 Rechtliche Grundlagen der Gebarung

Bindende Grundlage der Ausgaben- und Einnahmegerbarung waren gemäß § 37 Abs 1 BHG

- das Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlags für das Jahr 1993 (BFG 1993), BGBl Nr 1, in der Fassung
- des Bundesgesetzes über die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen der Wasserwirtschaft, der Umwelt, der Altlastensanierung und zum Schutz der Umwelt im Ausland (Umweltförderungsgesetz - UFG), mit dem auch das Bundesfinanzgesetz 1993 und das Bundesfinanzierungsgesetz geändert wurde, BGBl Nr 185,
- des Bundesgesetzes mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz (BDG-Novelle 1993) samt Nebengesetzen und das Bundesfinanzgesetz 1993 (durch Abänderung des Stellenplanes) geändert wurde, BGBl Nr 518, sowie
- der Bundesgesetze BGBl Nr 790 (Bundesfinanzgesetznovelle 1993 - BFG-Novelle 1993) und BGBl Nr 791 (Budgetüberschreitungsgesetz 1993 - BÜG 1993).

3.2 Allgemeiner Haushalt und Ausgleichshaushalt

Der Bundesfinanzgesetzgeber hat gemäß Art I BFG 1993 in der geltenden Fassung den Ausgabenrahmen des **Allgemeinen Haushalts** mit 688 419 Mill S bewilligt und zu dessen Bedeckung Einnahmen von 624 299 Mill S vorgesehen. Weiters wurde verfügt, daß sich der Abgang des Allgemeinen Haushalts von 64 120 Mill S um jene Beträge zu vermindern habe, die voraussichtlich während des Finanzjahres 1993 an Mehreinnahmen und Ausgabenersparungen anfallen und nicht für die Bedeckung von Überschreitungen gemäß § 41 Abs 3 und 5 BHG sowie der Art IV bis VII BFG 1993 oder zum Ausgleich von Mindereinnahmen heranzuziehen sind.

Der in Art I dargestellte Abgang des Allgemeinen Haushalts zuzüglich der im Ausgleichshaushalt veranschlagten Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden und von Kapital aus Währungstauschverträgen abzüglich der Einnahmen aus Kapitalzahlungen aus Währungstauschverträgen, war gemäß Art II durch Einnahmen aus Kreditoperationen zu bedecken. Der für die Rückzahlung von Finanzschulden veranschlagte Betrag war um jene Beträge zu vermindern, die voraussichtlich während des Finanzjahres 1993 für die Rückzahlung von Finanzschulden nicht in Anspruch genommen und die nicht für die Bedeckung von Überschreitungen gemäß § 41 Abs 3 und 5 BHG sowie Art V und VI BFG 1993 herangezogen werden. Eine weitere Verminderung des Höchstbetrages der Bedeckungsermächtigung ergab sich durch jene Beträge, in deren Höhe Kredite gemäß Übereinkommen mit der Oesterreichischen Nationalbank nach dem Bundesgesetz betreffend auf Schilling lautende Beitragsleistungen der Republik Österreich bei internationalen Finanzinstitutionen, BGBl Nr 171/1991, aufgenommen werden. Schließlich erhöhte sich die Bedeckungsermächtigung noch um jene Beträge, die sich aus der Ausnützung der Ermächtigungen gemäß Art III und VII BFG 1993 sowie gemäß § 41 Abs 3 Z 1 BHG ergeben, sofern diese Überschreitungen nicht durch Ausgabeneinsparungen und/oder andere Mehreinnahmen bedeckt werden können.

Mit der BFG-Novelle 1993, BGBl Nr 790, wurde der Bundesminister für Finanzen weiters ermächtigt, einen gegenüber Art I BFG 1993 sich ergebenden höheren Gebarungsabgang bis zu einem Betrag von 800 Mill S durch Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Art VIII BFG 1993 zu bedecken.

Im **Ausgleichshaushalt** war bei Ausgaben von 107 172 Mill S und Einnahmen von 171 292 Mill S ein Überschuß von 64 120 Mill S vorgesehen, der damit dem Abgang des Allgemeinen Haushalts entsprach. Daraus ergab sich ein veranschlagter Rahmen des **Gesamthaushalts** von 795 591 Mill S. Zusammengefaßt ergaben die Schlußsummen des Bundesvoranschlags 1993 folgendes Bild:

BVA 1993	Allgemeiner Haushalt	Ausgleichs- haushalt	Gesamt- haushalt
	Millionen S		
Ausgaben	688 419	107 172	795 591
Einnahmen	624 299	171 292	795 591
Abgang	64 120	-	-
Überschuß	-	64 120	-

Art III Abs 1 BFG 1993 enthielt die Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen, Überschreitungen der im Bundesvoranschlag enthaltenen Voranschlagsansätze durch zusätzliche Ausgaben und deren Bedeckung durch Einnahmen aus Kreditoperationen im Falle des Einsatzes des Konjunkturausgleich-Voranschlags zu genehmigen.

Der Konjunkturausgleich-Voranschlag sah dafür einen Überschreitungsrahmen von 2 440 Mill S für die Stabilisierungsquote und 3 291 Mill S für die Konjunkturbelebungsquote vor.

Art III Abs 2 BFG 1993 ermächtigte den Bundesminister für Finanzen weiters, bei einem Konjunkturrückgang und einem Zurückbleiben der Einnahmen des Allgemeinen Haushalts einen höheren Abgang durch zusätzliche Kreditoperationen zu bedecken. Hiefür war ein Höchstausmaß von zunächst 3 % der veranschlagten Einnahmen des Allgemeinen Haushalts (18 729 Mill S) vorgesehen, das im Zuge der BFG-Novelle 1993, BGBl Nr 790, auf 4 % (24 972 Mill S) angehoben wurde.

Von diesen Ermächtigungen hat der Bundesminister für Finanzen im Gesamtausmaß von 23 320 Mill S Gebrauch gemacht (siehe dazu TZ 7.2.1).

3.3 Darstellung der Ergebnisse

Gemäß §§ 94 bis 96 BHG hat die Rechnungslegung eine Voranschlagsvergleichsrechnung, eine Jahresbestandsrechnung und eine Jahreserfolgsrechnung zu enthalten.

Für die zeitliche Zugehörigkeit zur Rechnung des Finanzjahres ist bei den Zahlungen gemäß § 52 Abs 1 BHG der Zeitpunkt maßgebend, in dem die Einnahmen tatsächlich zugeflossen und die Ausgaben tatsächlich geleistet worden sind (Grundsatz der Jährlichkeit und des Kassenbudgets). Dieser Grundsatz wird bei den Ausgabenzahlungen durch den "Auslaufzeitraum" (§ 52 Abs 2 bis 4 BHG) und den "Vorlaufzeitraum" (§ 52 Abs 5 BHG) durchbrochen.

3.4 Gebarungsergebnisse

3.4.1 Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung

Für Rechnung aller Voranschlagsansätze wurden im **Allgemeinen Haushalt** des Finanzjahres 1993 699 685 Mill S ausgegeben und 601 445 Mill S eingenommen. Verglichen mit dem Bundesvoranschlag wurde die bewilligte Ausgabensumme um 11 266 Mill S (+ 1,6 %) überschritten und die Einnahmensumme um 22 854 Mill S (- 3,7 %) unterschritten. Der Abgang von 98 240 Mill S lag somit um 34 120 Mill S (+ 53,2 %) über dem in Art I BFG 1993 ausgewiesenen Betrag. Das Gesamtergebnis ist in Band 2, Tabelle A.1.1, dargestellt.

Der **Ausgleichshaushalt** erbrachte bei Ausgaben von 156 442 Mill S und Einnahmen von 254 682 Mill S einen Überschuß von 98 240 Mill S in Höhe des Abgangs des Allgemeinen Haushalts. Dabei war gegenüber dem Voranschlag bei den Ausgaben eine Überschreitung von 49 270 Mill S (+ 46 %) und bei den Einnahmen eine solche von 83 390 Mill S (+ 48,7 %) zu verzeichnen. Daraus ergibt sich - spiegelbildlich zum Allgemeinen Haushalt - eine rechnerische Überschreitung des veranschlagten Überschusses um 34 120 Mill S (+ 53,2 %).

Der Rahmen des **Gesamthaushalts** belief sich auf 856 127 Mill S und wurde gegenüber dem Voranschlag um 60 536 Mill S (+ 7,6 %) überschritten. Unter Verwendung der Schlußsummen zeigt der Bundesrechnungsabschluss 1993 folgendes Ergebnis:

BRA 1993	Allgemeiner Haushalt	Ausgleichs- haushalt	Gesamt- haushalt
	Millionen S		
Ausgaben	699 685	156 442	856 127
Einnahmen	601 445	254 682	856 127
<hr/>			
Abgang	98 240	-	-
Überschuß	-	98 240	-
			Unterschied Günstiger (+) Ungünstiger (-)
			Abgänge Ausgleich
			Millionen S
Vor Entnahme des Unterschiedsbetrages von 3 028 Mill S aus der Ausgleichsrücklage wies der Allgemeine Haushalt einen Abgang von auf.			101 268
Zufolge von Mehrausgaben im Allgemeinen Haushalt in Höhe von und Mehrausgaben im Ausgleichshaushalt von		- 11 266 - 49 270	
		<hr/>	
ergaben sich Netto-Mehrausgaben von insgesamt		- 60 536	
Mindereinnahmen im Allgemeinen Haushalt von standen Mehreinnahmen im Ausgleichshaushalt von		- 25 882 + 83 390	
		<hr/>	
gegenüber, was zu Netto-Mehreinnahmen in Höhe von führte.		+ 57 508	
Der Saldo aus den Netto-Mehrausgaben von und den Netto-Mehreinnahmen von		- 60 536 + 57 508	
		<hr/>	
ergab somit einen Ausgabenüberhang von der durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen wurde.			- 3 028 ,
			<hr/>
Dadurch schloß der Allgemeine Haushalt mit einem Abgang von insgesamt dem ein gleichhoher Überschuß im Ausgleichshaushalt entsprach.			98 240 ,

Eine Aufgliederung der Ergebnisse der Voranschlagsvergleichsrechnung nach Gruppen und Kapiteln ist in Band 2, Tabelle A.1.2 enthalten. Die Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben und Einnahmen in kapitelweiser Aufgliederung für die Finanzjahre 1984 bis 1993 sowie deren Anteil am Gebarungrahmen kann den Übersichten 2 und 3 entnommen werden.

Zwecks besserer inner- und zwischenstaatlicher Vergleichbarkeit werden die einzelnen Voranschlagsansätze in Anlehnung an ein von den Vereinten Nationen empfohlenes Schema einem oder mehreren Aufgabebereichen zugeordnet und durch entsprechende finanzstatistische Kennziffern unterschieden. Dieser funktionellen Gliederung kommt jedoch nicht die Eigenschaft von Voranschlagsansätzen und daher auch keine Bindungswirkung zu.

Über die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen in der funktionellen Gliederung für die Finanzjahre 1984 bis 1993 unterrichtet die Übersicht 4.

Übersicht 2

Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt

Kap	Bezeichnung	1984		1985		1986		1987	
		Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%
01	Präsidentenkanzlei	39	0,0	41	0,0	45	0,0	42	0,0
02	Bundesgesetzgebung	571	0,1	601	0,1	635	0,1	652	0,1
03	Verfassungsgerichtshof	33	0,0	38	0,0	43	0,0	50	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	61	0,0	69	0,0	74	0,0	83	0,0
05	Volksanwaltschaft	23	0,0	24	0,0	28	0,0	29	0,0
06	Rechnungshof	149	0,0	158	0,0	172	0,0	182	0,0
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen	1.927	0,5	1.590	0,3	1.626	0,3	1.673	0,3
11	Inneres	10.129	2,3	10.744	2,3	11.388	2,3	11.517	2,3
12	Unterricht	35.514	8,2	37.982	8,2	40.570	8,2	42.475	8,3
13	Kunst	452	0,1	501	0,1	494	0,1	446	0,1
14	Wissenschaft und Forschung	12.358	2,9	13.414	2,9	16.546	3,3	17.085	3,3
15	Soziales	27.107	6,2	29.300	6,3	31.293	6,3	33.117	6,5
16	Sozialversicherung	41.812	9,6	43.062	9,3	45.984	9,2	52.609	10,2
17	Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz	3.312	0,8	4.168	0,9	3.919	0,8	3.736	0,7
18	Umwelt, Jugend, Familie	34.446	7,9	35.946	7,7	37.551	7,5	40.437	7,9
20	Äußeres	1.666	0,4	2.174	0,5	2.117	0,4	2.107	0,4
30	Justiz	4.869	1,1	5.307	1,1	5.438	1,1	5.669	1,1
40	Militärische Angelegenheiten	15.554	3,6	16.786	3,6	17.940	3,6	16.972	3,3
50	Finanzverwaltung	8.420	1,9	8.834	1,9	9.391	1,9	9.366	1,8
51	Kassenverwaltung	3.353	0,8	6.885	1,5	5.089	1,0	6.300	1,2
52	Öffentliche Abgaben	289	0,1	295	0,1	295	0,1	306	0,1
53	Finanzausgleich	2.341	0,5	3.298	0,7	3.949	0,8	3.964	0,8
54	Bundesvermögen	12.338	2,8	15.093	3,3	16.949	3,4	16.156	3,1
55	Pensionen (Hoheitsverwaltung)	28.279	6,5	30.306	6,5	32.127	6,5	33.983	6,6
57	Staatsvertrag	26	0,0	22	0,0	14	0,0	10	0,0
59	Finanzschuld, Währungstauschverträge	66.582	15,3	69.654	15,0	75.707	15,2	83.529	16,2
60	Land- und Forstwirtschaft	5.817	1,3	6.114	1,3	6.523	1,3	6.923	1,4
62	Preisausgleiche	5.545	1,3	6.293	1,4	7.071	1,4	7.896	1,5
63	Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr	2.494	0,6	2.615	0,6	2.682	0,5	3.228	0,6
64	Bauten und Technik	28.372	6,5	26.935	5,8	29.037	5,8	24.938	4,9
65	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr	6.940	1,6	8.668	1,9	12.125	2,4	11.068	2,2
	Summe 01 bis 65	360.818	82,9	386.917	83,3	416.822	83,5	436.548	84,9
71	Bundestheater	1.842	0,4	1.975	0,4	2.116	0,4	2.129	0,4
74	Glücksspiele (Monopol)	2.474	0,6	2.799	0,6	2.853	0,6	1.849	0,4
75	Branntwein (Monopol)	408	0,1	464	0,1	420	0,1	369	0,1
76	Hauptmünzamt	405	0,1	318	0,1	266	0,1	158	0,0
77	Österreichische Bundesforste	1.834	0,4	1.830	0,4	1.772	0,4	1.770	0,3
78	Post- und Telegraphenverwaltung	32.753	7,5	34.868	7,5	36.954	7,4	36.950	7,2
79	Österreichische Bundesbahnen	34.601	8,0	35.502	7,6	37.187	7,5	34.688	6,7
	Summe 71 bis 79	74.317	17,1	77.756	16,7	81.568	16,5	77.913	15,1
	Gesamtausgaben	435.135	100,0	464.673	100,0	498.390	100,0	514.461	100,0

Entwicklung der voranschlagswirksamen Ausgaben im Gesamthaushalt (Fortsetzung)

Übersicht 2

1988		1989		1990		1991		1992		1993	
Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%
47	0,0	42	0,0	52	0,0	50	0,0	58	0,0	63	0,0
664	0,1	673	0,1	738	0,1	867	0,1	961	0,1	1.144	0,1
47	0,0	45	0,0	47	0,0	53	0,0	55	0,0	57	0,0
82	0,0	83	0,0	92	0,0	100	0,0	105	0,0	113	0,0
28	0,0	31	0,0	35	0,0	37	0,0	41	0,0	43	0,0
186	0,0	197	0,0	206	0,0	227	0,0	240	0,0	251	0,0
2.097	0,4	2.151	0,4	2.694	0,4	4.166	0,6	4.186	0,6	4.481	0,5
12.352	2,2	12.791	2,1	14.008	2,2	15.188	2,2	16.315	2,2	18.347	2,1
42.913	7,5	44.660	7,4	47.261	7,6	50.871	7,5	54.778	7,4	59.625	7,0
621	0,1	587	0,1	700	0,1	823	0,1	976	0,1	1.015	0,1
18.113	3,2	19.167	3,2	20.105	3,2	23.750	3,5	25.453	3,4	28.914	3,4
35.591	6,3	36.610	6,1	36.312	5,8	41.110	6,1	47.724	6,5	57.997	6,8
54.759	9,6	56.258	9,3	53.523	8,6	58.610	8,6	60.063	8,1	67.696	7,9
3.902	0,7	4.043	0,7	4.392	0,7	6.783	1,0	6.415	0,9	6.583	0,8
40.977	7,2	42.064	7,0	45.098	7,2	46.391	6,8	51.315	6,9	57.476	6,7
2.219	0,4	2.336	0,4	2.550	0,4	2.097	0,3	2.305	0,3	2.695	0,3
5.692	1,0	5.858	1,0	6.185	1,0	6.645	1,0	7.296	1,0	7.920	0,9
16.597	2,9	17.849	3,0	17.537	2,8	18.208	2,7	18.419	2,5	19.349	2,3
15.920	2,8	11.305	1,9	9.739	1,6	10.603	1,6	11.418	1,6	11.627	1,3
18.159	3,2	29.025	4,8	22.523	3,6	28.244	4,2	32.110	4,3	89.592	10,5
314	0,1	320	0,0	328	0,1	332	0,1	335	0,1	206	0,0
22.268	3,9	22.381	3,7	24.275	3,9	27.323	4,0	30.134	4,1	29.955	3,5
15.046	2,6	19.004	3,1	20.268	3,2	28.187	4,2	24.212	3,3	24.537	2,9
35.473	6,2	37.572	6,2	39.796	6,4	43.148	6,4	45.704	6,2	48.868	5,7
4	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
90.997	16,0	103.824	17,2	116.113	18,6	120.541	17,8	145.979	19,7	160.692	18,8
7.152	1,3	13.170	2,2	14.244	2,3	15.790	2,3	17.689	2,4	17.807	2,1
6.886	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3.203	0,6	3.339	0,6	3.465	0,6	3.467	0,5	3.253	0,4	3.281	0,4
24.378	4,3	24.096	4,0	24.638	3,9	24.669	3,6	26.762	3,6	26.490	3,1
12.586	2,2	11.445	1,9	11.894	1,9	12.320	1,8	12.270	1,7	13.403	1,6
489.273	86,0	520.926	86,4	538.818	86,2	590.600	87,0	646.571	87,4	760.227	88,8
2.151	0,4	2.259	0,4	2.288	0,4	2.496	0,4	2.710	0,4	2.911	0,3
1.742	0,3	1.819	0,3	851	0,1	-	-	-	-	-	-
398	0,1	372	0,1	402	0,1	395	0,0	391	0,1	349	0,1
143	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.761	0,3	1.711	0,3	1.795	0,3	1.795	0,3	1.773	0,2	1.892	0,2
38.009	6,7	39.737	6,6	42.160	6,7	44.046	6,5	46.704	6,3	48.972	5,7
35.427	6,2	35.848	5,9	38.544	6,2	39.557	5,8	41.358	5,6	41.776	4,9
79.631	14,0	81.746	13,6	86.040	13,8	88.289	13,0	92.936	12,6	95.900	11,2
568.904	100,0	602.672	100,0	624.858	100,0	678.889	100,0	739.507	100,0	856.127	100,0

Übersicht 3

Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt

Kap	Bezeichnung	1984		1985		1986		1987	
		Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%
01	Präsidentenkanzlei	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
02	Bundesgesetzgebung	23	0,0	23	0,0	24	0,0	27	0,0
03	Verfassungsgerichtshof	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
04	Verwaltungsgerichtshof	5	0,0	5	0,0	5	0,0	5	0,0
05	Volksanwaltschaft	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
06	Rechnungshof	2	0,0	2	0,0	2	0,0	1	0,0
10	Bundeskanzleramt mit Dienststellen	254	0,1	94	0,0	91	0,0	101	0,0
11	Inneres	394	0,1	428	0,1	395	0,1	398	0,1
12	Unterricht	484	0,1	583	0,2	673	0,2	579	0,1
13	Kunst	11	0,0	9	0,0	8	0,0	2	0,0
14	Wissenschaft und Forschung	487	0,1	592	0,2	831	0,2	1.041	0,3
15	Soziales	18.645	5,4	21.649	5,8	22.566	5,8	24.039	5,9
16	Sozialversicherung	878	0,3	242	0,1	620	0,2	1.014	0,3
17	Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz	730	0,2	1.251	0,3	781	0,2	808	0,2
18	Umwelt, Jugend, Familie	34.283	9,9	35.764	9,6	37.349	9,5	40.000	9,8
20	Außeres	85	0,0	243	0,1	229	0,1	159	0,0
30	Justiz	2.482	0,7	2.991	0,8	2.983	0,8	3.081	0,8
40	Militärische Angelegenheiten	532	0,2	605	0,2	567	0,1	520	0,1
50	Finanzverwaltung	1.885	0,6	1.824	0,5	1.744	0,4	1.415	0,4
51	Kassenverwaltung	4.076	1,2	2.801	0,7	7.640	1,9	8.411	2,1
52	Öffentliche Abgaben	193.141	56,0	207.115	55,5	216.623	55,3	217.650	53,1
53	Finanzausgleich	1.004	0,3	878	0,2	983	0,3	1.332	0,3
54	Bundesvermögen	10.269	3,0	16.020	4,3	12.754	3,3	24.603	6,0
55	Pensionen (Hoheitsverwaltung)	2.838	0,8	3.226	0,9	3.567	0,9	3.855	0,9
57	Staatsvertrag	95	0,0	47	0,0	83	0,0	122	0,0
59	Finanzschuld, Währungstauschverträge	100	0,0	310	0,1	214	0,1	447	0,1
60	Land- und Forstwirtschaft	1.961	0,6	2.071	0,5	2.358	0,6	2.217	0,5
62	Preisausgleiche	751	0,2	495	0,1	512	0,1	542	0,1
63	Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr	1.736	0,5	1.713	0,5	1.122	0,3	919	0,2
64	Bauten und Technik	4.637	1,4	5.101	1,4	5.506	1,4	3.948	1,0
65	Öffentliche Wirtschaft und Verkehr	535	0,2	682	0,2	549	0,1	818	0,2
	Summe 01 bis 65	282.326	81,9	306.767	82,3	320.782	81,9	338.057	82,5
71	Bundestheater	427	0,1	453	0,1	530	0,1	503	0,1
74	Glücksspiele (Monopol)	2.799	0,8	3.243	0,9	3.114	0,8	2.241	0,5
75	Branntwein (Monopol)	980	0,3	938	0,2	922	0,2	931	0,2
76	Hauptmünzamt	423	0,1	391	0,1	283	0,1	219	0,1
77	Österreichische Bundesforste	1.895	0,5	1.837	0,5	1.867	0,5	1.839	0,5
78	Post- und Telegraphenverwaltung	33.060	9,6	35.315	9,5	37.709	9,6	40.101	9,8
79	Österreichische Bundesbahnen	22.990	6,7	23.951	6,4	26.468	6,8	25.665	6,3
	Summe 71 bis 79	62.574	18,1	66.128	17,7	70.893	18,1	71.499	17,5
	Gesamteinnahmen	344.900	100,0	372.895	100,0	391.675	100,0	409.556	100,0

Entwicklung der voranschlagswirksamen Einnahmen im Gesamthaushalt (Fortsetzung)

Übersicht 3

1988		1989		1990		1991		1992		1993	
Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%
1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
25	0,0	27	0,0	28	0,0	28	0,0	29	0,0	31	0,0
1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
5	0,0	3	0,0	5	0,0	6	0,0	5	0,0	5	0,0
1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0
1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	1	0,0	2	0,0
456	0,1	393	0,1	561	0,1	630	0,1	681	0,1	658	0,1
509	0,1	469	0,1	540	0,1	543	0,1	562	0,1	675	0,1
535	0,1	587	0,1	552	0,1	551	0,1	550	0,1	569	0,1
3	0,0	3	0,0	4	0,0	4	0,0	4	0,0	3	0,0
1.265	0,2	1.666	0,3	1.454	0,2	1.395	0,2	1.583	0,2	1.504	0,2
26.533	4,7	27.935	4,6	27.671	4,4	31.895	4,7	36.733	5,0	38.465	4,5
893	0,2	1.547	0,3	1.857	0,3	1.558	0,2	1.224	0,2	2.548	0,3
836	0,1	886	0,1	961	0,1	2.465	0,3	1.910	0,2	2.005	0,2
40.523	7,1	41.475	6,9	44.124	7,1	45.259	6,7	50.384	6,8	53.682	6,3
166	0,0	183	0,0	114	0,0	122	0,0	90	0,0	91	0,0
3.329	0,6	3.513	0,6	3.793	0,6	4.104	0,6	4.571	0,6	5.036	0,6
534	0,1	484	0,1	524	0,1	466	0,1	472	0,0	469	0,1
1.762	0,3	971	0,2	1.241	0,2	1.184	0,2	1.387	0,2	1.298	0,2
26.060	4,6	28.801	4,8	22.809	3,6	36.761	5,4	25.417	3,4	92.858	10,8
247.969	43,6	256.991	42,6	282.702	45,2	309.927	45,6	340.185	46,0	339.107	39,6
5.646	1,0	4.039	0,7	3.502	0,6	3.971	0,6	5.079	0,7	4.389	0,5
15.528	2,7	27.891	4,6	17.818	2,8	22.312	3,3	24.949	3,4	20.910	2,4
3.965	0,7	4.411	0,7	4.724	0,8	5.232	0,8	5.361	0,7	5.717	0,7
129	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
106.248	18,7	112.077	18,6	118.448	19,0	115.192	17,0	138.867	18,8	185.236	21,6
2.226	0,4	2.630	0,4	2.773	0,4	2.913	0,4	2.872	0,4	2.957	0,3
691	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
865	0,2	726	0,1	989	0,2	1.344	0,2	708	0,1	676	0,1
4.278	0,7	4.595	0,8	4.767	0,8	4.911	0,7	5.046	0,7	5.254	0,6
1.143	0,2	1.136	0,2	1.203	0,2	1.336	0,2	1.411	0,2	1.750	0,2
492.126	86,5	523.443	86,9	543.168	86,9	594.113	87,5	650.084	87,9	765.898	89,5
535	0,1	634	0,1	632	0,1	581	0,1	626	0,1	618	0,1
2.057	0,4	2.142	0,4	957	0,2	-	-	-	-	-	-
1.015	0,2	881	0,1	883	0,1	903	0,1	1.014	0,1	1.150	0,1
186	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1.914	0,3	2.125	0,3	2.055	0,3	1.965	0,3	1.916	0,3	1.773	0,2
42.844	7,5	45.146	7,5	47.863	7,7	51.040	7,5	54.057	7,3	57.138	6,7
28.227	5,0	28.301	4,7	29.300	4,7	30.287	4,5	31.810	4,3	29.550	3,4
76.778	13,5	79.229	13,1	81.690	13,1	84.776	12,5	89.423	12,1	90.229	10,5
568.904	100,0	602.672	100,0	624.858	100,0	678.889	100,0	739.507	100,0	856.127	100,0

Übersicht 4

Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur

Aufgabenbereiche		1984		1985		1986		1987	
Kz	Bezeichnung	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%
Ausgaben									
Bildungssektor:									
11	Erziehung und Unterricht	37.493	8,6	39.734	8,6	42.452	8,5	44.101	8,6
12	Forschung und Wissenschaft	13.225	3,0	14.111	3,0	17.162	3,5	17.178	3,3
13	Kunst	3.993	0,9	4.354	0,9	4.591	0,9	4.565	0,9
14	Kultus	391	0,1	403	0,1	414	0,1	422	0,1
	Summe	55.102	12,6	58.602	12,6	64.619	13,0	66.266	12,9
Sozialsektor:									
21	Gesundheit	3.503	0,8	4.388	1,0	4.119	0,8	4.163	0,8
22	Soziale Wohlfahrt	104.438	24,0	109.298	23,5	115.830	23,2	125.779	24,4
23	Wohnungsbau	1.270	0,3	1.486	0,3	1.486	0,3	1.389	0,3
	Summe	109.211	25,1	115.172	24,8	121.435	24,3	131.331	25,5
Wirtschaftssektor:									
32	Straßen	16.817	3,9	15.928	3,4	16.682	3,3	15.800	3,1
33	Sonstiger Verkehr	84.594	19,4	89.555	19,3	97.688	19,6	94.150	18,3
34	Land- und Forstwirtschaft	11.587	2,7	12.493	2,7	13.622	2,7	14.838	2,9
35	Energiewirtschaft	627	0,1	764	0,2	267	0,1	102	0,0
36	Industrie und Gewerbe	9.457	2,2	11.735	2,5	14.894	3,0	15.220	3,0
37	Öffentliche Dienstleistungen	7.889	1,8	7.899	1,7	6.479	1,3	5.198	1,0
38	Private Dienstleistungen	2.826	0,7	3.674	0,8	4.338	0,9	3.858	0,7
	Summe	133.797	30,8	142.048	30,6	153.970	30,9	149.166	29,0
Hoheitssektor:									
41	Landesverteidigung	15.880	3,7	17.147	3,7	18.495	3,7	17.303	3,4
42	Staats- und Rechtssicherheit	13.680	3,1	14.583	3,1	15.365	3,1	15.480	3,0
43	Übrige Hoheitsverwaltung	107.465	24,7	117.121	25,2	124.506	25,0	134.915	26,2
	Summe	137.025	31,5	148.851	32,0	158.366	31,8	167.698	32,6
	Gesamtausgaben	435.135	100,0	464.673	100,0	498.390	100,0	514.461	100,0
Einnahmen									
	Bildungssektor	1.929	0,6	2.184	0,6	2.466	0,6	2.674	0,6
	Sozialsektor	55.262	16,0	59.998	16,1	62.386	15,9	65.188	15,9
	Wirtschaftssektor	96.256	27,9	106.683	28,6	109.223	27,9	105.968	25,9
	Hoheitssektor	191.453	55,5	204.030	54,7	217.600	55,6	235.726	57,6
	Gesamteinnahmen	344.900	100,0	372.895	100,0	391.675	100,0	409.556	100,0

Entwicklung der Ausgaben- und Einnahmenstruktur (Fortsetzung)

Übersicht 4

1988		1989		1990		1991		1992		1993	
Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%	Millionen Schilling	%
44.183	7,8	45.893	7,6	48.465	7,7	52.956	7,8	57.083	7,7	61.741	7,2
17.937	3,1	18.776	3,1	19.480	3,1	22.966	3,4	24.527	3,3	26.877	3,1
4.832	0,8	5.126	0,9	5.458	0,9	6.090	0,9	6.940	0,9	7.985	0,9
425	0,1	437	0,1	483	0,1	503	0,1	517	0,1	531	0,1
67.377	11,8	70.232	11,7	73.886	11,8	82.515	12,2	89.067	12,0	97.134	11,3
4.361	0,8	4.535	0,7	5.116	0,8	6.824	1,0	6.491	0,9	6.964	0,8
131.238	23,1	134.744	22,4	134.924	21,6	145.517	21,4	159.645	21,6	183.031	21,4
16.653	2,9	17.021	2,8	18.479	3,0	20.614	3,1	22.493	3,0	23.633	2,8
152.252	26,8	156.300	25,9	158.519	25,4	172.955	25,5	188.629	25,5	213.628	25,0
15.187	2,7	14.456	2,4	14.962	2,4	14.607	2,1	15.363	2,1	15.463	1,8
97.489	17,1	99.546	16,5	105.143	16,8	109.837	16,2	114.413	15,5	118.931	13,9
14.265	2,5	12.960	2,2	14.129	2,3	15.610	2,3	17.632	2,4	17.936	2,1
89	0,0	190	0,0	181	0,0	166	0,0	199	0,0	274	0,0
20.461	3,6	19.387	3,2	17.744	2,8	25.441	3,7	22.354	3,0	22.548	2,7
5.332	1,0	5.285	0,9	4.432	0,7	3.761	0,6	2.510	0,3	3.242	0,4
4.147	0,7	4.357	0,7	5.602	0,9	5.215	0,8	4.063	0,6	4.530	0,5
156.970	27,6	156.181	25,9	162.193	25,9	174.637	25,7	176.534	23,9	182.924	21,4
17.049	3,0	18.550	3,1	18.092	2,9	18.533	2,7	18.882	2,6	19.734	2,3
15.611	2,7	16.285	2,7	17.478	2,8	19.115	2,8	20.772	2,8	22.484	2,6
159.645	28,1	185.124	30,7	194.690	31,2	211.134	31,1	245.623	33,2	320.223	37,4
192.305	33,8	219.959	36,5	230.260	36,9	248.782	36,6	285.277	38,6	362.441	42,3
568.904	100,0	602.672	100,0	624.858	100,0	678.889	100,0	739.507	100,0	856.127	100,0
2.815	0,5	3.378	0,6	3.134	0,5	3.101	0,5	3.236	0,4	3.065	0,4
69.826	12,3	71.618	11,9	73.705	11,8	80.011	11,8	90.644	12,3	96.763	11,3
102.521	18,0	116.704	19,4	109.099	17,5	118.149	17,4	122.420	16,6	119.917	14,0
393.742	69,2	410.972	68,1	438.920	70,2	477.628	70,3	523.207	70,7	636.382	74,3
568.904	100,0	602.672	100,0	624.858	100,0	678.889	100,0	739.507	100,0	856.127	100,0

Von den Ausgaben wurden insgesamt 9 099 Mill S (1992: 7 846 Mill S) während des Auslaufzeitraumes vom 1. bis zum 20. Jänner 1994 noch zu Lasten der Ansätze für das Finanzjahr 1993 vollzogen, das sind 1,1 % der Ausgaben des Gesamthaushalts.

3.4.2 Abgang des Allgemeinen Haushalts

Der Abgang des Allgemeinen Haushalts gemäß Art I BFG 1993 war in Verbindung mit Art II und den Ermächtigungen gemäß Art III durch Erlöse aus Schuldaufnahmen zu bedecken. Diese werden im Ausgleichshaushalt verrechnet.

Von der im Art III Abs 1 BFG 1993 eingeräumten Befugnis, entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung im Finanzjahr 1993 die Genehmigung zu Überschreitungen bei den im Konjunkturausgleich-Voranschlag (Anlage II zum BFG 1993) angeführten Ansätzen zu erteilen, hat der Bundesminister für Finanzen nicht Gebrauch gemacht.

Von der im Art III Abs 2 BFG 1993 in der Fassung der Bundesfinanzgesetznovelle 1993, BGBl Nr 790/1993, eingeräumten Ermächtigung, einen infolge eines Konjunkturrückganges durch Zurückbleiben der Einnahmen des Allgemeinen Haushalts entstehenden höheren Abgang in Höhe der Mindereinnahmen bis zu 4 % der veranschlagten Einnahmen durch zusätzliche Kreditoperationen zu bedecken, wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Mit dem Budgetüberschreitungs-gesetz 1993, BGBl Nr 791/1993, genehmigte der Nationalrat für verschiedene Maßnahmen die Überschreitung bestimmter Ausgabenansätze, deren Bedeckung durch Ausgabenrückstellungen und Mehreinnahmen bei genau bezeichneten Ansätzen zu erfolgen hatte.

Der tatsächliche Abgang des Allgemeinen Haushalts wurde durch Ausnützung folgender haushaltsrechtlicher Ermächtigungen des BFG 1993 idGF zusammengefaßt wie folgt bedeckt:

Bedeckung des veranschlagten Abgangs des Allgemeinen Haushalts aufgrund der Ermächtigung gemäß Art II Abs 1 BFG 1993	64 120 Mill S,
+ Ausnützung der Ermächtigung gemäß BFG-Novelle 1993, BGBl Nr 790, einen gegenüber Art I BFG 1993 sich ergebenden höheren Gebarungsabgang bis zu einem Betrag von 800 Mill S durch Einnahmen aus Kreditoperationen gemäß Art VIII BFG 1993 zu bedecken	800 Mill S,
+ teilweise Ausnützung der Ermächtigung gemäß Art III Abs 2 BFG 1993, einen sich infolge des Zurückbleibens der Einnahmen abzeichnenden höheren Gebarungsabgang des Allgemeinen Haushalts bis zu 3 % der veranschlagten Einnahmen des Allgemeinen Haushalts (=18 729 Mill S) durch Einnahmen aus Kreditoperationen zu bedecken	10 074 Mill S,
+ teilweise Ausnützung der Ermächtigung gemäß Art III Abs 2 BFG 1993 idF der BFG-Novelle 1993, BGBl Nr 790, mit der die vorstehende Ermächtigung um einen Prozentpunkt auf insgesamt 4 % der veranschlagten Einnahmen des Allgemeinen Haushalts (das sind 24 972 Mill S) angehoben wurde	10 711 Mill S,
+ teilweise Ausnützung der Ermächtigung gemäß Art II Abs 2 Z 2 BFG 1993 idF der BFG-Novelle 1993, BGBl Nr 790	2 500 Mill S,
+ teilweise Ausnützung der Ermächtigung gemäß Art II Abs 2, Z 3 BFG 1993 idF der BFG-Novelle 1993, BGBl Nr 790	7 500 Mill S,
das sind zusammen	<hr/> 95 705 Mill S,

- + Bedeckung der restlichen Mindereinnahmen (2 069 Mill S) und Mehrausgaben (466 Mill S) durch Einsparungen bei der Tilgung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen in Höhe von

2 535 Mill S,

wodurch der tatsächliche Abgang des Allgemeinen Haushalts in Höhe von haushaltsrechtlich gedeckt war.

98 240 Mill S

Als Folge der ab dem Jahre 1988 geänderten Haushaltsrechtslage ist ein Vergleich mit den Daten des Bundeshaushalts früherer Jahre sowie die Entwicklung von Zeitreihen nur bedingt möglich. Aus diesem Grund wurde in Übersicht 5 bis 1987 die Entwicklung des Nettoabgangs, ab 1988 hingegen der Abgang des Allgemeinen Haushalts dargestellt und zum Brutto-Inlandsprodukt in Beziehung gesetzt.

Übersicht 5

Entwicklung des Abgangs

ZI	Bezeichnung	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993
		Millionen Schilling (Index 1988 = 100)									
1	Ausgaben des Allgemeinen Haushalts	—	—	—	—	517.824 (100)	540.664 (104)	564.736 (109)	619.857 (120)	657.960 (127)	699.685 (135)
	Gesamtausgaben	435.135	464.673	498.390	514.461	—	—	—	—	—	—
2	Einnahmen des Allgemeinen Haushalts	—	—	—	—	451.343 (100)	477.958 (106)	501.860 (111)	557.154 (123)	591.563 (131)	601.445 (133)
	Gesamteinnahmen	344.900	372.895	391.675	409.556	—	—	—	—	—	—
3	Abgang des Allgemeinen Haushalts	—	—	—	—	66.481 (100)	62.706 (94)	62.876 (95)	62.703 (94)	66.397 (100)	98.240 (148)
	Gesamtgebarungsbangang	90.235	91.778	106.715	104.905	—	—	—	—	—	—
4	3 in % von 1	20,7	19,8	21,4	20,4	12,8	11,6	11,1	10,1	10,1	14,0
5	Nettoabgang	57.406	60.119	73.090	69.800	—	—	—	—	—	—
6	Brutto-Inlandsprodukt	1.276.775	1.348.425	1.422.497	1.481.388	1.566.439 (100)	1.672.900 (107)	1.801.309 (115)	1.922.548 (123)	2.035.606 (130)	2.109.700 (135)
7	5 in % von 6	4,5	4,5	5,1	4,7	—	—	—	—	—	—
8	3 in % von 6	—	—	—	—	4,2	3,7	3,5	3,3	3,3	4,7

3.4.3 Ergebnis der geldwirksamen Gebarung

Über den Vollzug des Bundeshaushalts insgesamt unterrichtet zusammenfassend Übersicht 6. Sie ergänzt die Darstellung des Ergebnisses der voranschlagswirksamen Gebarung durch die voranschlagsunwirksame Gebarung. Der daraus ermittelte kassenmäßige Gesamtzugang erhöhte den anfänglichen Gesamtbestand um 545 Mill S auf 33 730 Mill S.

Gesetzliche Bestimmungen über die Verwendung von Kassenbeständen in bezug auf die Bedeckung des Abgangs gibt es nicht.

Übersicht 6

Ergebnis der geldwirksamen Gebarung

Bezeichnung	Voranschlag 1993	Zahlungen 1993	Unterschied Günstiger (+) Ungünstiger (-)
	Schilling		
1. Voranschlagswirksame Gebarung			
1.1 Allgemeiner Haushalt			
Ausgaben	688.419.621.000,00	699.685.602.351,42	- 11.265.981.351,42
Einnahmen	624.299.416.000,00	601.445.262.962,85	- 22.854.153.037,15
Abgang	64.120.205.000,00	98.240.339.388,57	- 34.120.134.388,57
1.2 Ausgleichshaushalt			
Ausgaben	107.171.720.000,00	156.441.773.928,59	- 49.270.053.928,59
Einnahmen	171.291.925.000,00	254.682.113.317,16	+ 83.390.188.317,16
Überschuß	64.120.205.000,00	98.240.339.388,57	+ 34.120.134.388,57
2. Voranschlagsunwirksame Gebarung			
Ausgaben		7.283.317.887,17	
Einnahmen		7.827.618.654,77	
Überschuß		544.300.767,60	
3. Kassenmäßiger Gesamtüberschuß		544.300.767,60	
4. Gesamtbestand			
Anfänglicher Gesamtbestand		33.185.381.272,69	
Kassenmäßiger Gesamtüberschuß		544.300.767,60	
Schließlicher Gesamtbestand		33.729.682.040,29	

Der in Übersicht 6 ausgewiesene schließliche Gesamtbestand der geldwirksamen Gebarung (33 730 Mill S) setzt sich wie folgt zusammen (Band 2, Tabelle B.2.1):

	Millionen S
Bargeld	3 239
zuzüglich: Wertzeichen	+ 21
Guthabenstände bei:	
Österreichische Postsparkasse	+ 14 804
Oesterreichische Nationalbank	+ 3
sonstige Kreditunternehmungen	+ 15 662
Schecks	+ 2
	<hr/> 33 731
abzüglich schwebende Geldgebarungen	- 1
Summe flüssige Mittel	<hr/> 33 730

3.4.4 Periodenvergleich

Gegenüber dem Finanzjahr 1992 erhöhten sich die Ausgaben des Gesamthaushalts um 116 620 Mill S oder 15,8 %. Diese Steigerung ist auf folgende Veränderungen zurückzuführen:

	Millionen S	Veränderung in %
Personalausgaben	+ 10 398	+ 6,1 ,
Ausgaben für Förderungen	+ 2 094	+ 6,4 ,
Ausgaben für Anlagen	- 196	- 0,6
und auf übrige Sachausgaben	+ 104 324	+ 20,6 .

Die Mehreinnahmen des Allgemeinen Haushalts von insgesamt 9 882 Mill S (+ 1,7 %) setzen sich zusammen aus

	Millionen S	Veränderung in %
einem rückläufigen Nettoaufkommen		
an öffentlichen Abgaben	- 1 078	- 0,3 ,
Mehreinnahmen der Bundesbetriebe	+ 806	+ 0,9
und weiteren Mehreinnahmen der Budgetkapitel 01 bis 65 von insgesamt	+ 10 154	+ 6,3 .

Unter Einschluß der Entnahme von 3 028 Mill S aus der Ausgleichsrücklage (1992: Zuführung von 5 231 Mill S) lag der Abgang des Allgemeinen Haushalts um 31 843 Mill S oder um + 48 % höher als im vorangegangenen Jahr.

3.5 Neue Ausgaben und Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) sowie Minderausgaben, Mehr- und Mindereinnahmen

3.5.1 Grundlagen

Neben § 41 Abs 3 BHG enthält das BFG 1993 in seinen Art III bis VII und im Art X Ermächtigungen zum Abweichen von den grundsätzlich als unüberschreitbare Höchstbeträge anzusehenden Voranschlags-Ausgabenansätzen. Die Bedeckung der bewilligten Ansatzüberschreitungen sollte zum Teil in Mehreinnahmen sowie in Einsparungen bei anderen Ausgabenansätzen (Ausgabenrückstellungen), zum Teil auch in Erlösen aus zusätzlichen Kreditoperationen und in Einzelfällen durch Entnahmen aus Haushaltsrücklagen gefunden werden.

3.5.2 Voranschlagsabweichungen des Allgemeinen Haushalts

Bei den Ausgaben des Allgemeinen Haushalts erfolgten gegenüber den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Voranschlagsansätzen Mehrausgaben (Überschreitungen) von 48 672 Mill S und Minderausgaben (Einsparungen) von 37 406 Mill S. Überschritten wurden die Ansätze für Personalausgaben um 8 736 Mill S, die Ansätze für Sachausgaben um 39 936 Mill S, hievon erfolgswirksam 31 898 Mill S, bestandswirksam 8 038 Mill S. Erspart wurden bei Ansätzen für Personalausgaben 5 872 Mill S, bei Ansätzen für Sachausgaben 31 534 Mill S, hievon erfolgswirksam 26 162 Mill S, bestandswirksam 5 372 Mill S.

Bei den Einnahmen des Allgemeinen Haushalts ergaben sich gegenüber den einzelnen Voranschlagsansätzen Mehreinnahmen von 21 270 Mill S und Mindereinnahmen von 44 124 Mill S. In der erfolgswirksamen Gebarung beliefen sich die Mehreinnahmen auf 12 367 Mill S und die Mindereinnahmen auf 35 741 Mill S. In der bestandswirksamen Gebarung waren Mehreinnahmen von 8 903 Mill S und Mindereinnahmen von 8 383 Mill S zu verzeichnen.

Die Abweichungen von den veranschlagten Beträgen haben sich zum Teil finanziell ausgeglichen und wirken sich daher bei den ausgewiesenen Ausgaben- und Einnahmensummen des Allgemeinen Haushalts nicht in voller Höhe aus. Die aus den Minderausgaben und Mehreinnahmen (ermittelt als Abweichung von den einzelnen finanzgesetzlich genehmigten Ansatzbeträgen) erzielten zusätzlichen Deckungsmittel betragen 58 676 Mill S. Da die zusätzlich gewonnenen Deckungsmittel für die Bedeckung der Mehrausgaben und für den Ausgleich der Mindereinnahmen in Höhe von 92 796 Mill S (das sind 13,3 % der Ausgaben des Allgemeinen Haushalts) nicht ausreichten, trugen diese Umschichtungen im Rahmen des Budgetvollzuges mit 34 120 Mill S zur Erhöhung des Abgangs des Allgemeinen Haushalts bei.

Übersicht 7 gibt über das jeweilige Ausmaß der Flexibilität des Budgetvollzuges in den Finanzjahren 1984 bis 1993 Auskunft.

Übersicht 7

Entwicklung der Mehr- und Minderausgaben sowie der Mehr- und Mindereinnahmen des Allgemeinen Haushalts

Bezeichnung	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993
	Millionen Schilling									
1.1 Gewonnene zusätzliche Deckungsmittel:										
Minderausgaben:										
Personalausgaben	3.907	6.282	5.941	1.315	1.091	2.561	499	682	5.268	5.872
Sachausgaben – erfolgswirksame Gebarung	15.875	14.165	14.159	7.177	16.041	16.489	18.259	11.609	15.487	26.162
Sachausgaben – bestandswirksame Gebarung	4.836	9.239	7.765	5.723	5.512	3.374	2.459	4.007	6.990	5.372
Mehreinnahmen:										
erfolgswirksame Gebarung	12.946	14.853	13.658	13.146	17.097	22.724	23.431	22.521	24.359	12.367
bestandswirksame Gebarung	952	4.198	3.601	12.556	2.704	4.976	6.280	9.877	4.342	8.903
Summe 1.1	38.516	48.737	45.124	39.917	42.445	50.124	50.928	48.696	56.446	58.676
1.2 Erhöhung des Abgangs	–	–	174	–	–	–	–	–	3.336	34.120
Summe 1	38.516	48.737	45.298	39.917	42.445	50.124	50.928	48.696	59.782	92.796
2.1 Verwendung der zusätzlichen Deckungsmittel:										
Ausgleich der Mindereinnahmen:										
erfolgswirksame Gebarung	10.440	13.640	13.356	13.494	11.246	10.016	9.505	8.340	14.039	35.741
bestandswirksame Gebarung	400	1.710	1.072	1.431	3.696	1.579	1.429	4.127	8.798	8.383
Bedeckung der Mehrausgaben:										
Personalausgaben	5.254	7.234	7.559	1.194	2.804	4.658	4.570	1.734	6.818	8.736
Sachausgaben – erfolgswirksame Gebarung	10.398	10.893	12.889	6.474	12.425	17.445	15.935	15.835	15.975	31.898
Sachausgaben – bestandswirksame Gebarung	7.551	12.697	10.422	11.178	7.656	13.006	16.070	18.067	14.152	8.038
2.2 Verminderung des Abgangs	4.473	2.563	–	6.146	4.618	3.420	3.419	593	–	–
Summe 2	38.516	48.737	45.298	39.917	42.445	50.124	50.928	48.696	59.782	92.796
3. In % der Ausgaben des Allgemeinen Haushalts	–	–	–	–	8,2	9,3	9,0	7,9	9,1	13,3
In % der Gesamtausgaben	8,9	10,5	9,1	7,8	–	–	–	–	–	–

3.5.3 Überwachung von Ansatzabweichungen

Gemäß § 1 Abs 2 RHG hat der RH Ausgaben, die vom Bundesvoranschlag hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Natur abweichen (überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben) laufend überwacht und insbesondere geprüft, ob in allen derartigen Gebarungsfällen die gesetzlich erforderliche Bewilligung vorlag und ob die vorgesehenen Bedeckungsmaßnahmen eingehalten wurden. In den ansatzweisen Erläuterungen zur Voranschlagsvergleichsrechnung (TZ 4.2 und 4.3) wird vom RH nur bei jenen Gebarungsfällen, bei denen Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage oder nicht eingehaltene Bedeckungsmaßnahmen (Ansatzbindungen) festzustellen waren, auf diesen Mangel hingewiesen.

Ende 1993 lagen derartige Mängelfälle nur über Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage in einer Gesamtsumme von 12,8 Mill S vor; siehe Übersicht 7a.

Übersicht 7a **Zusammenstellung der Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage**

1	2	3
Kapitel	Ansatz	Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage
		Millionen Schilling
Soziales	1/15547	1,6
	1/15597	11,2
Summe		12,8

3.6 Vorbelastungen und Vorberechtigungen (einschließlich offen gebliebener Stände des Finanzjahres 1993)

Vorbelastungen und Vorberechtigungen werden in einem eigenen Verrechnungskreis erfaßt. So wie die VVV kennt auch dieser Verrechnungskreis Verpflichtungen und Berechtigungen in der Phase 3 sowie Schulden und Forderungen in der Phase 4. Bei letzteren handelt es sich beispielsweise um die erst in künftigen Finanzjahren fällig werdenden Schulden bzw Forderungen. Im folgenden werden jeweils die Gesamtstände dieses Verrechnungskreises zu Ende des Finanzjahres 1993 zuzüglich der sich zu Jahresende aus der VVV ergebenden, aus dem Vollzug im Finanzjahr 1993 offen gebliebenen Stände angeführt. Der Gesamtstand der Schulden erfaßt beispielsweise somit den Stand der nichtfälligen (erst in künftigen Finanzjahren fälligen) Schulden zuzüglich der aus dem Finanzjahr 1993 offen gebliebenen (fälligen) Schulden einschließlich der empfangenen Anzahlungen und der Ersatzschulden.

3.6.1.1 Leasingverpflichtungen und -schulden

Die sich aus Leasingverträgen ergebenden Verpflichtungen sind im Zeitpunkt des Abschlusses des Rechtsgeschäftes voll zu erfassen und werden in die Darstellung der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre (Band 2, Tabelle A.3.1.2) einbezogen.

Leasingraten für bereits erbrachte Leistungen werden unter den Schulden nachgewiesen.

An Verpflichtungen und Schulden aus Leasingverträgen (zusammen 26 777 Mill S) sind im Bereich BKA 28 Mill S für ADV-Hardware, im Bereich BMI 22 Mill S für ADV-Hardware, im Bereich BMWF 8 673 Mill S, hievon 7 905 Mill S für das Universitätszentrum Althanstraße, 450 Mill S für die Universität für Bodenkultur, 220 Mill S für die Universität Salzburg und 98 Mill S für das Studentenheim Salzburg-Starkfriedgasse, im Bereich BMGSK 10 Mill S für ADV-Hardware, im Bereich BMF 209 Mill S für ADV-Hardware, im Bereich Post- und Telegraphenverwaltung 5 Mill S für Datenfernübertragungseinrichtungen, im Bereich ÖBB 17 830 Mill S, hievon 16 549 Mill S für Fahrparkbeschaffungen mit EUROFIMA-Mitteln, 691 Mill S für Güterwagen, 139 Mill S für Nebenbahntriebwagen und 451 Mill S für Umformerwerke Auhof, Ötztal, nachgewiesen.

3.6.1.2 Baurägervpflichtungen und -schulden

Beim Abschluß von Baurägervverträgen werden die Verpflichtungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtbaukosten voll erfaßt und in die Darstellung der Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre (Band 2, Tabelle A.3.1.2) einbezogen.

Bereits erbrachte Leistungen werden unter den Schulden nachgewiesen.

An Verpflichtungen und Schulden aus Baurägervorhaben sind im Bereich BMWA 37 224 Mill S, hievon für Schulen der Wissenschaftsverwaltung 11 631 Mill S, für Schulen der Unterrichtsverwaltung 2 296 Mill S, für Bauten der Landesverteidigung 2 546 Mill S, für land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten 390 Mill S sowie für sonstige Bundesgebäude 20 361 Mill S, nachgewiesen.

3.6.2 Gesamtstand der Verpflichtungen

Die Übersicht über die Verpflichtungen zu Lasten künftiger Finanzjahre in Band 2, Tabelle A.3.1.2, weist eine Gesamtsumme von 813 172 Mill S aus (1992: 820 747 Mill S). Der größte Teilbetrag von 594 957 Mill S entfiel auf die Verzinsung der Finanzschuld in künftigen Jahren und wird in Band 2, Tabelle C.3.1.1, aufgeschlüsselt. Um den Gesamtstand der Verpflichtungen des Bundes zu ermitteln, sind die aus dem Finanzjahr 1993 offen gebliebenen Verpflichtungen in Höhe von 7 759 Mill S hinzuzuzählen. Sie sind in Band 2, Tabelle A.1.3, ansatzweise in einer eigenen Spalte bei den Ausgaben ausgewiesen und werden kapitelweise in Band 2, Tabelle A.3.1.1, zusammengefaßt. Der Gesamtstand an Verpflichtungen zum Jahresende 1993 beträgt somit 820 931 Mill S (1992: 829 936 Mill S).

Die Entwicklung der Verpflichtungen des Bundes in den letzten zehn Jahren ist in Übersicht 8 dargestellt.

Übersicht 8

Entwicklung der Verpflichtungen des Bundes

Bezeichnung	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993
	Millionen Schilling (Index 1984 = 100)									
Verpflichtungen des Bundes	337.294 (100)	444.555 (132)	558.525 (166)	665.158 (197)	697.610 (207)	768.130 (228)	817.417 (242)	829.676 (246)	829.936 (246)	820.931 (243)

3.6.3 Gesamtstand der Berechtigungen

Die Übersicht über die Berechtigungen zugunsten künftiger Finanzjahre (Band 2, Tabelle A.3.3.2) weist 67 862 Mill S (1992: 65 067 Mill S) aus. Vermehrt um die aus dem Finanzjahr 1993 offen gebliebenen Berechtigungen (ansatzweise bei den Einnahmen in Band 2, Tabelle A.1.3, kapitelweise in Band 2, Tabelle A.3.3.1 dargestellt) in Höhe von 1 362 Mill S folgt daraus ein Gesamtstand an Berechtigungen zum Jahresende 1993 von 69 224 Mill S (1992: 65 466 Mill S).

3.6.4 Gesamtstand der voranschlagsverbundenen Schulden

Der Gesamtstand der voranschlagsverbundenen Schulden belief sich zum Jahresende 1993 auf 1 529 832 Mill S (Band 2, Tabelle A.3.2.1) und lag damit um 141 312 Mill S oder + 10,2 % über dem Wert des Vorjahres (1992: 1 388 520 Mill S). Der Gesamtstand setzt sich wie folgt zusammen (Band 2, Tabellen A.3.2.1 und A.3.2.2):

	Millionen S
Nichtfällige Finanzschulden	1 104 628
zuzüglich: fällige Finanzschulden	+ 10
	<hr/>
= Finanzschulden gesamt	1 104 638
zuzüglich: nichtfällige sonstige Schulden	+ 419 118
Schulden aus empfangenen Anzahlungen	+ 1 180
Ersatzschulden	+ 462
sonstige fällige Schulden	+ 4 434
	<hr/>
= Gesamtstand	1 529 832

Über die Zusammensetzung der nichtfälligen Finanzschulden von 1 104 628 Mill S und die Fälligkeiten der künftigen Tilgungsraten, getrennt nach Finanzjahren, gibt Band 2, Tabelle C.3.1.2 Aufschluß. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahresstand von 987 954 Mill S beträgt + 11,8 %.

In ihrem Bericht vom 29. Juni 1994 an den Bundesminister für Finanzen über die Finanzschuld des Bundes 1993 weist die Österreichische Postsparkasse zu Jahresende 1993

	Millionen S
den Stand der nichtfälligen Finanzschuld des Bundes unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen mit	1 109 046 ,
die Aufnahmen von Finanzschulden mit	155 247
und die Tilgungen von Finanzschulden mit aus.	54 853
Diesen Beträgen stehen im BRA 1993	
ein Endbestand an nichtfälligen Finanzschulden von (Band 2, Tabelle C.7.1.1),	1 104 628 ,
aufgenommene Finanzschulden von (Band 2, Tabelle C.4, Summe 3)	155 248 ,
sowie Tilgungen von Finanzschulden in Höhe von (Band 2, Tabelle C.4, Summe 4) gegenüber.	53 031

Die unterschiedlichen Beträge sind darauf zurückzuführen, daß die Österreichische Postsparkasse jeweils den zugehörigen Saldo aus den Schulden und den Forderungen aus Währungstauschverträgen dem Finanzschuldenstand sowie den Summen der Finanzschuldaufnahmen und Tilgungen zugeschlagen bzw. abgezogen hat. Die Werte des BRA folgen hingegen der Bestimmung des § 65 Abs 1 BHG idF der BHG-Novelle 1989, BGBl Nr 619, wonach Schulden aus Währungstauschverträgen keine Finanzschulden begründen. Der Unterschiedsbetrag von 4 418 Mill S zwischen dem Endbestand an nichtfälligen Finanzschulden gemäß BHG ("Finanzschuld im engeren Sinn") und der "Finanzschuld im weiteren Sinne" entspricht demnach den Nettoschulden aus Währungstauschverträgen.

Die Entwicklung des Schuldenstandes des Bundes, der Zinsenverpflichtungen sowie der Schulden und Forderungen aus Währungstauschverträgen für die Jahre 1984 bis 1993 wird in den Übersichten 14 bis 17 unter TZ 7 dieses Berichtes dargestellt.

3.6.5 Gesamtstand der voranschlagsverbundenen Forderungen

Der Gesamtbestand an voranschlagsverbundenen Forderungen betrug zum Jahresende 1993 221 644 Mill S und überstieg damit den Vergleichswert des Vorjahres (197 971 Mill S) um 23 673 Mill S

oder + 12 %. Der Forderungsbestand setzte sich wie folgt zusammen (Band 2, Tabellen A.3.4.1 und A.3.4.2):

		Millionen S	
Nichtfällige Forderungen			125 996
zuzüglich fällige Forderungen:			
aus Anzahlungen	+	3 432	
aus Ersatzforderungen	+	1 610	
aus Darlehen	+	408	
und sonstige fällige Forderungen	+	90 198	+ 95 648
= Gesamtstand			221 644

3.6.6 Rückstände an öffentlichen Abgaben

Die auf Abgabekonten ausgewiesenen Rückstände an vom Bund einzuhebenden und allenfalls nach den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes auf die Gebietskörperschaften aufzuteilenden öffentlichen Abgaben (Kapitel 52) betragen insgesamt 49 616 Mill S. Ihnen standen Guthaben von 12 197,5 Mill S gegenüber, so daß mit 31. Dezember 1993 Nettorückstände von 37 418,5 Mill S verblieben. Bezogen auf die Brutto-Einnahmen beim Kapitel 52 (512 822 Mill S) waren dies 7,3 %.

Von den auf Abgabekonten ausgewiesenen Rückständen (49 616 Mill S) entfallen 45 678 Mill S auf fällige Rückstände (Band 2, Tabelle A.1.3) und 3 938 Mill S auf nichtfällige Rückstände.

Eine Aufgliederung der fälligen Abgabenrückstände nach Abgabenarten für die Jahre 1984 bis 1993 zeigt die Übersicht 9.

Übersicht 9

Entwicklung der fälligen Abgabenrückstände (Kapitel 52) gemäß BHG

Bezeichnung	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993
	Millionen Schilling									
Einkommen- und Vermögensteuern	7.849	9.355	9.887	10.767	11.567	12.401	12.891	14.127	14.970	16.736
Umsatzsteuern	13.095	15.291	16.989	20.339	20.476	20.340	22.526	21.690	22.239	23.993
Einfuhrabgaben	707	797	768	961	834	836	1.046	910	873	909
Verbrauchssteuern	567	548	478	573	467	758	916	913	666	685
Stempel- und Rechtsgebühren	192	177	210	87	131	118	163	55	65	132
Verkehrssteuern	760	738	869	605	786	881	792	640	707	736
Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben	1.222	1.338	1.496	1.643	1.710	1.729	1.759	1.907	2.010	2.487
Gesamtsumme Kapitel 52	24.392	28.244	30.697	34.975	35.971	37.063	40.093	40.242	41.530	45.678

3.6.7 Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen sowie von Abgabenschuldigkeiten

Gemäß § 13 der Rechnungslegungsverordnung (RLV), BGBl Nr 150/1990, ist ein Nachweis über die Abschreibungen von Forderungen und Ersatzforderungen in den Bundesrechnungsabschluß aufzunehmen. Dieser Nachweis ist in Band 2, Tabelle A.4.2 enthalten.

Die von den Finanzämtern gemäß den §§ 235 und 236 der Bundesabgabenordnung verfügten Abschreibungen von Abgabenschuldigkeiten (Löschungen und Nachsichten) betragen 2 724,6 Mill S; bezogen auf die Brutto-Einnahmen beim Kapitel 52 (512 822 Mill S) waren dies 0,53 %.

3.7 Negative Verfügungsreste

Seit Geltung der RLV ist bei Ausgabenansätzen zu begründen, wenn aufgrund der buchmäßigen Erfassung von Anordnungen der gemäß § 78 Abs 3 BHG im Finanzjahr zur Verfügung gestandene Betrag nicht eingehalten wurde. Gemeint ist damit ein negativer Saldo der Phase 2 der Phasenbuchführung, also ein negativer Verfügungsrest (zu den Begriffen der Phasenbuchführung siehe TZ 1.5.2). Aus diesem Grund ist in Band 2, Tabellen A.1.2 und A.1.3 eine Spalte "Verfügungsrest" enthalten, aus der kapitel- und ansatzweise ein positiver bzw allenfalls auch ein negativer Verfügungsrest ersichtlich ist.

Da mit den in Phase 2 (= Verfügungen) verbuchten Beträgen den haushaltsleitenden bzw anweisenden Organen die Ermächtigung zur Inanspruchnahme der vom Nationalrat genehmigten Voranschlagsbeträge (= Phase 1) erteilt wird, zeigt ein positiver Saldo der Phase 2, daß diese Ausgabenermächtigung durch Bindungen und durch eingegangene Geschäfte, die zu Verpflichtungen (= Phase 3), Schulden (= Phase 4) und Zahlungen (= Phase 5) führten, eingehalten wurde. Ein negativer Saldo der Phase 2 (= negativer Verfügungsrest) bedeutet daher wirtschaftlich gesehen eine "Überziehung des Kontos", das heißt eine Art "Vorgriff" auf künftige Haushalte. Er zeigt an, daß über die in Phase 2 festgehaltenen Verfügungsermächtigungen hinaus Bindungen oder Verpflichtungen (etwa durch Bestellungen) eingegangen wurden, Schulden (insbesondere durch Lieferungen oder Leistungen) entstanden sind, deren Richtigkeit dem Grunde und der Höhe nach bereits feststeht, oder Zahlungen erfolgt sind. Damit wird ein negativer Verfügungsrest zu einer wichtigen Kennzahl zur Beurteilung der Finanzmittelbewirtschaftung eines haushaltsleitenden bzw anweisenden Organs. Die Ursachen der damit zum Ausdruck kommenden Entwicklung können beispielsweise entweder im Vollzug des Haushalts ("Überziehung" der Ausgabenermächtigung) oder in einer unzureichenden Veranschlagung begründet liegen. Andererseits können zum Jahresende offen gebliebene positive Verfügungsreste bedeuten, daß Verfügungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen wurden (zB durch überhöhte Veranschlagung oder sparsamen Budgetvollzug).

Zu Ende des Finanzjahres 1993 waren im Gesamthaushalt bei 269 Ausgabenansätzen negative Verfügungsreste von insgesamt 16 930 Mill S, hievon 6 445 Mill S für nicht veranschlagbare Rücklagenzuführungen, zu verzeichnen. Bei Kapitel 03, 04, 05 und 55 traten bei insgesamt sieben Ansätzen ebenfalls negative Verfügungsreste auf, die unter 1 Mill S lagen. In Übersicht 10 sind kurze Begründungen zu den negativen Verfügungsresten enthalten, sofern sie 5 % der Voranschlagsbeträge überstiegen.

Übersicht 10 Negative Verfügungsreste bei Ausgabenansätzen im Gesamthaushalt

Kap	Anzahl der Ansätze	Gesamtbetrag in Millionen Schilling	Begründung
01	1	2	Zahlreiche Repräsentationsverpflichtungen des Bundespräsidenten im In- und Ausland.
02	2	6	Offene Bestellaufträge und unbeglichene Rechnungen für Anlagen und Aufwendungen vor allem im Zusammenhang mit verschiedenen baulichen Maßnahmen.
10	9	3	Offene Verpflichtungen vorwiegend aus der Herstellung der Bundesgesetzblätter.
11	15	290	Offene Bestellaufträge und unbeglichene Rechnungen vor allem für Anlagen und Aufwendungen der Zentraleitung sowie der Bundespolizei und Bundesgendarmarie, ferner offene Verpflichtungen im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung.
12	37	154	Offene Bestellaufträge, unbeglichene Rechnungen und sonstige offene Verpflichtungen hauptsächlich für Anlagen und Aufwendungen der allgemeinbildenden höheren Schulen und der berufsbildenden Schulen.
13	11	7	Offene Verpflichtungen für Aufwendungen im Rahmen der Ausstellung "Die vergessenen Zeiten" und der Biennale Venedig.
14	16	103	Offene Bestellaufträge und unbeglichene Rechnungen vorwiegend bei Bibliotheken, wissenschaftlichen Anstalten und Kunsthochschulen.
15	17	540	Vorwiegend Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG und offene Verpflichtungen im Rahmen der Heilfürsorge.
17	8	16	Offene Bestellaufträge für Aufwendungen der Bundessportheime und Sporteinrichtungen sowie Verpflichtungen im Rahmen der Studienförderung an medizinisch-technischen Schulen.
18	5	147	Offene Verpflichtungen vor allem für Aufwendungen des allgemeinen Umweltschutzes, des Umweltbundesamtes und der Altlastensanierung.
20	11	55	Offene Verpflichtungen vorwiegend für Aufwendungen der Vertretungsbehörden und Aufwendungen der Zentraleitung.
30	13	78	Offene Verpflichtungen und unbeglichene Rechnungen hauptsächlich bei Justizbehörden in den Ländern und Justizanstalten.
40	6	1.007	Vorgezogene Bestellungen und Zahlungen für Aufwendungen des Heeres und der Heeresverwaltung.
50	5	35	Zusätzliche Aufwendungen der Finanzlandesdirektionen sowie offene Verpflichtungen für Aufwendungen des Bundesrechenamtes.
51	3	6.445	Nicht veranschlagbare Rücklagenzuführungen.
59	1	5	Fällige nicht eingelöste Finanzschulden in fremder Währung.
60	36	569	Offene Schulden insbesondere aus der Abrechnung marktbedingter Zusatzkontingentierungen bei Rindfleisch und aus Zinsenzuschüssen bei der Förderung land- und forstwirtschaftlicher Kredite.
63	9	30	Offene Verpflichtungen hauptsächlich für Förderungen im Rahmen des Fremdenverkehrs.
64	47	6.270	Offene Bestellaufträge, unbeglichene Rechnungen und vorgezogene Zahlungen vorwiegend für Anlagen und Aufwendungen der Bundesstraßenverwaltung, von Schulen der Wissenschafts- und Unterrichtsverwaltung, von land- und forstwirtschaftlichen Schulen und Anstalten, von sonstigen Bundesgebäuden sowie für Aufwendungen von Bauten für die Landesverteidigung.
65	11	470	Verpflichtungen vorwiegend aus der Förderung regional- und strukturpolitischer Maßnahmen sowie aus der Technologie-Anwendungsförderung, ferner Vorbelastungen bei Aufwendungen und Anlagen des Bundesamtes für Zivilluftfahrt.
71	1	18	Offene Bestellaufträge und unbeglichene Rechnungen vor allem für bauliche Instandsetzungsmaßnahmen im Zuge der Durchführung des Investitionsprogrammes.
75	2	19	Vorwiegend Schulden im Zusammenhang mit der Branntweinübernahme. Unter 5% des Voranschlagsbetrages.
78	3	661	
01 - 78	269	16.930	

3.8 Haushaltsrücklagen

Der Bundesminister für Finanzen war gemäß § 53 Abs 1 BHG sowie Art X Abs 1 Z 1 BFG 1993 ermächtigt, nicht in Anspruch genommene Teile bestimmter Ausgabenansätze einer Haushaltsrücklage zuzuführen (Allgemeine Rücklage). Gemäß § 53 Abs 2 BHG war er zur Rücklagenzuführung hinsichtlich der während des Finanzjahres nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen verpflichtet (Zweckgebundene Einnahmen-Rücklage). Ferner hatte der Bundesminister für Finanzen gemäß § 53 Abs 3 BHG einen Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben des Gesamthaushaltes einer Ausgleichsrücklage zuzuführen und einen Ausgabenüberschuß durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen. Anderen als den in § 53 Abs 1 bis 3 BHG angeführten Rücklagenzuführungen durfte der Bundesminister für Finanzen gemäß § 53 Abs 4 BHG nur aufgrund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung zustimmen. Diese Zuführungsermächtigung wurde in Art X Abs 1 und 2 BFG 1993 in der Fassung der Bundesfinanzgesetznovelle 1993, BGBl Nr 790/1993, ausgesprochen (Allgemeine und Besondere Rücklage). Zu Entnahmen aus Haushaltsrücklagen, die aus früheren Finanzjahren stammen, war der Bundesminister für Finanzen gemäß § 53 Abs 6 BHG ermächtigt, wobei gemäß § 53 Abs 7 erster Satz BHG von dieser Ermächtigung insoweit Gebrauch zu machen ist, als dies der Erfüllung fälliger Verpflichtungen dient. Gemäß § 53 Abs 7 zweiter Satz BHG sind jene Haushaltsrücklagen voranschlagswirksam aufzulösen und zur Bedeckung des gesamten Ausgabenbedarfs des Bundes zu verwenden, wenn die seinerzeitige Zweckbestimmung dem Grunde oder der Höhe nach weggefallen ist.

	Millionen S
Der Anfangsbestand an Haushaltsrücklagen insgesamt belief sich im Haushaltsjahr 1993 auf	34 151 .
Entnahmen in Höhe von	- 6 047 ,
Auflösungen im Betrag von	- 1 242
und Verringerungen der Ausgleichsrücklage in Höhe von	- 3 000
standen Zuführungen von insgesamt gegenüber.	+ 6 503
	<hr/>
Daraus ergab sich ein Endbestand von nunmehr	30 365 .

Einen Überblick bezüglich Stand und Entwicklung der Haushaltsrücklagen im einzelnen bieten die Übersichten 11 und 12 (siehe TZ 5.5); weitere Einzelheiten sind Band 2, Tabellen A.5.1 bis A.5.4 sowie B.3.3.1 bis B.3.3.4 zu entnehmen.

3.9 Zweckgebundene Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung

3.9.1 Wegen nicht überbrückbarer Auffassungsunterschiede bezüglich der Darstellung des Ergebnisses der zweckgebundenen Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung (AMV) im Jahr 1992 hatten der Bundesminister für Finanzen und der Bundesminister für Arbeit und Soziales den Präsidenten des RH um gutachterliche Äußerung des RH zur Frage der rechtlichen Korrektheit des Gebarungsabschlusses der AMV für das Jahr 1992 ersucht (siehe BRA 1992, Band 1, TZ 3.9).

Der RH hat diesem Ersuchen entsprochen und den genannten Bundesministern im September 1993 eine ausführliche Äußerung übermittelt.

Zusammenfassend kam er zu dem Ergebnis,

- daß das BMAS bei der Ermittlung des Gebarungsergebnisses der AMV für das Jahr 1992 ausgehend von den materiellgesetzlichen Bestimmungen insofern rechtlich korrekt vorgegangen ist, als es die zum Jahresende 1992 ausstehende restliche Deckungsbeitragsleistung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen als Ertrag in der Jahresabrechnung 1992 berücksichtigt hat,
- daß es allerdings verfrüht war, den Gebarungsüberschuß von rd 142 Mill S schon im Jänner 1993 noch zu Lasten des Jahres 1992 dem Fonds der AMV zu überweisen, und
- daß das BMAS bei dieser Überweisung überdies haushaltsrechtliche Bestimmungen verletzt hat, weil das BMF der erforderlichen Jahresausgabenüberschreitung keine Zustimmung erteilt hatte.

3.9.2 Der im Nachweis über die Gebarung aus zweckgebundenen Einnahmen für 1993 enthaltene Unterschiedsbetrag von 8 613 341 813,18 S ergibt sich aus der nicht jahresbezogenen Darstellung der Überweisungen vom Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen. Er ist um die Restüberweisung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in Höhe von 2 217 613 983 S zu bereinigen, weil diese bereits in der

Abrechnung der zweckgebundenen Gebarung der AMV des Vorjahres berücksichtigt worden ist. Der tatsächliche Fehlbetrag der zweckgebundenen Gebarung der AMV im Jahr 1993 beträgt 10 830 955 796,18 S. Dem stehen Forderungen der zweckgebundenen Gebarung der AMV gegen den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen aus dem Titel des Beitrags zum Karenzurlaubsgeld für das Jahr 1993 in Höhe von 5 578 169 336 S und gegen den Fonds der AMV aus dem Titel der Abgangsdeckung in Höhe von 5 252 786 460,17 S gegenüber.

Das BMF sah sich – wie im Vorjahr – außerstande, das vom BMAS vorgelegte Ergebnis der zweckgebundenen Gebarung der AMV zur Kenntnis zu nehmen.

4. Bericht zur Voranschlagsvergleichsrechnung

4.1 Allgemeine Erläuterungen zu den Ausgaben und Einnahmen

Bei den Erläuterungen ist im folgenden einnahmen- und ausgabenseitig aufgrund der Haushaltsgliederung gemäß § 16 Abs 1 BHG vom Rahmen des Gesamthaushalts in der Höhe von 856 127 Mill S auszugehen.

4.1.1 Gliederung der Gesamtausgaben

	Millionen S	%
Von den Gesamtausgaben im Finanzjahr 1993 in Höhe von	856 127	
entfielen auf		
– Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	459 278	53,6
– Ermessensausgaben	396 849	46,4

Nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten lassen sich die Gesamtausgaben in der vorgenannten Höhe alternativ aufteilen in

– Personalausgaben (Gesetzliche Verpflichtungen)	180 544	21,1
– Sachausgaben von	675 583	78,9

Die Aufteilung der Gesamtausgaben nach dem Verpflichtungsgrund – kapitelweise dargestellt und den Voranschlagsbeträgen gegenübergestellt – ist in Band 2, Tabelle A.2.1.1; die Darstellung der Personalausgaben in Band 2, Tabelle A.2.1.2 ausführlich dargestellt.

4.1.1.1 Personalausgaben

Von den Personalausgaben (180 544 Mill S) entfielen auf

	Millionen S	%
– Aktivbezüge	125 149	69,3
– Pensionen	55 395	30,7

Von den Aktivbezügen entfielen auf

– Geldbezüge für Beamte	70 767	
– Geldbezüge für Vertragsbedienstete	25 073	
– Sonstige Personalausgaben einschließlich Dienstgeberbeiträge	29 309	

Der Voranschlag der Personalausgaben (das sind alle Ausgabenansätze mit der Unterteilung 0) wurde hinsichtlich

– des Aktivitätsaufwandes um	1 409	1,1
– des Pensionsaufwandes um	1 455	2,6

überschritten.

4.1.1.2 Sachausgaben

Von den Sachausgaben (675 583 Mill S) entfielen auf

	Millionen S	%
- erfolgswirksame Ausgaben	472 344	69,9
- bestandswirksame Ausgaben	203 239	30,1

Gegliedert nach Gebarungsgruppen waren von den gesamten Sachausgaben den

- Anlagen	30 621	4,5
- Förderungen	34 999	5,2
- übrigen Sachausgaben	609 963	90,3

zuzuordnen.

Nach dem Verpflichtungsgrund verteilten sich die Sachausgaben auf

- Ausgaben aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen	278 734	41,3
- Ermessensausgaben	396 849	58,7

Einzelheiten zu den Sachausgaben sind in Band 2, Tabellen A.2.1.3, A.2.1.4 und A.2.3.2 dargestellt.

4.1.2 Gliederung der Gesamteinnahmen

Von den Gesamteinnahmen (856 127 Mill S) entfielen auf

	Millionen S	%
- erfolgswirksame Einnahmen	578 410	67,6
- bestandswirksame Einnahmen	277 717	32,4

Die wesentlichen Positionen betrafen dabei die

- Einnahmen aus öffentlichen Abgaben (Kapitel 52)	339 107	46,0
- Einnahmen der Bundesbetriebe (Kapitel 71 bis 79)	90 229	10,5

Von den gesamten Einnahmen waren

- aufgrund gesetzlichen Auftrags, durch Vertrag oder letztwillige Verfügung zur Bedeckung bestimmter Ausgabenarten gebunden (zweckgebundene Einnahmen)	113 735	13,3
- während die sonstigen Einnahmen von zur Bedeckung aller Ausgabenarten heranzuziehen waren (Grundsatz der Gesamtbedeckung).	742 392	86,7

Eine kapitelweise Aufgliederung der Einnahmen enthält Band 2, Tabellen A.2.2.1 und A.2.2.2.

4.1.3 Absetzungen

Das Ausmaß der durchgeführten Absetzungen, welche das Bruttoergebnis des Finanzjahres 1993 vermindern, ist Band 2, Tabellen A.4.1.1 und A.4.1.2, zu entnehmen.

4.1.4 Richtlinien für die ansatzweisen Erläuterungen

Unterschiede zwischen Voranschlag und Zahlungen (Voranschlagsabweichungen) von mehr als 3 Mill S werden ansatzweise (in der Regel mit Angabe des Prozentsatzes der Abweichung) unter TZ 4.2 und 4.3 erläutert. Beim Einnahmen-Kapitel 52 "Öffentliche Abgaben" werden Unterschiede erst erläutert, wenn sie 3 % des veranschlagten Betrags überschreiten.

Wie in TZ 3.5.3 dargestellt, wird seit 1991 auf die gegebenen haushaltsrechtlichen Grundlagen von ansatzweisen Voranschlagsabweichungen nicht mehr gesondert hingewiesen.

Nur bei jenen Gebarungsfällen, bei denen Mehrausgaben ohne gesetzliche Grundlage oder nicht eingehaltene Bedeckungsmaßnahmen (Ansatzbindungen) festzustellen waren, wird auf diesen Mangel ansatzweise ab 0,5 Mill S in den Erläuterungen hingewiesen.

Die finanziell bedeutsamsten Voranschlagsabweichungen werden in den Erläuterungen zu den Ausgaben und Einnahmen (TZ 4.2 und 4.3) kapitelweise in Kursivdruck zusammengefaßt. Dabei werden jene Budgetkapitel besprochen, bei denen die Summen der ansatzweisen Mehr- oder Minderausgaben bzw Mehr- oder Mindereinnahmen den Betrag von 100 Mill S übersteigen.

4.2 Ansatzweise Erläuterungen zu den Ausgaben

1/02 Bundesgesetzgebung

1/021 Nationalrat

1/02107 **Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)** (– 2,1 %) – 11 025 733,93 S

Minderausgaben, weil Vergütungen für parlamentarische Mitarbeiter sowie Ruhebezüge nicht im vorgesehenen Ausmaß anfielen.

1/022 Bundesrat

1/02207 **Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)** (–16,0 %) – 14 383 293,70 S

Minderausgaben, weil die Vorsorgen für Mandatsniederlegungen schwer abschätzbar sind.

1/023 Gemeinsame Ausgaben für Nationalrat und Bundesrat

1/02304 **Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen)** (+ 12,5 %) + 14 718 801,20 S

Mehrausgaben vor allem für Beiträge an die parlamentarischen Klubs und für die Öffentlichkeitsarbeit der parlamentarischen Klubs aufgrund des Klubfinanzierungsgesetzes 1985.

1/02308 **Aufwendungen** (– 32,3 %) – 4 426 214,55 S

Minderausgaben betrafen vor allem Transporte im Rahmen Internationaler Kontakte und Repräsentationen im Rahmen der Interparlamentarischen Union infolge geringerer Besuche ausländischer Delegationen.

1/024 Parlamentsdirektion

1/02400 **Personalausgaben** (– 7,3 %) – 11 084 165,20 S

Minderausgaben vor allem infolge teilweiser oder gänzlicher Nichtbesetzung von Planstellen bzw Besetzung von Planstellen mit Bediensteten mit niedrigeren Bezügen.

1/02403 **Anlagen** (– 9,6 %) – 12 757 774,38 S

Minderausgaben vor allem wegen der im Vorjahr vorgezogenen ADV-Anschaffungen, der Verrechnung der bei diesem Ansatz veranschlagten Instandhaltungsarbeiten an Gebäuden unter dem Ansatz 1/02408 sowie wegen verzögerter Durchführung von allgemeinen Baumaßnahmen und des Baues von Leitungsanlagen im Gebäude Reichsratstraße 1.

1/02408 **Aufwendungen** (+ 13,9 %) + 15 394 047,73 S

Mehrausgaben vor allem für die Instandhaltung von Gebäuden und die Inanspruchnahme von APA-Leistungen.

1/06 Rechnungshof

1/06007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 23,7 %) – 3 267 103,40 S

Minderausgaben vor allem, weil das Amt des Vizepräsidenten des Rechnungshofes unbesetzt blieb.

1/06008 Aufwendungen (– 13,3 %) – 4 759 028,17 S

Minderausgaben vor allem wegen geringerer Durchführung von Inlandreisen sowie wegen Entfalls von externen ADV-Entwicklungskosten für das Kanzleiinformationssystem.

1/10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen

Mehrausgaben von 445 Mill S betrafen vorwiegend Förderungen (168 Mill S), Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (23 Mill S) und Personalausgaben (19 Mill S) im Bereich der Zentraleitung, Förderungen im Rahmen der Entwicklungshilfe (189 Mill S) sowie Personalausgaben des Statistischen Zentralamtes (20 Mill S).

Minderausgaben von 111 Mill S entstanden vor allem bei den Aufwendungen des Statistischen Zentralamtes (33 Mill S) und bei den Anlagen der Zentraleitung (19 Mill S).

1/100 Bundeskanzleramt**1/1000 Zentraleitung**

1/10000 Personalausgaben (+ 5,7 %) + 18 992 338,42 S

Mehrausgaben vor allem infolge der allgemeinen Bezugserhöhung (20,9 Mill S).

Minderausgaben infolge geringeren Mittelbedarfs für Jubiläumsszuwendungen (2,2 Mill S).

1/10003 Anlagen (– 39,4 %) – 19 057 717,72 S

Minderausgaben infolge unterbliebener Anschaffungen von ADV-Geräten (8,5 Mill S), Amtseinrichtungen (4,3 Mill S) sowie ADV-Software (4,3 Mill S).

1/10006 Förderungen (+ 189,9 %) + 167 557 125,41 S

Mehrausgaben ergaben sich insbesondere durch die Förderung von Osthilfeprojekten bei den Sondermaßnahmen der Bundesregierung (138,0 Mill S), Osthilfe-Beratungsmaßnahmen (24,6 Mill S), Förderungen an die Israelitische Kultusgemeinde (17,3 Mill S) sowie an die Austria-Film und Video GmbH (7,2 Mill S), Instandsetzungs- und Einrichtungskosten einer Liegenschaft für das "Bruno Kreisky Forum für Internationalen Dialog" (6,2 Mill S), eine Kapitaltransferzahlung an die Austria Presse Agentur (3,0 Mill S) sowie Förderungen von Fraueninitiativen (2,3 Mill S).

Minderausgaben wegen Verzögerungen bei der Förderung der "Julius Raab Stiftung" (25,0 Mill S).

1/10007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 8,9 %) + 23 490 513,36 S

Mehrausgaben vor allem infolge gestiegener Ausgleichsabgaben an den Ausgleichstaxfonds (13,7 Mill S) sowie erhöhter Ruhebezüge gemäß Bezügegesetz (6,3 Mill S).

1/10008 Aufwendungen (– 1,2 %) – 6 206 016,98 S

Minderausgaben bei den Leistungen der Austria Wochenschau GmbH (7,4 Mill S) infolge Umschichtung zu den Förderungen, wegen geringerer Entgelte an Unternehmungen (3,6 Mill S), infolge weniger Auslandsreisen im Zusammenhang mit EG- und EFTA-Angelegenheiten (3,4 Mill S), infolge geringeren

Energiebedarfes (3,2 Mill S), wegen geringeren Mittelbedarfes für Frauenbeilage (3,1 Mill S), infolge geringerer Vorhaben im Verwaltungsmanagement (3,1 Mill S), infolge zu hoher Veranschlagung der Mittel für Gleichbehandlungsfragen (2,3 Mill S), infolge geringerer Ankäufe von Handelswaren zur unentgeltlichen Abgabe (EG Inf.) (2,2 Mill S) und Bagatellgütern (2,1 Mill S) sowie wegen Unterbleibens der Erstellung bestimmter langfristiger Studien anlässlich der EU-Beitrittsverhandlungen (2,0 Mill S).

Mehrausgaben vor allem für die Verstärkung der Europa-Informationsinitiative der österreichischen Bundesregierung (20,7 Mill S) sowie für vermehrte Repräsentationstätigkeit des Bundeskanzlers (14,5 Mill S).

1/1001 **Verwaltungsakademie**

1/10013 **Anlagen** (– 72,5 %) – 6 127 840,74 S

Minderausgaben insbesondere infolge Zurückstellung von Anschaffungen für ADV-Zwecke (2,3 Mill S).

1/10018 **Aufwendungen** (– 26,4 %) – 14 349 301,46 S

Minderausgaben vor allem infolge geringerer Entgelte an Unternehmungen (3,4 Mill S) sowie infolge nicht verwirklichter ADV-Programme (2,2 Mill S).

1/10038 **Bundesgesetzblatt** (+ 49,9 %) + 10 278 785,88 S

Mehrausgaben für den Druck von umfangreichen Staatsverträgen und bilateralen Abkommen (10,3 Mill S).

1/1005 **Mittel des Innovations- und Technologiefonds (zweckgebundene Gebarung)**

1/10058 **Aufwendungen** (– 1,5 %) – 7 727 000 S

Minderausgaben infolge geringerer Inanspruchnahme der zweckgebundenen Mittel durch das BMW (7,7 Mill S).

1/101 **Staatsarchiv und Archivamt**

1/10100 **Personalausgaben** (+ 8,4 %) + 4 029 387,60 S

Mehrausgaben vor allem infolge der allgemeinen Bezugserhöhung (2,7 Mill S).

1/10108 **Aufwendungen** (– 19,0 %) – 3 392 185,95 S

Minderausgaben vor allem infolge Wegfalls von Vergütungen für die Instandhaltung von sonstigen Anlagen (2,3 Mill S).

1/102 **Statistisches Zentralamt**

1/10200 **Personalausgaben** (+ 4,9 %) + 19 719 600,93 S

Mehrausgaben vor allem für Vertragsbedienstete B/I und A/I infolge allgemeiner Bezugserhöhung (8,3 Mill S), für Belohnungen und Geldaushilfen (5,1 Mill S) sowie für Dienstgeberbeiträge für Vertragsbedienstete (4,9 Mill S).

1/10203 **Anlagen** (+ 32,2 %) + 7 871 583,74 S

Mehrausgaben vor allem für die Anschaffung von ADV-Hardware und Datenerfassungstischen (9,5 Mill S).

1/10208 **Aufwendungen** (– 16,2 %) – 32 564 517,41 S

Minderausgaben insbesondere infolge Wegfalls des Beitrages zu EWR-Statistiken (25,0 Mill S), geringerer Entgelte an Einzelpersonen für Werkleistungen (3,0 Mill S) sowie niedrigerer Leasingraten für Computergeräte (2,0 Mill S).

1/104	Presse- und Parteienförderung		
1/1045	Presseförderung (Allgemeine Förderung)		
1/10456	Förderungen	(- 3,5 %)	- 3 849 999,95 S
Minderausgaben für Zuschüsse an Vereine infolge zu hoher Veranschlagung (10,2 Mill S).			
Mehrausgaben für Zuschüsse an Unternehmungen infolge zu geringer Veranschlagung (6,3 Mill S).			
1/1046	Presseförderung (Besondere Förderung)		
1/10466	Förderungen	(- 3,5 %)	- 6 299 999,98 S
Minderausgaben für Zuschüsse an Vereine infolge zu hoher Veranschlagung (20,6 Mill S).			
Mehrausgaben für Zuschüsse an Unternehmungen infolge zu geringer Veranschlagung (14,3 Mill S).			
1/106	Entwicklungshilfe		
1/10606	Förderungen	(+ 23,0 %)	+ 189 268 000,-- S
Mehrausgaben insbesondere für die Verwirklichung zahlreicher im Voranschlag nicht vorgesehener Vorhaben (464,6 Mill S).			
Minderausgaben insbesondere wegen Zurückstellung der Förderung verschiedener Hilfsmaßnahmen (293,2 Mill S).			
1/11	Inneres		
<i>Mehrausgaben von 1 487 Mill S betrafen vorwiegend Förderungen (650 Mill S) und Aufwendungen (270 Mill S) der Flüchtlingsbetreuung und Integration, das Personal (132 Mill S) und Aufwendungen (37 Mill S) der Bundespolizei, das Personal (126 Mill S) und Aufwendungen (84 Mill S) der Bundesgendarmerie, das Personal der Zentraleitung (62 Mill S), Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (60 Mill S) und sonstige Aufwendungen (15 Mill S) des Zivildienstes sowie Aufwendungen des Fremdenwesens (15 Mill S).</i>			
<i>Minderausgaben von 185 Mill S betrafen vor allem Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen der Flüchtlingsbetreuung und Integration (43 Mill S), Anlagen der Zentraleitung (23 Mill S), Anlagen von Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung (22 Mill S), Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen der Bundespolizei (21 Mill S), Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen der Bundesgendarmerie (17 Mill S) sowie Aufwendungen des Bundesasylamtes (17 Mill S).</i>			
1/110	Bundesministerium für Inneres		
1/11000	Personalausgaben	(+ 10,1 %)	+ 62 449 576,42 S
Mehrausgaben vor allem infolge der allgemeinen Bezugs- und Entgelterhöhung (33,8 Mill S). Weitere Mehrausgaben für Mehrleistungsvergütungen (18,5 Mill S), Dienstgeberbeiträge (5,8 Mill S) und sonstige Nebengebühren (3,9 Mill S).			
1/11003	Anlagen	(- 8,6 %)	- 23 046 457,60 S
Minderausgaben vor allem für Datenfernübertragungseinrichtungen (51,9 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung. Weitere Minderausgaben für sonstige technische Einrichtungen (10,2 Mill S), sonstige technische Geräte (6,5 Mill S), und sonstige Kraftfahrzeuge (5,2 Mill S), ferner für Bekleidung und Ausrüstung sowie Amtseinrichtung (zusammen 2,8 Mill S) aufgrund einer Bedarfsüberschätzung der Mittel für Sondereinsatzgruppen zur Verbrechensbekämpfung.			

Mehrausgaben für den Ankauf eines Großrechners anstelle der ursprünglich geplanten Leasingfinanzierung (31,3 Mill S), für Softwarekosten (19,0 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung sowie für den Ankauf von Personal-Computern (3,8 Mill S).

1/11007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 20,5 %) + 10 000 000,-- S

Mehrausgaben im wesentlichen für Kostenersätze anlässlich eines Volksbegehrens.

1/11008 Aufwendungen (- 2,5 %) - 5 793 933,15 S

Minderausgaben für sonstige ADV-Leistungen (14,0 Mill S), Instandhaltung von ADV-Maschinen (8,5 Mill S), sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (6,9 Mill S), ADV-Programmerstellung (5,7 Mill S), Instandhaltung von Maschinen (2,5 Mill S) und sonstige Leistungen von Einzelpersonen (2,1 Mill S).

Mehrausgaben für Lizenzgebühren für ADV-Software (5,5 Mill S), ADV-Schulung und Weiterbildung (5,5 Mill S), Druckwerke (5,4 Mill S), ADV-Verbrauchsgüter (3,5 Mill S), ADV-Druckwerke (3,2 Mill S), Dolmetscherleistungen (2,4 Mill S). Weitere Mehrausgaben für Leistungen der Post, Leistungen nach dem Amtshaftungsgesetz, Herstellung von Datenfernübertragungsleitungen, Informationsmaterial der Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen, Dienstreisen, Zuteilungsgebühren und freiwillige Sozialleistungen (zusammen 8,8 Mill S).

1/111 Bundesministerium für Inneres (Zweckaufwand)

1/1110 Flugpolizei und Flugrettungsdienst

1/11103 Anlagen (+ 6,2 %) + 3 125 185,65 S

Mehrausgaben vor allem für Werkzeuge, Luftfahrzeuge und Luftfahrzeug-Ersatzteile.

1/11108 Aufwendungen (- 16,3 %) - 7 329 992,34 S

Minderausgaben im wesentlichen wegen geringerer erforderlicher Instandhaltung von Luftfahrzeugen.

**1/1112 Zivilschutz (Mittel des Katastrophenfonds)
(zweckgebundene Gebarung)**

1/11128 Aufwendungen (- 17,7 %) - 8 846 994,-- S

Minderausgaben im wesentlichen aufgrund verzögerter Rechnungslegung seitens des Landes Wien.

1/1116 Auslandseinsätze gemäß BGBl Nr 173/1965

1/11168 Aufwendungen (+ 53,8 %) + 6 508 422,75 S

Mehrausgaben wegen unvorhergesehener Zunahme des Umfangs der Auslandseinsätze.

1/1117 Zivildienst

1/11177 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 26,1 %) + 59 968 098,69 S

Mehrausgaben vor allem für Pauschalvergütungen (31,8 Mill S), Sozialversicherung (14,8 Mill S), Familienunterhalt und Wohnkostenbeihilfe (9,9 Mill S) sowie Reisekostenvergütungen (3,3 Mill S) infolge zu geringer Veranschlagung.

1/11178	Aufwendungen	(+ 7,4 %)	+ 14 984 464,87 S
<p>Mehrausgaben im wesentlichen für Ersätze gemäß § 41 Abs 2 des Zivildienstgesetzes (19,0 Mill S) infolge stark gestiegener Ableistungen des ordentlichen Zivildienstes.</p> <p>Minderausgaben vor allem für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (4,8 Mill S).</p>			
1/1118	Einrichtungen zur Verkehrsüberwachung		
1/11183	Anlagen (zweckgebundene Gebarung)	(- 35,6 %)	- 22 455 180,25 S
<p>Minderausgaben für technische Geräte (27,4 Mill S) aufgrund von Lieferverzögerungen.</p> <p>Mehrausgaben für den zusätzlichen Bedarf von Sonderanlagen (5,0 Mill S).</p>			
1/11188	Aufwendungen (zweckgebundene Gebarung)	(+ 56,4 %)	+ 6 766 680,90 S
<p>Mehrausgaben im wesentlichen für die Instandhaltung verstärkt eingesetzt gewesener Verkehrsüberwachungsgeräte sowie für die Wartung von Alkomaten infolge zu niedriger Veranschlagung.</p>			
1/112	Bundesministerium für Inneres (Sonstiger Zweckaufwand)		
1/1122	Fremdenwesen		
1/11228	Aufwendungen		+ 15 699 368,16 S
<p>Außerplanmäßige Ausgaben für fremdenpolizeiliche Angelegenheiten. Neueröffneter Ansatz gemäß BFG-Novelle 1993, BGBl Nr 790/1993.</p>			
1/113	Bundespolizei		
1/11300	Personalausgaben	(+ 2,2 %)	+ 132 251 500,37 S
<p>Mehrausgaben im wesentlichen für Beamte und Vertragsbedienstete infolge der allgemeinen Bezugs- und Entgelterhöhung (99,0 Mill S), für Mehrleistungsvergütungen aufgrund verstärkter sicherheitspolizeilicher Einsätze (33,1 Mill S), für sonstige Nebengebühren aufgrund der Erhöhung der Erschwerniszulage (23,0 Mill S), für Überweisungsbeträge an Sozialversicherungsträger aufgrund vermehrter Dienstaustritte von Beamten (6,8 Mill S) und für vermehrte Schulungstätigkeit (4,0 Mill S). Weitere Mehrausgaben betrafen sonstige Dienstgeberbeiträge für Beamte (25,0 Mill S) und Vertragsbedienstete (9,0 Mill S).</p> <p>Minderausgaben vor allem für Entgelte von Vertragsbediensteten A/I (69,0 Mill S).</p>			
1/11307	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(- 10,1 %)	- 21 384 815,59 S
<p>Minderausgaben im wesentlichen aufgrund zu hoher Veranschlagung der Familienbeihilfen (18,2 Mill S) und der öffentlichen Abgaben (3,8 Mill S).</p>			
1/11308	Aufwendungen	(+ 3,8 %)	+ 37 185 529,42 S
<p>Mehrausgaben für Aufwandsentschädigungen aufgrund der Erhöhung des Nachtdienstgeldes und des Dienstkleideräquivalents (19,9 Mill S), Zahlungen an die Bundesimmobiliengesellschaft aufgrund fehlender Veranschlagung (15,1 Mill S), Dolmetschkosten (12,7 Mill S) aufgrund vermehrter Amtshandlungen mit Fremden, Instandhaltung von Kommunikationstechnik (12,4 Mill S), sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (11,7 Mill S), sonstige Amtsausstattung (11,2 Mill S) infolge zu geringer Veranschlagung, Vergütungen gemäß § 41 des Zivildienstgesetzes aufgrund fehlender Veranschlagung (9,1 Mill S), Transferzahlungen an den Polizeimassafonds aufgrund der Erhöhung des Massapauschales und der Massaeinlage (8,3 Mill S), sonstige Transportkosten für Schubhäftlinge (5,8 Mill S), Mietenvorauszahlungen (3,9 Mill S) und Instandhaltung von Sonderanlagen (2,2 Mill S).</p>			

Minderausgaben für Instandhaltung von Gebäuden aufgrund von Verzögerungen bei der Durchführung sowie verspäteter Rechnungslegung (21,7 Mill S), Paßformulare (16,0 Mill S), Kennzeichentafeln für Kraftfahrzeuge (6,7 Mill S), Leistungen der Post (6,0 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung, Treibstoffe für Kraftfahrzeuge aufgrund verspäteter Rechnungslegung (3,3 Mill S), technische Sperren aufgrund der bereits erfolgten Vollausrüstung mit Radklammern im Bereich der Bundespolizeibehörden (3,2 Mill S), sonstige Miet- und Pachtzinse aufgrund verspäteter Rechnungslegung (3,2 Mill S), Brennstoffe aufgrund der Umstellung auf Zentralheizungen (3,1 Mill S) und sonstige Ersatzteile (2,4 Mill S). Weitere Minderausgaben für Reinigungsmittel, Büromaterial, Inlandreisen, Bahntransporte für Polizeiarrestanten, sonstige Transporte und Vergütungen gemäß § 129 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 (zusammen 9,0 Mill S).

1/114 Bundesgendarmerie

1/11400 Personalausgaben (+ 2,2 %) + 126 336 570,52 S

Mehrausgaben im wesentlichen für Beamte und Vertragsbedienstete infolge der allgemeinen Bezugs- und Entgelterhöhung (57,0 Mill S) sowie für sonstige Nebengebühren (34,2 Mill S) und Mehrleistungsvergütungen (31,1 Mill S) aufgrund der Bezugs- und Entgelterhöhung und des Ansteigens der qualifizierten Überstunden. Weitere Mehrausgaben für sonstige Dienstgeberbeiträge für Vertragsbedienstete aufgrund zu geringer Veranschlagung (12,7 Mill S) und für vermehrte Schulungstätigkeit (2,2 Mill S).

Minderausgaben vor allem bei den Jubiläumsszuwendungen (6,7 Mill S), den Bezügen der Vertragsbediensteten B/R (3,7 Mill S) und den Überweisungsbeträgen an Sozialversicherungsträger (2,6 Mill S) aufgrund zu hoher Veranschlagung.

1/11403 Anlagen (+ 2,1 %) + 4 993 025,69 S

Mehrausgaben für den weiteren Ausbau des Datennetzes (17,0 Mill S) sowie für sonstige Kraftfahrzeuge (5,3 Mill S) aufgrund verstärkter sicherheitspolizeilicher Einsätze. Weitere Mehrausgaben für Sanitätswesen, Maschinen und Sonderanlagen (zusammen 3,5 Mill S).

Minderausgaben bei den Fernmeldeeinrichtungen (17,1 Mill S) aufgrund von Lieferverzögerungen sowie bei Anlagen für den Erkennungsdienst (3,8 Mill S).

1/11407 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (- 7,2 %) - 16 892 292,88 S

Minderausgaben bei den Familienbeihilfen (20,4 Mill S).

Mehrausgaben für Unterstützungsleistungen an Hinterbliebene (3,1 Mill S).

1/11408 Aufwendungen (+ 8,6 %) + 83 536 786,31 S

Mehrausgaben betrafen Inlandreisen infolge zu geringer Veranschlagung (25,2 Mill S), Transferzahlungen an den Gendarmeriemassafonds aufgrund der Erhöhung des Massapauschales und der Massaeinlage (24,9 Mill S), Aufwandsentschädigungen aufgrund der Erhöhung des Nachtdienstgeldes (15,3 Mill S), sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (12,8 Mill S), Instandhaltung von sonstigen Kraftfahrzeugen aufgrund verstärkten Einsatzes (10,3 Mill S), sonstige Miet- und Pachtzinse (7,9 Mill S), Munition aufgrund vermehrter Schießausbildung (7,9 Mill S), Dienstpistolen und Holster (7,7 Mill S), sonstige Energiebezüge (6,8 Mill S), Treibstoffe für Kraftfahrzeuge (6,0 Mill S), Entschädigungen gemäß Gebührenanspruchsgesetz aufgrund vermehrter Amtshandlungen mit Fremden (5,1 Mill S), Leistungen der Post aufgrund des Ausbaues des ADV-Netzes (3,3 Mill S), Fahrtkostenzuschüsse (2,9 Mill S), Miet- und Pachtzinse für Wohnzwecke (2,1 Mill S) sowie Ersatzteile für Fahrzeuge und freiwillige Sozialleistungen (zusammen 3,6 Mill S).

Minderausgaben für die Instandhaltung von Gebäuden aufgrund zu hoher Veranschlagung (16,4 Mill S), sonstige Amtsausstattung infolge von Lieferverzögerungen (10,4 Mill S), Transporte von Schubhäftlingen aufgrund der Verrechnung der Transportkosten zu Lasten der Mittel für Fremdenwesen (10,0 Mill S), Mietenvorauszahlungen infolge von Bauverzögerungen (8,8 Mill S), sonstige Leistungen

von Einzelpersonen aufgrund zu hoher Veranschlagung (3,8 Mill S), Brennstoffe aufgrund witterungsbedingten Minderverbrauchs (3,5 Mill S), Ersatzteile für Fernmeldeeinrichtungen infolge geringeren Bedarfes (3,4 Mill S) und Maschinen (2,1 Mill S).

1/115 Besondere Einrichtungen

1/1150 Flüchtlingsbetreuung und Integration

1/11500 Personalausgaben (– 8,1 %) – 4 453 584,40 S

Minderausgaben vor allem für Bezüge und Mehrleistungsvergütungen aufgrund von Personaleinsparungen.

1/11506 Förderungen + 649 545 000,-- S

Mehrausgaben für die Unterstützung von Kriegsflüchtlings aus Bosnien-Herzegowina.

1/11507 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 54,6 %) – 43 316 617,64 S

Minderausgaben aufgrund der rückläufigen Anzahl der bundesbetreuten Asylwerber.

1/11508 Aufwendungen (+ 68,7 %) + 270 185 622,94 S

Mehrausgaben für die medizinische Betreuung von Kriegsflüchtlings aus Bosnien-Herzegowina (199,6 Mill S), die Unterbringung in Privatquartieren (162,1 Mill S), die Instandhaltung von Gebäuden (4,6 Mill S) und Transferzahlungen an den Fonds zur Integration von Flüchtlingen (2,0 Mill S).

Minderausgaben für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (16,7 Mill S), Taschengeld für hilfsbedürftige Flüchtlinge (15,9 Mill S), Lebensmittel (14,4 Mill S), Sprachkurse (10,0 Mill S), Personentransporte (9,7 Mill S), Kostenersätze an Länder (4,9 Mill S), Bekleidung für hilfsbedürftige Flüchtlinge (2,8 Mill S) aufgrund des Rückganges der bundesbetreuten Asylwerber, für Miet- und Pachtzinse (10,0 Mill S) aufgrund der Bereitstellung von Unterkünften durch die Länder, für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (2,8 Mill S) und für die Rückführung fremder Staatsangehöriger (2,4 Mill S) aufgrund zu hoher Veranschlagung.

Weitere Minderausgaben für sonstige Transporte, Arzthonorare, Kranken- und Heilanstaltskosten, Vergütungen gemäß § 41 des Zivildienstgesetzes, Einrichtungsgegenstände, Medikamente und Ambulanzbedarf sowie sonstige Verbrauchsgüter und Leistungen der Post (zusammen 8,6 Mill S).

1/1152 Bundesasylamt

1/11520 Personalausgaben (– 34,0 %) – 10 236 172,-- S

Minderausgaben aufgrund nicht besetzter Planstellen.

1/11528 Aufwendungen (– 55,1 %) – 17 301 821,63 S

Minderausgaben im wesentlichen aufgrund des Rückganges der Asylwerber.

1/12 Unterricht

Mehrausgaben von 2 406 Mill S betrafen vorwiegend Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen der allgemeinbildenden Pflichtschulen (1 293 Mill S), das Personal der allgemeinbildenden höheren Schulen (508 Mill S); weiters das Personal an Handelsakademien und Handelsschulen (155 Mill S), an Sozialakademien sowie an Lehranstalten für Fremdenverkehrs-, Sozial- und wirtschaftliche Berufe (126 Mill S), an technischen und gewerblichen Lehranstalten (117 Mill S), ferner das Personal (59 Mill S) und Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (20 Mill S) an pädagogischen Akademien, das Personal an Bildungsanstalten für

Kindergartenpädagogik und Erzieher (34 Mill S) sowie Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen an berufsbildenden Schulen (26 Mill S).

Minderausgaben von 451 Mill S entstanden insbesondere bei Anlagen (120 Mill S), Aufwendungen (53 Mill S) und Förderungen (28 Mill S) im Bereich des BMU sowie bei Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (116 Mill S) und Aufwendungen (18 Mill S) im Bereich des BMU-Zweckaufwandes für Erziehung und Unterricht.

1/120 Bundesministerium für Unterricht und Kunst

1/12000 Personalausgaben (+ 1,5 %) + 4 680 875,12 S

Mehrausgaben vor allem bei den Bezügen für Beamte (8,2 Mill S) infolge allgemeiner Bezugserhöhung und Verbesserung der dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung.

Minderausgaben insbesondere für Jubiläumswendungen und Mehrleistungsvergütungen (zusammen 3,7 Mill S).

1/12003 Anlagen (- 79,4 %) - 119 883 773,45 S

Minderausgaben vor allem für das Schulhaus-Boot (110,0 Mill S) und für Schulraum-Betriebsausstattung (9,0 Mill S) infolge offener vertraglicher Grundlagen; ferner Minderausgaben für ADV-Software (zusammen 5,7 Mill S) und Amtsausstattung (2,3 Mill S) insbesondere infolge verzögerter Planung.

Mehrausgaben hauptsächlich für ADV-Hardware (8,4 Mill S) beim Medienservice infolge Systemanpassung an den ORF.

1/12006 Förderungen (- 14,6 %) - 28 293 002,05 S

Minderausgaben hauptsächlich für den Bildungsfilm (19,5 Mill S), für sonstige gemeinnützige Einrichtungen (14,3 Mill S) und für allgemeine Kulturförderung (13,7 Mill S) infolge Ausgabenrückstellung und kontengerechter Verrechnung; weiters Minderausgaben für den Verein Österreichische Schule Prag (6,0 Mill S), für die Stiftung Österreichische Schule Budapest (5,0 Mill S) und für den Stiftungsfonds Pro Oriente (3,6 Mill S) vor allem infolge Bauverzögerung.

Mehrausgaben insbesondere für den Verband der Volksdeutschen Landsmannschaften Österreichs (13,2 Mill S) infolge vorgezogener Förderungsgewährung, für private Haushalte (7,2 Mill S) infolge Direktauszahlung; weiters Mehrausgaben für Baukostenzuschüsse (5,4 Mill S) und Zuschüsse an Unternehmungen (2,0 Mill S) infolge Verrechnungsänderung sowie weitere Mehrausgaben für sonstige Ausgabenzwecke.

1/12007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 2,3 %) + 12 455 812,52 S

Mehrausgaben für Zahlungen an Kirchen und Religionsgesellschaften als Differenz zwischen variablem und festem Betrag (13,7 Mill S) infolge allgemeiner Bezugserhöhung.

1/12008 Aufwendungen (- 4,0 %) - 53 418 051,49 S

Minderausgaben insbesondere bei Mieterinvestitionen (76,8 Mill S), bei Mitgliedsbeiträgen an Institutionen im Inland (12,0 Mill S) sowie bei sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (5,0 Mill S) infolge Ansatzbindung; weiters Minderausgaben bei Druckwerken (6,9 Mill S) infolge ressortinterner Sparmaßnahmen, beim Mitgliedsbeitrag für den Handelsschulverein Schladming (4,6 Mill S) infolge ausständiger Abrechnung sowie bei Miet- und Pachtzinsen für ADV-Hardware (4,2 Mill S) infolge vermehrten Ankaufs; schließlich Minderausgaben bei der Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen, bei Miet- und Pachtzinsen, bei sonstigen Transporten, bei Energiebezügen, bei Werkverträgen, bei geringwertigen Wirtschaftsgütern, bei Handelswaren zur entgeltlichen Abgabe sowie bei Schreib-, Zeichen- und sonstigen Büromitteln (zusammen 13,5 Mill S) und verschiedenen weiteren Ausgabenzwecken.

Mehrausgaben hauptsächlich für die Schulraumbeschaffung und -bewirtschaftung (40,3 Mill S) infolge fälliger Nachzahlungen, für Schulraum-Normmieten (23,6 Mill S) infolge an die Bundesimmobiliengesellschaft übergebener Liegenschaften; ferner Mehrausgaben für das Schulraumbeschaffungsprogramm (7,0 Mill S) infolge fälliger Mietzinszahlung sowie für die Miete im Amtsgebäude Freyung (2,3 Mill S) und für den Mitgliedsbeitrag an die Internatsschule für Sportler in Stams (2,2 Mill S).

1/122 Bundesministerium; Zweckaufwand für Erziehung und Unterricht

1/1220 Allgemein-pädagogische Erfordernisse

1/12207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)..... (- 14,4 %) - 115 663 762,59 S

Minderausgaben bei den Schul- und Heimbeihilfen (135,4 Mill S) infolge geringeren Anfalls sowie bei den Gutachterkommissionen (2,1 Mill S).

Mehrausgaben vor allem bei der Studienförderung (21,3 Mill S) wegen des Anstiegs von Beihilfenbeziehern.

1/12208 Aufwendungen (- 9,3 %) - 17 918 025,10 S

Minderausgaben insbesondere für Druckwerke (8,8 Mill S) vor allem infolge Ansatzbindung, für Transferzahlungen an das Ausland (8,7 Mill S) infolge der nicht realisierten Einrichtung der Europäischen Stiftung für Berufsbildung; ferner Minderausgaben für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (8,1 Mill S) infolge Ansatzbindung und eingeschränkter Vergabe von Forschungsaufträgen; weitere Minderausgaben bei den Schülerunterstützungen für Schulveranstaltungen (4,2 Mill S) infolge verspätet erstellten Grundsatzerlasses sowie bei den Entgelten für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (3,7 Mill S) infolge nicht abgeschlossener Projekte.

Mehrausgaben vor allem für Schülerunterstützungen (9,3 Mill S) infolge erhöhter Gewährung sowie für geringwertige Wirtschaftsgüter (3,3 Mill S) infolge vermehrter Anschaffung von Videokassetten und CDs für Schulbibliotheken.

1/1221 Erwachsenenbildung

1/12216 Förderungen (- 3,5 %) - 5 296 972,86 S

Minderausgaben hauptsächlich beim Volksbüchereiwesen im Rahmen des Entwicklungsplanes (5,7 Mill S) infolge Ansatzbindung sowie bei den Kursen für den Medienverbund (4,2 Mill S) zur Abdeckung der Mehrausgaben für innovative Bildungsangebote.

Mehrausgaben betrafen insbesondere den Förderungsschwerpunkt Innovative Bildungsangebote (2,5 Mill S) infolge der Aktion "Österreich-Europa".

1/1225 Allgemeinbildendes Schulwesen

1/12256 Förderungen (- 6,3 %) - 6 585 000,96 S

Minderausgaben betrafen vorwiegend Zuschüsse an Privatschulerhalter (5,4 Mill S) infolge verspätet vorgelegter Anträge sowie Zuschüsse für Maschinen und maschinelle Anlagen (4,4 Mill S) vor allem infolge Ansatzbindung; ferner Minderausgaben für Baukostenzuschüsse (1,4 Mill S).

Mehrausgaben hauptsächlich bei Zuschüssen für sonstige Anlagen (6,4 Mill S) infolge vermehrter Gewährung.

1/126	Nachgeordnete Dienststellen auf Landesebene		
1/1260	Schulaufsichtsbehörden		
1/12600	Personalausgaben	(+ 1,7 %)	+ 8 960 465,92 S
	Mehrausgaben insbesondere für Bezüge von Beamten (13,7 Mill S) vor allem infolge Verbesserung der dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung.		
	Minderausgaben hauptsächlich für Jubiläumszuwendungen, Mehrleistungsvergütungen sowie für Belohnungen und Geldaushilfen (zusammen 4,0 Mill S).		
1/12607	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(- 3,4 %)	- 3 121 609,22 S
	Minderausgaben vor allem bei den Entgelten für nicht im Bundesdienst stehende Bedienstete (1,7 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.		
1/127	Allgemeinbildende Schulen		
1/1270	Allgemeinbildende höhere Schulen		
1/12700	Personalausgaben	(+ 5,5 %)	+ 507 990 179,62 S
	Mehrausgaben hauptsächlich für Bezüge von Beamten (292,3 Mill S) infolge allgemeiner Bezugserhöhung und vermehrter Übernahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis; weiters Mehrausgaben für Mehrleistungsvergütungen (99,0 Mill S), für Dienstgeberbeiträge (75,1 Mill S) sowie für Entgelte an Vertragsbedienstete (45,6 Mill S) vor allem infolge vermehrt zugewiesener Lehrerwochenstunden; ferner Mehrausgaben für Jubiläumszuwendungen (2,1 Mill S).		
	Minderausgaben insbesondere für Belohnungen und Aushilfen (6,8 Mill S) infolge eingeschränkter Gewährung.		
1/12707	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(+ 4,1 %)	+ 11 529 966,39 S
	Mehrausgaben vor allem bei den Entgelten für Unterrichtspraktikanten (7,6 Mill S) insbesondere infolge Entgeltsanhebung; ferner Mehrausgaben für Prüfungskommissionen (5,7 Mill S) infolge gestiegener Prüfungsgebühren.		
1/12708	Aufwendungen	(+ 2,1 %)	+ 12 746 537,83 S
	Mehrausgaben insbesondere für Fremdreinigung in Schulen (11,8 Mill S) vor allem infolge kollektivvertraglicher Lohnerhöhung, für Energiebezüge (11,2 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung, für Miet- und Pachtzinse (8,3 Mill S) vor allem infolge zusätzlicher Anmietungen, für Auslandzulagen (4,3 Mill S) vor allem infolge weiterer Entsendungen von Subventionslehrern nach Prag und Budapest; ferner Mehrausgaben für Frachtkostenersätze (4,2 Mill S), für sonstige Gebühren und Kostenersätze (3,5 Mill S) sowie für Fahrtkostenzuschüsse (2,2 Mill S).		
	Minderausgaben hauptsächlich bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (11,2 Mill S) und bei Druckwerken (3,1 Mill S) vor allem infolge zeitlicher Verschiebung der Anschaffungen in das Finanzjahr 1994; weiters Minderausgaben bei Auslandsreisen (5,7 Mill S) infolge gestiegener Frachtkostenersätze, bei Brennstoffen (3,4 Mill S) wegen des Umstiegs von Heizöl auf Fernwärme; ferner Minderausgaben bei Inlandsreisen (3,1 Mill S) infolge abgesagter Skikurse, bei freiwilligen Sozialleistungen (2,5 Mill S) sowie bei der Instandhaltung von Gebäuden (2,3 Mill S).		
1/1271	Höhere Internatsschulen des Bundes		
1/12710	Personalausgaben	(+ 2,4 %)	+ 5 749 430,-- S
	Mehrausgaben insbesondere für Entgelte an Vertragsbedienstete (4,1 Mill S) infolge allgemeiner Entgelterhöhung sowie Verbesserung der besoldungsrechtlichen Stellung.		

1/1275 Allgemeinbildende Pflichtschulen**1/12757 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 4,6 %) + 1 293 332 677,26 S**

Mehrausgaben hauptsächlich bei den laufenden Transferzahlungen (1 283,5 Mill S) vor allem infolge allgemeiner Bezugs- und Entgelterhöhung und weil Bewegungen innerhalb der genehmigten Länderstellenpläne nur schwer geschätzt werden konnten; weiters Mehrausgaben für im Dienstverhältnis zu privaten Schulerhaltern stehende Lehrer (7,5 Mill S) infolge Ansteigens dieser Lehrerzahlen.

1/1276 Konvikte und Schülerheime (Allgemeinbildende)**1/12760 Personalausgaben (- 15,3 %) - 12 335 855,23 S**

Minderausgaben vor allem für Entgelte von Vertragsbediensteten (5,3 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung, für Bezüge von Beamten (3,3 Mill S) infolge Planstellenreduktion sowie für Mehrleistungsvergütungen (2,0 Mill S).

1/128 Berufsbildende Schulen**1/1280 Technische und gewerbliche Lehranstalten****1/12800 Personalausgaben (+ 2,7 %) + 116 954 839,85 S**

Mehrausgaben vorwiegend für Bezüge der Beamten (60,2 Mill S), für Dienstgeberbeiträge (25,4 Mill S) und für Entgelte an Vertragslehrer (19,7 Mill S) vor allem infolge allgemeiner Bezugs- und Entgelterhöhung und Verbesserung der dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung; weiters Mehrausgaben für Mehrleistungsvergütungen (14,6 Mill S) infolge vermehrten Einsatzes von fachlich besonders ausgebildeten Lehrern.

Minderausgaben vor allem bei Vergütungen für Nebentätigkeiten (zusammen 2,7 Mill S).

1/12807 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (- 7,1 %) - 4 281 136,78 S

Minderausgaben insbesondere für sonstige Ersatzleistungen gemäß Privatschulgesetz (2,2 Mill S) infolge vermehrter Übernahme von Lehrern in das öffentlich-rechtliche Bundesdienstverhältnis; weiters Minderausgaben bei den Entgelten der Lehrer der Kirchen und Religionsgesellschaften (zusammen 2,1 Mill S).

Mehrausgaben hauptsächlich für im Gehaltsgesetz 1956 nicht vorgesehene Nebengebühren für Prüfungskommissionen (2,2 Mill S) infolge allgemeiner Bezugs- und Entgelterhöhung.

1/12808 Aufwendungen (- 2,5 %) - 9 565 629,03 S

Minderausgaben hauptsächlich für Energiebezüge (7,0 Mill S), für geringwertige Einrichtungserfordernisse (2,4 Mill S), für Roh- und Hilfsstoffe (2,0 Mill S) sowie für die Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen (1,8 Mill S) vor allem infolge Ansatzbindung.

Mehrausgaben vorwiegend infolge des Ankaufs von geringwertigen Ersatzteilen für Anlagen (2,7 Mill S) und von ADV-Gebrauchsgütern (2,2 Mill S).

1/1281 Sozialakademien, Lehranstalten für Fremdenverkehrs-, Sozial- und wirtschaftlichen Berufe**1/12810 Personalausgaben (+ 5,1 %) + 125 923 910,55 S**

Mehrausgaben insbesondere für Bezüge von Beamten (46,9 Mill S), für Mehrleistungsvergütungen (29,7 Mill S), für Dienstgeberbeiträge (24,7 Mill S) und für Entgelte an Vertragslehrer (23,4 Mill S) vor allem infolge allgemeiner Bezugs- und Entgelterhöhung sowie Verbesserung der dienst- und besoldungsrechtlichen Stellung.

1/12813 Anlagen (– 8,0 %) – 4 408 722,79 S

Minderausgaben bei der Anschaffung von Amtsausstattung (3,8 Mill S) und von Maschinen sowie maschinellen Anlagen (2,5 Mill S) vor allem infolge eingetretener Terminverschiebungen.

1/12818 Aufwendungen (– 2,4 %) – 6 959 167,04 S

Minderausgaben vorwiegend bei Lebensmitteln (7,6 Mill S) infolge Ansatzbindung sowie wegen des witterungsbedingten geringeren Bedarfes an Energie (6,8 Mill S).

Mehrausgaben hauptsächlich für Miet- und Pachtzinse (5,7 Mill S) infolge zusätzlicher Anmietung von Schulräumen sowie für Erhaltungsmaßnahmen an Schulgebäuden (3,4 Mill S).

1/1282 Handelsakademien und Handelsschulen

1/12820 Personalausgaben (+ 5,7 %) + 154 998 015,84 S

Mehrausgaben insbesondere für Mehrleistungsvergütungen (76,7 Mill S), für Bezüge von Beamten (54,7 Mill S), für Dienstgeberbeiträge (16,5 Mill S) sowie für Entgelte von Vertragslehrern (12,1 Mill S) vor allem infolge allgemeiner Bezugs- und Entgelterhöhung.

Minderausgaben vor allem infolge geringerer Gewährung von Belohnungen und Aushilfen (3,4 Mill S).

1/12827 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 6,9 %) – 4 000 350,85 S

Minderausgaben vorwiegend bei den Entgelten für Lehrer der Kirchen und Religionsgesellschaften (3,3 Mill S) infolge vermehrter Übernahme von Religionslehrern in das Bundesdienstverhältnis.

1/1285 Berufsbildende Pflichtschulen

1/12857 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 2,3 %) + 26 235 561,23 S

Mehrausgaben für laufende Transferzahlungen gemäß Finanzausgleichsgesetz infolge allgemeiner Bezugserhöhung und wegen des schwer abschätzbaren Bedarfs.

1/129 Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung

1/1290 Pädagogische Akademien

1/12900 Personalausgaben (+ 7,7 %) + 58 991 822,18 S

Mehrausgaben hauptsächlich für Bezüge von Beamten (21,0 Mill S), für Entgelte von Vertragsbediensteten (17,7 Mill S), für Mehrleistungsvergütungen (15,7 Mill S) und Dienstgeberbeiträge (7,9 Mill S) vor allem infolge allgemeiner Bezugs- und Entgelterhöhung sowie infolge gestiegener Hörerzahlen.

Minderausgaben vorwiegend für Jubiläumszuwendungen (2,3 Mill S) infolge geringeren Anfalls.

1/12907 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 25,0 %) + 19 997 593,40 S

Mehrausgaben hauptsächlich für den Ersatz der Bezüge von nicht im Bundesdienst stehenden Bediensteten (8,0 Mill S) und für Mehrleistungsvergütungen (7,6 Mill S) infolge vermehrter Vorlesungen aufgrund gestiegener Hörerzahlen; weiters Mehrausgaben für im Dienstverhältnis zu privaten Schulerhaltern stehende Lehrer sowie für im Gehaltsgesetz 1956 nicht vorgesehene Nebengebühren für Prüfungskommissionen (zusammen 2,7 Mill S).

1/1291 Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und Erzieher

1/12910 Personalausgaben (+ 7,9 %) + 34 482 659,62 S

Mehrausgaben vor allem für Bezüge von Beamten (14,3 Mill S), für Entgelte von Vertragslehrern (8,3 Mill S), für Dienstgeberbeiträge (7,6 Mill S) sowie für Mehrleistungsvergütungen (5,7 Mill S) insbesondere infolge allgemeiner Bezugs- und Entgelterhöhung, vermehrter Übernahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis sowie infolge Verbesserung der besoldungsrechtlichen Stellung.

1/12917 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 29,8 %) – 9 204 964,11 S

Minderausgaben insbesondere für Lehrbeauftragte und Gastvortragende (5,3 Mill S) infolge zeitlicher Verschiebung der Erhöhung von Praxisvergütungen sowie für sonstige Ausgabenzwecke.

1/1294 Pädagogische Institute

1/12940 Personalausgaben (– 5,2 %) – 5 971 891,80 S

Minderausgaben hauptsächlich bei den Entgelten für Vertragslehrer (3,7 Mill S) infolge ausgelaufener Informatiknachschulungen.

1/12948 Aufwendungen (– 5,1 %) – 3 191 615,44 S

Minderausgaben insbesondere bei sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (2,4 Mill S) infolge Ansatzbindung.

1/13 Kunst**1/130 Bundesministerium (Zweckaufwand)****1/1300 Bildende Künste und Ausstellungen**

1/13006 Förderungen (– 13,6 %) – 7 910 329,02 S

Minderausgaben für Zuschüsse an private Haushalte (7,8 Mill S) und für Unternehmungen (7,0 Mill S) aufgrund von Einsparungen bei Druckaufträgen für Kataloge und infolge geringerer Ansuchen von bildenden Künstlern.

Mehrausgaben für Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen (3,9 Mill S) sowie für Transferzahlungen an das Ausland (2,3 Mill S) wegen vermehrter Auslandsstipendien und Ausstellungsvorhaben in Westeuropa und in den USA.

1/1301 Musik und darstellende Kunst

1/13016 Förderungen (– 3,5 %) – 15 607 000,-- S

Minderausgaben für Investitionszuschüsse an die Bregenzer Festspiele – Probebühne (8,0 Mill S), weil bisher lediglich Kosten für die Planung anfielen. Weitere Minderausgaben für Zuschüsse an private Haushalte (2,0 Mill S) sowie für Investitionszuschüsse an das Wiener Konzerthaus (9,3 Mill S) und an den Carinthischen Sommer (3,0 Mill S) wegen geringerer bzw. unterbliebener Antragstellungen.

Mehrausgaben für Zuschüsse an Unternehmungen (8,5 Mill S) und an private Theater (2,0 Mill S) im Zusammenhang mit Bezugserhöhungen und -nachzahlungen.

1/1302 Literatur

1/13026 Förderungen (– 3,5 %) – 4 037 598,96 S

Minderausgaben bei den Zuschüssen an private Haushalte (9,6 Mill S) vor allem infolge zu hoher Veranschlagung.

Mehrausgaben für Transferzahlungen an das Ausland (2,5 Mill S) wegen vermehrter Förderung von Übersetzungen.

1/1303 Kunstförderungsbeiträge (zweckgebundene Gebarung)

1/13036 Förderungen (– 43,6 %) – 28 478 431,-- S

Minderausgaben für Zuschüsse im Rahmen des kulturpolitischen Maßnahmenkataloges (12,3 Mill S) sowie für Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen (11,3 Mill S) und an private Haushalte (4,8 Mill S) mangels Vorliegens förderungswürdiger Vorhaben.

1/1304 Filmwesen

1/13046 Förderungen (+ 1,9 %) + 3 020 323,67 S

Mehrausgaben für Zuschüsse an Unternehmungen für Filmproduktionen (4,8 Mill S) und an die Filmstadt Wien Studio GesmbH (4,5 Mill S) zum Ausbau der Studios.

Minderausgaben bei den gemeinnützigen Einrichtungen (4,1 Mill S) und den privaten Haushalten (3,2 Mill S) aufgrund geringerer Anzahl von Förderungsanträgen.

1/14 Wissenschaft und Forschung**1/14 Wissenschaft und Forschung**

Mehrausgaben von 750 Mill S betrafen hauptsächlich Aufwendungen (213 Mill S), Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (101 Mill S) und das Personal (31 Mill S) der Universitäten, das Personal der Universitäten im zweckgebundenen Gebarungsbereich (76 Mill S), Förderungen im Rahmen der gewerblichen (96 Mill S) und wissenschaftlichen (29 Mill S) Forschung, Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen der hochschulischen Einrichtungen (90 Mill S), Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen der Kunsthochschulen (34 Mill S) sowie das Personal der Museen (20 Mill S).

Minderausgaben von 711 Mill S entstanden hauptsächlich bei Aufwendungen der hochschulischen Einrichtungen (179 Mill S), bei Aufwendungen (146 Mill S) und Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (28 Mill S) von Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation, bei Aufwendungen (144 Mill S) und Anlagen (19 Mill S) der Museen, bei Anlagen der Universitäten (38 Mill S) sowie bei Förderungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und Forschungsinstitute (20 Mill S).

1/140 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

1/14000 Personalausgaben (+ 6,3 %) + 11 529 316,80 S

Mehrausgaben vorwiegend für Beamte (5,5 Mill S) und Vertragsbedienstete (5,4 Mill S) infolge allgemeiner Bezugs- und Entgelterhöhung.

1/14005 Bezugsvorschüsse (– 16,5 %) – 4 429 383,-- S

Minderausgaben vor allem bei sonstigen Bezugsvorschüssen (4,7 Mill S) aufgrund geringerer Antragstellungen.

1/14107 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 9,6 %) + 90 345 192,92 S

Mehrausgaben für die Studienförderung (90,3 Mill S) infolge der gestiegenen Anzahl von Studienbeihilfenbeziehern.

1/14108 Aufwendungen (- 14,6 %) - 178 886 886,15 S

Minderausgaben bei den Mieterinvestitionen der Bundesimmobiliengesellschaft (105,8 Mill S) infolge späterer Inangriffnahme von Sanierungsprojekten, bei der Abstattung von Leasingverpflichtungen für das Universitätszentrum Althanstraße (66,4 Mill S) wegen gesunkener Zinssätze, bei den Zuschlagsmieten der Bundesimmobiliengesellschaft (47,0 Mill S) infolge verspätet übergebener Objekte, bei der Sozialversicherung für Studierende (32,7 Mill S) aufgrund der geringeren Anzahl von Anspruchsberechtigten, bei den Fachhochschulen (12,9 Mill S), weil das entsprechende Gesetz erst im Oktober 1993 in Kraft trat, bei den Stipendien für Konventionsflüchtlinge (9,5 Mill S), weil keine förderungswürdigen Anträge vorgelegt wurden, bei der Herstellung von Datenfernübertragungsleitungen (7,3 Mill S) infolge der vermehrten Anwendung anderer Technologien, bei der Hochschulraumbeschaffung durch die Bundesimmobiliengesellschaft (7,2 Mill S), weil die zu verrechnenden Mietzinse erst 1994 fällig wurden, bei den Stipendien für Graduierte (4,2 Mill S) infolge geringerer Antragstellungen, bei der Vortragstätigkeit im Ausland (4,0 Mill S) aufgrund verminderter Lektorentätigkeiten, bei der Studienunterstützung (3,3 Mill S) infolge der geringeren Anzahl von zu Unterstützten, bei den universitären Austauschprogrammen für Einzelpersonen (2,9 Mill S), weil die Zahl der Einzelantragsteller zurückging, schließlich bei der Studenttätigkeit im Ausland (2,3 Mill S) infolge von Anlaufproblemen bei der Aktion "Sommer-Sprachstipendien".

Mehrausgaben bei den sonstigen Miet- und Pachtzinsen (47,0 Mill S) aufgrund des weiteren Ausbaues des Kolpinghauses in Wien 9 für Zwecke der Wirtschaftsuniversität Wien sowie für Adaptierungsmaßnahmen des Salesianerinnenklosters am Rennweg für Zwecke der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Wien und aufgrund der Fälligkeit einer weiteren Jahresrate für das Institutsgebäude der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in der Brünnerstraße 72, sowohl bei den sonstigen Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (41,7 Mill S) als auch bei den sonstigen Leistungen von Einzelpersonen (3,5 Mill S) infolge vermehrter Honorarzahungen im Zusammenhang mit der technisch-wirtschaftlichen Beratung bei den Projekten Universitätszentrum Althanstraße II und III, dem Neubau der Veterinärmedizinischen Universität und des Institutsgebäudes der Universität Wien in der Dr. Bohr-Gasse, bei den Joint-Study-Programmen (13,7 Mill S) aufgrund gesteigener Teilnehmerzahl, bei den Stipendien für Bewerber aus dem Ausland (9,6 Mill S) infolge der gestiegenen Bewerberzahl durch vermehrte Stipendienaktionen, bei den Aufwandsentschädigungen ausländischer Gastlehrer (6,6 Mill S), weil diese Mittel bisher beim Österreichischen Akademischen Austauschdienst und bei den Verpflichtungen aus internationalen Abkommen verrechnet wurden, bei den sonstigen Leistungen für die ADV (6,5 Mill S) aufgrund des verstärkten Ausbaues einer flächendeckenden Kommunikationsinfrastruktur und bei der Wissenschafts- und Erziehungskooperation (3,8 Mill S) infolge der erstmaligen Durchführung von Sommerkollegs.

1/1411 Wissenschaftliche Einrichtungen

1/14116 Förderungen (- 34,3 %) - 14 479 616,89 S

Minderausgaben beim Stiftungsfonds Pro Oriente (13,6 Mill S) infolge der geringeren Bewilligung von Förderungsbeträgen, bei den internationalen Tagungen und Förderungen (4,4 Mill S) aufgrund verminderter Anträge, bei den Zuschüssen für Unternehmungen (2,7 Mill S) ebenfalls infolge geringerer Antragstellungen.

Mehrausgaben sowohl bei den sonstigen gemeinnützigen Einrichtungen (3,6 Mill S) als auch bei den privaten Haushalten (2,8 Mill S) aufgrund vermehrter Zuerkennung von Förderungsmitteln.

1/1413 Expertengutachten und Auftragsforschung

1/14138 Aufwendungen (+ 6,2 %) + 12 953 556,92 S

Mehrausgaben bei Entgelten an universitäre Einrichtungen (66,9 Mill S) aufgrund vermehrter Vergütungen an teilrechtsfähige Universitätseinrichtungen sowie für Entgelte an juristische (22,8 Mill S) und physische Personen (7,3 Mill S) infolge verstärkter Auftragserteilung, bei wissenschaftlichen Experimenten "Österreichischer Kosmonaut" (6,6 Mill S) aufgrund der Teilnahme österreichischer Wissenschaftler am russischen Langzeitflug.

Minderausgaben bei Technologieschwerpunkten von Unternehmungen (43,8 Mill S), Forschungsschwerpunkten von Unternehmungen (17,1 Mill S), der Stimulierung der europäischen Forschungskooperation (14,5 Mill S), Technologieschwerpunkten von Einzelpersonen (9,5 Mill S) und bei Forschungsschwerpunkten von Einzelpersonen (6,1 Mill S) infolge geringerer Forschungstätigkeit.

1/1414 Wissenschaftliche Forschung

1/14146 Förderungen (+ 5,1 %) + 28 584 530,-- S

Mehrausgaben für die Stimulierung europäischer Forschungskooperation (43,3 Mill S) aufgrund der verstärkten Zusammenarbeit mit dem Ausland im Hinblick auf den Europäischen Wirtschaftsraum und die Europäische Union.

Minderausgaben beim Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (14,5 Mill S).

1/1415 Gewerbliche Forschung

1/14156 Förderungen (+ 13,2 %) + 95 712 763,30 S

Mehrausgaben beim Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (99,5 Mill S) zur vermehrten Durchführung förderungswürdiger Projekte.

Minderausgaben beim Modellversuch "Wissenschaftler für die Wirtschaft" (3,7 Mill S) infolge der geringeren Anzahl von Projekten.

1/1416 Forschungseinrichtungen

1/14166 Förderungen (- 3,6 %) - 7 609 170,20 S

Minderausgaben bei der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft (18,0 Mill S) und bei den Forschungsschwerpunkten dieser Gesellschaft (7,0 Mill S) aufgrund geringerer Inanspruchnahme von Förderungsmitteln.

Mehrausgaben für die Forschungsgesellschaft Joanneum (7,7 Mill S) infolge gesteigener Bundeszuwendungen an die Gesellschaft, für die Österreichische Forschungsgemeinschaft (4,9 Mill S) aufgrund der Weiterführung des Projektes "Internationale Kommunikation", schließlich für das Mikrostrukturzentrum (3,1 Mill S) infolge zusätzliche erforderlicher Baumaßnahmen.

1/14168 Aufwendungen (- 13,1 %) - 13 593 576,48 S

Minderausgaben beim Vorhaben "Österreichischen Kosmonaut (Unternehmungen)" (6,8 Mill S) und bei der Verpflichtung aus technisch-wissenschaftlichen Abkommen (3,4 Mill S) aufgrund von Einsparungen.

Mehrausgaben für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (2,2 Mill S) infolge zusätzlichen Mehrbedarfs im Rahmen des russischen Langzeitfluges und für die Stimulierung bilateraler Wissenschaftsbeziehungen (2,1 Mill S) infolge vermehrter Inanspruchnahme von Leistungen durch Unternehmungen.

1/1417	Österreichische Akademie der Wissenschaften und Forschungsinstitute		
1/14176	Förderungen	(- 6,5 %)	- 19 530 150,-- S
	Minderausgaben bei den "Austrian Programs for Advanced Research and Technology-Stipendien" (14,0 Mill S) aufgrund geringerer Antragstellungen sowie beim Hirnforschungszentrum (5,0 Mill S) infolge von Verzögerungen beim Ausbau des Zentrums.		
1/14178	Aufwendungen	(- 8,6 %)	- 5 949 001,84 S
	Minderausgaben beim Institut Max von Laue-Paul Langevin (8,1 Mill S) infolge einer geringeren Beitragszahlung.		
	Mehrausgaben für eine Röntgenkleinwinkelstation (3,0 Mill S) wegen außerplanmäßigen Mittelbedarfes.		
1/1418	Forschungsvorhaben in internationaler Kooperation		
1/14187	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(- 7,4 %)	- 27 935 371,45 S
	Minderausgaben beim Beitrag für den Conseil Europeen pour la Recherche Nucleaire (20,4 Mill S) sowie dem Beitrag zur European Space Agency (2,8 Mill S) und dem Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage (2,1 Mill S) aufgrund günstiger Wechselkurse zum Zahlungszeitpunkt.		
1/14188	Aufwendungen	(- 33,8 %)	- 145 524 486,33 S
	Minderausgaben beim EG-Rahmenprogramm des Europäischen Wirtschaftsraumes (120,0 Mill S) infolge der Nichtinanspruchnahme dieser Mittel, weil der diesbezügliche Vertrag erst 1994 in Kraft trat, bei den EG-Forschungs- und Studienprogrammen (20,0 Mill S) sowie beim internationalen Forschungszentrum (9,2 Mill S) und bei der internationalen Forschungsk Kooperation (4,2 Mill S) infolge geringerer Forschungsaufträge.		
	Mehrausgaben bei der Science and Technology for Enviromental Protection (7,4 Mill S) aufgrund der Verschiebung des Inkrafttretens des Vertrages, bei den Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (4,5 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung.		
1/1419	Forschungsunternehmungen		
1/14196	Förderungen	(- 3,4 %)	- 12 235 000,-- S
	Minderausgaben infolge geringerer Betriebskosten des Österreichischen Forschungszentrums in Seibersdorf (9,1 Mill S).		
1/142	Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen		
1/1420	Universitäten		
1/14200	Personalausgaben	(+ 0,4 %)	+ 30 865 377,40 S
	Mehrausgaben für Entgelte von Vertragsbediensteten (162,3 Mill S) sowie für Dienstgeberbeiträge (60,1 Mill S) wegen zu niedriger Veranschlagung, bei Vergütungen für Nebentätigkeit (21,3 Mill S) aufgrund verstärkter Prüfungstätigkeit sowie für die vermehrte Inanspruchnahme von Mehrleistungsvergütungen (13,6 Mill S).		
	Minderausgaben aufgrund zu hoher Veranschlagung der Bezüge von Beamten (176,3 Mill S) sowie der Kollegiengeldabgeltung (14,1 Mill S), der Amtszulage (8,6 Mill S) und der sonstigen Nebengebühren (5,5 Mill S), schließlich infolge geringerer Gewährung von Belohnungen und Geldaushilfen (16,6 Mill S).		

1/14203 Anlagen (– 2,9 %) – 37 763 409,10 S

Minderausgaben infolge verminderter Anschaffungen und kontengerechter Verbuchung bei Laborerneuerungen (119,6 Mill S), Maschinen und maschinellen Anlagen (41,4 Mill S), Ersteinrichtungen (36,3 Mill S), Unterrichts- und Forschungserfordernissen (23,3 Mill S), Einrichtungen für Hochschulen (12,0 Mill S), Datenfernübertragungseinrichtungen (9,1 Mill S) und Universitätssportanlagen (2,3 Mill S).

Mehrausgaben für die Erneuerung und Erweiterung der Ausstattung der ADV-Hardware (77,5 Mill S), von Laboren (62,2 Mill S), der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (29,3 Mill S), der allgemeinen Software (21,5 Mill S), der ADV-Software (11,2 Mill S), der ADV-Betriebsausstattung (3,4 Mill S) und der ADV-Hilfsmaschinen (2,8 Mill S).

1/14207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 8,4 %) + 100 830 991,97 S

Mehrausgaben für Dienstgeberbeiträge (31,3 Mill S), für die Kollegiangeldabgeltung (30,6 Mill S), für Prüfungsentgelte (15,8 Mill S) und für die Abgeltung von Lehrtätigkeit (3,2 Mill S) infolge der Ausweitung der Lehrtätigkeit und der hierdurch vermehrt anfallenden Prüfungen, für die vermehrte Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (15,9 Mill S), für Ausbildungsbeihilfen und -beiträge gemäß BGBl Nr 430/75 und 184/1986 (6,0 Mill S) aufgrund gestiegener Studen-
tenzahlen, schließlich für öffentliche Abgaben (3,9 Mill S) infolge der gestiegenen Anzahl von zu vergebührenden Mietverträgen.

Minderausgaben bei Remunerationen und Vergütungen (3,9 Mill S) infolge verspäteter Vergabe von Lehraufträgen und Kontingentierung der Gastprofessuren sowie bei der Beseitigung von radioaktivem Abfall (2,6 Mill S) infolge geringeren Anfalls.

1/14208 Aufwendungen (+ 3,2 %) + 212 716 907,33 S

Mehrausgaben insbesondere für den bei der Veranschlagung nicht vorhersehba-
ren Mittelbedarf der VOEST-Alpine Medizintechnik GesmbH (256,1 Mill S). Weitere Mehrausgaben infolge Neueinrichtung und Inbetriebnahme von Gebäuden sowie wegen gestiegener Studentenzahlen betrafen Miet- und Pachtzinse (114,8 Mill S), den klinischen Aufwand für Maschinen und maschinelle Anlagen (78,4 Mill S), Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (30,0 Mill S), sonstige ADV-Leistungen (18,1 Mill S), Lizenzgebühren für ADV-Software (9,3 Mill S), Vergütungen an das BMWF (6,2 Mill S), ADV-Gebrauchsgüter (5,2 Mill S), sonstige Anlagen (5,1 Mill S), ADV-Verbrauchsgüter (4,5 Mill S), die ADV-Programmerstellung (3,8 Mill S), Lizenzgebühren (3,5 Mill S) und Dienstreisen ins Ausland (3,0 Mill S).

Minderausgaben aufgrund von Bauverzögerungen, Einsparungs- und Verbesserungsmaßnahmen sowie kontengerechter Verbuchung betrafen die technische Betriebsführung der VAMED (66,0 Mill S), die Klinikneubauten (57,2 Mill S), geringwertige Wirtschaftsgüter (30,9 Mill S), Aufwandsentschädigungen (24,8 Mill S), den klinischen Aufwand für Gebäude (20,0 Mill S), die Instandhaltung von ADV-Maschinen und maschinellen Anlagen (19,6 Mill S), die Instandhaltung von sonstigen Maschinen und maschinellen Anlagen (11,4 Mill S), das Interdisziplinäre Institut (10,9 Mill S), sonstige Leistungen von Einzelpersonen (10,1 Mill S), die Reinigung der Universitäten durch Unternehmungen (10,0 Mill S), sonstige Transporte (9,0 Mill S), sonstige Inlandreisen (4,9 Mill S), Miet- und Pachtzinse für ADV-Hardware (4,3 Mill S), Leistungen der Post (4,2 Mill S), Fahrtkostenzuschüsse (4,1 Mill S), geringwertige Ersatzteile für Anlagen (3,5 Mill S), Reisekosten für Pflichtexkursionen (2,5 Mill S) und sonstige Verbrauchsgüter (2,2 Mill S).

1/1421 Universitäten (zweckgebundene Gebarung)

1/14210 Personalausgaben (+ 20,8 %) + 75 874 945,20 S

Mehrausgaben vor allem für Vertragsbedienstete (64,5 Mill S) und Dienstgeberbeiträge (8,4 Mill S) infolge Aufnahme zusätzlicher Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Teilrechtsfähigkeit.

1/14213 Anlagen (– 26,6 %) – 6 656 715,--S

Minderausgaben vor allem bei den Maschinen und maschinellen Anlagen (5,8 Mill S) wegen zu hoher Veranschlagung.

1/1423 Bibliotheken

1/14233 Anlagen (+ 9,5 %) + 10 695 061,10 S

Mehrausgaben für Sondersammlungen (14,8 Mill S) infolge verstärkter Ankaufstätigkeit insbesondere von Autographen österreichischer Komponisten, für Amts-, Geschäfts- und Betriebsausstattung (5,4 Mill S) infolge der Neueinrichtung von Bibliotheken, für ADV-Hardware (5,3 Mill S) aufgrund der Anschaffung eines Rechners an der Universitätsbibliothek Linz, für Maschinen und maschinelle Anlagen (2,9 Mill S) infolge der Einrichtung einer Buchförder- und einer Rohrpostanlage in der Universitätsbibliothek Salzburg sowie aufgrund der Einrichtung von Blindenarbeitsplätzen an den Universitätsbibliotheken der Universität Wien und Salzburg.

Minderausgaben infolge von baubedingten Verzögerungen bei der Ersteinrichtung von Bibliotheksräumen des Exnerhauses, des Österreichischen Bundesinstitutes für den wissenschaftlichen Film und des Firmian Salm-Hauses in Salzburg (13,9 Mill S), weiters infolge von Lieferverzögerungen bei der Anschaffung von ADV-Software (4,0 Mill S).

1/14238 Aufwendungen (– 2,2 %) – 9 867 039,67 S

Minderausgaben wegen geringer erforderlicher Instandhaltung von Bibliothekserfordernissen (8,4 Mill S), wegen witterungsbedingt geringerer Energiebezüge (3,2 Mill S) sowie infolge geringerer Ankäufe von Druckwerken (2,8 Mill S).

Mehrausgaben für Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (5,5 Mill S) infolge gestiegener Inanspruchnahme von Fremdreinigungen und Bewachungsdiensten.

1/1424 Wissenschaftliche Anstalten

1/14240 Personalausgaben (+ 4,4 %) + 7 614 731,10 S

Mehrausgaben für Vertragsbedienstete (5,6 Mill S) und Beamte (3,0 Mill S) wegen zu niedriger Veranschlagung.

1/14248 Aufwendungen (– 4,3 %) – 4 546 082,58 S

Minderausgaben vor allem bei der Beitrittsgebühr von EUMETSAT (4,5 Mill S) und den Auslandszulagen (2,5 Mill S) infolge eines im Zeitpunkt der Zahlung günstigeren Wechselkurses.

1/1426 Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal (betriebsähnliche Einrichtung)

1/14263 Anlagen (+ 35,3 %) + 11 982 178,01 S

Mehrausgaben für erforderliche Neuanschaffung von allgemeiner Betriebsausstattung (8,4 Mill S) und von ADV-Software (3,3 Mill S).

1/143	Kunsthochschulen		
1/1430	Kunsthochschulen		
1/14300	Personalausgaben	(- 0,6 %)	- 4 341 168,50 S

Minderausgaben bei den Mehrleistungsvergütungen (6,3 Mill S) sowie bei den Belohnungen und Geldaushilfen (2,1 Mill S) infolge geringerer Inanspruchnahme bzw Antragstellung, ferner bei Prüfungsentgelten und bei der Amtszulage (zusammen 3,5 Mill S).

Mehrausgaben bei den Vertragsbediensteten (4,5 Mill S) und den Beamten (3,3 Mill S) aufgrund allgemeiner Entgelt- bzw Bezugserrhöhung.

1/14303	Anlagen	(- 5,6 %)	- 4 229 546,75 S
----------------	----------------------	-----------	------------------

Minderausgaben bei der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (10,5 Mill S) infolge von Lieferverzögerungen sowie bei den Ersteinrichtungen (3,5 Mill S) aufgrund verspäteter Fertigstellung der Objekte.

Mehrausgaben für die notwendige Erneuerung des Maschinenparks (6,9 Mill S) sowie für die zusätzliche Anschaffung von Software (3,3 Mill S).

1/14307	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtung)	(+ 7,2 %)	+ 34 486 300,27 S
----------------	---	-----------	-------------------

Mehrausgaben überwiegend für Remunerationen und Vergütungen im Rahmen der Abgeltung von Lehrtätigkeit (32,0 Mill S) sowie für Dienstgeberbeiträge (4,6 Mill S) infolge Ausweitung des Lehrbetriebes.

1/144 Museen

1/1440 Museen

1/14400	Personalausgaben	(+ 5,6 %)	+ 19 700 894,80 S
----------------	-------------------------------	-----------	-------------------

Mehrausgaben für Vertragsbedienstete (22,2 Mill S) und Dienstgeberbeiträge (6,5 Mill S) aufgrund der allgemeinen Entgelterhöhung.

Minderausgaben bei den Bezügen der Beamten (8,9 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/14403	Anlagen	(- 10,0 %)	- 19 122 250,64 S
----------------	----------------------	------------	-------------------

Minderausgaben bei der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (25,4 Mill S), den mechanischen Sicherheitseinrichtungen (11,9 Mill S) sowie bei den Maschinen und maschinellen Anlagen (8,0 Mill S) infolge des langsameren Fortschrittes der Bauarbeiten beim Naturhistorischen Museum.

Mehrausgaben für den Ausbau der Sammlungen (26,0 Mill S), vor allem um günstige Angebote zu nützen bzw um den Verkauf österreichischer Werke ins Ausland zu verhindern.

1/14408	Aufwendungen	(- 19,0 %)	- 143 926 073,44 S
----------------	---------------------------	------------	--------------------

Minderausgaben beim Museumsquartier in Wien (97,2 Mill S) infolge Verzögerung der Planungsarbeiten sowie bei Transferzahlungen an die Messe AG (87,0 Mill S) aufgrund nicht angefallener Mehrwertsteuer anlässlich der Ablösezahlung. Minderausgaben ferner infolge geringerer wissenschaftlicher Arbeiten von Einzelpersonen (2,3 Mill S).

Mehrausgaben für sonstige Transporte (13,0 Mill S) aufgrund der Auslagerung der gesamten Bestände des Technischen Museums für Industrie und Gewerbe, für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (6,5 Mill S) sowie für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (5,4 Mill S) infolge intensiver Ausstellungstätigkeiten, beim Künstlerhaus (5,9 Mill S) infolge von besonders aufwendigen Ausstellungen, bei Miet- und Pachtzinsen (5,2 Mill S) aufgrund der Anmietung eines Depots für das Kunsthistorische Museum wegen Umbauarbeiten, bei Druckwerken (4,0 Mill S) aufgrund vermehrt

notwendiger Neuankäufe, schließlich bei den sonstigen Verbrauchsgütern (3,7 Mill S) und der Instandhaltung von Gebäuden (2,2 Mill S) infolge der verstärkten Ausstellungstätigkeit.

1/145 Bundesdenkmalamt

1/1450 Bundesdenkmalamt

1/14500 Personalausgaben (– 7,1 %) – 5 974 524,70 S

Minderausgaben insbesondere bei den Beamtenbezügen (4,8 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/14506 Förderungen (– 3,5 %) – 6 445 754,99 S

Minderausgaben vor allem bei den Baukostenzuschüssen (20,8 Mill S) infolge geringerer Antragstellungen.

Mehrausgaben bei den Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen (8,4 Mill S) sowie bei den Zuschüssen an Gemeinden (5,8 Mill S) und an sonstige gemeinnützige Einrichtungen (4,7 Mill S) aufgrund vermehrter Zuerkennung von Förderungsmitteln.

1/1452 Denkmalfonds (zweckgebundene Gebarung)

1/14526 Förderungen (– 100,0 %) – 10 501 000,-- S

Minderausgaben bei den Baukostenzuschüssen gemäß § 15 des Denkmalschutzgesetzes (10,5 Mill S), weil keine diesbezüglichen zweckgebundenen Einnahmen anfielen (siehe Ansatz 2/14520).

1/15 Soziales

Mehrausgaben von 8 079 Mill S betrafen vor allem Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (6 651 Mill S), die Sonderunterstützung (547 Mill S), das Personal der Landesarbeitsämter (308 Mill S), die Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (145 Mill S), die Überweisung an den Fonds der Arbeitsmarktverwaltung gemäß § 64 Abs 3 AIVG (144 Mill S), den Beitrag der Arbeitslosenversicherung zur Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (141 Mill S), die Krankenversicherung im Rahmen der Kriegsoffer- und Heeresversorgung (36 Mill S), Aufwendungen der Landesinvalidenämter (17 Mill S) sowie Förderungen im Bereich der Zentralleitung (20 Mill S).

Minderausgaben von 1 125 Mill S entstanden insbesondere bei Förderungen (330 Mill S), Aufwendungen (80 Mill S) und Förderungen-Darlehen (20 Mill S) im Rahmen Arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen gemäß Arbeitsmarktförderungsgesetz, weiters bei der Wiedereinstellungshilfe gemäß AIVG (192 Mill S), beim Kostenersatz an den Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds (154 Mill S), bei Anlagen (104 Mill S) und Aufwendungen (85 Mill S) der Landesarbeitsämter, bei Aufwendungen im Bereich der Zentralleitung (67 Mill S), sowie bei Förderungen im Rahmen der Opferfürsorge (20 Mill S).

1/150 Bundesministerium für Arbeit und Soziales

1/1500 Zentralleitung

1/15000 Personalausgaben (– 3,3 %) – 8 329 293,66 S

Minderausgaben infolge Verzögerung von Anstellungen und wegen Nichtbesetzung von Planstellen für Beamte mangels geeigneter Bewerber (23,2 Mill S).

Mehrausgaben infolge Besetzung von Planstellen für Beamte mit Vertragsbediensteten (15,8 Mill S).

1/15006 Förderungen (+ 232,5 %) + 20 260 819,65 S

Mehrausgaben für Projekte im Rahmen von Osthilfemaßnahmen.

1/15008 Aufwendungen (- 40,3 %) - 67 157 740,70 S

Minderausgaben bei Transferzahlungen an das Ausland/EWR (36,0 Mill S) und bei Leistungen von Dritten/EWR (7,5 Mill S) infolge Verzögerung der EWR-Verhandlungen, weiters bei ADV-Vorhaben (11,2 Mill S) infolge verzögerter Umstellungsarbeiten, bei Leistungen von Dritten (10,5 Mill S) infolge verzögerter Durchführung bzw Fertigstellung von Projekten und geringerer Kopierkosten, bei Handelswaren (2,2 Mill S) infolge verzögerter Abrechnung der Herstellungskosten der Amtlichen Nachrichten sowie wegen geringerer Zahlungen für verschiedene Zwecke (zusammen 6,9 Mill S).

Mehrausgaben infolge vermehrter Information über Pflegegeld (5,1 Mill S) sowie vermehrter Instandhaltungen von Gebäuden (2,1 Mill S).

1/151 Bundesministerium; Opferfürsorge

1/15127 Versorgungsgebühren (- 2,0 %) - 4 714 826,23 S

Minderausgaben bei Rentengebühren für Opfer (6,9 Mill S) sowie für Witwen bzw Lebensgefährtinnen (1,4 Mill S) infolge Entfalls der Hilflosenzulage und Veränderungen bei einkommensabhängigen Leistungen.

Mehrausgaben für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz infolge Einführung des Pflegegeldes ab 1. Juli 1993 (3,5 Mill S).

1/1516 Ehrengaben- und Hilfsfondsgesetz

1/15164 Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen) + 3 213 000,-- S

Mehrausgaben infolge höherer Überweisungen an den "Hilfsfonds für Widerstandskämpfer und Opfer der politischen Verfolgung".

1/15166 Förderungen (- 33,3 %) - 20 000 000,-- S

Minderausgaben infolge verzögerter Durchführung von Vorhaben der Altenbetreuung.

1/155 Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (I)

1/1550 Landesarbeitsämter

1/15500 Personalausgaben (+ 41,7 %) + 308 287 479,10 S

Mehrausgaben für Vertragsbedienstete (222,9 Mill S), für Belohnungen und Geldaushilfen (6,4 Mill S) sowie für Mehrleistungsvergütungen (2,7 Mill S) infolge Übernahme der Bediensteten des Fonds der Arbeitsmarktverwaltung (AMV) ab 1. Juli 1993; weiters für Beamte infolge allgemeiner Bezugserhöhungen und Überstellungen in höhere Verwendungsgruppen (73,8 Mill S).

1/15503 Anlagen (- 72,2 %) - 103 602 978,08 S

Minderausgaben bei ADV-Anschaffungen infolge Verzögerung eines Projektes (95,3 Mill S) sowie infolge Lieferverzögerungen bei der Anschaffung von Büromöbeln und Maschinen (zusammen 6,9 Mill S).

1/15507 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 33,4 %) + 7 987 430,14 S

Mehrausgaben für Eignungsausbildungsteilnehmer infolge Verzögerung der Ausgliederung der AMV (4,3 Mill S) sowie für Familienbeihilfen infolge Übernahme der Bediensteten des Fonds der AMV ab 1. Juli 1993 (3,1 Mill S).

1/15508	Aufwendungen	(- 11,9 %)	- 84 810 867,96 S
<p>Minderausgaben beim automationsunterstützten Arbeitsmarktservice wegen Verzögerung eines Projektes (78,8 Mill S), bei Miet- und Pachtzinsen infolge verzögerter Anmietungen (10,8 Mill S), bei Energiebezügen und Brennstoffen infolge günstiger Witterung (zusammen 7,4 Mill S), bei Druckwerken infolge Einsparungen (3,3 Mill S) sowie bei Inlandreisen (Ausbildung) infolge eingeschränkter Neuaufnahmen (3,1 Mill S).</p> <p>Mehrausgaben infolge vermehrter Leistungsaufträge an Dritte (7,6 Mill S), weiters infolge höherer Telefongebühren nach Anschaffung von Telekopierern (6,7 Mill S) und infolge vermehrter Instandhaltungen von Gebäuden (4,8 Mill S).</p>			
1/1551	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG		
1/15513	Anlagen	(- 43,3 %)	- 10 814 519,58 S
<p>Minderausgaben infolge verzögerter Anschaffung von Ausstattung und von Maschinen sowie wegen verzögerter Einrichtung von Berufsinformationszentren.</p>			
1/15515	Förderungen (D)	(- 40,6 %)	- 20 301 000,-- S
<p>Minderausgaben wegen vermehrter Gewährung von Zuschüssen anstelle von Darlehen.</p>			
1/15516	Förderungen	(- 7,4 %)	- 330 210 109,51 S
<p>Minderausgaben bei der Arbeitsbeschaffung (549,7 Mill S) wegen Straffung der Beihilfengewährungen im Rahmen der Aktion 8000 und Auszahlung von Förderungen im Rahmen der Sonderfinanzierung der Bundesregierung, bei der Mobilitätsförderung wegen Änderung der Verrechnung (118,8 Mill S) sowie infolge verminderter Gewährung von Ausbildungsbeihilfen (57,0 Mill S).</p> <p>Mehrausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms der Bundesregierung (153,5 Mill S), weiters für die Förderung von Maßnahmen für Behinderte infolge Änderung der Verrechnung (109,5 Mill S), für die Arbeitsmarktinformation infolge verstärkter Förderung von Betreuungseinrichtungen (106,4 Mill S) und für Ausstattungen der Schulungseinrichtungen (24,6 Mill S).</p>			
1/15518	Aufwendungen	(- 45,8 %)	- 80 210 893,82 S
<p>Minderausgaben für die Arbeitsmarktinformation infolge Einschränkung der Informationskampagne, Verzögerung der Ausgliederung der AMV und verzögerter Einrichtung von Berufsinformationszentren (38,4 Mill S), weiters für Arbeitsmarktbetreuer infolge beendeter Werkverträge (24,2 Mill S) sowie für Grundlagenarbeit und Forschung infolge verzögerter Abrechnungen aus dem Vorjahr (15,2 Mill S).</p>			
1/1552	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß § 39a AMFG		
1/15525	Förderungen (D)	(- 100,0 %)	- 13 000 000,-- S
<p>Minderausgaben mangels Gewährung eines vorgesehenen Darlehens.</p>			
1/15526	Förderungen	(+ 8,9 %)	+ 28 591 529,50 S
<p>Mehrausgaben für die Förderung von Betrieben, weil Rechnungen des Vorjahres erst in diesem Finanzjahr vorgelegt wurden.</p>			
1/15547	Sonderunterstützung	(+ 38,4 %)	+ 546 649 997,73 S
<p>Mehrausgaben für die Pensionsversicherung der Leistungsbezieher infolge gesetzlicher Neuregelung (329,5 Mill S), weiters für Unterstützungsleistungen infolge höherer Bezieherzahl (204,9 Mill S) und für Krankenversicherungsbeiträge infolge Erhöhungen der Bezieherzahl und des Beitragssatzes (12,2 Mill S).</p> <p>Überschreitung ohne gesetzliche Grundlage für einen Teilbetrag von 1,6 Mill S.</p>			

1/15554 Wiedereinstellungsbeihilfe gemäß AIVG (– 95,8 %) – 191 547 494,-- S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.

1/15557 Leistungen nach dem AIVG (+ 19,8 %) + 6 650 857 543,70 S

Mehrausgaben für Arbeitslosengeld (2 708,3 Mill S) und für Notstandshilfe (932,5 Mill S) infolge höherer Bezieherzahlen, für die Pensionsversicherung der Leistungsbezieher infolge gesetzlicher Neuregelung (1 858,0 Mill S), für Krankenversicherungsbeiträge infolge höherer Bezieherzahl und Anhebung des Beitragssatzes (749,1 Mill S) sowie für Karenzurlaubsgeld infolge stärkerer Inanspruchnahme der Leistungen aus dem zweiten Karenzurlaubsjahr (449,7 Mill S).

Minderausgaben beim Karenzurlaubsgeld/Teilzeit infolge geringerer Inanspruchnahme (46,8 Mill S).

1/1557 Überweisung an den Fonds der Arbeitsmarktverwaltung

1/15578 Überweisung an den Fonds der Arbeitsmarktverwaltung gemäß § 64 (3) AIVG (+ 173,4 %) + 143 613 733,87 S

Mehrausgaben infolge zu niedriger Veranschlagung der Personalausgaben für die Bediensteten des Fonds der AMV.

1/15587 Kostenersatz an die Träger der Krankenversicherung (– 2,7 %) – 7 076 099,10 S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.

1/15597 Beitrag der Arbeitslosenversicherung zur Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe + 141 241 657,84 S

Mehrausgaben infolge des ungünstigeren Ergebnisses der zweckgebundenen Gebarung der Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe.

Überschreitung ohne gesetzliche Grundlage für einen Teilbetrag von 11,2 Mill S.

1/156 Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (II)

1/15607 Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (Leistungen) (+ 32,7 %) + 144 997 364,75 S

Mehrausgaben infolge ungünstiger Witterung.

1/15658 Kostenersatz an den Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds ... (– 61,7 %) – 154 175 416,70 S

Minderausgaben infolge verzögerter Fälligkeitstellung des Kostenersatzes.

1/157 Einrichtungen der Kriegssopfer- und Heeresversorgung

1/1570 Landesinvalidenämter

1/15700 Personalausgaben (+ 4,1 %) + 10 984 072,83 S

Mehrausgaben für Vertragsbedienstete infolge Besetzung von Planstellen für Beamte mit Vertragsbediensteten und wegen der allgemeinen Entgelterhöhung (28,1 Mill S).

Minderausgaben infolge Nichtbesetzung von Planstellen für Beamte (13,0 Mill S) und geringeren Anfalls von Jubiläumszuwendungen (3,5 Mill S).

1/15703 Anlagen (– 72,4 %) – 4 377 747,76 S

Minderausgaben insbesondere infolge verzögerter Anschaffung technischer Geräte für die Büroautomation der Landesinvalidenämter.

1/15708 Aufwendungen (+ 13,3 %) + 17 310 467,84 S

Mehrausgaben infolge vermehrter Zustellgebühren für Baranweisungen im Postwege (10,2 Mill S) sowie infolge Zunahme der ärztlichen Untersuchungen (5,5 Mill S).

1/15767 Versorgungsgebühren (+ 0,1 %) + 7 137 361,62 S

Mehrausgaben hauptsächlich für Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz infolge Einführung des Pflegegeldes (61,2 Mill S); weiters in der Heeresversorgung bei Rentengebühren für Beschädigte infolge zu niedriger Veranschlagung (5,1 Mill S).

Minderausgaben in der Kriegsopferversorgung bei Rentengebühren für Beschädigte (33,6 Mill S), für Witwen bzw Witwer (15,9 Mill S), für Eltern (7,9 Mill S) und für Waisen (2,1 Mill S) infolge Entfalls der Hilflosenzulage und Veränderungen bei einkommensabhängigen Leistungen.

1/15777 Krankenversicherung (+ 19,5 %) + 36 040 080,78 S

Mehrausgaben für Kostenersätze an die Träger der Krankenversicherung infolge stärkerer Inanspruchnahme von Krankenversicherungsleistungen und infolge höherer Überweisungen an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds.

1/159 Verschiedene Dienststellen

1/1592 Arbeitsinspektion

1/15920 Personalausgaben (+ 3,6 %) + 5 918 301,54 S

Mehrausgaben für Nebengebühren infolge der 1993 eingeführten Gefahren- und Erschwerniszulage für Organe der Arbeitsinspektion (3,8 Mill S) sowie für Vertragsbedienstete infolge der allgemeinen Entgelterhöhung (3,7 Mill S).

1/15928 Aufwendungen (- 14,4 %) - 6 182 956,33 S

Minderausgaben bei Inlandreisen infolge Rationalisierung der Außendiensttätigkeit (3,5 Mill S) sowie bei verschiedenen Ausgabenzwecken (2,5 Mill S).

1/16 Sozialversicherung

Mehrausgaben von 8 913 Mill S betrafen vor allem Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz (8 000 Mill S), die Überweisung gemäß § 34 Abs 1 GSVG (430 Mill S), den Betrag gemäß § 31 Abs 2 BSVG (205 Mill S), ferner Ausgleichszulagen an die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter (195 Mill S) und Angestellten (30 Mill S) sowie an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (22 Mill S).

Minderausgaben von 6 653 Mill S entstanden vorwiegend bei den Bundesbeiträgen an die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter (2 971 Mill S) und Angestellten (1 582 Mill S), an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (1 060 Mill S) und Bauern (608 Mill S) sowie an die Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues (184 Mill S), ferner beim Bundesbeitrag zur Krankenversicherung an die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (185 Mill S).

1/160 Bundesministerium; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag)

1/16007 PVA der Arbeiter; Bundesbeitrag (- 14,0 %) - 2 971 000 000,-- S

Minderausgaben infolge Wegfalls des Hilflosenzuschusses und Neuregelung der Krankenversicherung der Pensionisten.

1/16027	VA der österreichischen Eisenbahnen; Bundesbeitrag	(- 21,8 %)	- 58 800 000,-- S
	Minderausgaben infolge Wegfalls des Hilflosenzuschusses und Neuregelung der Krankenversicherung der Pensionisten.		
1/16037	PVA der Angestellten; Bundesbeitrag	(- 25,8 %)	- 1 581 800 000,-- S
	Minderausgaben infolge Wegfalls des Hilflosenzuschusses und Neuregelung der Krankenversicherung der Pensionisten.		
1/16047	VA des österreichischen Bergbaues; Bundesbeitrag ..	(- 9,0 %)	- 184 100 000,-- S
	Minderausgaben infolge Wegfalls des Hilflosenzuschusses und Neuregelung der Krankenversicherung der Pensionisten.		
1/16057	Überweisung gemäß § 34 (1) GSVG	(+ 9,2 %)	+ 429 539 141,63 S
	Mehrausgaben infolge höherer Beitragseinnahmen der Anstalt gemäß § 27 GSVG sowie Begleichung des Abrechnungsrestes 1992.		
1/16067	SVA der gewerblichen Wirtschaft; Bundesbeitrag	(- 12,3 %)	- 1 060 300 000,-- S
	Minderausgaben infolge Wegfalls des Hilflosenzuschusses und Neuregelung der Krankenversicherung der Pensionisten.		
1/16077	Betrag gemäß § 31 (2) BSVG	(+ 6,6 %)	+ 204 998 414,34 S
	Mehrausgaben infolge höherer Beitragseinnahmen der Anstalt gemäß § 24 Abs 2 BSVG sowie Begleichung des Abrechnungsrestes 1992.		
1/16087	SVA der Bauern; Bundesbeitrag	(- 7,8 %)	- 607 700 000,-- S
	Minderausgaben infolge Wegfalls des Hilflosenzuschusses und Neuregelung der Krankenversicherung der Pensionisten.		
1/161	Bundesministerium; Ausgleichszulagen		
1/16107	PVA der Arbeiter; Ausgleichszulagen	(+ 3,7 %)	+ 195 306 532,47 S
	Mehrausgaben infolge Unterschätzung des Aufwandes sowie Begleichung des Abrechnungsrestes 1992.		
1/16137	PVA der Angestellten; Ausgleichszulagen	(+ 6,8 %)	+ 30 457 693,71 S
	Mehrausgaben infolge Unterschätzung des Aufwandes sowie Begleichung des Abrechnungsrestes 1992.		
1/16147	VA des österreichischen Bergbaues; Ausgleichszulagen	(+ 8,8 %)	+ 5 800 000,-- S
	Mehrausgaben infolge Unterschätzung des Aufwandes.		
1/16157	SVA der gewerblichen Wirtschaft; Ausgleichszulagen	(+ 2,0 %)	+ 21 500 000,-- S
	Mehrausgaben infolge Unterschätzung des Aufwandes.		
1/16167	SVA der Bauern; Ausgleichszulagen	(- 0,1 %)	- 3 800 000,-- S
	Minderausgaben infolge geringfügiger Überschätzung des Aufwandes.		

1/162	Bundesministerium; Leistungen zur Krankenversicherung	
1/16217	SVA der Bauern; Bundesbeitrag zur Krankenversicherung	(- 18,7 %) - 184 713 797,91 S

Minderausgaben, weil eine vorgesehene Erhöhung der Beitragsleistung unterblieb.

1/164	Bundesministerium; sonstige Leistungen zur Sozialversicherung	
1/16427	SVA der Bauern; Bundesbeitrag zur Unfallversicherung	(+ 4,6 %) + 12 482 669,83 S

Mehrausgaben infolge höherer Beitragseinnahmen der Anstalt gemäß § 30 BSVG und Begleichung des Abrechnungsrestes 1992.

1/16447	Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz	+ 7 999 999 000,-- S
----------------	---	-----------------------------

Mehrausgaben für Kostenersätze an die Träger der gesetzlichen Pensions- und Unfallversicherung gemäß § 23 des Bundespflegegeldgesetzes.

1/165	Bundesministerium; Leistungen nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz (NSchG)	
1/16507	Ersatz der Aufwendungen für das Sonderruhegeld	(+ 4,7 %) + 10 825 376,27 S

Mehrausgaben infolge Unterschätzung der durchschnittlichen Höhe des Sonderruhegeldes.

1/17 Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

Minderausgaben von 404 Mill S entstanden vor allem bei der Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (75 Mill S), bei Aufwendungen der Zentraleitung (59 Mill S), bei Förderungen (50 Mill S) und Aufwendungen (46 Mill S) im Bereich Vorsorgemedizin und Epidemiologische Maßnahmen, bei Anlagen von Bundessportheimen und Sporteinrichtungen (50 Mill S) sowie bei der Epizootie (37 Mill S).

Die Mehrausgaben betragen 25 Mill S.

1/170	Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz	
1/1700	Zentraleitung	
1/17008	Aufwendungen	(- 44,6 %) - 58 552 222,39S

Minderausgaben bei Beiträgen für Programmbeteiligungen an die EG, für die innerösterreichische Umsetzung von europäischen Vorhaben und Aktionsprogrammen, für Gutachten, Studien, Publikationen, Tagungen, Enqueten und Dienstreisen (zusammen 43,0 Mill S) infolge des verzögerten Inkrafttretens des EWR-Abkommens, weiters bei Entgelten an Dritte (7,2 Mill S) infolge geringerer Inanspruchnahme externer Experten für die Erstellung von Studien, bei der ADV-Programmerstellung (3,7 Mill S), weil Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich gelöst werden konnten bzw einige Aufgaben in das Folgejahr 1994 verschoben wurden, bei Mieten für Räumlichkeiten und für einen Großkopierer sowie bei Leistungen der Post (zusammen 2,7 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung; ferner Minderausgaben infolge des witterungsbedingten geringeren Energiebedarfes und geringerer Schneeräumung (zusammen 2,7 Mill S) sowie bei verschiedenen Ausgabenzwecken (zusammen 5,9 Mill S).

Mehrausgaben bei Lizenzgebühren (7,2 Mill S), weil der zugrundeliegende Rahmenvertrag erst im Jahr 1993 abgeschlossen wurde.

1/172	Bundesministerium; Gesundheitsvorsorge		
1/1720	Vorsorgemedizin; Epidemiologische Maßnahmen		
1/17206	Förderungen	(- 33,6 %)	- 50 397 748,-- S
<p>Minderausgaben bei der Ärzteausbildung in privaten Institutionen (65,4 Mill S) infolge Nichtinanspruchnahme sowie bei Subventionen an sonstige private Institutionen (12,3 Mill S) infolge Fehlens entsprechender Anträge bzw infolge Nichterfüllung der Förderungsvoraussetzungen.</p> <p>Mehrausgaben bei Zuwendungen ohne Gegenleistungen (25,0 Mill S) und bei Förderung der Ärzteausbildung durch die Länder und Gemeinden (zusammen 2,3 Mill S) infolge vermehrter Ärzteausbildung in Lehrpraxen und in bestimmten Facharzt-Mangelsparten.</p>			
1/17208	Aufwendungen	(- 44,7 %)	- 46 277 863,98 S
<p>Minderausgaben infolge geringerer Inanspruchnahme von Expertenleistungen sowie Zurückstellung von Studien und Werbefeldzügen mangels geeigneter Konzepte und Angebote (zusammen 28,3 Mill S); weiters Minderausgaben bei Handelswaren zur unentgeltlichen Abgabe infolge Minderbedarfs an Aufklärungsmaterial zu gesundheitlichen Belangen und infolge verspäteter Vorlage von Abrechnungen bzw geringerer Anforderungen von Impfstoffen durch die Länder (18,8 Mill S).</p>			
1/17217	Überweisung an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds	(- 1,8 %)	- 74 835 503,-- S
<p>Minderausgaben infolge geringeren Umsatzsteueraufkommens.</p>			
1/1724	Mutter-Kind-Paß (zweckgebundene Gebarung)		
1/17247	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(- 1,5 %)	- 7 705 850,80 S
<p>Minderausgaben für Untersuchungen infolge eines Guthabens aus der Abrechnung für das Jahr 1991.</p>			
1/1725	Sportförderung		
1/17254	Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(- 1,3 %)	- 4 958 000,-- S
<p>Minderausgaben bei der besonderen Sportförderung infolge geringeren Anstiegs der Indexzahl der Verbraucherpreise.</p>			
1/17256	Förderungen	(- 4,3 %)	- 5 188 379,01 S
<p>Minderausgaben infolge Entfalls bzw Verringerung der Rückerstattung von Personalkosten an die Bundessportorganisation bzw an Sportverbände (2,6 Mill S) sowie infolge geringerer Förderung von Vereins- bzw Verbandsaktivitäten zugunsten investiver Maßnahmen (2,5 Mill S); weiters Minderausgaben infolge geringerer Förderung von Gemeinde-Sportanlagen, nicht durchgeführter Spitzensportausschuß-Projekte sowie infolge Anstellung einer geringeren Anzahl von Trainern im Nordischen Ausbildungszentrum Eisenerz (zusammen 5,3 Mill S).</p> <p>Mehrausgaben infolge verstärkter Förderung von Investitionsmaßnahmen in überregionalen Vereins- bzw Verbandssportzentren (4,4 Mill S) sowie infolge der Abgangsdeckung der Special Olympics Weltwinterspiele Schladming 1993 (2,2 Mill S).</p>			

1/173 Bundesministerium; Strahlenschutz, Veterinärwesen, Lebensmittelangelegenheiten, Gentechnologie**1/1732 Strahlenschutz****1/17328 Aufwendungen** (– 12,1 %) – 12 575 745,78 S

Minderausgaben beim Strahlenfrühwarnsystem CSFR (5,7 Mill S), weil die Zustimmung der CSFR-Nachfolgestaaten zum Projekt im Sinne eines "Abkommens über nukleare Sicherheit und Strahlenschutz" nicht erfolgt ist sowie beim laufenden Betrieb des Strahlenfrühwarnsystems infolge verzögerter Verrechnung der Kosten geschalteter Datenleitungen durch die Post (2,8 Mill S); ferner Minderausgaben infolge geringeren Instandhaltungs-, Wartungs- und Betreuungsaufwands sowie verzögerter Inangriffnahme der vorgesehenen Verlegung von Meß- und Warneinrichtungen (zusammen 2,8 Mill S).

1/1737 Veterinärwesen**1/17377 Epizootie** (– 48,3 %) – 37 159 633,56 S

Minderausgaben bei Entschädigungen nach dem IBR/IPV-Gesetz, dem Tierseuchengesetz, dem Rinderleukosegesetz und dem Bangseuchengesetz aufgrund des geringeren Verseuchungsgrades (zusammen 19,4 Mill S), bei Entgelten an Einzelpersonen (13,3 Mill S) infolge der günstigen Seuchenlage und geringerer Zahl von Untersuchungen auf Rinder-Tbc entsprechend dem Rinderbestand sowie bei Handelswaren zur unentgeltlichen Abgabe (4,1 Mill S), weil der geplante Aufbau von MKS-Impfstoffbanken noch nicht zustande gekommen ist.

1/1738 Lebensmittel, Chemikalien**1/17388 Lebensmittel- und Chemikalienkontrolle** (– 15,5 %) – 3 564 060,19 S

Minderausgaben bei Forschungsaufträgen infolge Verzögerungen und bei Expertengutachten infolge Nichtinkrafttretens der Giftinformationsverordnung (zusammen 3,5 Mill S) sowie aufgrund geringerer Anzahl von Untersuchungen nach dem Lebensmittelgesetz durch die Landeslebensmitteluntersuchungsanstalten in Kärnten und Vorarlberg (3,0 Mill S).

Mehrausgaben infolge vermehrter Untersuchungen nach dem Lebensmittelgesetz durch die Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Gemeinde Wien (2,8 Mill S).

1/174 Bundesministerium; Gesundheit; Rechtsangelegenheiten**1/17437 Aufwand nach dem Tuberkulosegesetz** (– 13,8 %) – 6 487 980,23 S

Minderausgaben vor allem bei Leistungen der Länder, Gemeindeverbände und Sozialversicherungsträger hinsichtlich Pflegegebühren (zusammen 7,1 Mill S) infolge geringerer Inanspruchnahme bzw verzögerter Abrechnungen.

1/179 Dienststellen**1/1792 Bakteriologisch-serologische und sonstige Untersuchungsanstalten****1/17920 Personalausgaben** (+ 10,2 %) + 12 896 958,25 S

Mehrausgaben für Beamte und für Vertragsbedienstete sowie für Dienstgeberbeiträge (zusammen 5,4 Mill S) infolge allgemeiner Bezugserhöhung, infolge Nachbesetzung freier Planstellen und planstellenkonformer Besetzung bisher unterwertig besetzter Arbeitsplätze (4,0 Mill S), sowie für Nachzahlungen infolge Überleitung von Bediensteten in das Krankenpflegedienst-Schema (3,5 Mill S).

1/1794 Bundeshebammenlehranstalten

1/17948 Aufwendungen (– 40,6 %) – 11 260 055,62 S

Minderausgaben vor allem beim Kostenersatz für Personal und Verpflegung an die Länder bzw an die Gemeinde Wien (zusammen 7,1 Mill S), bei Sozialversicherungsbeiträgen, Unterrichtshonoraren und -materialien (zusammen 3,5 Mill S), weil eine Novelle zum Hebammengesetz nicht zustande kam und weitere Parallellehrgänge nicht verwirklicht wurden.

1/1795 Veterinärmedizinische Anstalten

1/17958 Aufwendungen (– 8,8 %) – 3 815 918,15 S

Minderausgaben insbesondere bei chemischen Mitteln infolge geringeren Bedarfs und günstiger Preise.

1/1797 Bundessporthome und Sporteinrichtungen

1/17973 Anlagen (– 50,0 %) – 50 010 162,10 S

Minderausgaben hauptsächlich bei der Generalinstandsetzung des Bundesstadions Graz-Liebenau, weil eine diesbezügliche Vereinbarung zwischen Bund, Land Steiermark und Stadt Graz noch nicht zustande gekommen ist.

1/18 Umwelt, Jugend, Familie

Mehrausgaben von 6 251 Mill S betrafen insbesondere Familienbeihilfen (3 154 Mill S), die Zahlung an den Reservefonds für Familienbeihilfen (1 916 Mill S), Schülerfreifahrten (468 Mill S), weiters Förderungen (371 Mill S) und Aufwendungen (24 Mill S) im Rahmen sonstiger Umweltmaßnahmen, Förderungen im Rahmen der Altlastensanierung (255 Mill S) und Unterhaltsvorschüsse (43 Mill S).

Minderausgaben von 3 057 Mill S entstanden vor allem bei sonstigen familienpolitischen Maßnahmen (2 054 Mill S), bei Förderungen im Rahmen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (650 Mill S), beim Aufwand für Lehrlingsfreifahrten (164 Mill S), bei Schulfahrtbeihilfen (78 Mill S) und bei Geburtenbeihilfen (43 Mill S).

1/180 Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

1/18000 Personalausgaben (– 7,1 %) – 10 483 223,50 S

Minderausgaben bei Beamtenbezügen (13,7 Mill S) aufgrund von Karenzierungen von ehemals beim Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds verwendeten Beamten sowie infolge Besetzung von Planstellen für Beamte mit Vertragsbediensteten.

Mehrausgaben bei Dienstgeberbeiträgen für Vertragsbedienstete wegen der Besetzung von EU-Pool-Planstellen und von Planstellen für Beamte mit Vertragsbediensteten (2,2 Mill S).

1/18007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 80,2 %) + 6 189 242,87 S

Mehrausgaben insbesondere für die Abstattung der Beiträge 1992 und 1993 an den Umweltfonds der Vereinten Nationen.

1/1813 Reservefonds für Familienbeihilfen

1/18137 Zahlung an den Reservefonds für Familienbeihilfen + 1 916 490 850,75 S

Mehrausgaben, weil infolge der Erschöpfung der Mittel des Reservefonds der Abgang des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen durch Aufrechnung der Forderungen des Reservefonds gegen den Bund gemäß § 40 Abs 6 FLAG 1967 (1 582,0 Mill S) und aus allgemeinen Bundesmitteln gemäß § 40 Abs 7 FLAG 1967 (334,4 Mill S) gedeckt werden mußte.

**1/183 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen
(zweckgebundene Gebarung)****1/18307 Familienbeihilfen** (+ 9,2 %) + 3 154 038 489,90 S

Den Mehrausgaben bei der Sektion B (5 310,5 Mill S) standen Minderausgaben bei der Sektion A (2 156,5 Mill S) gegenüber, vor allem infolge nicht ausreichender Veranschlagung und infolge Änderung der Auszahlungsbedingungen im Zuge der Einführung des automatisationsunterstützten Verfahrens durch die Finanzverwaltung, BGBl Nr 246/1993.

1/18317 Geburtenbeihilfen (- 3,1 %) - 43 276 985,74 S

Minderausgaben beim Zuschlag zur Geburtenbeihilfe (34,3 Mill S), bei der Sonderzahlung (15,8 Mill S) und beim Zuschuß gemäß § 35 FLAG 1967 (8,9 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Mehrausgaben bei den Geburtenbeihilfen (15,7 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

1/18327 Schulfahrtbeihilfen (- 15,3 %) - 77 859 052,50 S

Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.

1/18337 Schülerfreifahrten (+ 13,0 %) + 467 583 958,08 S

Mehrausgaben bei Fahrpreisersätzen an die Post und an die ÖBB sowie bei Fahrpreisersätzen an sonstige Verkehrsunternehmungen (416,0 Mill S) im wesentlichen infolge vermehrter Inanspruchnahme des Linienverkehrs sowie bei Vergütungen an die ÖBB (103,3 Mill S) vorwiegend infolge erforderlicher Nachzahlungen.

Minderausgaben im wesentlichen bei Fahrpreisen im Gelegenheitsverkehr (38,9 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung, bei Fahrpreisen an die Post (5,3 Mill S) infolge der stark rückläufigen Entwicklung ihrer Gelegenheitsverkehre sowie bei Vergütungen an private Schienenbahnen (3,6 Mill S) infolge eines geringeren Mittelbedarfes als angenommen.

1/18357 Lehrlingsfreifahrten (- 41,0 %) - 164 179 875,66 S

Minderausgaben bei Fahrpreisersätzen an sonstige Verkehrsunternehmungen, an sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften und an die ÖBB (238,6 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Mehrausgaben bei Fahrpreisersätzen an die Post (74,4 Mill S) wegen zu niedriger Veranschlagung und weil die Fahrpreisersätze des Vorjahres mangels eines zeitgerecht abgeschlossenen Verwaltungsübereinkommens erst in diesem Finanzjahr angewiesen werden konnten.

1/1836 Härteausgleich**1/18368 Aufwendungen** (- 28,4 %) - 6 526 383,31 S

Minderausgaben infolge eines geringeren Mittelbedarfes als angenommen.

1/1838 Sonstige familienpolitische Maßnahmen**1/18387 Sonstige Maßnahmen** (- 20,8 %) - 2 054 476 781,96 S

Minderausgaben beim Beitrag zum Karenzurlaubsgeld (einschließlich Krankenversicherung) (3 058,0 Mill S), weil im Jahre 1993 an die Arbeitslosenversicherung keine Vorschußzahlungen erfolgten. Ferner Minderausgaben bei Wiedereinstellungsbeihilfe nach Art XXI des Karenzurlaubserweiterungsgesetzes, BGBl Nr 408/1990, (198,4 Mill S), bei Teilzeitbeihilfe (einschließlich Krankenversicherung) gemäß § 39 Abs 3 FLAG 1967 (61,9 Mill S), bei Kosten der Betriebsbeihilfe (Teilersatz) (44,8 Mill S) und bei Überweisungen an das BMG (Mutter-Kind-Paß) (7,7 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.

Mehrausgaben bei Pensionsbeiträgen vom Karenzurlaubsgeld (896,2 Mill S) im wesentlichen infolge der Abrechnung des Jahres 1992. Ferner Mehrausgaben beim Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld (321,9 Mill S), beim Teilzeitbeihilfenersatz gemäß § 39a Abs 4 FLAG 1967 (88,9 Mill S) sowie bei Pensionsbeiträgen für Pflegepersonen von Schwerstbehinderten (9,4 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

1/18389 Unterhaltsvorschüsse (+ 6,5 %) + 42 606 835,92 S

Mehrausgaben infolge der unerwartet hohen Anzahl von Vorschußleistungen auf den gesetzlichen Unterhalt.

1/184 Jugend

1/1841 Außerschulische Jugendberziehung

1/18416 Förderungen (- 3,7 %) - 3 650 304,30 S

Minderausgaben insbesondere wegen geringerer Förderung sonstiger gemeinnütziger Einrichtungen.

1/18418 Aufwendungen (- 20,2 %) - 3 659 967,14 S

Minderausgaben aufgrund von Einsparungen im Zusammenhang mit der Europäischen Jugendministerkonferenz.

1/186 Umweltschutz

1/1860 Umweltpolitische Maßnahmen

1/18603 Anlagen (- 92,3 %) - 6 460 291,13 S

Minderausgaben infolge Verzögerungen bei der Anschaffung von Meßstellen und Meßgeräten.

1/18606 Förderungen (- 5,1 %) - 4 417 000,-- S

Minderausgaben infolge Zurückstellung von Nationalparkprojekten (8,9 Mill S) und geringerer Förderung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (2,0 Mill S).

Mehrausgaben für die Durchführung umweltpolitischer Maßnahmen (6,5 Mill S).

1/18608 Aufwendungen (- 6,9 %) - 10 698 000,-- S

Minderausgaben insbesondere infolge unterbliebener Informationsmaßnahmen (14,5 Mill S).

Mehrausgaben, weil Rechnungen des Vorjahres erst in diesem Finanzjahr vorgelegt und beglichen wurden (8,1 Mill S).

1/1861 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

1/18616 Förderungen (- 100 %) - 649 997 500,-- S

Minderausgaben, weil nach der Neuregelung durch das Umweltförderungsgesetz die Ausgaben für Investitionszuschüsse im Rahmen der betrieblichen Umweltförderung und für Umweltschutzmaßnahmen im Ausland zu Lasten des Ansatzes 1/18646 verrechnet wurden.

1/1862 Altlastensanierung (zweckgebundene Gebarung)

1/18626 Förderungen + 254 709 637,50 S

Mehrausgaben für Investitionszuschüsse im Rahmen der Altlastensanierung gemäß §§ 29 ff des Umweltförderungsgesetzes.

1/18628	Aufwendungen	(- 74,6 %)	- 12 675 515,46 S
	<i>Minderausgaben, weil mangels Abschlusses von Untersuchungen zur Prioritätenklassifizierung Zahlungen an Firmen unterblieben (6,8 Mill S). Weiters fiel mangels Abschlusses von Untersuchungen kein Kostenersatz an Länder gemäß § 12 Abs 3 des Altlastensanierungsgesetzes an (6,6 Mill S).</i>		
1/1863	Siedlungswasserwirtschaft		
1/18636	Förderungen	(+ 0,9 %)	+ 8 672 552,20 S
	<i>Mehrausgaben, weil die an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zu überweisenden Zinserträge nicht veranschlagt wurden.</i>		
1/1864	Sonstige Umweltmaßnahmen		
1/18646	Förderungen		+ 371 002 434,32 S
	<i>Mehrausgaben für Investitionszuschüsse im Rahmen der betrieblichen Umweltförderung (289,6 Mill S) und für Umweltschutzmaßnahmen im Ausland (81,4 Mill S), weil die hierfür ursprünglich beim Ansatz 1/18616 veranschlagten Mittel nach der Neuregelung durch das Umweltförderungsgesetz beim Ansatz 1/18646 zu verrechnen waren.</i>		
1/18648	Aufwendungen		+ 24 000 000,-- S
	<i>Mehrausgaben mangels Veranschlagung des für die Förderungsabwicklung an die Österreichische Kommunalkredit AG zu leistenden Entgeltes.</i>		
1/187	Umweltbundesamt		
1/18700	Personalausgaben	(+ 4,9 %)	+ 3 651 541,90 S
	<i>Mehrausgaben infolge allgemeiner Bezugserhöhung und der Besetzung neu zugewiesener Planstellen sowie wegen vermehrter Gewährung von Belohnungen und Geldaushilfen.</i>		
1/20	Äußeres		
	<i>Mehrausgaben von 218 Mill S betrafen vor allem Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen im Rahmen der Beiträge an internationale Organisationen (153 Mill S) sowie das Personal der Zentraleitung (28 Mill S).</i>		
	<i>Minderausgaben von 201 Mill S gab es vorwiegend bei den Anlagen der Vertretungsbehörden (154 Mill S), der Kulturinstitute (24 Mill S) und der Zentraleitung (16 Mill S).</i>		
1/200	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten		
1/2000	Zentraleitung		
1/20000	Personalausgaben	(+ 10,9 %)	+ 28 084 650,74 S
	<i>Mehrausgaben vor allem infolge allgemeiner Bezugserhöhung, Nachbesetzung von Planstellen sowie vermehrter Überstundenleistungen (28,0 Mill S).</i>		
1/20003	Anlagen	(- 63,1 %)	- 15 841 973,-- S
	<i>Minderausgaben infolge unterbliebener Ankäufe von Fernmeldeanlagen (6,0 Mill S), Telekommunikationsgeräten (3,5 Mill S) und ADV-Hardware (3,0 Mill S).</i>		
1/20036	Beiträge an internationale Organisationen	(+ 4,2 %)	+ 9 695 191,03 S
	<i>Mehrausgaben bei den Beiträgen für das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) (11,9 Mill S) infolge Ansteigens des US-Dollar-Kurses.</i>		

1/20037 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 59,1 %) + 153 265 791,79 S

Mehrausgaben betrafen vor allem Beiträge für die Übergangsautorität der Vereinten Nationen in Kambodscha (UNTAC) (55,2 Mill S), für die Schutztruppe der Vereinten Nationen (UNPROFOR) (37,9 Mill S), für die Operation der Vereinten Nationen in Somalia (UNOSOM) (36,1 Mill S), für die Operation der Vereinten Nationen in Mozambique (ONUMOZ) (16,2 Mill S), für den Beitrag zum Budget der Vereinten Nationen (9,0 Mill S) sowie für die Überprüfungsmission der Vereinten Nationen in Angola II (UNAVEM II) (2,4 Mill S).

Minderausgaben infolge geringerer Beiträge für das Nahostkontingent (UNIFIL) (2,0 Mill S) sowie Wegfalls des Beitrages für die Mission der Vereinten Nationen für die Durchführung einer Volksabstimmung in der Westsahara (2,0 Mill S).

1/201 Vertretungsbehörden

1/20100 Personalausgaben (+ 0,9 %) + 3 473 103,10 S

Mehrausgaben infolge allgemeiner Bezugserhöhungen sowie Nachbesetzung von Planstellen für Vertragsbedienstete.

1/20103 Anlagen (- 48,3 %) - 154 714 277,32 S

Minderausgaben vor allem infolge Verzögerungen bei im Bau befindlichen Gebäuden (90,0 Mill S) und bei Instandsetzung von Gebäuden (32,1 Mill S), infolge unterbliebenen Ankaufes eines Dienstgebäudes in Kiew (17,0 Mill S), infolge unterbliebener Ankäufe von ADV-Software (15,7 Mill S), ADV-Hilfsmaschinen (10,1 Mill S), Fernmeldeanlagen (9,4 Mill S), Telekommunikationsanlagen (7,9 Mill S), ADV-Hardware (5,3 Mill S), Einrichtungen für die Vertretungen in Mexiko, Tirana, Krakau und Prag (2,8 Mill S), ADV-Betriebsausstattung (2,5 Mill S) sowie wegen unterbliebener Neuanschaffung von Dienstwagen für die Vertretungen in Berlin, Moskau, Lima, Tel Aviv, Bangkok und Riyadh (2,2 Mill S).

Mehrausgaben infolge zu geringer Veranschlagung der Mittel für den Neubau des Amtsgebäudes Yeniköy Istanbul (22,7 Mill S) sowie für den Neubau des Generalkonsulates New York 70. Straße (19,2 Mill S).

1/20108 Aufwendungen (+ 1,0 %) + 7 378 338,91 S

Mehrausgaben hauptsächlich für Übersiedlungen infolge Nachbesetzung von Planstellen für Missionschefs sowie für zusätzlich erforderliche Auslandsreisen (21,4 Mill S). Weiters Mehrausgaben infolge zu niedriger Veranschlagung der Kursdifferenzen aus der Fremdwährungsgebarung (11,9 Mill S) sowie infolge zusätzlicher Anmietung von Gebäuden und Räumlichkeiten für Amtszwecke und infolge Mietzinserhöhungen (9,4 Mill S).

Minderausgaben vor allem infolge unterbliebener Auslandsversetzungen sowie Wegfalls von Auslandszulagen (15,4 Mill S), infolge verminderter Druckkosten (13,2 Mill S) sowie infolge Verzögerungen bei der Abwicklung von ADV-Vorhaben (4,5 Mill S).

1/203 Österreichische Kulturinstitute

1/20300 Personalausgaben (+ 20,0 %) + 5 732 617,66 S

Mehrausgaben vor allem infolge allgemeiner Bezugserhöhung sowie zusätzlichen Personalbedarfes für die neuerrichteten Kulturinstitute in Prag und Mailand (4,0 Mill S).

1/20303 Anlagen (- 81,6 %) - 23 706 019,16 S

Minderausgaben vor allem infolge unterbliebenen Ankaufes einer Liegenschaft für die Errichtung des Kulturinstitutes in Warschau (23,0 Mill S) sowie infolge zu hoher Veranschlagung der Mittel für Neubauten (4,0 Mill S).

Mehrausgaben infolge zu niedriger Veranschlagung der Mittel für den Neubau des Kulturinstitutes New York (4,3 Mill S).

1/20308 Aufwendungen (+ 11,7 %) + 5 286 804,98 S

Mehrausgaben vor allem infolge erhöhter Auslandsreisen (2,3 Mill S).

1/30 Justiz

Mehrausgaben von 283 Mill S betrafen vorwiegend das Personal (133 Mill S), Anlagen (33 Mill S) und Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (25 Mill S) der Justizbehörden in den Ländern sowie das Personal der Justizanstalten (75 Mill S).

Die Minderausgaben betragen 95 Mill S.

1/300 Bundesministerium für Justiz

1/30000 Personalausgaben (+ 3,0 %) + 4 000 085,20 S

Mehrausgaben infolge allgemeiner Bezugserhöhung für Beamte (2,0 Mill S) und Vertragsbedienstete (1,7 Mill S).

1/302 Justizbehörden in den Ländern

1/30200 Personalausgaben (+ 4,4 %) + 133 092 780,06 S

Mehrausgaben infolge allgemeiner Bezugserhöhung für Beamte (93,6 Mill S) und Vertragsbedienstete (34,8 Mill S) sowie infolge gestiegener Dienstgeberbeiträge (19,2 Mill S).

Minderausgaben infolge Neueinstellungen von Vertragsbediensteten mit geringen Anfangsgehältern (6,1 Mill S), geringeren Anfalls von Überstunden (5,1 Mill S) sowie infolge unbesetzter Planstellen für Vertragsbedienstete (2,8 Mill S).

1/30203 Anlagen (+ 61,9 %) + 33 400 000,-- S

Mehrausgaben für die zusätzliche Anschaffung von ADV-Hardware (17,7 Mill S), für Anschaffungen von Telefaxgeräten und Audio-Videoanlagen aufgrund des Strafprozeßänderungsgesetzes 1993 sowie für die Einrichtung und Ausstattung des Bezirksgerichtes Feldkirchen und des Notariatsarchivs im Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien (16,5 Mill S).

1/30207 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 2,9 %) + 25 000 000,-- S

Mehrausgaben infolge vermehrter Inanspruchnahme von Sachverständigen in arbeits- und sozialgerichtlichen Verfahren (14,0 Mill S), weiters für eine besonders hohe Sachverständigengebühr in einem Strafverfahren (4,1 Mill S) sowie für Bezüge (11,7 Mill S) und Dienstgeberbeiträge (4,2 Mill S) für rund 60 über den veranschlagten Stand beschäftigte Rechtspraktikanten.

Minderausgaben bei Familienbeihilfen, weil deren Auszahlung auf die Finanzämter übergegangen ist (7,7 Mill S).

1/30208 Aufwendungen (- 1,5 %) - 16 196 000,-- S

Minderausgaben vor allem infolge nicht beanspruchter und nicht abgerechneter Leistungen der Post (18,5 Mill S), rückläufiger Entgelte für Presseinschaltungen (8,7 Mill S), teilweise nicht anerkannter Vorschreibungen von Energiebezügen bzw erzielter Energieeinsparungen (7,7 Mill S), langsamer vorangeschrittener ADV-Umstellungsarbeiten (5,4 Mill S) sowie kostengünstigerer Lizenzverträge für ADV-Software (5,3 Mill S).

Mehrausgaben infolge Umstellung des ADV-Netzwerks (9,0 Mill S), gesteigener Zahlungen aus Amtshaftungsverfahren (8,0 Mill S), Neufestsetzung und Nachzahlung der Pauschalvergütung an den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag (7,8 Mill S), Einrichtung und Ausstattung des Bezirksgerichtes Feldkirchen und des Notariatsarchivs im Landesgericht für Zivilrechtssachen

Wien (4,4 Mill S), Anmietung von Ausweichquartieren und Räumlichkeiten (3,6 Mill S), vermehrten Bedarfs an ADV-Verbrauchsgütern (2,2 Mill S) sowie baulicher Veränderungen an Gebäuden (2,2 Mill S).

1/303 Justizanstalten

1/30300 Personalausgaben (+ 5,5 %) + 74 999 982,32 S

Mehrausgaben vor allem infolge allgemeiner Bezugserhöhung für Beamte (51,8 Mill S) und Vertragsbedienstete (3,4 Mill S) sowie damit zusammenhängender Erhöhung der Mehrleistungsvergütungen (9,9 Mill S), der Dienstgeberbeiträge (7,9 Mill S) und der sonstigen Nebengebühren (2,9 Mill S).

1/30303 Anlagen (+ 24,7 %) + 7 000 000,-- S

Mehrausgaben infolge verstärkter Bauführungen in den Justizanstalten Linz, Schwarzau und Leoben (9,8 Mill S) sowie infolge unerwarteten Mehrbedarfs an landwirtschaftlichen und sonstigen Maschinen (2,8 Mill S).

Minderausgaben infolge Zurückstellung der Anschaffung von Sonderanlagen (2,3 Mill S) und sonstigen Kraftfahrzeugen (2,0 Mill S).

1/30307 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 62,2 %) – 19 431 850,15 S

Minderausgaben infolge Nichtanfalls von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen (20,0 Mill S).

1/30308 Aufwendungen (– 9,1 %) – 56 445 000,-- S

Minderausgaben bei Vergütungen für Gefangenearbeiten infolge späteren Inkrafttretens der Strafvollzugsnovelle 1993 (69,2 Mill S) sowie infolge rückgängigen Energie- (11,8 Mill S) und Brennstoffbedarfs (3,2 Mill S).

Mehrausgaben vor allem für die ärztliche Versorgung von Insassen in Krankenhäusern, Ambulatorien und Nervenheilstätten sowie im Zusammenhang mit der überdurchschnittlichen Erhöhung allgemeiner Tarife (14,8 Mill S), für die vermehrt in Anspruch genommenen fachärztlichen Leistungen (5,5 Mill S) und infolge Erhöhung des Nachtdienstgeldes (2,5 Mill S).

1/40 Militärische Angelegenheiten

Mehrausgaben von 617 Mill S betrafen hauptsächlich das Personal im Bereich Heer und Heeresverwaltung (608 Mill S).

Minderausgaben von 286 Mill S gab es vorwiegend bei Aufwendungen (143 Mill S) und Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (131 Mill S) ebenfalls im Bereich Heer und Heeresverwaltung.

1/400 Bundesministerium für Landesverteidigung

1/40006 Förderungen (+ 241,7 %) + 3 476 163,05 S

Mehrausgaben infolge Überweisung höherer Eingänge aus Geldstrafen und Geldbußen an die Vereinigten Altösterreichischen Militärstiftungen.

1/401 Heer und Heeresverwaltung

1/40100 Personalausgaben (+ 9,2 %) + 607 510 000,00 S

Mehrausgaben für Beamtenbezüge wegen der allgemeinen Bezugserhöhung, gestiegener Dienstgeberbeiträge sowie aufgrund des Einsatzzulagengesetzes (385,2 Mill S); weiters für Mehrleistungsvergütungen infolge allgemeiner Bezugserhöhung, Anordnung von Übungen und zusätzlicher Mehrdienstleistungen betreffend die passive Luftraumüberwachung (58,8 Mill S). Weitere Mehrausgaben betrafen Entgelte für Vertragsbedienstete A/I (54,5 Mill S), Vertragsbedienstete A/II (50,0 Mill S) und Vertragsbedienstete B/I (3,8 Mill S) wegen der allgemeinen Entgelterhöhung, eines größeren Bedarfes an Bediensteten und teilweiser Ver-

besserung der besoldungsrechtlichen Stellung. Mehrausgaben ergaben sich ferner wegen zusätzlicher Nebengebühren für Bedienstete im militärluftfahrttechnischen Dienst (29,1 Mill S), infolge zusätzlicher Jubiläumszuwendungen wegen vorzeitiger Ruhestandsversetzungen (17,9 Mill S), für die vermehrte Gewährung von Belohnungen wegen außergewöhnlichen Arbeitsanfalls im Zusammenhang mit der "Heeresgliederung-Neu" (5,0 Mill S) sowie an Entgelten für Vertragsbedienstete B/R wegen der allgemeinen Entgelterhöhung und höherer Einstufung der Heeresvertragsärzte (3,0 Mill S).

1/40103 Liegenschaftsankäufe (– 28,0 %) – 7 000 000,00 S

Minderausgaben wegen geringerer Liegenschaftsankäufe.

1/40107 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 3,9 %) – 130 852 052,59 S

Minderausgaben vorwiegend bei Entschädigungen für Waffenübungen wegen einer gesunkenen Teilnehmeranzahl (142,4 Mill S), beim Familienunterhalt (69,3 Mill S) und Monatssgeld der Grundwehrdiener (49,1 Mill S), bei der Krankenfürsorge für Angehörige von Wehrpflichtigen (5,1 Mill S) und den Heilungskosten für Wehrpflichtige (2,7 Mill S) wegen einer geringeren Anzahl von Anspruchsberechtigten. Minderausgaben ergaben sich ferner bei Geldleistungen für Auslandeinsätze wegen Herabsetzung der Kontingente (23,9 Mill S), bei der Krankenfürsorge für Zeitsoldaten aufgrund des schwer abschätzbaren Bedarfes (19,1 Mill S) und schließlich für Familienbeihilfen infolge einer geringeren Kinderanzahl (17,0 Mill S).

Mehrausgaben beim Entgelt für Zeitsoldaten wegen der Entgelterhöhung und eines höheren als angenommenen Mittelbedarfes (192,2 Mill S), bei Entschädigungen für freiwillige Waffenübungen wegen einer gestiegenen Anzahl von Übungstagen (5,0 Mill S) und bei der Prämie für Grundwehrdiener wegen Einbeziehung eines Wasch- und Putzzeugergänzungsbeitrages (2,1 Mill S).

1/40108 Aufwendungen (– 1,8 %) – 142 785 908,55 S

Minderausgaben hauptsächlich infolge Durchführung von Instandsetzungen durch eigenes Personal sowie geringerer Inanspruchnahme verschiedener Wartungsverträge.

**1/404 Heeresgeschichtliches Museum,
Militärwissenschaftliches Institut**

1/40400 Personalausgaben (+ 12,3 %) + 3 292 156,20 S

Mehrausgaben aufgrund allgemeiner Bezugs- und Entgelterhöhung, Nachbesetzung von Planstellen und Verbesserung der besoldungsrechtlichen Stellung.

1/50 Finanzverwaltung

Minderausgaben von 751 Mill S betrafen hauptsächlich Zuschüsse an die Oesterreichische Kontrollbank-AG (174 Mill S) und an die Finanzierungsgarantie GesmbH (38 Mill S), sonstige Förderungen durch das BMF (114 Mill S), Entschädigungszahlungen gemäß Staatsvertrag für Schäden im Ausland (181 Mill S) und im Inland (15 Mill S), Schuldenerleichterungen für hochverschuldete Staaten aufgrund international abgestimmter Aktionen (70 Mill S) sowie Aufwendungen des BMF (95 Mill S) und des Bundesrechenamtes (32 Mill S).

Mehrausgaben von 384 Mill S betrafen vorwiegend das Personal der Finanzlandesdirektionen (243 Mill S), die Zurückstellung von Silbermünzen (54 Mill S), weiters Anlagen (44 Mill S) und das Personal (17 Mill S) des Bundesrechenamtes sowie die Gebarung gemäß § 6 des Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetzes (17 Mill S).

1/500 Bundesministerium für Finanzen

1/50000 Personalausgaben (+ 1,3 %) + 6 579 590,64 S

Mehrausgaben im wesentlichen infolge der allgemeinen Entgelterhöhung mit 1. Jänner 1993.

1/50008 Aufwendungen (- 39,9 %) - 94 658 419,41 S

Minderausgaben bei sonstigen Geldverkehrsspesen (58,8 Mill S) und Amtshaftungsschädigungen (11,3 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung, bei Werkleistungen (10,9 Mill S) wegen geringerer Auftragsvergabe sowie bei Auslandsreisen (4,6 Mill S), sonstigen Transporten (Dienstreisen) (3,0 Mill S) und Auslandszulagen (2,5 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/501 Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand)

1/50107 Zurückstellung von Silbermünzen (+ 67,7 %) + 54 154 500,76 S

Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Rückstellung von Silbermünzen gemäß § 21 des Scheidemünzengesetzes 1988 idF, BGBl Nr 22/1992.

1/50118 Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) (- 15,0 %) - 3 000 000,-- S

Minderausgaben infolge geringerer laufender Transferzahlungen als erwartet (4,2 Mill S).

1/50138 Schuldenerleichterung infolge internationaler Aktionen (- 23,4 %) - 69 534 352,77 S

Minderausgaben bei Kosten für das Post-Toronto-Abkommen (43,8 Mill S) infolge eingetretener Verzögerungen bei der Verwirklichung bilateraler Abkommen auf der Grundlage der Vereinbarungen des Clubs von Paris und bei Kosten für Länder mit mittlerem Einkommen (25,7 Mill S) infolge Verminderung der variablen Verfahrenszinssätze.

1/502 Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen)

1/50236 Zuschuß (ÖKB-AG) (- 29,9 %) - 173 672 853,63 S

Minderausgaben beim allgemeinen Zuschuß (132,6 Mill S), beim Zuschuß im Rahmen des Schwellenländerprogrammes (37,7 Mill S) sowie beim Zuschuß für Kofinanzierungen mit der Weltbank (3,3 Mill S), weil die Inanspruchnahme von Finanzierungszusagen im Exportfinanzierungsverfahren schwer abschätzbar ist.

1/50294 Zuschuß an Finanzierungsgarantie GesmbH (- 75,7 %) - 37 867 686,-- S

Minderausgaben beim Zuschuß für Betriebssanierungen (37,9 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.

1/50296 Sonstige Förderungen (- 23,6 %) - 114 379 044,61 S

Minderausgaben bei Zuschüssen für Betriebsneugründungen (114,8 Mill S) und bei Kooperationsabkommen mit verschiedenen internationalen Finanzinstitutionen (10,4 Mill S) infolge geringerer Anforderungen und geringerer Heranziehung österreichischer Konsulenten und Planungsunternehmungen.

Mehrausgaben zur Förderung der Unterstützungsgruppe für Vietnam (12,0 Mill S).

1/503	Bundesministerium für Finanzen; Staatsvertrag	
1/5030	Schäden im Inland	
1/50307	Entschädigungszahlungen	(- 100,0 %) - 15 100 000,-- S
<p>Minderausgaben infolge der beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien noch immer anhängigen Verfahren aufgrund des 2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetzes, BGBl Nr 2/1986.</p>		
1/5031	Schäden im Ausland	
1/50317	Entschädigungszahlungen	(- 97,9 %) - 181 255 225,46 S
<p>Minderausgaben im Zuge der Vollziehung des Entschädigungsgesetzes CSSR, BGBl Nr 452/1975, (154,7 Mill S) mangels Inkrafttretens der diesbezüglichen Novelle sowie im Zuge der Vollziehung des Verteilungsgesetzes DDR, BGBl Nr 189/1988, (27,0 Mill S) infolge geringerer positiver Bescheiderteilung durch die Bundesverteilungskommission.</p>		
1/504	Finanzlandesdirektionen	
1/5040	Dienststellen	
1/50400	Personalausgaben	(+ 3,7 %) + 243 292 593,45 S
<p>Mehrausgaben für Beamte und sonstige Dienstgeberbeiträge (123,0 Mill S), für Vertragsbedienstete A/I, B/I, B/II und sonstige Dienstgeberbeiträge (115,1 Mill S) sowie für Mehrleistungsvergütungen (17,3 Mill S) im wesentlichen infolge der allgemeinen Bezugs- bzw Entgelterhöhung mit 1. Jänner 1993.</p> <p>Minderausgaben für Überweisungsbeträge gemäß § 311 ASVG (9,9 Mill S) sowie für Belohnungen und Geldaushilfen (4,2 Mill S).</p>		
1/50403	Anlagen	(- 6,0 %) - 3 441 377,26 S
<p>Minderausgaben vor allem wegen geringerer Anschaffung von Amtsausstattung sowie von Maschinen und maschinellen Anlagen.</p>		
1/50407	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(- 3,1 %) - 8 085 789,32 S
<p>Minderausgaben für Familienbeihilfen (6,6 Mill S) im Zusammenhang mit der Einführung des automatisierten Verfahrens durch die Finanzverwaltung, BGBl Nr 246/1993.</p>		
1/50408	Aufwendungen	(- 0,4 %) - 3 892 946,02 S
<p>Minderausgaben bei verschiedenen Miet- und Pachtzinsen (19,8 Mill S) infolge unterbliebener Anmietungen, bei Leistungen der Post (12,2 Mill S), weil dem Bundesrechenamt für Dezember 1993 zu ersetzende Postgebühren erst im Nachjahr verrechnet wurden, bei Miet- und Pachtzinsen des Bildungszentrums der Finanzverwaltung (10,3 Mill S) infolge der Verlagerung von Kursen in die Bundesländer, weiters bei Mietenvorauszahlungen (7,7 Mill S), weil vor allem die durchgeführten Ausbau- und Reparaturmaßnahmen beim deutsch-österreichischen Gemeinschaftszollamt Schwarzbach noch nicht abgerechnet sowie bereits geplante Baumaßnahmen beim Gemeinschaftszollamt Kiefersfelden im Hinblick auf die europäische Integration zurückgestellt wurden. Ferner Minderausgaben bei Brennstoffen (2,8 Mill S) infolge weiterer Umstellungen auf Fernwärme sowie bei Inlandreisen (Hausbeschau) (2,3 Mill S) und bei Vergütungen an die ÖBB für Unterkunftszwecke (2,1 Mill S), weil verschiedene Endabrechnungen nicht vorlagen.</p> <p>Mehrausgaben bei Inlandreisen (11,4 Mill S) infolge zunehmender Reisetätigkeit, bei Druckwerken (11,3 Mill S) infolge erhöhten Bedarfes, bei Postsparkassengebühren (11,2 Mill S) infolge deren Erhöhung mit 1. Jänner 1993, bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (7,8 Mill S) infolge eines gestiegenen Bedarfes an Einrichtungsgegenständen und bei Instandhaltung von Gebäuden (6,3 Mill S) vor allem infolge gestiegenen Bedarfes an Haustechnik. Ferner Mehrausgaben bei Auf-</p>		

wandsentschädigungen (4,1 Mill S) im wesentlichen infolge Erhöhung der Nachtdienstgelder für die Zollwache, bei Entgelten für sonstige Werkleistungen juristischer Personen (2,7 Mill S) infolge vermehrter Betrauung von Reinigungsunternehmen und beim Massafonds der Zollwache (2,5 Mill S) infolge Erhöhung des Massapauschales.

1/50438 Gebarung gemäß § 6 KHVG (+ 183,4 %) + 16 510 320,--S

Mehrausgaben im Zusammenhang mit den Mehreinnahmen beim Ansatz 2/50434.

1/507 Sonstige nachgeordnete Dienststellen

1/5070 Bundesrechenamt

1/50700 Personalausgaben (+ 7,7 %) + 16 925 386,16 S

Mehrausgaben für Vertragsbedienstete A/I und sonstige Dienstgeberbeiträge (17,1 Mill S) infolge der allgemeinen Entgelterhöhung mit 1. Jänner 1993.

1/50703 Anlagen (+ 33,5 %) + 43 550 580,87 S

Mehrausgaben für ADV-Hardware (27,2 Mill S) infolge des Ausbaues der Zentralsysteme und des Ankaufes von Magnetplatten sowie für Datenfernübertragungseinrichtungen (23,2 Mill S) infolge Aufrüstung der Prozessoren und Beschaffung von Netzwerksteuereinrichtungen.

Minderausgaben für ADV-Hilfsmaschinen (3,3 Mill S) infolge des bereits im Jahre 1992 erfolgten Ankaufes der COM-Anlage sowie für sonstige Amts- und Betriebsausstattung (2,9 Mill S), weil die Ersatzbeschaffung des Ausweiskontrollsystems noch nicht vorgenommen wurde.

1/50708 Aufwendungen (- 9,0 %) - 32 046 520,07 S

Minderausgaben vor allem infolge preis- und beschaffungsbedingt geringeren Anfalls von ADV-Lizenzgebühren für Software (13,9 Mill S), infolge geringeren Bedarfes von ADV-Verbrauchsgütern (9,9 Mill S), infolge Entfalles von Wartungskosten angesichts des Ausbaues der ADV-Zentralsysteme und der Peripherie (6,0 Mill S) sowie infolge Beendigung der Miete nicht mehr benötigter Datenfernübertragungsleitungen (5,7 Mill S). Ferner Minderausgaben infolge geringerer und preisgünstigerer ADV-Schulung und Weiterbildung durch Firmen (5,2 Mill S) sowie infolge geringeren Bedarfes von ADV-Druckwerken (4,0 Mill S) und von Energie (3,6 Mill S).

Mehrausgaben für Leistungen der Post (10,7 Mill S), weil Dezemberpostgebühren des Vorjahres erst im Finanzjahr 1993 bezahlt wurden, ferner für sonstige ADV-Leistungen von Firmen (2,9 Mill S) infolge des technologischen Umstieges auf ein neues ADV-Verfahren.

1/508 Unternehmungen mit Bundesbediensteten

1/5080 Österreichisches Postsparkassenamt

1/50800 Personalausgaben (- 0,7 %) - 4 420 311,93 S

Minderausgaben hauptsächlich bei den Bezügen für Beamte (3,6 Mill S) infolge geringerer Übernahmen in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis und bei Mehrleistungsvergütungen (3,3 Mill S).

Mehrausgaben bei sonstigen Dienstgeberbeiträgen für Vertragsbedienstete (3,3 Mill S) infolge Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage mit 1. Jänner 1993 sowie bei sonstigen Belohnungen und Geldaushilfen (2,0 Mill S) infolge eines höheren Bedarfes.

51 Kassenverwaltung

Mehrausgaben von 51 238 Mill S betrafen Zuführungen an die zweckgebundene Einnahmen-Rücklage (3 564 Mill S), an die allgemeine Rücklage (1 601 Mill S) und an die besondere Rücklage (1 280 Mill S), ferner die Tilgung (44 626 Mill S) sowie Zinsen und Begebungskosten (165 Mill S) von kurzfristigen Verpflichtungen des Bundes.

Minderausgaben von 8 305 Mill S entstanden hauptsächlich bei den Pauschalvorsorgen für Personalausgaben (6 000 Mill S), für Sachausgaben (1 048 Mill S) und für Sachausgaben-Ostaktivitäten (765 Mill S), weiters beim Erwerb von Bundstiteln (384 Mill S), bei den Effekten- und Geldverkehrskosten (76 Mill S) sowie bei den Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen des Innovations- und Technologiefonds (22 Mill S).

1/510 Effekten- und Geldverkehr des Bundes

1/51003 Erwerb von Bundstiteln (– 15,4 %) – 383 842 581,68 S

Minderausgaben wegen des kapitalmarktbedingten geringeren Erwerbs von Anleihen in inländischer Währung.

1/51038 Kursverluste (– 99,0 %) – 3 959 723,41 S

Minderausgaben wegen geringerer als angenommener Kursverluste.

1/5104 Effekten- und Geldverkehrskosten

1/51047 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 28,6 %) – 75 558 268,16 S

Minderausgaben wegen geringerer Zahlungen für Kapitalertragsteuer im Zusammenhang mit geringeren Einnahmen an Zinsen aus der Veranlagung von Kassemitteln (vgl Ansatz 2/51044).

1/511 Geldverkehr des Bundes (zweckgebundene Gebarung)**1/5110 Innovations- und Technologiefonds**

1/51107 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 15,1 %) – 21 571 523,28 S

Minderausgaben bei der Kapitalertragsteuer aufgrund der mit Bundesgesetz BGBl Nr 12/1993 für 1993 festgelegten gestaffelten Steuersätze für unterjährig fällig werdende Kapitalerträge.

1/51108 Aufwendungen (– 1,5 %) – 7 728 800,-- S

Minderausgaben bei den Überweisungen an das Bundeskanzleramt infolge geringerer Anforderungen von Mitteln des Innovations- und Technologiefonds (7,7 Mill S).

1/512 Rücklagen

Die Zuführung nicht in Anspruch genommener Teile von Ausgabenansätzen und solcher von zweckgebundenen Einnahmen an Haushaltsrücklagen gemäß den Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes und des Bundesfinanzgesetzes 1993 erfolgt durch buchmäßige Ausweisung von Mehrausgaben in entsprechender Höhe bei den nachstehenden Verrechnungsansätzen der Kassenverwaltung (Titel 1/512). Diesen Mehrausgaben stehen als Bedeckung einzelne Ausgabenersparungen und zweckgebundene Mehreinnahmen sowie Reste von nicht in Anspruch genommenen Rücklagenentnahmen bei den in Frage kommenden Voranschlagsansätzen gegenüber.

1/51219 Zuführung an allgemeine Rücklage + 1 601 196 000,-- S

Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.

1/51249 Zuführung an zweckgebundene Einnahmen-Rücklage + 3 564 270 775,34S

Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.

1/51269 Zuführung an besondere Rücklage + 1 279 659 000,-- S

Mehrausgaben zur Bildung einer entsprechenden Haushaltsrücklage.

1/518 Sonstige Pauschalvorsorgen

Gegen die Einrichtung derartiger Pauschalvorsorgen wiederholt der RH seine auch in früheren Jahren dargelegten Bedenken, weil dadurch allgemein anerkannte Budgetgrundsätze wie die Klarheit der Veranschlagung (eindeutige Bezeichnung des Verwendungszweckes) und die strenge sachliche Bindung beim Budgetvollzug (qualitative Spezialität) nicht gewahrt werden. Ab 1. Jänner 1994 können jedoch gemäß § 21 Abs 3 BHG auch pauschale Voranschlagsansätze vorgesehen werden.

Für das Jahr 1993 wurde bei diesem Titel ein Pauschalbetrag von insgesamt 7 812,5 Mill S veranschlagt.

1/5180 Pauschalvorsorge für Personalausgaben

Die Pauschalvorsorge für Personalausgaben war zur Bedeckung von Mehrausgaben im Zuge besoldungsrechtlicher Maßnahmen vorgesehen.

1/51800 Personalausgaben für Bundesbedienstete - 4 900 000 000,-- S

Bei diesem Voranschlagsansatz wurden 4 500,0 Mill S zur Bedeckung von überplanmäßigen Personalausgaben gebunden. Außerdem wurde bei diesem Pauschalvorsorgeansatz gemäß § 2 BÜG 1993 auch ein Betrag von 400,0 Mill S für die Bedeckung von überplanmäßigen Sachausgaben gebunden.

1/51807 Personalausgaben für sonstige Bedienstete - 1 100 000 000,-- S

Bei diesem Voranschlagsansatz wurden insgesamt 1 100,0 Mill S zur Bedeckung von überplanmäßigen Personalausgaben gebunden.

1/5181 Pauschalvorsorge für Sachausgaben

Diese Pauschalvorsorge für Sachausgaben war zur Bedeckung der bei den einzelnen anweisenden Organen tatsächlich anfallenden unaufschiebbaren Mehrausgaben, insbesondere solcher für Hilfeleistungen in Katastrophen-, Seuchen- und Epidemiefällen sowie für Sondermaßnahmen der Bundesregierung im In- und Ausland, weiters für die Durchführung von unvorhersehbaren Staatsbesuchen, Konferenzen, Tagungen und ähnlichem sowie für Auslandseinsätze gemäß BGBl Nr 173/1965 vorgesehen.

1/51816 Förderungen - 1 022 500 000,-- S

Bei diesem Voranschlagsansatz wurden insgesamt 513,7 Mill S zur Bedeckung von entsprechenden Mehrausgaben gebunden.

1/51818 Aufwendungen - 24 000 000,-- S

Bei diesem Voranschlagsansatz wurden insgesamt 6,0 Mill S zur Bedeckung von entsprechenden Mehrausgaben gebunden.

1/5182 Pauschalvorsorge für Sachausgaben (Ostaktivitäten)

Diese Pauschalvorsorge war zur Bedeckung von Mehrausgaben für Regierungskredite und Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung für osteuropäische Staaten vorgesehen.

1/51825 Förderungen (Darlehen) - 700 000 000,-- S

Bei diesem Voranschlagsansatz wurden insgesamt 221,7 Mill S für entsprechende Mehrausgaben gebunden.

1/51826 Förderungen - 65.000 000,-- S

Bei diesem Voranschlagsansatz wurden keine Bindungen durchgeführt.

519 Sonstige Kassenverwaltungs-Ausgaben

5191 Kurzfristige Verpflichtungen

1/51918 Kurzfristige Verpflichtungen des Bundes (Zinsen und Begebungskosten) (+ 46,1 %) + 165 032 549,23 S

Mehrausgaben für Zinsen an das Ausland (131,1 Mill S) und für Zinsen an das Inland (41,9 Mill S) infolge erhöhter Aufnahme von Kassenstärkern zur Überbrückung des vorübergehenden Finanzierungsbedarfes angesichts der sinkenden Tendenz langfristiger Zinssätze.

Minderausgaben, weil Begebungskosten (6,0 Mill S) und Provisionen (2,0 Mill S) nicht anfielen.

7/51919 Kurzfristige Verpflichtungen des Bundes (Tilgung) (+ 127,5 %) + 44 625 585 145,79 S

Mehrausgaben wegen vermehrter Aufnahme von noch im selben Finanzjahr im Inland zu tilgenden Kassenstärkern zur Überbrückung des vorübergehenden Finanzierungsbedarfes angesichts der sinkenden Tendenz langfristiger Zinssätze (61 605,0 Mill S).

Minderausgaben bei im Ausland begebenen Kassenstärkungsmaßnahmen (16 979,4 Mill S), weil gegenüber der Veranschlagung die Aufnahme von Kassenstärkern vorwiegend im Inland erfolgte.

1/52 Öffentliche Abgaben

1/527 Verschiedene Kosten

1/52708 Stempelmarken – Druckkosten (- 37,4 %) - 3 735 701,-- S

Minderausgaben vor allem aufgrund geringerer Anforderungen von allgemeinen Stempelmarken seitens der Finanzämter (4,0 Mill S).

1/52718 Stempelmarken – Verkaufsvergütungen (+ 5,6 %) + 9 863 085,19 S

Mehrausgaben für KFZ-Stempelmarken (23,2 Mill S), weil der Bedarf und die Stückelung vor Auslaufen des Einhebungsverfahrens schwer abschätzbar waren.

Minderausgaben wegen Rückganges des Verkaufes an allgemeinen Stempelmarken (13,3 Mill S).

1/53 Finanzausgleich

Minderausgaben von 1 400 Mill S entstanden vor allem beim Katastrophenfonds für die Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden (503 Mill S), für die Beseitigung von Schäden im Vermögen privater Personen (377 Mill S) und der Gemeinden (102 Mill S) sowie für Zahlungen an Länder (107 Mill S). Die Minderausgaben betrafen ferner Zweckzuschüsse für die Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung (122 Mill S), den Ertragsanteilekopfquoten-Ausgleich der Länder (117 Mill S) sowie Zuschüsse nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz (48 Mill S).

Mehrausgaben lagen nicht vor.

1/530	Leistungen an Länder und Gemeinden		
1/53007	Ertragsanteilekopffquoten-Ausgleich der Länder	(- 7,1 %)	- 117 093 608,-- S
	Minderausgaben, weil der aus Bundesmitteln zu leistende Kopffquotenausgleichsbetrag schwer abschätzbar ist.		
1/53058	Bedarfszuweisungen an Gemeinden	(- 52,9 %)	- 9 000 000,-- S
	Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.		
1/532	Zweckzuschüsse des Bundes I		
1/53217	Zuschüsse nach dem Bundes-Sonderwohnbau- gesetz	(- 9,7 %)	- 48 252 560,39 S
	Minderausgaben infolge geringerer Anforderung von Bundeszuschüssen.		
1/53247	Zuschüsse nach § 1 und § 5 WBF-ZG	(- 0,5 %)	- 121 738 405,-- S
	Die Minderausgaben entsprechen dem geringeren Aufkommen an den für die Bemessung der Zweckzuschüsse maßgebenden Abgaben.		
1/534	Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebarung)		
1/53408	Schäden im Vermögen privater Personen	(- 79,1 %)	- 376 620 306,-- S
	Minderausgaben infolge geringerer Schadensfälle.		
1/53418	Zahlungen an Länder	(- 25,9 %)	- 107 162 846,-- S
	Minderausgaben für Schäden im Vermögen der Länder (97,2 Mill S) sowie für Katastropheneinsatzgeräte der Feuerwehren (10,0 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.		
1/53428	Schäden im Vermögen der Gemeinden	(- 33,6 %)	- 101 694 995,-- S
	Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.		
1/53458	Schäden im Vermögen des Bundes	(- 2,4 %)	- 10 353 000,-- S
	Minderausgaben insbesondere infolge geringerer Überweisungen an das BMWA (10,0 Mill S).		
1/53468	Vorbeugung gegen Hochwasser- und Lawinenschäden	(- 18,4 %)	- 502 732 000,-- S
	Minderausgaben infolge zu hoher Veranschlagung.		

1/54 Bundesvermögen

Minderausgaben von 2 861 Mill S betrafen vorwiegend die Kapitalbeteiligung an sonstigen Unternehmungen (1 019 Mill S), Aufwendungen (609 Mill S) und Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (145 Mill S) im Rahmen der sonstigen Zahlungsverpflichtungen, die Nebengebarung im Rahmen der Haftungsübernahmen nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) (436 Mill S), Zahlungen aus Finanzhaftungen (AFG) (B) im Bereich der "übrigen Gebarung" (418 Mill S) sowie Kapitaleinzahlungen an internationale Finanzinstitutionen (214 Mill S).

Mehrausgaben von 1 855 Mill S betrafen die Nebengebarung zu sonstigen Finanzhaftungen (1 093 Mill S), Förderungen im Rahmen der sonstigen Zahlungsverpflichtungen (242 Mill S), Zahlungen aus Finanzhaftungen (AFG) (B) (471 Mill S) sowie Bundesdarlehen an das Ausland (45 Mill S).

1/540	Kapitalbeteiligung		
1/54052	Internationale Finanzinstitutionen	(- 21,2 %)	- 213 582 892,93 S
	Minderausgaben betrafen die Asiatische Entwicklungsbank (74,2 Mill S), die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (39,7 Mill S), den Afrikanischen Entwicklungsfonds (32,2 Mill S), den Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (29,0 Mill S), die Internationale Entwicklungsorganisation (13,6 Mill S) und die Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (10,3 Mill S) infolge geringerer Einlösung von Bundesschatzscheinen. Weitere Minderausgaben waren bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (8,2 Mill S) aufgrund des günstigeren US-Dollar-Wechselkurses zu verzeichnen sowie beim Gemeinsamen Rohstofffonds im Rahmen der UNCTAD (5,0 Mill S), weil kein Direktionsbeschluß für die vorgesehene Zahlung vorlag.		
1/54093	Sonstige Unternehmungen	(- 100,0 %)	- 1 018 508 000,-- S
	Minderausgaben wegen unterbliebener Kapitalerhöhungen bei der Creditanstalt-Bankverein (784,0 Mill S) sowie unterbliebener Kapitaleinzahlung für künftige Kapitalerhöhungen bei den Bundesländerflughäfen im Zusammenhang mit der Umwandlung von Treuhandvermögen ins Betriebsvermögen (233,5 Mill S).		
1/542	Bundesarlehen		
1/54255	Sonstige Unternehmungen	(+ 6,3 %)	+ 3 808 413,17 S
	Mehrausgaben insbesondere infolge vermehrter Wohnbaumittelbereitstellung an die BUWOG - Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundesbedienstete, GesmbH (5,7 Mill S).		
	Minderausgaben vor allem wegen Verzögerungen im Baufortschritt von Wohnbauvorhaben der PTV (1,8 Mill S).		
1/54285	Ausland		+ 44 999 000,-- S
	Mehrausgaben für Darlehen an Rumänien im Rahmen der gemeinsamen Zahlungsbilanzhilfe der Industriestaaten.		
1/547	Haftungsübernahmen des Bundes		
1/5470	Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) (zweckgebundene Gebarung)		
1/54707	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (AFG)	(- 17,8 %)	- 3 385 138,97 S
	Minderausgaben für die Kapitalertragsteuer auf die Zinsen des Guthabens bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG im Sinne des § 7 AFG.		
1/54708	Nebengebarung (AFG)	(- 12,8 %)	- 435 615 784,63 S
	Minderausgaben bei den Kosten gemäß § 7 Abs 2 AFG (241,6 Mill S) wegen des durch den Rückgang der Zinsen gegebenen niedrigeren Aufwandes, weiters beim Bankanteil (115,0 Mill S) und bei der Kursrisikogarantie (77,7 Mill S).		
1/54709	Zahlungen aus Finanzhaftungen (AFG) (B)	(+ 6,8 %)	+ 470 763 842,87 S
	Mehrausgaben wegen vermehrten Anfalls von Schadenszahlungen aus Garantieübernahmen gemäß § 1 AFG (539,9 Mill S).		
	Minderausgaben betrafen Wechselbürgschaften gemäß § 2 AFG (69,2 Mill S).		
1/5471	Sonstige Finanzhaftungen		
1/54718	Nebengebarung zu sonstigen Finanzhaftungen	(+ 195,2 %)	+ 1 093 353 926,23 S
	Mehrausgaben bei Kursrisikogarantien (AFFG) in der zweckgebundenen Gebarung (1 093,4 Mill S) aufgrund der ungünstigen Entwicklung des Austauschverhältnisses zwischen Schilling und einer Reihe von ausländischen Währungen.		

Weiters Mehrausgaben für sonstige Unternehmungen bzw Verpflichtungen gemäß Garantiegesetz 1977 (5,0 Mill S) wegen vermehrter Insolvenzen.

Minderausgaben für den FGG-Ost-West-Fonds (5,0 Mill S), weil keine Zahlungen anfielen.

1/5472 **Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) (Übrige Gebarung)**

1/54729 **Zahlungen aus Finanzhaftungen (AFG) (B)** (– 14,7 %) – 417 690 481,29 S

Minderausgaben wegen geringeren Anfalls von Schadenszahlungen aus Garantien gemäß § 1 AFG (432,7 Mill S).

Mehrausgaben für Schadenszahlungen zu Wechselbürgschaften gemäß § 2 AFG (15,0 Mill S).

1/548 **Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw Forderungen**

1/5482 **Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien**

1/54826 **Kostenersatz an IAKW** (– 6,3 %) – 10 000 000,-- S

Minderausgaben aufgrund geringerer Ersatzzahlungen an die IAKW.

1/5484 **Sonstige Zahlungsverpflichtungen bzw Forderungen**

1/54846 **Förderungen** (+ 119,8 %) + 242 297 000,-- S

Mehrausgaben für Zuschußzahlungen an die DDSG zur Aufrechterhaltung der Liquidität.

1/54847 **Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)** (– 3,5 %) – 144 792 253,88 S

Minderausgaben hauptsächlich infolge geringerer Ersätze des Bundes an die ÖIAG für Zinsenzahlungen gemäß BGBl Nr 298/1987 (127,4 Mill S), BGBl Nr 589/1983 (12,7 Mill S), BGBl Nr 602/1981 (4,1 Mill S) und BGBl Nr 633/1982 (2,7 Mill S).

Mehrausgaben beim Beitrag an die Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (2,1 Mill S).

1/54848 **Aufwendungen** (– 19,0 %) – 609 298 632,82 S

Minderausgaben wegen unterbliebener Zahlungen an den Kohäsionsfonds (EWR) mangels Zustandekommens des Vertrages (340,0 Mill S), wegen geringerer Leistungen an die Bank Austria AG gemäß BGBl Nr 206/1982 (42,0 Mill S) und an die Creditanstalt-Bankverein gemäß BGBl Nr 484/1985 (7,3 Mill S) sowie wegen geringerer Kostenersätze an die ASFINAG für die Finanzierung von Eisenbahn-Hochleistungsstrecken (120,0 Mill S) und Bundeshochbauten (100,0 Mill S) aufgrund von Bauverzögerungen.

1/55 **Pensionen (Hoheitsverwaltung)**

Mehrausgaben von 2 535 Mill S betrafen hauptsächlich Ruhebezüge (974 Mill S), Pensionen der ÖBB (765 Mill S), Ersätze für Pensionen der Landeslehrer (353 Mill S), Versorgungsbezüge (303 Mill S) sowie Dienstgeberbeiträge (116 Mill S).

Die Minderausgaben betragen 6 Mill S.

1/550 **Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes**

1/55000 **Ruhebezüge** (+ 5,2 %) + 973 944 869,94 S

Mehrausgaben infolge der allgemeinen Bezugserhöhung ab 1. Jänner 1993 und gestiegener Anzahl der Empfänger von Ruhebezügen (859,6 Mill S), der an die

Stelle der Hilflosenzulage tretenden Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz (104,7 Mill S) und eines höheren Anfalls von Todesfallbeiträgen (8,8 Mill S).

1/55010 Versorgungsbezüge (+ 5,9 %) + 303 066 336,38 S

Mehrausgaben infolge der allgemeinen Bezugserhöhung ab 1. Jänner 1993 und gestiegener Anzahl der Empfänger von Versorgungsbezügen (186,7 Mill S) sowie der an die Stelle der Hilflosenzulage tretenden Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz (116,5 Mill S).

1/55030 Dienstgeberbeiträge (+ 17,1 %) + 115 644 255,94 S

Mehrausgaben aufgrund zu niedriger Veranschlagung sowie infolge gestiegener Ruhe- und Versorgungsbezüge.

1/55047 Familien- und Geburtenbeihilfen (+ 6,6 %) + 6 785 700,-- S

Mehrausgaben aufgrund zu niedriger Veranschlagung.

1/551 Ersätze an Länder

1/55107 Ersätze für Pensionen der Landeslehrer (+ 4,5 %) + 352 568 670,20 S

Mehrausgaben infolge der allgemeinen Bezugserhöhung ab 1. Jänner 1993 (296,5 Mill S) und der an die Stelle der Hilflosenzulage tretenden Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz (56,1 Mill S).

1/552 Sonstige Bedienstete

1/55200 Ruhebezüge (+ 5,6 %) + 11 709 982,20 S

Mehrausgaben infolge der allgemeinen Bezugserhöhung ab 1. Jänner 1993 (5,3 Mill S), der an die Stelle der Hilflosenzulage tretenden Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz (4,5 Mill S) sowie aufgrund zu niedriger Veranschlagung der Altersversorgungszuschüsse beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (2,0 Mill S).

1/55210 Versorgungsbezüge (+ 2,8 %) + 3 313 666,60 S

Mehrausgaben vor allem infolge der an die Stelle der Hilflosenzulage tretenden Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz.

1/55500 Pensionen der Österreichischen Bundesbahnen (+ 5,7 %) + 765 000 000,-- S

Mehrausgaben infolge der allgemeinen Bezugserhöhung ab 1. Jänner 1993 und der an die Stelle der Hilflosenzulage tretenden Leistungen nach dem Bundespflegegeldgesetz.

59 Finanzschuld, Währungstauschverträge

Die Mehrausgaben von 11 524 Mill S betrafen hauptsächlich die Tilgung von Anleihen in fremder Währung im Rahmen der Währungstauschverträge-Direktzahlung (8 991 Mill S), die Verzinsung und Aufgeld von Anleihen in inländischer Währung (1 352 Mill S), die Tilgung (815 Mill S) und Verzinsung (70 Mill S) von Krediten und Darlehen in fremder Währung, die Verzinsung und Aufgeld von Anleihen in fremder Währung (154 Mill S), die Verzinsung der Darlehen von Vertragsversicherungsunternehmungen (103 Mill S) sowie die Verzinsung und Aufgeld von Schuldverschreibungen in fremder Währung (38 Mill S).

Minderausgaben von 9 775 Mill S gab es vor allem bei der Tilgung (3 040 Mill S) und Verzinsung (211 Mill S) von Bundesschatzscheinen sowie bei den Pauschalvorsorgen für Verzinsung und Aufgeld (2 883 Mill S) sowie für Tilgung (662 Mill S) von Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung. Die Minderausgaben betrafen weiters die Tilgung von Anleihen in fremder Währung (739 Mill S), die Verzinsung und Aufgeld (694 Mill S) sowie die Tilgung (500 Mill S) der Darlehen von Kreditunternehmungen (107 Mill S), den sonstigen Aufwand (376 Mill S) sowie Tilgungen von Anleihen in inländischer Währung

(124 Mill S), der Notenbankschuld (43 Mill S) und von Schuldverschreibungen in fremder Wahrung (24 Mill S). Die Minderausgaben aus Wahrungstauschvertragen-Direktzahlung betrafen Verzinsung und Aufgeld von Anleihen (254 Mill S) und von Schuldverschreibungen (85 Mill S) in fremder Wahrung. Die Minderausgaben aus sonstigen Wahrungstauschvertragen betrafen die Verzinsung und Aufgeld (77 Mill S) sowie die Tilgung (29 Mill S) von Anleihen in fremder Wahrung.

590 Titrierte Finanzschuld in inlandischer Wahrung

5900 Anleihen

1/59008 Verzinsung und Aufgeld (+ 5,6 %) + 1 351 916 447,50 S

Mehrausgaben wegen sachgeordneter Verrechnung des Zinsenaufwands fur Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung (1 353,1 Mill S), vgl Ansatz 1/59838.

Minderausgaben wegen Nichteinlosung von bereits fallig gewordenen Zinsscheinen (1,1 Mill S).

7/59009 Tilgung (- 0,9 %) - 124 154 000,-- S

Minderausgaben vor allem wegen wesentlich geringerer Anforderungen zum Ruckkauf (110,3 Mill S), Nichteinlosung von Teilschuldverschreibungen (9,2 Mill S) sowie ungleichen Tilgungsserien (5,1 Mill S).

5908 Bundesschatzscheine

1/59088 Verzinsung (- 2,8 %) - 210 921 520,-- S

Minderausgaben infolge Tilgung von mit veranderlichen Zinssatzen ausgestatteten Bundesschatzscheinen durch Konversion nach Voranschlagserstellung (295,3 Mill S), gunstiger Zinsenentwicklung bei solchen Bundesschatzscheinen (258,0 Mill S) sowie Konversion von festverzinsten Bundesschatzscheinen (49,0 Mill S).

Mehrausgaben wegen sachgeordneter Verrechnung des Zinsenaufwands fur Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung (350,7 Mill S), vgl Ansatz 1/59838. Weitere Mehrausgaben wegen Verlangerung der Prolongationszusagen von Bundesschatzscheinen (40,7 Mill S).

7/59089 Tilgung (- 100,0 %) - 3 040 071 000,-- S

Minderausgaben wegen Verlangerung der Prolongationszusagen von Bundesschatzscheinen nach Voranschlagserstellung (3 040,0 Mill S).

Bereits in den Bundesrechnungsabschlussen 1991 und 1992 wurden Minderausgaben in der Hohe von zusammen rund 13 400,0 Mill S ausgewiesen, die mangels zeitgerechter Absprachen mit Kreditunternehmungen zwecks Verlangerung der Prolongierungen von Bundesschatzscheinen entstanden sind.

591 Nicht titrierte Finanzschuld in inlandischer Wahrung

5910 Darlehen von Vertragsversicherungsunternehmungen

1/59108 Verzinsung (+ 1,6 %) + 103 180 137,77 S

Mehrausgaben wegen sachgeordneter Verrechnung des Zinsenaufwands fur Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung (100,1 Mill S), vgl Ansatz 1/59838, sowie ungunstiger Zinsenentwicklung (18,2 Mill S).

Minderausgaben wegen geringerer Begebung eines Darlehens (15,2 Mill S).

5911 Darlehen von Kreditunternehmen

1/59118 Verzinsung und Aufgeld (- 3,7 %) - 693 569 579,34 S

Minderausgaben wegen günstiger Zinsenentwicklung bei Bankendarlehen mit veränderlichen Zinssätzen (542,9 Mill S) sowie irrtümlich zu hoher Veranschlagung bei einem Bankendarlehen (169,3 Mill S).

Mehrausgaben betrafen Aufgeldzahlung infolge einer vorzeitigen Tilgung im Wege der Konversion (13,6 Mill S). Weitere Mehrausgaben wegen sachgeordneter Verrechnung des Zinsenaufwands für eine Kreditoperation nach Voranschlagserstellung (5,1 Mill S), vgl Ansatz 1/59838.

7/59119 Tilgung (- 9,9 %) - 500 178 609,82 S

Minderausgaben infolge vorzeitiger Tilgung eines Bankendarlehens aus dem Vorjahr durch Konversion nach Voranschlagserstellung (500,0 Mill S).

Die Kündigungszusage hat bereits zum Zeitpunkt der Veranschlagung bestanden, weshalb die entsprechende Tilgungszahlung auch Aufnahme in den Entwurf des BVA 1993 gefunden hat. Wird die veranschlagte Ausgabe für die Tilgung aber im Wege einer Konvertierung vermieden, widerspricht dies dem Grundsatz der Budgetwahrheit, welcher nur die Veranschlagung des unabweislichen Erfordernisses zuläßt und damit bloß scheinbaren Einsparungen entgegensteht.

5919 Notenbankschuld

1/59198 Verzinsung (- 27,7 %) - 3 050 684,64 S

Minderausgaben für den 2 %-Kredit der Oesterreichischen Nationalbank 1963 infolge zu hoher Veranschlagung des Ausmaßes der Inanspruchnahme von Beitragsleistungen der Republik Österreich an internationale Finanzinstitutionen (3,0 Mill S).

7/59199 Tilgung (- 5,3 %) - 42 651 825,10 S

Minderausgaben infolge geringerer Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank, die anteilmäßig zur Kredittilgung heranzuziehen ist (45,7 Mill S), vgl Ansatz 2/54070.

Mehrausgaben aufgrund höherer Einlösung von Banknoten gemäß § 63 Abs 3 des Nationalbankgesetzes 1984 (3,1 Mill S), vgl Ansatz 2/54510.

593 Titrierte Finanzschuld in fremder Währung**5930 Anleihen**

1/59308 Verzinsung und Aufgeld (+ 1,5 %) + 154 062 141,38 S

Mehrausgaben vor allem wegen sachgeordneter Verrechnung des Zinsenaufwands für Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung (358,1 Mill S), vgl Ansatz 1/59838, sowie wegen ungünstiger Kurswertänderung für Japanische Yen (209,6 Mill S).

Minderausgaben vor allem infolge günstiger Kurswertänderung für US-Dollar (97,3 Mill S), Schweizer Franken (53,5 Mill S), Australische Dollar (42,6 Mill S), Italienische Lire (41,9 Mill S), ECU (37,3 Mill S), Pfund Sterling (33,0 Mill S), Canadische Dollar (30,4 Mill S), Spanische Peseten (22,9 Mill S) und Deutsche Mark (5,8 Mill S). Weitere Minderausgaben vor allem wegen günstiger Zinsenentwicklung bei einer DM-Anleihe mit veränderlichen Zinssätzen (47,5 Mill S).

7/59309 Tilgung (- 6,4 %) - 738 825 675,-- S

Minderausgaben wegen günstiger Kurswertänderung für Italienische Lire (335,1 Mill S), ECU (250,8 Mill S), Pfund Sterling (133,0 Mill S), US-Dollar (37,5 Mill S) und Deutsche Mark (2,6 Mill S).

Mehrausgaben wegen vermehrter Rückkäufe bei einer Schweizer Franken-Anleihe (20,2 Mill S).

5931 Schuldverschreibungen

1/59318 Verzinsung und Aufgeld (- 3,5 %) - 12 735 678,38 S

Minderausgaben vor allem infolge günstiger Kurswertänderung für Schweizer Franken (7,0 Mill S) und US-Dollar (5,1 Mill S).

7/59319 Tilgung (- 7,4 %) - 24 152 122,26 S

Minderausgaben vor allem infolge günstiger Kurswertänderung für Schweizer Franken (24,1 Mill S).

594 Nicht titrierte Finanzschuld in fremder Währung

5944 Kredite und Darlehen

1/59448 Verzinsung (+ 10,7 %) + 69 870 041,37 S

Mehrausgaben vor allem wegen ungünstiger Kurswertänderung für Japanische Yen (62,9 Mill S) sowie wegen sachgeordneter Verrechnung des Zinsenaufwands für Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung (29,8 Mill S), vgl Ansatz 1/59838.

Minderausgaben vor allem infolge günstiger Kurswertänderung für Schweizer Franken (12,1 Mill S), günstiger Zinsentwicklung bei einem in DM ausgenützten US-Dollar-Rollover-Kredit (6,3 Mill S) sowie durch den Abschluß von Devisentermingeschäften (4,1 Mill S).

7/59449 Tilgung (+ 17,2 %) + 815 275 143,31 S

Mehrausgaben infolge Begebung von Schweizer Franken-Krediten mit unterjähriger Laufzeit nach Voranschlagserstellung (1 090,0 Mill S); hinsichtlich der sachgeordneten Verrechnung des Zinsenaufwands vgl Ansatz 7/59839.

Minderausgaben vor allem infolge günstiger Kurswertänderung für Schweizer Franken (274,2 Mill S).

595 Ausgaben aus Währungstauschverträgen (Direktzahlung)

5950 Anleihen in fremder Währung

1/59508 Verzinsung und Aufgeld (- 5,0 %) - 253 958 619,21 S

Minderausgaben vor allem infolge günstiger Zinsentwicklung bei Währungstauschverträgen mit veränderlichen Zinssätzen bzw günstiger Kurswertänderung für US-Dollar (262,2 Mill S), Schweizer Franken (211,9 Mill S) und Deutsche Mark (45,7 Mill S). Weitere Minderausgaben wegen Auflösung eines Zinsenswaps bei einer Euro-Dollar-Anleihe (51,9 Mill S), vgl Ansatz 2/59506, buchmäßiger Verrechnung verschiedener Absatzbeträge (13,0 Mill S) sowie durch den Abschluß von Devisentermingeschäften (5,8 Mill S).

Mehrausgaben wegen sachgeordneter Verrechnung des Zinsenaufwands für Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen nach Voranschlagserstellung (325,6 Mill S), vgl Ansatz 1/59838, sowie infolge ungünstiger Kurswertänderung für Japanische Yen (11,5 Mill S).

7/59509 Tilgung (+ 74,4 %) + 8 990 659 671,87 S

Mehrausgaben im Zuge von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen nach Voranschlagserstellung (8 453,2 Mill S), vgl Ansatz 8/59309, sowie wegen ungünstiger Kurswertänderung für Japanische Yen (846,1 Mill S).

Minderausgaben infolge günstiger Kurswertänderung für Schweizer Franken (186,2 Mill S), US-Dollar (70,8 Mill S) und Deutsche Mark (3,4 Mill S) sowie durch den Abschluß von Devisentermingeschäften (48,1 Mill S).

5951 Schuldverschreibungen in fremder Währung

1/59518 Verzinsung und Aufgeld (– 15,0 %) – 84 844 844,47 S

Minderausgaben vor allem infolge günstiger Zinsentwicklung bei Währungstauschverträgen mit veränderlichen Zinssätzen bzw günstiger Kurswertänderung für Schweizer Franken (60,2 Mill S), US-Dollar (21,2 Mill S) und Deutsche Mark (4,2 Mill S).

5956 Titrierte Finanzschuld in inländischer Währung

1/59568 Verzinsung und Aufgeld (– 13,3 %) – 16 613 423,89 S

Minderausgaben infolge günstiger Zinsentwicklung bei einem Währungstauschvertrag mit veränderlichem Zinssatz (16,6 Mill S).

596 Ausgaben aus Währungstauschverträgen

5960 Anleihen in fremder Währung

1/59608 Verzinsung und Aufgeld (– 10,0 %) – 77 111 530,74 S

Minderausgaben vor allem infolge günstiger Zinsentwicklung bei Währungstauschverträgen mit veränderlichen Zinssätzen bzw günstiger Kurswertänderung für Schweizer Franken (63,7 Mill S), US-Dollar (24,1 Mill S) und Japanische Yen (7,3 Mill S).

Mehrausgaben wegen eines nach Voranschlagserstellung abgeschlossenen nachträglichen Währungstauschvertrags für eine Anleihebegebung aus den Vorjahren (18,0 Mill S).

7/59609 Tilgung (– 2,3 %) – 28 897 000,-- S

Minderausgaben infolge günstiger Kurswertänderung für US-Dollar (28,9 Mill S).

5961 Schuldverschreibungen in fremder Währung

1/59618 Verzinsung und Aufgeld (+ 24,4 %) + 38 021 962,50 S

Mehrausgaben wegen sachgeordneter Verrechnung des Zinsaufwands für einen nach Voranschlagserstellung abgeschlossenen Währungstauschvertrag für eine Schuldverschreibung aus dem Vorjahr (53,0 Mill S), vgl Ansatz 1/59838.

Minderausgaben vor allem infolge günstiger Zinsentwicklung bei einem Währungstauschvertrag mit veränderlichem Zinssatz (9,3 Mill S) sowie aufgrund günstiger Kurswertänderung für Schweizer Franken (5,7 Mill S).

598 Pauschalvorsorge

5983 Kreditoperationen nach Voranschlagserstellung

Bei diesem Paragraphen wird der Zinsen- und Tilgungsdienst bzw die Dotierung des Nullkuponfonds für die im Vorjahr nach Erstellung des Voranschlags noch durchgeführten Kreditoperationen und für die im laufenden Jahr jeweils neu durchzuführenden Kreditoperationen mit Zinsverpflichtungen im selben Jahr pauschal veranschlagt. Da diese neuen Kreditoperationen erst bei ihrer Durchführung den endgültigen Verrechnungsansätzen sachlich zugeordnet werden

können, dient die pauschale Vorsorge bei diesem Paragraphen der Bedeckung von Überschreitungen gemäß § 41 Abs 3 BHG bzw Art V Abs 3 BFG 1993.

Der RH hat bereits im BRA 1985, Band 1, TZ 7.3 und 8.2, seine grundsätzlichen Bedenken gegen die Veranschlagung von Pauschalvorsorgen geäußert.

1/59838 Verzinsung und Aufgeld (– 100,0 %) – 2 882 924 000,-- S

Minderausgaben infolge Verrechnung der für die Pauschalvorsorge veranschlagten Zahlungen bei den sachlich in Betracht kommenden Ansätzen 1/51918, 1/59008, 1/59018, 1/59088, 1/59108, 1/59118, 1/59308, 1/59448, 1/59508 und 1/59618 (2 788,4 Mill S).

7/59839 Tilgung (– 100,0 %) – 661 981 000,-- S

Minderausgaben infolge Verrechnung der für die Pauschalvorsorge veranschlagten Zahlungen bei dem sachlich in Betracht kommenden Ansatz 7/59449 (661,9 Mill S).

599 Sonstiger Aufwand

1/59908 Aufwendungen (– 16,1 %) – 375 920 888,13 S

Minderausgaben vor allem bei Kreditoperationen in inländischer und fremder Währung infolge geringerer Erfordernisse für Provisionen und Entgelte (245,8 Mill S), geringerer Emissionsverluste (105,2 Mill S), geringerer Druck- und Werbekosten (22,9 Mill S) und sonstiger Spesen (2,0 Mill S).

1/60 Land- und Forstwirtschaft

Minderausgaben von 805 Mill S betrafen hauptsächlich die Förderung land- und forstwirtschaftlicher Kredite (247 Mill S), Vorhaben an Interessentengewässer (140 Mill S) und an Bundesflüssen (84 Mill S) aus Mitteln des Katastrophenfonds, weiters Direktzahlungen und sonstige Maßnahmen (50 Mill S), betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen (40 Mill S) sowie die Verbesserung der Produktionsgrundlagen (23 Mill S) im Rahmen des Grünen Plans für Bergbauerngebiete, qualitätsverbessernde und produktionsumlenkende Maßnahmen (37 Mill S) im Rahmen des Grünen Planes, ferner Bundeszuschüsse für vorbeugende Maßnahmen der Wildbach- und Lawinverbauung aus Mitteln des Katastrophenfonds (21 Mill S).

Mehrausgaben von 703 Mill S betrafen vorwiegend allgemeine (200 Mill S) und zweckgebundene (26 Mill S) marktordnungspolitische Maßnahmen für Milch und Milchprodukte, die Fruchtfolgeförderung im Rahmen des Grünen Planes (165 Mill S), Aufwendungen der Zentraleitung (44 Mill S), notstandspolizeiliche Maßnahmen gemäß §§ 31 und 138 des Wasserrechtsgesetzes (39 Mill S), marktordnungspolitische Maßnahmen für Tiere und tierische Produkte (34 Mill S) sowie Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen für land- und forstwirtschaftliche Berufs- und landwirtschaftliche Fachschulen (33 Mill S).

1/600 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

1/6000 Zentraleitung

1/60000 Personalausgaben (+ 5,8 %) + 16 443 101,40 S

Mehrausgaben vor allem für Beamte infolge vermehrter Pragmatisierungen (8,2 Mill S) und für Vertragsbedienstete wegen Besetzung von EU-Planstellen (5,1 Mill S).

1/60008 Aufwendungen (+ 39,2 %) + 43 909 311,67 S

Mehrausgaben vor allem bei der Herstellung von Banderolen gemäß Weingesetz und wegen verschiedener Preiserhöhungen (10,4 Mill S), bei Entgelten für Leistungen von Unternehmungen infolge verstärkter Information der bäuerlichen Bevölkerung in den Medien über die Vorbereitungen zu einem EU-Beitritt sowie über die Auswirkungen der Ergebnisse der GATT-Verhandlungen (8,2 Mill S), bei

Instandhaltungen von Gebäuden (5,0 Mill S), bei Dienstreisen wegen vermehrter Flugreisen zu den GATT-Verhandlungen und den EU-Beitrittsverhandlungen (2,7 Mill S), bei Miet- und Pachtzinsen für ADV-Hardware wegen Abstattung von Schulden aus dem Vorjahr (2,5 Mill S), bei wasserrechtlichen Fachgutachten (2,4 Mill S), bei sonstigen Miet- und Pachtzinsen infolge verstärkter Kopiertätigkeit bei Erstellung von Unterlagen für die EU-Beitrittsverhandlungen (2,1 Mill S) sowie für eine Reihe verschiedener Ausgabenzwecke (16,2 Mill S).

1/6003 Agrar- und forstpolitische sowie wasserwirtschaftliche Unterlagen

1/60038 Aufwendungen (+ 1,9 %) + 3 057 502,82 S

Mehrausgaben vor allem für sonstige Leistungen des Land- und forstwirtschaftlichen Rechenzentrums im Zusammenhang mit der Fruchtfolgeförderung, dem Bergbauernzuschuß, der Alternativenförderung und dem Projekt "Betriebskarte 2000" (7,1 Mill S).

Minderausgaben vorwiegend bei Entgelten an Unternehmungen im Rahmen wasserwirtschaftlicher Grundsatzkonzepte (4,7 Mill S).

1/6004 Notstandspolizeiliche Maßnahmen gemäß §§ 31 und 138 WRG 1959

1/60048 Aufwendungen (+ 230,4 %) + 38 973 037,12 S

Mehrausgaben vor allem für die Beseitigung von Wasserverunreinigungen insbesondere an den Standorten Maishofen, Neusiedl/Zaya, Saalbach, Zettling und in Wien (38,2 Mill S).

1/6005 Vollziehung des Hydrographiegesetzes

1/60058 Aufwendungen (- 21,4 %) - 17 364 360,88 S

Minderausgaben vor allem für Beobachtungen der Grundwasser- und Oberflächenwassergüte infolge verspäteter Meßdatenübermittlung aus den Bundesländern (16,5 Mill S).

1/6007 Qualitätskontrolle

1/60078 Aufwendungen (+ 103,3 %) + 6 914 922,48 S

Mehrausgaben vor allem wegen offener Gebührenabrechnungen aus der Qualitätsklasseneinfuhrkontrolle aus dem Vorjahr (6,4 Mill S).

1/6009 Vollziehung des Forstgesetzes 1975

1/60098 Aufwendungen (+ 46,1 %) + 4 775 033,01 S

Mehrausgaben vor allem wegen der Bekämpfung des Waldbrandes am Schneeberg (8,8 Mill S) und anderer Waldbrände (1,8 Mill S).

Minderausgaben vor allem bei den Ersatzaufforstungen, weil Borkenkäferbekämpfungskaktionen vordringlich durchgeführt werden mußten (4,1 Mill S).

1/601 Bundesministerium (Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernährungswesens)

1/60136 Förderung der Weinwirtschaft (- 9,1 %) - 14 974 295,15 S

Minderausgaben vor allem bei der Gebietsweinmarkenförderung, welche erst im Jahr 1994 erfolgen wird (35,0 Mill S), bei der Verbesserung der Marktstruktur (8,5 Mill S), bei der Werbeanzeigenaktion in Deutschland infolge der unerwartet geringen Beteiligung an dieser Maßnahme (6,9 Mill S) und bei der Sperrlageraktion wegen Verringerung des Förderungsvolumens (3,3 Mill S).

Mehrausgaben vor allem für die Traubensaftaktion infolge der unerwartet hohen Beteiligung (13,9 Mill S), für die Exportmarkterschließung (9,7 Mill S), für ver-

mehrte Stilllegung von Weingärten bedingt durch die extremen Winterfröste 1992/93 (7,5 Mill S), für Werbe- und Marketingmaßnahmen zur Verbesserung des Exportes und für Zahlungen an die Österreichische Weinmarketing Service Gesellschaft mbH (4,5 Mill S) sowie für eine unvorhergesehene Tafelwein-Destillationsaktion (2,4 Mill S).

1/602 Bundesministerium (Grüner Plan-Bergbauerngebiete und sonstige benachteiligte Regionen)

Gemäß Art V Abs 1 Z 4 BFG 1993 waren die Ansatzbeträge für den "Grünen Plan-Bergbauerngebiete und sonstige benachteiligte Regionen" mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen einerseits im Ausmaß von 25 % gegen gleichhohe Ausgabeneinsparungen bei einem anderen Voranschlagsansatz dieses Titels und andererseits mit den Voranschlagsansätzen des Titels 1/604 bis zu einem Betrag von 10 % gegenseitig deckungsfähig.

1/60226 Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten (Mittel des Katastrophenfonds, zweckgebundene Gebarung) (– 9,6 %) – 10 009 951,50 S

Minderausgaben vor allem für verschiedene forstliche Maßnahmen infolge Schadholzaufarbeitung (11,3 Mill S).

1/60236 Landeskulturelle forstliche Maßnahmen (– 28,5 %) – 7 340 000,-- S

Minderausgaben bei der Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsicherung mangels baureifer Projekte (7,3 Mill S).

1/60246 Verbesserung der Produktionsgrundlagen (– 68,1 %) – 23 150 000,-- S

Minderausgaben bei den forstlichen Maßnahmen infolge geringer Inanspruchnahme der Förderungsmittel (23,1 Mill S).

1/60256 Betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen . (– 6,6 %) – 40 061 000,-- S

Minderausgaben vor allem bei den Förderungssparten Verkehrserschließung ländlicher Gebiete (18,7 Mill S), Landtechnische Investitionen (11,3 Mill S), Landwirtschaftliche bauliche Investitionen (7,8 Mill S) sowie Agrarische Operationen (2,2 Mill S) infolge allgemeiner Ausgabenrückstellungen.

1/60296 Direktzahlungen und sonstige Maßnahmen (– 4,1 %) – 50 163 637,50 S

Minderausgaben vor allem beim Grundbetrag des Bergbauernzuschusses, weil auch die im Jahr 1993 durchgeführte Anhebung der Bemessungsgrundlage den außerlandwirtschaftlichen Einkommensanstieg nicht ausgleichen konnte (40,2 Mill S), bei den Zuschüssen für Betriebe in benachteiligten Gebieten, weil vom Land Steiermark weniger Förderungsanträge als ursprünglich angenommen vorgelegt wurden (25,3 Mill S), ferner beim Frachtkostenzuschuß für inländisches Futterstroh (Landwirtschaftskammern) infolge Verrechnung dieser Förderungsmaßnahme beim Ansatz 1/60446 (4,6 Mill S).

Mehrausgaben vor allem bei den Verwertungszuschüssen für Rinder infolge von Produktionsüberschüssen (21,3 Mill S).

Der Vorstand der Buchhaltung des BMLF hat gemäß § 67 Abs 4 BHG und § 21 BHV 1989 festgestellt, daß Anweisungen von Prämien von Bergbauernzuschüssen im Gesamtbetrag von 1 053 133 600,-- S nicht im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Vorschriften ständen, weil die Abwicklung über das Land- und forstwirtschaftliche Rechenzentrum unter teilweiser Ausschaltung der Buchhaltung erfolgte; er hat diese erst auf besonderen Auftrag vollzogen (siehe auch die Darstellung des Sachverhaltes im Nachtrag zum Tätigkeitsbericht des RH für das Verwaltungsjahr 1979 Abs 84 und in den Tätigkeitsberichten des RH für das Verwaltungsjahr 1980 Abs 57, 1981 Abs 60 und 1982 Abs 62).

1/603 Bundesministerium (Grüner Plan)

Die Ansatzbeträge für den "Grünen Plan" waren gemäß Art V Abs 1 Z 4 BFG 1993 mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen einerseits im Ausmaß von 25 % gegen gleichhohe Ausgabeneinsparung bei einem anderen VA-

Ansatz dieses Titels und andererseits mit den Voranschlagsansätzen des Titels 1/604 bis zu einem Betrag von 10 % gegenseitig deckungsfähig.

1/60306 Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen (– 3,4 %) – 6 352 611,70 S

Minderausgaben vor allem bei den Kosten für das Beratungswesen zugunsten der im Rahmen des Betriebskartenkonzeptes 2000 erforderlichen Software bei den Landwirtschaftskammern zur Förderungsabwicklung (15,8 Mill S) sowie bei Maßnahmen der forstlichen Aufklärung und Beratung infolge geringeren Einsatzes der Waldhelfer (3,0 Mill S).

Mehrausgaben bei den Investitionen für das Beratungswesen zur Finanzierung einer einheitlichen ADV-Ausstattung der Landwirtschaftskammern zwecks Sicherstellung einer koordinierten Förderungsabwicklung (9,5 Mill S) und beim Forstlichen Beratungswesen für verstärkte Weiterbildungsmaßnahmen (2,0 Mill S).

1/60316 Fruchtfolgeförderung (+ 12,1 %) + 164 560 730,47 S

Mehrausgaben für den bei den Verhandlungen zur MOG-Novelle 1992 vereinbarten Hartkäsetauglichkeitszuschuß (92,1 Mill S) sowie wegen Erhöhung der Flächenprämie bei der Fruchtfolgeförderung (72,5 Mill S).

Der Vorstand der Buchhaltung des BMLF hat gemäß § 67 Abs 4 BHG und § 21 BHV 1989 festgestellt, daß Anweisungen von Flächenprämien im Gesamtbetrag von 1 429 339 938,-- S nicht im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Vorschriften standen, weil die Abwicklung über das Land- und forstwirtschaftliche Rechenzentrum unter teilweiser Ausschaltung der Buchhaltung erfolgte; er hat diese erst auf besonderen Auftrag vollzogen (siehe diesbezüglich die Anmerkung beim Ansatz 1/60296).

1/60346 Qualitätsverbessernde und produktionsumlenkende Maßnahmen (– 5,3 %) – 37 329 776,48 S

Minderausgaben hauptsächlich an Prämien für die Mutterkuhhaltung infolge geringerer Beteiligung an der Aktion (39,0 Mill S), bei der Förderung tierischer Produktionsalternativen infolge Nichtdurchführung von Förderungsaktionen für Mutterstuten und Geflügelbetriebe (27,5 Mill S), bei den Forstlichen Maßnahmen wegen Ausgabenrückstellungen zugunsten der Finanzierung der Borkenkäferbekämpfung und wegen geringerer Inanspruchnahme der Förderungsmaßnahmen (13,2 Mill S), ferner beim Landwirtschaftlichen Wasserbau wegen der Einstellung der Förderung für Entwässerungsanlagen, verringerter Bautätigkeit im Bereich der Bewässerung und Planungsverzögerungen beim Erosionsschutz (10,6 Mill S), bei der Förderung des biologischen Landbaues wegen Ausgabenrückstellungen zugunsten der Finanzierung der Förderung von ökologischen Maßnahmen und zugunsten sonstiger Zwecke (9,1 Mill S), ferner bei der Förderung der Sonderkulturen wegen Ausgabenrückstellungen für Förderungsmaßnahmen zur Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau (6,9 Mill S) sowie bei der Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsicherung für die Durchführung der Borkenkäferbekämpfungsaktion (5,7 Mill S).

Mehrausgaben für den Forstschutz aufgrund der Förderung von Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen als Folge der Windwurfkatastrophe 1990 und der Trockenheit des Sommers 1992 (16,8 Mill S), bei den Prämien für die Mutterschafhaltung aufgrund von Restzahlungen für 1992 sowie durch die erstmalige Einbeziehung der Mutterziegenhaltung (15,1 Mill S), weiters für die Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau wegen vermehrter Inanspruchnahme von Förderungen, die auch die Erzielung von Energieeinsparungen bezwecken (16,2 Mill S), ferner für die verstärkte Förderung der Bioenergie-Nahwärmeversorgung (Holzschnitzelheizung) sowie der Solarenergiegewinnung zwecks Einsparungen an fossilen Brennstoffen (13,5 Mill S), für ökologische Förderungsmaßnahmen infolge reger Beteiligung der Landwirte (6,9 Mill S) sowie für die Qualitätsverbesserung in der Tierhaltung durch Kostenzuschüsse für Milchleistungsprüfungen und Hygienemaßnahmen (4,0 Mill S).

Der Vorstand der Buchhaltung des BMLF hat gemäß § 67 Abs 4 BHG und § 21 BHV 1989 festgestellt, daß Anweisungen von Prämien für die Mutterkuhhaltung im Gesamtbetrag von 241 628 500,-- S und die Mutterschafhaltung im Gesamtbetrag von 40 026 600,-- S nicht im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Vor-

schriften standen, weil die Abwicklung über das Land- und forstwirtschaftliche Rechenzentrum unter teilweiser Ausschaltung der Buchhaltung erfolgte; er hat diese erst auf besonderen Auftrag vollzogen (siehe diesbezüglich die Anmerkung beim Ansatz 1/60296).

1/60366 Absatz- und Verwertungsmaßnahmen (+ 8,5 %) + 10 155 965,80 S

Mehrausgaben vor allem für den Erwerbsgarten-, Erwerbsobst- und Feldgemüsebau (11,3 Mill S).

1/60386 Förderung land- und forstwirtschaftlicher Kredite (- 27,9 %) - 247 035 195,82 S

Minderausgaben vor allem bei Zinszuschüssen für Agrarinvestitions- und Agrarsonderkredite (202,1 Mill S) sowie für Konsolidierungskredite (49,6 Mill S) sowie wegen Ausgabenrückstellungen, vor allem zugunsten des Titels 1/603.

Mehrausgaben für Zinszuschüsse an den Bäuerlichen Besitzstrukturfonds (5,0 Mill S).

1/6039 Sonstige Maßnahmen

1/60398 Forschungs- und Versuchswesen (+ 13,6 %) + 3 478 017,12 S

Mehrausgaben bei Entgelten für die Durchführung von Forschungsprojekten (3,5 Mill S).

1/604 Marktordnungspolitische Maßnahmen

1/60406 Brotgetreide, Förderungen (- 9,5 %) - 7 853 000,-- S

Minderausgaben bei Lagerkostenzuschüssen infolge vorzeitiger Auslagerung von Brotgetreide (7,9 Mill S).

1/60426 Futtergetreide, Förderungen (- 33,3 %) - 10 335 000,-- S

Minderausgaben bei Frachtkostenzuschüssen, weil diese pauschaliert vergütet wurden (10,3 Mill S).

1/6044 Absatz und Verwertung für stärke-, öl-, eiweißhaltige Früchte und Grünbrache

1/60444 Zuschüsse gemäß Stärkeförderungs-gesetz (+ 3,6 %) + 10 271 424,-- S

Mehrausgaben für die besondere Kartoffelstärkeförderung, weil im Vorjahr vorge-sehene Zahlungen in diesem Finanzjahr 1993 beglichen wurden (17,9 Mill S).

Minderausgaben bei der allgemeinen Stärkeförderung, weil die abgabepflichtigen Stärkeerzeugnisse nicht im geplanten Ausmaß abgesetzt wurden (7,6 Mill S).

1/60446 Sonstige Förderungen (+ 0,1 %) + 4 868 258,-- S

Mehrausgaben wegen der Errichtung der Marktordnungsstelle "Agrarmarkt Austria" mit 1. Juli 1993 und der damit verbundenen Eröffnung neuer Voranschlagsposten anstelle jener für den Getreidewirtschaftsfonds (1 925,6 Mill S), wegen vermehrter Inanspruchnahme der Grünbracheförderung (262,0 Mill S) und höherer Exportausgleiche aufgrund von Getreideüberschüssen (156,0 Mill S).

Minderausgaben betrafen Voranschlagsposten, bei welchen nur in der ersten Jahreshälfte Zahlungen an den Getreidewirtschaftsfonds verrechnet wurden (zu-sammen 2 338,7 Mill S).

1/60466 Tiere und tierische Produkte, Förderungen (zweckge-bundene Gebarung) (+ 16,9 %) + 34 361 935,-- S

Mehrausgaben vor allem für Exporte von Vieh, Fleisch und Fleischwaren auf-grund des unerwartet hohen Rinderaufkommens (22,4 Mill S) sowie bei den La-gerkostenzuschüssen für Fleisch wegen der Mehreinlagerungen von Schweine-fleisch (12,3 Mill S).

1/6047 Milch und Milchprodukte

1/60476 Förderungen (+ 12,0 %) + 199 960 562,43 S

Mehrausgaben vor allem für Erstattungen gemäß § 70 MOG (Bundesanteil) wegen Erweiterung des mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bestehenden Käseabkommens (300,4 Mill S), bei der Magermilchaktion für Schweinemäster wegen Ausweitung dieser Aktion und höherer Preisstützung der Magermilch (53,1 Mill S) sowie bei der Rückkaufaktion, weil gemäß Art VI Abs 2 Z 4 der MOG-Novelle 1986 der sich ergebende Überschreibungsbetrag für die Abdeckung des letzten Teilbetrages heranzuziehen war (3,1 Mill S).

Minderausgaben für freiwillige Lieferrücknahmen aufgrund fehlenden Bedarfes (155,0 Mill S).

Der Vorstand der Buchhaltung des BMLF hat gemäß § 67 Abs 4 BHG und § 21 BHV 1989 festgestellt, daß die Anweisungen betreffend die Kälbermastprämienaktion 1993 im Gesamtbetrag von 194 894 554,-- S nicht im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Vorschriften standen, weil die Abwicklung über das Land- und forstwirtschaftliche Rechenzentrum unter teilweiser Ausschaltung der Buchhaltung erfolgte; er hat diese erst auf besonderen Auftrag vollzogen (siehe diesbezüglich die Anmerkung beim Ansatz 1/60296).

1/60486 Milch und Milchprodukte, Förderungen (zweckgebundene Gebarung) (+ 12,6 %) + 26 245 115,-- S

Mehrausgaben bei Erstattungen gemäß §§ 20, 21 und 23 MOG (Bundesanteil gemäß § 70 MOG) aufgrund des beim Ansatz 1/60476 erwähnten Käseabkommens (26,5 Mill S).

Der Vorstand der Buchhaltung des BMLF hat gemäß § 67 Abs 4 BHG und § 21 BHV 1989 festgestellt, daß die Anweisungen betreffend die Kälbermastprämienaktion 1993 im Gesamtbetrag von 3 562 633,-- S nicht im Einklang mit den haushaltsrechtlichen Vorschriften standen, weil die Abwicklung über das Land- und forstwirtschaftliche Rechenzentrum unter teilweiser Ausschaltung der Buchhaltung erfolgte; er hat diese erst auf besonderen Auftrag vollzogen (siehe diesbezüglich die Anmerkung beim Ansatz 1/60296).

1/605 Lehr- und Versuchsanstalten**1/6050 Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten**

1/60500 Personalausgaben (+ 5,3 %) + 16 274 533,13 S

Mehrausgaben für Beamte (7,6 Mill S) und Dienstgeberbeiträge (2,8 Mill S) aufgrund zu geringer Veranschlagung sowie für Vertragsbedienstete (3,6 Mill S) infolge Überschreitung des Stellenplanes.

1/6051 Pflanzenbauliche Bundesanstalten

1/60510 Personalausgaben (+ 3,9 %) + 10 362 573,70 S

Mehrausgaben vor allem für Beamte (4,3 Mill S) und Vertragsbedienstete (4,5 Mill S) infolge zu geringer Veranschlagung.

1/60513 Anlagen (+ 19,9 %) + 4 448 249,60 S

Mehrausgaben vor allem für Ersatzanschaffungen von ADV- Hardware (2,0 Mill S).

1/6052 Forstwirtschaftliche Bundeslehranstalten

1/60520 Personalausgaben (+ 11,2 %) + 6 041 716,93 S

Mehrausgaben vor allem für Beamte und Vertragsbedienstete (6,3 Mill S).

1/6053	Forstliche Bundesversuchsanstalt		
1/60530	Personalausgaben	(+ 6,6 %)	+ 6 231 597,83 S
	Mehrausgaben vor allem für Beamte wegen vorzeitiger Übernahmen in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis (3,1 Mill S) und für Vertragsbedienstete infolge zu geringer Veranschlagung (4,0 Mill S).		
1/6055	Bundesanstalten für Milchwirtschaft		
1/60558	Aufwendungen	(- 23,3 %)	- 11 190 371,49 S
	Minderausgaben vor allem beim Milchankauf (9,9 Mill S) infolge Abgabe der Milcheinzugsgebiete.		
1/6057	Bundesanstalten für Tierzucht		
1/60570	Personalausgaben	(+ 15,9 %)	+ 4 210 510,30 S
	Mehrausgaben vor allem für Beamte wegen zu niedriger Veranschlagung (2,1 Mill S).		
1/60578	Aufwendungen	(+ 60,2 %)	+ 4 900 509,67 S
	Mehrausgaben vor allem bei Entgelten für sonstige Leistungen für Hengsthalteprämien (2,6 Mill S).		
1/6058	Wasserwirtschaftliche Bundesanstalten		
1/60583	Anlagen	(- 57,0 %)	- 4 246 667,82 S
	Minderausgaben vor allem infolge Zurückstellung der Anschaffung von Labordiagnostik (3,3 Mill S).		
1/607	Sonstige Einrichtungen des Schul- und Bildungswesens		
1/6071	Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und landwirtschaftliche Fachschulen		
1/60717	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(+ 9,2 %)	+ 32 824 000,-- S
	Mehrausgaben bei den Transferzahlungen an die Länder für Lehrpersonalkosten infolge zu geringer Veranschlagung.		
1/608	Einrichtungen für Schutzwasserbau und Lawinerverbauung		
1/60800	Personalausgaben	(+ 5,6 %)	+ 6 708 743,31 S
	Mehrausgaben vor allem für Vertragsbedienstete (5,8 Mill S) und Dienstgeberbeiträge (2,5 Mill S) infolge Nachbesetzung freier Planstellen.		
1/60803	Anlagen	(- 48,1 %)	- 4 885 382,01 S
	Minderausgaben vor allem wegen geringerer Anschaffungen von ADV-Hardware (3,7 Mill S).		
1/6081	Öffentliches Wassergut		
1/60818	Aufwendungen	(- 71,4 %)	- 7 467 984,08 S
	Minderausgaben vor allem bei Vergütungen an die ÖBF (3,9 Mill S) und an das BMWA (2,0 Mill S), weil vorgesehene Verwaltungsübereinkommen noch nicht abgeschlossen wurden.		

1/6082	Wildbach- und Lawinerverbauung		
1/60826	Bundeszuschüsse für Wildbach- und Lawinerverbauung	(-100,0 %)	- 5 669 000,-- S

Minderausgaben infolge Zurückstellung dieser Zuschüsse (5,7 Mill S).

1/6083	Wildbach- und Lawinerverbauung (Mittel des Katastrophenfonds)		
1/60836	Bundeszuschüsse für vorbeugende Maßnahmen (zweckgebundene Gebarung)	(-2,6 %)	- 21 100 567,-- S

Minderausgaben vor allem bei verschiedenen Lawinerverbauungen (35,3 Mill S) sowie bei Verbauungen der Lenzerwald-Lawine (7,0 Mill S), des Ruetzbaches (4,9 Mill S) und der Thüringerberglawine (3,0 Mill S), weil vorgesehene Bauvorhaben nicht durchgeführt werden konnten.

Mehrausgaben vor allem für Verbauungen bei der Wagrainner Ache (6,2 Mill S), beim Schwarzachergraben (3,5 Mill S) und bei der Gatsauna-Goldeforlawine (3,1 Mill S), weiters für verschiedene Wildbachverbauungen zum Schutz des Siedlungsraumes und der Verkehrswege, weil aufgrund der Gefahrensituation Sanierungsmaßnahmen erforderlich waren (6,3 Mill S), ferner für die Sanierung von geschädigten Wäldern mit Schutzwirkung (5,3 Mill S).

1/60838	Projektierungskosten für Wildbach- und Lawinerverbauungen (zweckgebundene Gebarung)	(-17,5 %)	- 5 318 820,86 S
----------------	--	-----------	------------------

Minderausgaben vorwiegend bei den Entgelten für sonstige Leistungen (4,2 Mill S), weil Projektierungsarbeiten aufgrund ungünstiger Witterungsbedingungen nicht durchgeführt werden konnten.

1/6084	Bundesflüsse		
1/60848	Bau-, Projektierungskosten, Gefahrenzonenpläne	(-29,3 %)	- 13 047 232,80 S

Minderausgaben vor allem bei der Internationalen Rheinregulierung wegen Nichtvornahme der Nachbeschotterung von Dämmen (5,3 Mill S), bei den Grenzgewässern infolge der Rückzahlung von Bundesmitteln durch das Amt der Burgenländischen Landesregierung aufgrund der irrtümlichen Inanspruchnahme von Bundesmitteln bei der Verrechnung von Personalkosten für einen Landesbauleiter (4,3 Mill S) und bei den schwer abschätzbaren Interessentenbeiträgen gemäß WBFG (3,1 Mill S).

1/6085	Bundesflüsse (Mittel des Katastrophenfonds)		
1/60858	Bau-, Projektierungskosten, Gefahrenzonenpläne (zweckgebundene Gebarung)	(-20,5 %)	- 84 499 000,-- S

Minderausgaben vor allem bei den sonstigen Vorhaben, weil aufgrund der Forderungen des Natur- und Umweltschutzes das Bauziel für das Jahr 1993 nicht erreicht werden konnte und eine Behebung von Hochwasserschäden nur im geringen Ausmaß nötig war (106,7 Mill S); bei der Zurückstellung der Leitharegulierung zugunsten von Sanierungsarbeiten eines in der Gemeinde Lichtenwörth undicht gewordenen Dammes (26,7 Mill S), beim Rheintalbinnenkanal wegen Bauverzögerungen (9,3 Mill S), bei der Ennsregulierung Flachau wegen schleppender Grundablöseverhandlungen (4,8 Mill S), bei der Lechregulierung Musau wegen Verzögerung des Baubeginnes (3,0 Mill S) und bei der Traisenregulierung St Pölten infolge auflagenbedingter Bauverzögerung (2,0 Mill S).

Mehrausgaben vor allem bei Sanierungsarbeiten eines in der Gemeinde Lichtenwörth undicht gewordenen Dammes der Leitha (25,7 Mill S), für den vorgezogenen Bau der Innsbrucker Ufermauern (23,5 Mill S), beim Salzach-Hochwasserdamm Ettenau aufgrund günstigen Baufortschrittes (11,6 Mill S), bei den Grenzgewässern im Burgenland aufgrund von Mehrkosten (3,9 Mill S) und bei der Internationalen Rheinregulierung infolge zügigen Baufortschrittes bei der Vorziehung des Flußbettes in den Bodensee (2,1 Mill S).

1/6087	Interessentengewässer (Mittel des Katastrophenfonds)	
1/60876	Bundeszuschuß für Bau-, Projektierungskosten, Gefahrezonenpläne (zweckgebundene Gebarung)	(- 29,6 %) - 139 674 000,- S

Minderausgaben vor allem bei den sonstigen Vorhaben, weil aufgrund von Forderungen des Natur- und Umweltschutzes das Bauziel für das Jahr 1993 nicht erreicht werden konnte und eine Behebung von Hochwasserschäden nur im geringen Ausmaß nötig war (146,3 Mill S), bei Wienfluß-Rückhalteanlagen wegen Nichtdurchführung von Bauvorhaben (8,0 Mill S), bei der Schwechatregulierung, weil diese bis zur Entscheidung über den Ausbau der Flughafenbahn zurückgestellt wurde (5,0 Mill S), bei der Aschach infolge mangelnden Baubeginnes (5,0 Mill S) und bei der Sill in Innsbruck wegen Bauverzögerung (3,9 Mill S).

Mehrausgaben vor allem bei der III in Feldkirch infolge Beschleunigung des Baugeschehens (9,9 Mill S), beim Völserbach infolge vorverlegten Baubeginnes (5,8 Mill S), beim Ponholzbach und beim Tiefenbach (4,6 Mill S) sowie bei der Güns in Hammerteich (2,8 Mill S) infolge zügigen Baufortschrittes, ebenso bei der Alterbachregulierung Salzburg (2,6 Mill S) sowie bei der Lafnitzregulierung (2,2 Mill S).

1/609	Sonstige nachgeordnete Dienststellen	
1/6090	Grenzbeschauendienst	
1/60908	Aufwendungen	(+ 29,7 %) + 9 109 780,78 S

Mehrausgaben vor allem bei der phytosanitären Kontrolle für Pflanzen und Holz infolge Abdeckung der Außenstände 1992 (8,1 Mill S).

1/6093	Bundesgärten	
1/60930	Personalausgaben	(+ 6,8 %) + 5 851 296,21 S

Mehrausgaben vor allem für Beamte und Vertragsbedienstete (5,2 Mill S) infolge zu geringer Veranschlagung.

1/6095	Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften	
1/60950	Personalausgaben	(+ 5,5 %) + 3 125 576,57 S

Mehrausgaben hauptsächlich für Vertragsbedienstete A/R wegen zu geringer Veranschlagung (2,1 Mill S).

1/6099	Bauhöfe	
1/60990	Personalausgaben	(- 6,4 %) - 3 802 826,12 S

Minderausgaben entstanden vor allem für Vertragsbedienstete (2,5 Mill S) wegen unterbliebener Nachbesetzung frei gewordener Planstellen und der Winterpause auf den Baustellen.

1/60993	Anlagen	(+ 47,2 %) + 11 112 951,07 S
----------------	----------------------	-------------------------------------

Mehrausgaben für den Grundkauf zur Errichtung eines Bauhofes für die Sektion Salzburg (12,7 Mill S), durch Ankauf von Baucontainern und eines Turmdrehkranes (3,8 Mill S) sowie für den Grundflächenankauf zur Bauhoferweiterung in Lienz (3,3 Mill S).

Minderausgaben bei den sonstigen Kraftfahrzeugen wegen Zurückstellung von Anschaffungen (6,6 Mill S) sowie bei Maschinen und maschinellen Anlagen hauptsächlich wegen Lieferverzögerungen (2,2 Mill S).

1/60998	Aufwendungen	(- 11,3 %) - 3 320 675,53 S
----------------	---------------------------	------------------------------------

Minderausgaben hauptsächlich bei Treibstoffen und verschiedenen Ersatzteilen.

1/63 Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr

Mehrausgaben von 102 Mill S erfolgten vorwiegend für Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (45 Mill S), für Aufwendungen (15 Mill S) und für das Personal (25 Mill S) der Zentraleitung.

Die Minderausgaben betragen 49 Mill S.

1/630 Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten**1/6300 Zentraleitung**

1/63000 Personalausgaben (+ 5,2 %) + 24 616 283,80 S

Mehrausgaben vor allem für Vertragsbedienstete einschließlich Dienstgeberbeiträge (26,7 Mill S) infolge allgemeiner Entgelterhöhung und Bereitstellung zusätzlicher 19 Planstellen aus dem damaligen EG-Pool, weiters für Mehrleistungsvergütungen (2,9 Mill S) infolge zusätzlicher Überstunden im Zuge der Vorbereitungen für den EU-Beitritt.

Minderausgaben für Beamte (12,0 Mill S), weil Planstellen aus dem damaligen EG-Pool vorwiegend durch Vertragsbedienstete besetzt wurden.

1/63007 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (+ 30,6 %) + 44 843 340,98 S

Mehrausgaben für gestiegene und nachträgliche Beitragszahlungen an die Europäische Patentorganisation (35,4 Mill S). Die weiteren Mehrausgaben betrafen den höheren Mitgliedsbeitrag an die EFTA (8,2 Mill S) wegen der Kosten des EFTA-Gerichtshofes und der EFTA-Überwachungsbehörde im Zusammenhang mit dem EWR-Abschluß.

1/63008 Aufwendungen (+ 13,3 %) + 15 399 835,77 S

Mehrausgaben vor allem für Zuschußzahlungen an die Österreichische Donau-Betriebs-AG zur Verlustabdeckung (13,0 Mill S). Weitere Mehrausgaben betrafen Transportkosten bei Dienstreisen (3,6 Mill S) und Kosten für Sachverständigengutachten (3,0 Mill S).

Minderausgaben infolge Entfalls der Beteiligung an früheren EG-Programmen (10,0 Mill S) im Zusammenhang mit der Verschiebung des Inkrafttretens des EWR.

1/631 Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)**1/6311 Fremdenverkehr**

1/63116 Förderungen (- 3,5 %) - 13 787 801,16 S

Minderausgaben vor allem bei den Zinsenzuschüssen aus der Hausaktion (37,4 Mill S), bei Betriebssicherungsmaßnahmen (7,3 Mill S) sowie bei der Prämienaktion im Fremdenverkehr (2,5 Mill S) infolge abwicklungsbedingt späterer Inanspruchnahme und geänderter Richtlinien. Weiters Minderausgaben für den Verband alpiner Vereine Österreichs (2,3 Mill S) infolge Einschränkung zugunsten anderer Maßnahmen.

Mehrausgaben für die Gewerbestrukturverbesserungsaktion (23,1 Mill S), die Betriebsneugründungsaktion (8,0 Mill S) und die BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion (8,0 Mill S) infolge erhöhten Bedarfes.

1/6313 Bergbau und Grundstoffe – Förderung

1/63136 Förderungen (- 5,0 %) - 10 930 000,-- S

Minderausgaben an Beihilfen für Unternehmungen der verstaatlichten Industrie (58,3 Mill S) infolge geringeren Mittelbedarfes.

Mehrausgaben an Beihilfen für verschiedene Unternehmungen zur Verstärkung der Investitionstätigkeit (24,1 Mill S) sowie für die Salzach Kohlenbergbau GesmbH zur Stilllegung der Gruben im Innviertel (23,0 Mill S).

1/6315 Sonstige Wirtschaft einschließlich Energiewesen

1/63156 Förderungen (– 2,3 %) – 21 602 891,26 S

Minderausgaben betrafen Zuschüsse an die Papierindustrie (37,5 Mill S) und an andere Wirtschaftsbereiche (18,8 Mill S) sowie Zuschüsse an Institutionen (9,2 Mill S) und an Kammern der gewerblichen Wirtschaft (2,8 Mill S) infolge geringeren Bedarfes und Mittelumschichtung. Weitere Minderausgaben bei der Betriebsneugründungsaktion (6,8 Mill S) infolge weniger Ansuchen.

Mehrausgaben für die Fernwärmeförderung (42,7 Mill S) infolge verstärkter Antragsabwicklung sowie für Osthilfeprojekte der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (7,4 Mill S).

1/63158 Aufwendungen (+ 14,8 %) + 4 957 454,84 S

Mehrausgaben für zusätzlich erforderliche Werkleistungen insbesondere in den Bereichen Energie und Ostmanagement (6,1 Mill S) sowie für gestiegene Beitragsleistungen an die Innovationsagentur (5,2 Mill S).

Minderausgaben infolge Rückzahlungen im Zusammenhang mit der EXPO-Sevilla (7,0 Mill S).

1/632 Einrichtungen des Patentwesens

1/6320 Österreichisches Patentamt

1/63200 Personalausgaben (+ 6,8 %) + 8 027 558,33 S

Mehrausgaben hauptsächlich für Beamte (4,8 Mill S) und für Vertragsbedienstete (2,1 Mill S) infolge allgemeiner Bezugs- bzw Entgelterhöhung.

1/64 Bauten und Technik

Minderausgaben von 1 464 Mill S betrafen hauptsächlich Aufwendungen (380 Mill S) und Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (25 Mill S) der Straßengesellschaften, Wasserbauvorhaben (326 Mill S) und vorbeugende Baumaßnahmen (22 Mill S) aus Mitteln des Katastrophenfonds, Bauvorhaben (180 Mill S) und Instandsetzung (145 Mill S) an Bundesstraßen A, Aufwendungen der Wasserstraßendirektion (125 Mill S), Ankäufe für Schulen der Unterrichts- und Wissenschaftsverwaltung (49 Mill S), Bauvorhaben an Bundesstraßen S (35 Mill S) sowie Personalausgaben des Amtes der Wasserstraßendirektion (28 Mill S).

Mehrausgaben von 1 138 Mill S betrafen vor allem Aufwendungen für Bundesstraßen B und S als "gemeinsame Ausgaben" (269 Mill S), Bauvorhaben (145 Mill S) und Instandhaltung (24 Mill) an sonstigen Bundesgebäuden, Überweisungen an die Länder gemäß § 1 Abs 2 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes (92 Mill S) im Bereich Hochbau bei der Bundesgebäudeverwaltung, Liegenschaftsankäufe für die Landesverteidigung (85 Mill S), Liegenschaftserwerb im Tauschwege (36 Mill S), Aufwendungen für Bundesstraßen B (79 Mill S) und S (30 Mill S), Aufwendungen für Schulen der Unterrichtsverwaltung (76 Mill S), Aufwendungen (57 Mill S) und Anlagen (36 Mill S) für Schulen der Wissenschaftsverwaltung, Personalausgaben der Wasserstraßendirektion (39 Mill S) und der Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (22 Mill S), ferner Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (50 Mill S) im Bereich Liegenschaftsverwaltung bei der Bundesgebäudeverwaltung.

1/641	Förderungsmaßnahmen (Bauten und Technik)		
1/6414	Wohnbauforschung		
1/64146	Förderungen	(- 31,8 %)	- 8 391 288,64 S
	Minderausgaben infolge Verzögerungen bei der Abwicklung und der Inanspruchnahme von Förderungen.		
1/64166	Wasserbau – Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Gebarung)	(- 87,3 %)	- 325 529 477,73 S
	Minderausgaben für vorbeugende Maßnahmen und Hochwasserschutzbauten mangels entsprechender Vorhaben.		
1/6419	Sonstige Förderungsmaßnahmen		
1/64196	Förderungen	(- 3,5 %)	- 4 138 000,- S
	Minderausgaben infolge geringerer Mittelzuwendungen an die Marchfeldkanal-Errichtungsgesellschaft.		
1/642	Bundesstraßenverwaltung		
1/6420	Bundesstraßen B		
1/64203	Anlagen	(- 0,8 %)	- 16 014 855,19 S
	Minderausgaben wegen Verzögerungen bei einem Bauabschnitt des Bauvorhabens B 3 Wagramerstraße-Brünnerstraße (100,3 Mill S), wegen geringeren Baufortschritts bei den Bauvorhaben B 1a Umfahrung Oberwagram (47,1 Mill S), B 156 Umfahrung Oberndorf (28,1 Mill S) und B 169 Brettfalltunnel (18,2 Mill S), wegen Neuausschreibung des Bauvorhabens B 171 Umfahrung Rattenberg (48,0 Mill S) sowie wegen Verzögerungen aufgrund rechtlicher Probleme beim Bauvorhaben B 146 Stainach-Liezen (20,4 Mill S).		
	Mehrausgaben für Liegenschaftserwerb wegen zahlreicher neuer Bauvorhaben (144,1 Mill S) sowie für Bauvorhaben mit Gesamtkosten unter 100 Mill S wegen der nicht benötigten Mittel beim Bauvorhaben B 3 Wagramerstraße-Brünnerstraße (100,9 Mill S).		
1/64208	Aufwendungen	(+ 8,7 %)	+ 78 744 348,50 S
	Mehrausgaben für Überweisungen an Länder und Gemeinden (52,6 Mill S), für Beiträge an Baufonds (11,3 Mill S) und für Lärmschutzfenster (30,8 Mill S) sowie für sonstige Verbrauchsgüter (2,9 Mill S).		
	Minderausgaben bei der Instandhaltung von Straßenbauten mit Gesamtkosten unter 50 Mill S wegen vermehrter Eigenleistungen (18,7 Mill S).		
1/6421	Bundesstraßen S		
1/64213	Anlagen	(- 58,5 %)	- 35 127 879,75 S
	Minderausgaben wegen geringerer Bautätigkeit bei Schnellstraßenbauvorhaben mit Gesamtkosten unter 100 Mill S (17,3 Mill S) und wegen verzögerten Baubeginns beim Bauvorhaben S 16 Innerbraz (22,7 Mill S).		
	Mehrausgaben für Liegenschaftserwerb (4,0 Mill S) und für Restzahlungen beim Bauvorhaben S 4 Sigless-Landesgrenze Burgenland/Niederösterreich.		
1/64218	Aufwendungen	(+ 198,0 %)	+ 29 698 804,29 S
	Mehrausgaben wegen nicht vorhersehbarer Instandhaltungsarbeiten auf der S 31 Burgenlandschnellstraße (27,1 Mill S) und wegen Überweisung an Länder für Straßenbauten (2,6 Mill S).		

1/6422 Bundesstraßen B und S (gemeinsame Ausgaben)

1/64228 Aufwendungen (+ 11,1 %) + 269 083 473,30 S

Mehrausgaben für Überweisungen an Länder gemäß FAG wegen nicht abschätzbarer Lohnerhöhungen (153,5 Mill S); für die Anschaffung von Verbrauchsgütern (57,3 Mill S), für die Instandhaltung von Straßenbauten (43,8 Mill S) und für Energiebezüge (13,7 Mill S) wegen vermehrter Eigenregieleistungen, für Miet- und Pachtzinse (5,8 Mill S), für Vergütungen an die ÖBB (4,0 Mill S) und BMWF (2,2 Mill S) und für vermehrte Leistungen von Gewerbetreibenden im Bereich des Winterdienstes (3,7 Mill S) sowie für die Instandhaltung von Gebäuden (3,6 Mill S).

Minderausgaben vor allem für Überweisungen an Länder gemäß FAG für Instandhaltungen (22,2 Mill S).

1/6423 Bundesstraßen A

1/64233 Anlagen (- 17,0 %) - 179 768 656,40 S

Minderausgaben bei den Bauvorhaben mit Gesamtkosten unter 100 Mill S wegen Verlagerung des Baugeschehens zu den Bundesstraßen B (229,2 Mill S), wegen zurückgestellter Restzahlungen beim Bauvorhaben A 2 Umfahrung Völkermarkt (14,1 Mill S) sowie wegen verzögerten Baubeginns beim Bauvorhaben A 12 Anschlußstelle Hall/West (17,0 Mill S).

Mehrausgaben für die Fertigstellung der endgültigen Fahrbahndecke im Abschnitt A 2 Twimberg-St. Andrä (25,1 Mill S), für Liegenschaftserwerb wegen neu begonnener Bauvorhaben (21,0 Mill S), wegen vorzeitigen Baubeginns beim Bauvorhaben A 3 Trumau samt Zubringer Münchendorf (17,2 Mill S), für Restzahlungen bei den Bauvorhaben A 2 Landesgrenze Steiermark/Kärnten-Twimberg (7,2 Mill S), A 14 Walgau (1,6 Mill S), A 9 Vogau/Strass-Staatsgrenze (1,5 Mill S) sowie wegen Lärmschutzmaßnahmen bei Bauvorhaben mit Gesamtkosten unter 100 Mill S (6,2 Mill S).

1/64238 Aufwendungen (- 19,6 %) - 145 270 391,50 S

Minderausgaben wegen Verlagerung des Baugeschehens zu den Bundesstraßen B (202,8 Mill S) und wegen der Errichtung von Lärmschutzwänden statt lärm mindernden Fahrbahnbelägen (86,3 Mill S).

Mehrausgaben für die Generalerneuerung der A 1 im Abschnitt Pöchlarn (56,3 Mill S), Enns (35,1 Mill S), Ennsbrücke (26,7 Mill S), Thalgau (17,2 Mill S); weiters für die Anschaffung von sonstigen Verbrauchsgütern wegen erhöhten Instandsetzungsbedarfs (3,7 Mill S), für das Bauvorhaben A 12 Wörgler Innbrücke wegen vorzeitigen Baubeginns (3,0 Mill S) sowie für Überweisungen an Länder und Gemeinden für Wasser- und Kanalisationsbauten (2,0 Mill S).

1/6424 Bundesstraßen A (sonstige Ausgaben)

1/64243 Anlagen (Hochbauten, Geräte, Fahrzeuge, Betriebsausstattung) (- 16,0 %) - 17 568 877,51 S

Minderausgaben, weil weniger Salzsiloanlagen als vorgesehen errichtet wurden.

1/64248 Aufwendungen (+ 1,3 %) + 14 319 347,16 S

Mehrausgaben wegen zu niedriger Veranschlagung der Überweisungen an die Länder gemäß FAG (59,2 Mill S), der Leistungen von Gewerbetreibenden (7,8 Mill S) und der Instandhaltung von Gebäuden (2,2 Mill S). Weitere Mehrausgaben betrafen die Anschaffung von zusätzlich erforderlichen Streusalz (27,5 Mill S).

Minderausgaben bei Straßeninstandsetzungen wegen eingeschränkter Auftragserteilungen an Dritte (78,7 Mill S), wegen zu hoher Veranschlagung der Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen (2,6 Mill S) und geringeren Energieverbrauchs (1,6 Mill S).

1/6425	Katastrophenfonds – Vorbeugende Maßnahmen (zweckgebundene Gebarung)		
1/64253	Anlagen	(– 6,9 %)	– 21 767 007,47 S
	Minderausgaben wegen geringeren Mittelbedarfes.		
1/64258	Aufwendungen	(+ 48,3 %)	+ 15 200 605,77 S
	Mehrausgaben für Lawinenschutzbauten an der S 16 Arlberg Schnellstraße (25,2 Mill S).		
	Minderausgaben bei Überweisungen an die Länder gemäß FAG wegen geringerer Gesamtkosten (10,0 Mill S).		
1/6426	Katastrophenfonds – Beseitigung von Schäden (zweckgebundene Gebarung)		
1/64268	Aufwendungen	(– 7,5 %)	– 12 513 424,85 S
	Minderausgaben wegen geringerer Schadensbehebungen.		
1/6427	Straßenforschung		
1/64276	Förderungen	(– 39,0 %)	– 3 578 000,-- S
	Minderausgaben mangels förderungswürdiger Vorhaben.		
1/64278	Aufwendungen	(– 31,7 %)	– 9 500 000,-- S
	Minderausgaben wegen geringerer Forschungstätigkeit bzw nicht zeitgerechten Abschlusses von Vorhaben.		
1/6429	Straßengesellschaften		
1/64297	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (zweckgebundene Gebarung)	(– 1,0 %)	– 25 051 996,-- S
	Minderausgaben bei der Brenner Autobahn AG (73,3 Mill S), der Arlberg Straßentunnel AG (24,2 Mill S) und der Pyhrn Autobahn AG (11,9 Mill S) wegen Einsparungen im Bereich der Erhaltung.		
	Mehrausgaben bei der Tauern Autobahn AG wegen zu niedriger Veranschlagung (27,0 Mill S) und wegen höherer Übertragung der Mauteinnahmen an die ASFINAG (57,3 Mill S).		
1/64298	Aufwendungen	(– 9,2 %)	– 379 744 846,26 S
	Minderausgaben bei den Zahlungen an die ASFINAG zur gesetzlichen Zinsabdeckung wegen sinkenden Zinsniveaus (250,1 Mill S) sowie infolge zu hoher Veranschlagung (129,6 Mill S).		
1/644	Wasserbauverwaltung		
1/6440	Wasserstraßendirektion		
1/64400	Personalausgaben	(+ 87,4 %)	+ 39 499 992,37 S
	Mehrausgaben wegen der verspätet aufgenommenen operativen Tätigkeit der Österreichischen Donaubetriebs-AG und der damit im Zusammenhang stehenden Personalversetzung zum Amt der Wasserstraßendirektion.		
1/64408	Aufwendungen	(– 54,4 %)	– 125 204 415,84 S
	Minderausgaben bei den Instandhaltungen und Werkleistungen, weil aufgrund der verspäteten Betriebsaufnahme der Österreichischen Donaubetriebs-AG Instandhaltungsmaßnahmen nicht mehr rechtzeitig abgerechnet werden konnten.		

1/6441	Amt der Wasserstraßendirektion		
1/64410	Personalausgaben	(- 36,9 %)	- 27 678 742,60 S
	Minderausgaben wegen der verspätet aufgenommenen operativen Tätigkeit der Österreichischen Donaubetriebs-AG und der zeitlich verschobenen Übernahme des Personals von der Wasserstraßendirektion.		
1/64448	Donau-Hochwasserschutz-Konkurrenz (zweckgebundene Gebarung)	(+ 31,3 %)	+ 5 000 000,- S
	Mehrausgaben für dringende Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich der Schleuse Nußdorf.		
1/645	Bundesgebäudeverwaltung		
1/6450	Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (Amtsorgane)		
1/64500	Personalausgaben	(- 3,3 %)	- 12 571 029,01 S
	Minderausgaben bei den Vertragsbediensteten (10,0 Mill S) und den Dienstgeberbeiträgen (5,2 Mill S) infolge Fehleinschätzung bei der Teilung der Bundesgebäudeverwaltung in Amtsorgane und betriebsähnliche Einrichtungen.		
	Mehrausgaben bei den Beamtenbezügen infolge der allgemeinen Bezugserhöhung (9,8 Mill S).		
1/64508	Aufwendungen	(- 25,4 %)	- 13 726 908,40 S
	Minderausgaben vor allem bei den Handelswaren zur entgeltlichen Abgabe (2,3 Mill S) und den Energiebezügen (3,8 Mill S).		
1/6453	Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (betriebsähnliche Einrichtungen)		
1/64530	Personalausgaben	(+ 4,8 %)	+ 21 657 311,61 S
	Mehrausgaben bei den Vertragsbediensteten (11,7 Mill S) und den Dienstgeberbeiträgen (5,3 Mill S) infolge Fehleinschätzung bei der Teilung der Bundesgebäudeverwaltung in Amtsorgane und betriebsähnliche Einrichtungen sowie bei den Beamtenbezügen (2,8 Mill S) infolge der allgemeinen Bezugserhöhung.		
1/646	Bundesgebäudeverwaltung – Liegenschaftsverwaltung		
1/6460	Betriebskosten und Hauserfordernisse		
1/64607	Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen)	(+ 21,5 %)	+ 49 942 078,82 S
	Mehrausgaben bei den Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen (55,5 Mill S).		
	Minderausgaben bei anderen öffentlichen Abgaben (4,1 Mill S).		
1/64608	Aufwendungen	(+ 4,5 %)	+ 9 214 831,09 S
	Mehrausgaben für die Instandhaltung von Gebäuden (10,8 Mill S) und für sonstige Leistungen von Gewerbetreibenden, Firmen und juristischen Personen (7,3 Mill S).		
	Minderausgaben bei Brennstoffen (4,5 Mill S) und Energiebezügen (5,9 Mill S).		

1/64613	Ankäufe für Schulen der Unterrichts- und der Wissenschaftsverwaltung	(- 55,2 %)	- 49 210 968,16 S
	Minderausgaben bei den Schulen (Aufgabenbereich 11) für bebaute (6,0 Mill S) und unbebaute (14,4 Mill S) Grundstücke sowie für Gebäude (7,6 Mill S), ferner bei den Universitäten (Aufgabenbereich 12) für unbebaute Grundstücke (16,9 Mill S) und für Gebäude (14,6 Mill S).		
	Mehrausgaben bei den Universitäten für bebaute Grundstücke (10,3 Mill S).		
1/64633	Liegenschaftsankäufe für die Landesverteidigung ...	(+ 669,5 %)	+ 84 530 225,80 S
	Mehrausgaben für unbebaute (21,1 Mill S) und bebaute (9,5 Mill S) Grundstücke sowie für Gebäude (53,0 Mill S).		
1/64663	Sonstige Liegenschaftsankäufe	(- 30,6 %)	- 21 670 249,91 S
	Minderausgaben bei unbebauten Grundstücken (37,1 Mill S).		
	Mehrausgaben für bebaute Grundstücke (4,4 Mill S) und für Gebäude (11,1 Mill S).		
1/64683	Liegenschaftserwerb im Tauschwege	(+ 151,0 %)	+ 36 243 854,70 S
	Mehrausgaben für bebaute (14,9 Mill S) und unbebaute Grundstücke (5,5 Mill S) sowie für Gebäude (15,9 Mill S).		
1/64688	Unbewegliches Bundesvermögen, Vergütungen	(- 11,2 %)	- 9 189 771,-- S
	Minderausgaben bei den Vergütungen an die Österreichischen Bundesforste (12,1 Mill S) und an die Österreichischen Bundesbahnen (6,4 Mill S).		
	Mehrausgaben bei den Vergütungen an die Post- und Telegraphenverwaltung (9,3 Mill S).		
1/64698	Überweisungen an die Länder gemäß § 1 Abs 2 Z 2 FAG	(+ 30,8 %)	+ 4 068 391,02 S
	Mehrausgaben betrafen Liegenschaftsankäufe für Schulen der Wissenschaftsverwaltung (4,5 Mill S) und die Liegenschaftsverwaltung (2,3 Mill S).		
1/647	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau)		
1/64708	Überweisungen an die Länder gemäß § 1 Abs 2 Z 2 FAG	(+ 52,4 %)	+ 91 620 407,71 S
	Mehrausgaben infolge zusätzlicher Überweisungen für Schulen der Wissenschaftsverwaltung (42,2 Mill S) und für sonstige Amtsgebäude der Bundesgebäudeverwaltung I (48,0 Mill S).		
1/6471	Schulen der Unterrichtsverwaltung		
1/64713	Anlagen	(+ 0,9 %)	+ 5 440 412,76 S
	Mehrausgaben infolge zügigeren Baufortschrittes bei den Bundesgymnasien (BG) und Bundesrealgymnasien (BRG) in Wien 3, Hagenmüllergasse 30 (13,5 Mill S) und Wien 19, Billrothstraße 26-30 (22,0 Mill S), dem BG Hallein, Schützengasse (20,0 Mill S), dem Pädagogischen Institut (PI) in Klagenfurt, Viktringer Ring (19,1 Mill S), dem Werkstättengebäude der Höheren Technischen Bundeslehranstalt (HTBLA) Mödling (14,1 Mill S), der HTBLA für chemische Industrie in Wien 17, Rosensteingasse (20,3 Mill S) und der HTBLA für wirtschaftliche Frauenberufe in Innsbruck-Hötting (44,8 Mill S); weiters infolge vorgezogenen Baubeginnes bei der Generalsanierung des BG und BRG Klagenfurt, Völkermarkter-Ring (12,6 Mill S); schließlich infolge beschleunigter Zahlungen an den Bauträger für die Bauvorhaben HTBLA und Berufsbildende Höhere Schule (BHS) für Körperbehinderte in Wien 3, Ungargasse 69 (14,2 Mill S),		

Höhere Bundeslehranstalt (HBLA) für wirtschaftliche Frauenberufe in Wien 13, Bergheidengasse (10,3 Mill S) sowie Höhere Bundeslehr- und -versuchsanstalt (HBLVA) für wirtschaftliche Berufe in Dornbirn (36,3 Mill S).

Minderausgaben bei Vorhaben unter 25 Mill S Gesamtkosten und Umschichtung der verfügbaren Mittel bei den Allgemeinbildenden Höheren Schulen (AHS) (101,0 Mill S) und den BHS (112,5 Mill S); weiters geringere Zahlungen an den Bauträger für das Schulzentrum Linz-Oed, Landwiedstraße (11,0 Mill S), schließlich infolge langsameren Baufortschrittes und verzögerter Abrechnung bei der Erweiterung des BG und BRG Wels (14,1 Mill S) und des BRG Salzburg, Zaunergasse 3 (13,7 Mill S).

1/64718 Aufwendungen (+ 21,7 %) + 76 095 226,08 S

Mehrausgaben bei Vorhaben unter 15 Mill S Gesamtkosten und Umschichtung der verfügbaren Mittel bei den AHS (85,2 Mill S) sowie infolge rascheren Baufortschrittes beim Bauvorhaben BG und BRG Wien 21, Franklinstraße 21 (9,4 Mill S) und bei der Generalsanierung der HTBLA Mödling (4,6 Mill S).

Minderausgaben bei Vorhaben unter 15 Mill S Gesamtkosten und Umschichtung der verfügbaren Mittel bei den BHS (22,6 Mill S).

1/6472 Schulen der Wissenschaftsverwaltung

1/64723 Anlagen (+ 6,0 %) + 35 618 597,51 S

Mehrausgaben infolge zügigeren Baufortschrittes bei den Bauvorhaben Wien 4, Karlsplatz 13 (11,0 Mill S), Universität Salzburg, Churfürststraße 1, Toskanatrakt (33,2 Mill S), Altstadtuniversität Salzburg, Kapitelhäuser (62,7 Mill S) Lückenverbau der Technischen Universität Graz, Technikerstraße 4 (10,8 Mill S), Hochschule für Musik und darstellende Kunst Graz, Brandhofgasse (14,2 Mill S) und Generalsanierung der Universität Innsbruck, Katholisch-Theologische Fakultät (27,0 Mill S); schließlich infolge vorgezogenen Baubeginnes der Bauvorhaben Technische Universität, Wien 4, Wiedner Hauptstraße (13,0 Mill S) und Pflanzenphysiologie Graz, Schubertstraße (11,1 Mill S).

Minderausgaben bei Vorhaben unter 25 Mill S Gesamtkosten und Umschichtung der verfügbaren Mittel (209,7 Mill S).

1/64728 Aufwendungen (+ 23,9 %) + 57 252 140,-- S

Mehrausgaben bei Vorhaben unter 15 Mill S Gesamtkosten und Umschichtung der verfügbaren Mittel (26,6 Mill S); ferner infolge zügigeren Baufortschrittes bei den Instandsetzungsmaßnahmen am Museum für angewandte Kunst, Wien 1, Oskar Kokoschkaplatz 2 (8,2 Mill S) und bei der Heizungsumstellung in der Neuen Chemie, Wien 9, Währinger-Straße 38-42, Haus 1 (2,6 Mill S) und Haus 2 (13,8 Mill S).

1/6474 Land- und forstwirtschaftliche Schulen und Anstalten

1/64748 Aufwendungen (+ 7,8 %) + 4 296 520,12 S

Mehrausgaben vor allem bei Vorhaben unter 15 Mill S Gesamtkosten und Umschichtung der vorhandenen Mittel bei der Instandsetzung von Schulen (7,3 Mill S).

1/6475 Sonstige Bundesgebäude

1/64753 Anlagen (+ 4,8 %) + 144 788 314,36 S

Mehrausgaben infolge des zügigeren Baufortschrittes bei den Instandsetzungsarbeiten der Roßauer Kaserne in Wien 9 für Zwecke des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) (29,5 Mill S), den Vorhaben Ausbau des Tiergartens Schönbrunn, Wien 13, Maxingstraße (15,5 Mill S), Strafanstalt Stein an der Donau (31,7 Mill S), Wirtschaftsgebäude der Strafvollzugsanstalt Hirtenberg (13,2 Mill S), Finanzamt (FA) für Gebühren und Verkehrsteuern in Wien 3, Vorderere Zollamtsstraße 5 (26,6 Mill S), Bundesamtsgebäude (BAG) Wien 9, Nuß-

dorferstraße 23 (22,0 Mill S), BAG Wien 1, Hohenstaufengasse 1 (14,0 Mill S), Bezirkspolizeikommissariat Wien 5, Viktor Christgasse 15 (12,3 Mill S), Finanzlandesdirektion (FLD) in Wien 3, Vordere Zollamtsstraße 7 (10,0 Mill S), Justizpalast Wien 1, Schmerlingplatz (10,4 Mill S), Landesgericht St Pölten (10,8 Mill S), Gendarmeriegebäude Vösendorf (12,1 Mill S), Grenzzollamt Loibltunnel (12,3 Mill S), Bundespolizeidirektion (BPD) Innsbruck, Kaiserjägerstraße (17,7 Mill S), BPD Graz, Paulustorgasse (31,3 Mill S) und den Bezirksgerichten Wien 21, Hermann Bahrstraße 1-3 (12,0 Mill S), Feldkirchen (15,2 Mill S), Silz (10,2 Mill S) und Telfs (10,1 Mill S); weiters infolge des vorgezogenen Beginnes der Bauvorhaben Strafvollzugsanstalt Schwarzau am Steinfeld (16,3 Mill S), BAG Wien 5, Castelligasse (19,0 Mill S), Jugendgerichtshof Wien 3, Rüdengasse (10,1 Mill S), Bezirksgericht Wr Neustadt (15,8 Mill S), Zollamt Drasenhofen (18,5 Mill S) und Autobahnzollamt Nickelsdorf (27,5 Mill S); schließlich infolge beschleunigter Zahlungen an die Bauträger für die Vorhaben Generalsanierung des Schlosses Belvedere Wien 3 (47,0 Mill S), Technisches Museum Wien 14, Mariahilferstraße 212 (10,1 Mill S), BAG Wien 3, Radetzkystraße (48,1 Mill S), BAG Wien 9, Liechtenwerderplatz (11,3 Mill S), Zoll- und Zollwacheschule Wien 3, Erdbergerstraße 186-198 (26,1 Mill S), BAG Wien 3, Dampfschiffstraße 4 (60,1 Mill S), BPD Salzburg, Alpengartenstraße (40,4 Mill S), FLD und FA Salzburg, Aignerstraße 10 (57,0 Mill S) und FA St Johann im Pongau (12,0 Mill S).

Minderausgaben bei Vorhaben unter 25 Mill S Gesamtkosten und Umschichtung der vorhandenen Mittel bei den Kulturbauten (90,4 Mill S) und den Verwaltungsgebäuden (229,8 Mill S); ferner infolge verzögerten Baufortschrittes bei den Bauvorhaben Wiederaufbau der Redoutensäle Wien 1, Hofburg (97,1 Mill S), Justizschule Schwechat, Schloß Althetthof (11,3 Mill S), Bundesprüfanstalt Wien 21, Trauzlgasse (17,0 Mill S) und BAG Eisenstadt (14,8 Mill S); schließlich infolge verringerter Zahlungen an den Bauträger bei den Bauvorhaben BAG Wien 2, Schiffamtsgasse 1-3 (23,6 Mill S) und Landesgericht I und Landesgerichtliches Gefangenenhaus Wien 8, (91,4 Mill S).

1/64758 Aufwendungen (+ 2,5 %) + 23 645 144,98 S

Mehrausgaben bei Vorhaben unter 15 Mill S Gesamtkosten und Umschichtung der verfügbaren Mittel bei Sonstigen Bundesanstalten und Kurheimen (15,6 Mill S) sowie Justizanstalten (21,5 Mill S); weiters bei Verbrauchsgütern für innerbetriebliche Leistungen (5,5 Mill S), schließlich infolge rascheren Baufortschrittes bei den Instandsetzungsmaßnahmen für Brandschutzeinrichtungen in den Kulturbauten (6,9 Mill S), Brandschutzmaßnahmen Wien 1, Himmelpfortgasse 2-8a (2,9 Mill S), Kälteversorgung Bundesrechenzentrum Wien 3, Hintere Zollamtsstraße 4 (17,1 Mill S), Fassadensanierung Wien 1, Stallburg (2,9 Mill S) und Wohngebäude (53,9 Mill S).

Minderausgaben bei Vorhaben unter 15 Mill S Gesamtkosten und Umschichtung der verfügbaren Mittel bei Verwaltungsgebäuden (86,6 Mill S); weiters infolge langsameren Baufortschrittes bei den Generalsanierungen Jesuitenkirche Wien 1, Dr Ignaz Seipelplatz 1 (10,5 Mill S), Wohn- und Wirtschaftsgebäude Wien 2, Augarten (2,1 Mill S), Gendarmerie-Zentralschule Mödling, Grutschgasse 1-22 (4,4 Mill S) und Bezirksgericht Wien 1, Riemergasse 7 (5,2 Mill S).

1/649 Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

1/6490 Einrichtungen des Eichwesens

1/64900 Personalausgaben (+ 4,9 %) + 5 199 199,16 S

Mehrausgaben vor allem für Beamte (3,4 Mill S) infolge allgemeiner Bezugserhöhung.

1/6491 Einrichtungen des Vermessungswesens

1/64910 Personalausgaben (+ 2,5 %) + 14 399 764,02 S

Mehrausgaben vor allem für Beamte (8,2 Mill S) und Vertragsbedienstete B/I (3,6 Mill S) infolge allgemeiner Bezugserhöhung, ferner für sonstige Nebengebühren (3,5 Mill S) und Dienstgeberbeiträge für Vertragsbedienstete (3,3 Mill S).

Minderausgaben wegen geringeren Anfalls von Mehrleistungsvergütungen (4,0 Mill S).

1/65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Minderausgaben von 454 Mill S entstanden vorwiegend bei Zahlungen an den Verkehrsverbund Großraum Graz (128 Mill S), an den Verkehrsverbund Kärnten (77 Mill S) und an regionale, dem Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) vorgelagerte Verkehrsverbände (22 Mill S), weiters bei der Förderung verkehrswirtschaftlicher Maßnahmen (58 Mill S), bei Aufwendungen (27 Mill S) und Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (32 Mill S) des Bundesamtes für Zivilluftfahrt sowie bei Aufwendungen der Schifffahrtspolizei (20 Mill S).

Mehrausgaben von 289 Mill S betrafen hauptsächlich das Personal (71 Mill S) und Anlagen (22 Mill S) des Bundesamtes für Zivilluftfahrt, den Bundesbeitrag für den U-Bahnteil (Schienenverbund) (39 Mill S), Zahlungen an den Verkehrsverbund Vorarlberg (38 Mill S) und an den Verkehrsverbund Linz (23 Mill S) sowie Aufwendungen im Rahmen der Technologie-Anwendungsförderung (31 Mill S).

1/650 Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr**1/6501 Schifffahrtspolizei**

1/65018 Aufwendungen (- 48,3 %) - 20 487 227,97 S

Minderausgaben, weil die Kostenaufteilung von Schlammabgräbungen zwischen dem BMV und der Österreichischen Donaukraftwerke AG noch offen ist (17,0 Mill S).

1/6502 Fernmeldebehördliche Tätigkeiten

1/65023 Anlagen (- 53,4 %) - 13 352 789,58 S

Minderausgaben infolge von Verzögerungen bei Auftragserteilungen.

1/65027 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (- 89,6 %) - 4 987 968,03 S

Minderausgaben, weil der für die Mitgliedschaft bei der Internationalen Fernmeldeunion (UIT) veranschlagte Betrag vorerst seitens der PTV beglichen wurde.

1/651 Bundesministerium (Zweckaufwand)

1/65118 Öffentliche Wirtschaft und allgemeiner Verkehr (+ 55,5 %) + 15 577 936,40 S

Mehrausgaben vor allem für die Erstellung von Gutachten über die Ermittlung der Wertansätze für das Vermögen und die Kapitalausstattung der ÖBB (18,7 Mill S) aufgrund des Bundesbahngesetzes 1992.

1/652 Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)

1/65204 Bundesbeitrag für U-Bahnteil (Schienenverbund) (+ 2,6 %) + 39 266 359,39 S

Mehrausgaben aufgrund des Wiener Schienenverbundvertrages (39,3 Mill S).

1/6524 Verkehrswirtschaftliche Maßnahmen

1/65246 Förderungen (– 47,8 %) – 58 296 809,18 S

Minderausgaben aufgrund von Verzögerungen bei der Förderung von Verkehrsprojekten der Transportgesellschaften ÖKOMBI und Wasserkombi sowie des Ennschafens (35,0 Mill S), ferner infolge Einstellung von Beihilfen an Frächter im grenzüberschreitenden Güterverkehr (26,5 Mill S).

1/6525 Regional- und strukturpolitische Maßnahmen

1/65256 Förderungen (+ 8,3 %) + 11 960 093,76 S

Mehrausgaben für Förderungen im Rahmen des Ostgrenz-Sonderprogramms.

1/6527 Technologie-Anwendungsförderung

1/65275 Förderungen (D) (+ 155,0 %) + 10 851 618,97 S

Mehrausgaben für Darlehensgewährungen seitens des Innovations- und Technologiefonds (ITF) aufgrund größeren Fortschrittes in der Durchführung einzelner Projekte.

1/65276 Förderungen (– 9,4 %) – 25 510 022,50 S

Minderausgaben für sonstige Förderungen seitens des ITF wegen Verzögerungen bei der Durchführung verschiedener Projekte.

1/65278 Aufwendungen (+ 104,1 %) + 30 792 790,39 S

Mehrausgaben durch Übernahme der ESA-Wahlprogramme ASTP4 (Telekommunikation) und ACP/Prodex (Weltraumtechnik) aus ITF-Mitteln (45,5 Mill S).

Minderausgaben infolge einer verzögerten Darlehensrückzahlung (6,6 Mill S) sowie infolge eines geringeren Bedarfes an Gutachten und Beratung (5,9 Mill S).

1/653 Zivilluftfahrteinrichtungen**1/6530 Bundesamt für Zivilluftfahrt (betriebsähnliche Einrichtung)**

1/65300 Personalausgaben (+ 8,6 %) + 71 430 575,20 S

Mehrausgaben infolge allgemeiner Bezugserhöhung (68,4 Mill S) sowie infolge erhöhten Bedarfes an Nebengebühren gemäß dem 39. und 40. Kollektivvertragsnachtrag (2,9 Mill S).

1/65303 Anlagen (+ 22,0 %) + 21 995 971,47 S

Mehrausgaben infolge des durch die Änderung des Luftfahrtgesetzes, BGBl Nr 452/1992, nötig gewordenen Ankaufes von Flugsicherungsanlagen (48,1 Mill S).

Minderausgaben wegen Zurückstellung des Ausbaues des automatischen Flugverkehrskontrollsystems (21,3 Mill S) sowie infolge geringeren Bedarfes an Ersatzteilen für die Betriebsausstattung (2,4 Mill S).

1/65307 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 35,2 %) – 32 036 461,67 S

Minderausgaben wegen Verzögerungen des Beitrittes Österreichs zu Eurocontrol (30,9 Mill S).

1/65308 Aufwendungen (– 8,4 %) – 27 015 606,91 S

Minderausgaben wegen des Entfalls von vorgesehenen Maßnahmen zur Beseitigung von Luftfahrthindernissen (16,6 Mill S), wegen geringerer Einhebung von An- und Abfluggebühren (15,0 Mill S) sowie aufgrund des geringeren Anfalls an Miet- und Pachtzinsen (10,4 Mill S), weiters infolge eines geringeren Mitgliedsbeitrages für Eumetsat (4,0 Mill S).

Mehrausgaben für angemietete Datenleitungen (6,3 Mill S) infolge Steigerung des Flugverkehrs im österreichischen Luftraum, für die zusätzliche Ausbildung von Mitarbeitern (5,7 Mill S), weiters für Anpassungsarbeiten bei Radaranlagen (5,5 Mill S) sowie für die Wartung von Flugsicherungsanlagen (2,2 Mill S).

1/655 Bundesprüfanstalt für Kraftfahrzeuge

1/65503 Anlagen (– 37,3 %) – 3 240 598,48 S

Minderausgaben, weil vor allem die Einrichtung von Reifenprüfständen zurückgestellt wurde (4,4 Mill S).

1/656 Verkehrsverbände

1/65608 Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) (+ 2,5 %) + 8 000 000,-- S

Mehrausgaben infolge höherer Inanspruchnahme des Leistungsangebotes.

1/65638 Verkehrsverbund Linz (LVV) (+ 79,7 %) + 22 719 000,-- S

Mehrausgaben infolge höherer Inanspruchnahme des Leistungsangebotes.

1/65648 Verkehrsverbund Salzburg (– 28,2 %) – 8 459 926,-- S

Minderausgaben aufgrund geringerer Inanspruchnahme des Leistungsangebotes.

1/65658 Verkehrsverbund Großraum Graz (– 91,6 %) – 128 300 527,-- S

Minderausgaben wegen Verzögerungen beim Vertragsabschluß.

1/65668 Verkehrsverbund Innsbruck (+ 94,0 %) + 16 164 592,-- S

Mehrausgaben infolge höherer Inanspruchnahme des Leistungsangebotes.

1/65678 Verkehrsverbund Voralberg (+ 62,6 %) + 37 578 000,-- S

Mehrausgaben aufgrund höherer Inanspruchnahme des Leistungsangebotes.

**1/65688 Regionale Verkehrsverbände – dem VOR vorge-
lagert** (– 39,6 %) – 22 338 838,30 S

Minderausgaben infolge einer geringeren Inanspruchnahme des Leistungsangebotes.

1/65698 Verkehrsverbund Kärnten (– 100 %) – 76 500 000,-- S

Minderausgaben infolge Verzögerung des Betriebsbeginnes.

**1/657 Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds (zweckgebundene
Gebarung)**

1/65706 Förderungen (– 48,5 %) – 7 277 227,48 S

Minderausgaben infolge geringerer Zuerkennung von Förderungen.

1/65707 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 23,2 %) – 7 150 797,39 S

Minderausgaben bei den Überweisungen an die Bundesländer gemäß § 131a Abs 5 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967, weil weniger Wunschkennzeichen vergeben wurden.

1/65708 Aufwendungen (– 96,1 %) – 11 582 911,30 S

Minderausgaben wegen geringen Bedarfs an Werkleistungen (9,1 Mill S) und Druckwerken (2,0 Mill S).

1/71	Bundestheater		
1/710	Personalausgaben		
1/71000	Aktivitätsaufwand	(- 3,0 %)	- 48 572 050,91 S
	Minderausgaben für Vertragsbedienstete B/R mit Bühnendienstverträgen (47,3 Mill S) wegen verstärkten Einsatzes von Ensemblemitgliedern und weiterer Verpflichtung von Solisten mit Residenzverträgen. Ferner Minderausgaben für sonstige Nebengebühren (9,5 Mill S) wegen geringerer Gewährung von Erschwernis- bzw Gefahrenzulagen.		
	Mehrausgaben für Dienstgeberbeiträge (8,1 Mill S) und Mehrleistungsvergütungen (2,1 Mill S) wegen allgemeiner Bezugserhöhung und Anhebung der Höchstsätze für die Sozialversicherungsbeiträge.		
1/71010	Pensionsaufwand	(+ 5,4 %)	+ 36 344 989,20 S
	Mehrausgaben bei den sonstigen Ruhebezügen für das technische (21,0 Mill S) und für das künstlerische Personal (10,2 Mill S), bei den sonstigen Versorgungsbezügen für das künstlerische Personal (2,6 Mill S) sowie bei den Dienstgeberbeiträgen für Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger (2,7 Mill S) aufgrund zahlreicher neuer Fälle von Ruhestandsversetzungen.		
	Minderausgaben bei sonstigen Versorgungsbezügen für das technische Personal (3,4 Mill S).		
1/711	Sachausgaben		
1/71133	Anlagen	(+ 20,4 %)	+ 41 526 865,10 S
	Mehrausgaben vor allem für Sonderanlagen (25,2 Mill S) und für Baumaßnahmen (12,3 Mill S) im Rahmen des Investitionsprogrammes für die Generalsanierung der Bühnentechnischen Anlagen sowie für die Anschaffung von ADV-Hardware (3,9 Mill S).		
1/71188	Aufwendungen	(- 6,4 %)	- 25 577 627,07 S
	Minderausgaben bei In- und Auslandsreisen anlässlich von Gastspielen (12,1 Mill S), bei Entgelten für Gäste, Externisten, Statisten und Substituten (10,4 Mill S), bei Entgelten von Unternehmungen (7,0 Mill S) sowie bei Fremdbearbeitungen von Kostümen (6,1 Mill S). Überdies Minderausgaben bei sonstigen Miet- und Pachtzinsen (5,7 Mill S), bei der Anschaffung von Materialien für die Dekorationswerkstätten (5,4 Mill S) und für die Kostümwerkstätten (3,2 Mill S).		
	Mehrausgaben bei Mieten für Probenräume (4,9 Mill S), bei Fremdbearbeitungen von Dekorationen (4,7 Mill S), bei Instandhaltung von Sonderanlagen für Bühnentechnische Einrichtungen (3,9 Mill S), bei Instandhaltung von sonstiger Betriebsausstattung (3,0 Mill S) und bei Gebrauchsgütern für die ADV (2,5 Mill S). Weitere Mehrausgaben betrafen Transporte durch Dritte bei Gastspielen (2,3 Mill S), Entgelte an Unternehmungen beim Opernball (2,3 Mill S), sonstige Leistungen für ADV-Zwecke (2,3 Mill S) und Materialien für sonstige Instandhaltungsarbeiten (2,1 Mill S).		
1/75	Branntwein (Monopol)		
1/753	Sachausgaben		
1/75368	Aufwendungen	(- 6,6 %)	- 23 645 044,19 S
	Minderausgaben vor allem bei der Branntweinübernahme wegen geringerer Übernahmemenge und gesunkener Importpreise (5,2 Mill S) sowie beim Reinigungslohn infolge guter Qualität des Importspiritus und Entfalls der Reinigung des Vor- und Nachlaufs (14,0 Mill S).		

1/77 Österreichische Bundesforste

Mehrausgaben von 134 Mill S betrafen Anlagen der zweckgebundenen Gebarung (103 Mill S) sowie das aktive Personal (31 Mill S).

Die Minderausgaben betragen 69 Mill S.

1/772 Personalausgaben

1/77200 Aktivitätsaufwand (+ 3,0 %) + 31 108 039,16 S

Mehrausgaben vorwiegend für Entgelte von Vertragsbediensteten B (12,3 Mill S), für Entgelte von Vertragsbediensteten A (10,0 Mill S) und für Dienstgeberbeiträge (9,6 Mill S) infolge allgemeiner Bezugserrhöhung.

1/773 Sachausgaben

1/77303 Anlagen (zweckgebundene Gebarung) (+ 172,7 %) + 103 436 927,80 S

Den Mehrausgaben für den Erwerb von unbebautem Grund und Boden (107,1 Mill S) standen Minderausgaben für den Erwerb von Bauwerken (2,8 Mill S) gegenüber.

1/77313 Sonstige Anlagen (- 24,6 %) - 25 624 044,73 S

Minderausgaben bei der Herstellung von Gebäuden (11,1 Mill S) infolge Zurückstellung von vorgesehenen Projekten, beim Erwerb von sonstigen Kraftfahrzeugen (8,2 Mill S) aufgrund von Verzögerungen bei der Lieferung von Forstschleppern und Lkw, beim Erwerb von Maschinen und maschinellen Anlagen (7,1 Mill S) wegen Einsparungen und Zurückstellung von Ankäufen und Herstellungen sowie bei ADV-Hardware und -Software (5,0 Mill S) aufgrund von Einsparungsmaßnahmen.

Mehrausgaben für die Herstellung von Straßenbauten (2,4 Mill S) und Gemeinschaftsbauten (2,1 Mill S) infolge erforderlicher Forstaufschließungen.

1/77323 Anlagen (Bodensicherung, Seeufer) (- 100,0 %) - 3 002 000,-- S

Minderausgaben infolge von Verzögerungen beim Ankauf von Seeufergrundstücken.

1/77347 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (- 4,2 %) - 3 302 940,30 S

Minderausgaben für Bundesabgaben, Grundsteuer sowie sonstige Abgaben und Beiträge infolge herabgesetzter Einheitswerte für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen.

1/77368 Aufwendungen (- 9,0 %) - 35 185 645,48 S

Minderausgaben vor allem bei Rohholzankäufen (12,0 Mill S) wegen höherer Eigenversorgung der betrieblichen Sägewerke sowie bei Instandhaltungen von Gebäuden, Grund und Boden und Straßenbauten (6,6 Mill S) wegen geringeren Erfordernisses. Minderausgaben ferner bei Brennstoffen, Schmiermitteln und Treibstoffen für Kraftfahrzeuge, Maschinen und Geräte (6,0 Mill S) infolge von Einsparungen, bei Inlandreisen (5,3 Mill S) wegen geringeren Bedarfs, bei Instandhaltungen von Maschinen und maschinellen Anlagen (4,2 Mill S) infolge von Einsparungen, bei Ersatzteilen (2,6 Mill S) wegen geringeren Bedarfs, bei Transporten durch die Bahn (2,6 Mill S) wegen geringerer Inanspruchnahme, weiters bei der Anschaffung von Verbrauchsgütern für innerbetriebliche Leistungen (2,3 Mill S) wegen geringeren Bedarfs sowie bei Aufwandsentschädigungen (2,1 Mill S) infolge von Organisationsänderungen.

Mehrausgaben für vermehrte Transportleistungen durch Dritte (14,9 Mill S).

1/78 Post- und Telegraphenverwaltung

Mehrausgaben von 1 733 Mill S betrafen hauptsächlich das aktive Personal (728 Mill S) und Pensionisten (615 Mill S) sowie Anlagen nach Maßgabe zweckgebundener Fernsprechggebühren (384 Mill S).

Minderausgaben von 142 Mill S entstanden vorwiegend bei Aufwendungen (56 Mill S) und Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (83 Mill S).

1/782 Personalausgaben

1/78200 Aktivitätsaufwand (+ 3,5 %) + 728 396 368,68 S

Mehrausgaben für Beamte und Vertragsbedienstete im wesentlichen infolge des gegenüber der Veranschlagung um 3 287 Mitarbeiter höheren Personalstandes (im Jahresdurchschnitt waren 62 320 Mitarbeiter beschäftigt) sowie infolge allgemeiner Bezugserhöhung (693,8 Mill S), weiters für Belohnungen (82,8 Mill S) und Jubiläumsszuwendungen (13,1 Mill S).

Minderausgaben für Mehrleistungen (61,8 Mill S), weil die Anzahl der geleisteten Überstunden gesunken ist.

1/78210 Pensionsaufwand (+ 7,0 %) + 615 196 888,01 S

Mehrausgaben für Ruhebezüge (516,8 Mill S) infolge eines höheren Standes an Ruhegenußempfängern sowie infolge allgemeiner Bezugserhöhung, weiters für Leistungen nach dem Bundespflegegesetz (125,4 Mill S).

Minderausgaben bei den Versorgungsbezügen (12,9 Mill S), bei den Todesfallbeiträgen (10,4 Mill S) und bei den Geldaushilfen (2,3 Mill S).

1/783 Sachausgaben

1/78333 Anlagen nach Maßgabe von Liegenschaftsverkäufen (zweckgebundene Gebarung) (+ 21,3 %) + 5 823 730,69 S

Mehrausgaben für den Einbau von Notbeleuchtungsanlagen sowie für dringende Instandsetzungsarbeiten beim Postamt 1150 Wien (8,6 Mill S), weiters für den Neubau der Postautostelle Wolfsberg, der Brief- und Paketzustellabteilungen des Postamtes 5020 Salzburg und des Postamtes 1210 Wien (5,3 Mill S).

Minderausgaben für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (7,2 Mill S).

1/78347 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 8,6 %) – 83 406 103,06 S

Minderausgaben bei den öffentlichen Abgaben (29,2 Mill S), weil eine für die Postdirektion Innsbruck erwartete Abgabennachforderung im Jahre 1993 unterblieb, bei der Weitergabe von Gebührenanteilen des Post- und Fernmeldedienstes an ausländische Verwaltungen (25,8 Mill S) insbesondere infolge günstiger Umrechnungskurse, weiters bei der Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz wegen Übernahme der Zahlungen durch das BKA (14,0 Mill S), an Kraftfahrzeugsteuer (7,1 Mill S) infolge der Änderung des Kraftfahrsteuergesetzes mit 1. Mai 1993, für die Eignungsausbildung (5,5 Mill S) und für die Grundsteuer wegen zu hoher Veranschlagung (2,5 Mill S).

Mehrausgaben für die Begleichung des Mitgliedsbeitrages an die Internationale Fernmeldeunion (2,5 Mill S).

1/78358 Aufwendungen (– 0,9 %) – 55 765 369,32 S

Minderausgaben vor allem infolge eines geringeren Bedarfes an geringwertigen Gebrauchsgütern (131,5 Mill S) und Ersatzteilen (23,8 Mill S) sowie an Verbrauchsgütern (33,3 Mill S), infolge Verzögerung des Baubeginnes des Buserminals in Salzburg (117,4 Mill S) und infolge günstiger Preise für Treibstoffe (90,7 Mill S). Minderausgaben weiters für die Instandhaltung durch Dritte von Grundstücken und Gebäuden (54,1 Mill S), von Fahrzeugen und Anhängern (21,2 Mill S), von Fernmeldeanlagen der Übertragungs- (19,4 Mill S) und der Linientechnik (2,7 Mill S) sowie von Einrichtungsgegenständen (4,2 Mill S). Min-

derausgaben ferner für den geringeren Erwerb von teilnehmereigenen Nebenstellenanlagen (26,6 Mill S), für verschiedene Druckwerke (23,2 Mill S) insbesondere infolge günstiger Auftragsvergaben über Planunterlagen der Fernmeldeleitentechnik, für Nachrichten-Satellitensysteme (22,2 Mill S), für die Flugpostbeförderung (19,1 Mill S) infolge geringeren Verkehrsaufkommens und günstiger Umrechnungskurse, für Zwecke der ADV infolge Verschiebung geplanter Werkleistungen (17,3 Mill S) und infolge Lieferverzögerungen von Druckwerken (3,9 Mill S), für die Bewachung von Geldtransporten (16,6 Mill S), für die Anmietung von Betriebsräumen (15,4 Mill S), für Brennstoffe (14,0 Mill S) infolge verstärkter Umstellung auf Fernwärme und Gas, für die Anmietung von Kraftfahrzeugen (12,6 Mill S), für Kostenbeiträge zur Errichtung der Autobusbahnhöfe Bregenz, Saalfelden, St Johann im Pongau, Wolkersdorf, Wörgl und Zell am See (11,2 Mill S), für Mitgliedsbeiträge an internationale Institutionen (8,4 Mill S), für die Haftpflichtversicherung im Kraftfahrdienst (8,3 Mill S), für die Konfektionierung von Dienstkleidern (7,4 Mill S), für Entschädigungen der Poststellengeschäftsführer (7,2 Mill S), für die geringere Durchführung von Werkleistungen (6,1 Mill S), für die Beschaffung von Textilien und Papier (7,1 Mill S), für die Marktforschung und Werbung (6,2 Mill S), für Schadensvergütungen im Postautodienst (4,5 Mill S), für den Erwerb von Kraftfahrzeugreifen (6,2 Mill S) sowie für Werbeprovisionen (3,2 Mill S).

Mehrausgaben für die Wartung von Fernmeldeanlagen der Vermittlungstechnik (482,6 Mill S), für Aufwandsentschädigungen (66,3 Mill S) und die Erhöhung des Wertes eines Essensbons von 10 S auf 13 S (31,3 Mill S), für die Instandsetzung von Bahnpostwagen (37,4 Mill S), für die Postbeförderung durch die ÖBB (22,6 Mill S), für die Anmietung ausländischer Fernmeldeleitungen (12,0 Mill S), für Inlandreisen (11,5 Mill S), für Untersuchungen der Fernmeldezentralbauleitung und des Rechenzentrums durch Unternehmensberater (9,1 Mill S), für ADV-Lizenzgebühren (7,1 Mill S) und die Instandhaltung von ADV-Anlagen (4,7 Mill S) sowie für Energiebezüge (6,0 Mill S).

1/78373 Anlagen nach Maßgabe zweckgebundener Fernsprech-
gebühren (+ 3,8 %) + 383 914 521,50 S

Mehrausgaben für vorzeitige Tilgungen im Rahmen des FMIG (923,8 Mill S) zur Erzielung besserer Zinsenvereinbarungen, für im Bau befindliche Fernmeldeanlagen (199,0 Mill S), für den Neubau von Betriebsgebäuden (78,2 Mill S), für den Erwerb von Stromkreisen in interkontinentalen Hochseekabelanlagen (27,5 Mill S), von Einrichtungsgegenständen (21,1 Mill S), von Datenendgeräten und Personalcomputern (15,2 Mill S) sowie Softwareprodukten (5,2 Mill S) für den Fernmeldedienst, für den Zu- und Umbau des Fernmeldebetriebsamtes Linz-Fadingerstraße (12,8 Mill S) sowie für aktivierungsfähige Rechte im Bereich der Text- und Datentechnik (8,4 Mill S).

Minderausgaben für Zinsen von FMIG-Zwischenfinanzierungen (725,1 Mill S), für Umbauvorhaben in posteigenen Gebäuden (49,0 Mill S), für Ersatzteile von Anlagen der Fernmeldetechnik (49,7 Mill S), für ADV-Hardware (21,1 Mill S) wegen Verschiebung des Ankaufs, für den Erweiterungsbau des Postamtes 4020 Linz (13,0 Mill S), für den Erwerb von Grundstücken (12,2 Mill S) und Gebäuden (10,8 Mill S), für den Neubau des Fernmeldebauamtes, des Fernmeldezeugamtes und der Bautruppunterkunft Linz-Industriezeile (7,6 Mill S) und den Ausbau des Postamtes 4600 Wels (6,3 Mill S), ferner für den Erwerb von Fernmeldeanlagen der Text- und Datentechnik (3,2 Mill S) sowie der Vermittlungstechnik (2,1 Mill S), von Maschinen (2,8 Mill S) und von Werkzeugen (2,0 Mill S).

1/79 Österreichische Bundesbahnen

Minderausgaben von 2 967 Mill S entstanden bei Anlagen (1 170 Mill S), Aufwendungen (696 Mill S) und Aufwendungen-Gesetzliche Verpflichtungen (35 Mill S) im Rahmen der allgemeinen Sachausgaben, bei dem als Absetzung vom Gesamt-Pensionsaufwand veranschlagten und verrechneten Ersatz vom Kapitel Pensionen (Hoheitsverwaltung) (765 Mill S) sowie beim Hochleistungsverkehr (299 Mill S).

Mehrausgaben von 1 857 Mill S betrafen vorwiegend den Aktivitätsaufwand (960 Mill S) und den Gesamt-Pensionsaufwand (897 Mill S).

1/791 Personalausgaben – Aktivitätsaufwand

1/79100 Aktivitätsaufwand (+ 4,2 %) + 959 503 895,25 S

Der Personalstand lag im Jahresdurchschnitt um 296 Mitarbeiter unter dem Stellenplan und um 715 niedriger als im Vorjahr.

Mehrausgaben aufgrund allgemeiner Bezugserhöhung und höherer Durchschnittsbezüge (720,9 Mill S), weiters bei den Dienstgeberbeiträgen (194,9 Mill S), Mehrleistungsvergütungen (21,1 Mill S), Jubiläumszuwendungen (16,0 Mill S) und bei den sonstigen Nebengebühren (8,8 Mill S).

Minderausgaben bei den Vergütungen für Nebentätigkeit (2,2 Mill S).

1/792 Personalausgaben – Pensionsaufwand

1/79210 Gesamt-Pensionsaufwand (+ 5,0 %) + 897 192 000,40 S

Mehrausgaben aufgrund allgemeiner Bezugserhöhung und höherer Durchschnittsbezüge (724,0 Mill S), weiters für Dienstgeberbeiträge (108,2 Mill S) und für das ab Juli 1993 eingeführte Pflegegeld (72,7 Mill S).

Minderausgaben bei den sonstigen Todesfall- und ähnlichen Beiträgen (7,0 Mill S).

1/79220 Ab: Ersatz vom Kapitel Pensionen (Hoheitsverwaltung) (– 5,7 %) – 765 000 000,-- S

Höhere Zuwendungen gemäß § 17 des Bundesbahngesetzes insbesondere aufgrund allgemeiner Bezugserhöhung.

1/793 Sachausgaben**1/7931 Allgemeine Sachausgaben**

1/79313 Anlagen (– 27,6 %) – 1 169 617 874,24 S

Minderausgaben bei Oberbau (590,4 Mill S), Unterbau und Brücken (404,2 Mill S), Betriebsgebäuden (206,9 Mill S), sonstigen Kraftfahrzeugen (95,5 Mill S), Maschinen und maschinellen Anlagen (94,2 Mill S), Geräten und Werkzeugen (83,4 Mill S), sonstiger Betriebsausstattung (52,8 Mill S), Schienen-Sonderfahrzeugen (49,6 Mill S), ADV-Software (36,9 Mill S), ADV-Anlagen (35,9 Mill S), unbebauten Grundstücken (22,3 Mill S), Schienenfahrzeugen-Personenwagen (16,9 Mill S), Energieerzeugungsanlagen (14,2 Mill S), Datenfernübertragungseinrichtungen (8,4 Mill S) sowie bei ADV-Betriebsausstattung (7,8 Mill S) vor allem wegen des Ersatzes von Budgetmitteln durch ASFINAG-Fremdfinanzierungen gemäß der ASFINAG-Gesetz-Novelle 1993, BGBl Nr 963. Wie schon in Vorjahren wurden zur Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf die Fortsetzung des Modernisierungs- bzw Rationalisierungsprogrammes der ÖBB vermehrt EUROFIMA- und Ratenkauffinanzierungen eingesetzt.

Mehrausgaben für Triebfahrzeuge und Triebwagen (384,9 Mill S), Güterwagen (141,5 Mill S), sonstige Sonderanlagen (13,5 Mill S), Energieleitungsanlagen (7,8 Mill S) und Wasserfahrzeuge (3,9 Mill S).

1/79317 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen) (– 2,4 %) – 35 170 669,56 S

Minderausgaben betrafen EUROFIMA-Rückzahlungen vor allem wegen niedrigerer Fremdwährungskurse (49,3 Mill S) und Entschädigungen nach dem Haftpflichtgesetz (5,1 Mill S).

Mehrausgaben aufgrund höherer Gebührevorschreibungen von Gemeinden (16,2 Mill S) sowie für öffentliche Abgaben (3,1 Mill S).

1/79318 Aufwendungen (– 7,9 %) – 695 690 595,58 S

Minderausgaben bei Wagenmieten infolge erheblichen Rückgangs des Verkehrsaufkommens im internationalen Güterverkehr sowie günstigeren Schilling-Umrechnungskurses gegenüber der Abrechnungswährung ECU (364,1 Mill S), bei Treibstoffen aufgrund geringeren Mengenbedarfs sowie günstigerer Einstandspreise (139,5 Mill S), beim Traktionsstrom infolge geringeren Fremdstrombezugs und höherer Eigenstromerzeugung (134,0 Mill S) sowie bei Hausbrandbrennstoffen vor allem aufgrund eines geringeren Mengenbedarfs der Bezugsberechtigten (70,8 Mill S); ferner bei den Frächterentgelten für die Flächenverteilung im Stückgutverkehr (64,1 Mill S), beim Oberbau infolge geringerer Anlagenabnutzung (63,5 Mill S), beim Gemeinschaftsdienst insbesondere wegen Abrechnungsverzögerungen bei fremden Bahnverwaltungen (38,5 Mill S) und bei verschiedenen Ausgaben für den ADV-Bereich insbesondere wegen Projektverzögerungen (32,2 Mill S); weiters bei sonstigen Energiebezügen (31,6 Mill S), Entgelten für Fahrkartenausgabe und sonstige Leistungen hauptsächlich infolge späterer Fälligkeiten (25,9 Mill S), Druckwerken (18,3 Mill S), Brennstoffen (15,7 Mill S), Instandhaltung von Wohngebäuden (15,4 Mill S), sonstigen Betriebsstoffen (8,2 Mill S), Beiträgen an internationale Verbände (5,9 Mill S) sowie bei Instandhaltung von Betriebsgebäuden (5,2 Mill S) und von Kraftfahrzeugen (5,0 Mill S).

Mehrausgaben bei Mieten für Leasingraten für die Umformerwerke Ötztal und Auhof (141,6 Mill S), bei Instandhaltung von Schienenfahrzeugen insbesondere wegen vermehrter Hauptausbesserungen (53,4 Mill S) sowie bei Instandhaltung sonstiger baulicher Anlagen (44,1 Mill S); weiters bei Rechts- und Beratungskosten an Firmen (23,8 Mill S), Geldverkehrsspesen (20,5 Mill S), Nebengebühren insbesondere bei den Nachtdienstzulagen aufgrund gesetzlicher Neuregelungen (18,5 Mill S), Dienstkleidern (13,8 Mill S), geringwertigen Wirtschaftsgütern (10,7 Mill S), vertragsgemäßen Leistungen für den Kraftwagenbetrieb der ÖBB (5,5 Mill S) sowie bei den Mieten für Kraftfahrzeuge (5,3 Mill S); ferner bei Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (3,2 Mill S), Ausgaben für Schulungszwecke (2,9 Mill S) und bei Instandhaltung von Inventar (2,7 Mill S).

1/79333 Hochleistungsverkehr (– 45,0 %) – 299 271 743,44 S

Minderausgaben bei Unterbau und Brücken (84,3 Mill S), Oberbau (56,9 Mill S), Triebfahrzeugen und Triebwagen (47,1 Mill S), ADV-Anlagen (41,1 Mill S), Betriebsgebäuden (32,8 Mill S), Energieleitungsanlagen (31,6 Mill S), sonstigen Sonderanlagen (30,6 Mill S), Schienenfahrzeugen-Personenwagen (4,0 Mill S), Maschinen und maschinellen Anlagen (3,2 Mill S) und bei ADV-Betriebsausstattung (2,0 Mill S) vor allem wegen des Ersatzes von Budgetmitteln durch ASFINAG-Fremdfinanzierungen gemäß der ASFINAG-Gesetz-Novelle 1993, BGBl Nr 963.

Mehrausgaben bei unbebauten Grundstücken (18,8 Mill S), Datenfernübertragungseinrichtungen (11,4 Mill S) sowie bei Geräten und Werkzeugen (3,5 Mill S).

4.3 Ansatzweise Erläuterungen zu den Einnahmen

2/10 Bundeskanzleramt mit Dienststellen

2/100 Bundeskanzleramt

2/1000 Zentraleitung

2/10004 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 77,0 %) + 14 233 963,72 S

Mehreinnahmen vor allem aus der Gewinnabfuhr der österreichischen Staatsdruckerei (12,0 Mill S).

2/10034 Bundesgesetzblatt (+ 58,3 %) + 12 007 320,10 S

Mehreinnahmen insbesondere infolge Umsatzsteigerungen und Begleichung von Nachforderungen (11,7 Mill S).

2/1005	Mittel des Innovations- und Technologiefonds (ITF) (zweckgebundene Gebarung)	
2/10050	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	(- 1,5 %) - 7 727 000,-- S
	Mindereinnahmen an Überweisungen vom ITF infolge geringerer Inanspruchnahme der Mittel (7,7 Mill S).	
2/106	Entwicklungshilfe	
2/10609	Darlehensrückzahlungen	(- 55,7 %) - 13 077 034,07 S
	Mindereinnahmen infolge verschiedener aushaftender Darlehensrückzahlungen (13,1 Mill S).	
2/11	Inneres	
	<i>Mehreingänge von 114 Mill S entstanden hauptsächlich bei erfolgswirksamen Einnahmen der Bundespolizei (45 Mill S), des Zivildienstes (29 Mill S) sowie der Flugpolizei und des Flugrettungsdienstes (20 Mill S).</i>	
	<i>Die Mindereinnahmen betragen 12 Mill S.</i>	
2/110	Bundesministerium für Inneres	
2/11008	Sonstige bestandswirksame Einnahmen	(+ 703,6 %) + 3 095 742,-- S
	Mehreinnahmen im wesentlichen aus dem Rückkauf eines Großrechners durch die Lieferfirma.	
2/11009	Bezugsvorschußsätze	(- 16,4 %) - 6 227 520,30 S
	Mindereinnahmen im wesentlichen bei den sonstigen Bezugsvorschußsätzen infolge zu hoher Veranschlagung.	
2/111	Bundesministerium für Inneres (Zweckaufwand)	
2/1110	Flugpolizei und Flugrettungsdienst	
2/11104	Erfolgswirksame Einnahmen	(+ 56,9 %) + 19 533 383,74 S
	Mehreinnahmen aus höheren Zahlungen von Sozialversicherungsträgern (10,6 Mill S) aufgrund der Erhöhung der Pauschalbeträge sowie aus Ersätzen von Einzelpersonen (8,8 Mill S).	
2/1117	Zivildienst	
2/11174	Erfolgswirksame Einnahmen	(+ 59,0 %) + 28 875 177,26 S
	Mehreinnahmen infolge zu geringer Veranschlagung.	
2/113	Bundespolizei	
2/11300	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	(- 83,0 %) - 3 321 527,16 S
	Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.	
2/11304	Erfolgswirksame Einnahmen	(+ 14,2 %) + 45 295 753,24 S
	Mehreinnahmen vor allem aus Verwaltungsstrafen (44,5 Mill S) infolge einer Erhöhung der Strafsätze sowie verstärkten Einsatzes von Geschwindigkeitsmeßgeräten, aus Transferzahlungen von Ländern für Schubhäftlinge (8,5 Mill S) infolge unterbliebener Veranschlagung, aus Überwachungsgebühren infolge vermehrter Anzahl gebührenpflichtiger Großveranstaltungen (2,6 Mill S), aus Organmandaten infolge Anhebung der Strafsätze (2,5 Mill S) sowie aus Kostenbeiträgen für hoheitliche Leistungen (2,2 Mill S). Weitere Mehreingänge aus dem	

Betrieb von Dienstküchen und sonstigen verschiedenen Einnahmen (zusammen 2,8 Mill S).

Mindereinnahmen vor allem aus Erlösen für Kfz-Kennzeichentafeln (14,9 Mill S) infolge verringerter Anzahl von Zulassungen sowie aus Personalkostenersätzen von Gemeinden aufgrund gekündigter Arbeitsübereinkommen (2,6 Mill S).

2/115 Besondere Einrichtungen

2/1150 Flüchtlingsbetreuung und Integration

2/11504 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 77,4 %) + 14 291 789,75 S

Mehreinnahmen im wesentlichen aus Kostenersätzen der Länder für Kriegsflüchtlinge (20,2 Mill S) mangels Veranschlagung sowie aus Kostenersätzen des Fonds zur Integration von Flüchtlingen und aus Vergütungen gemäß § 41 des Zivildienstgesetzes (zusammen 2,1 Mill S) infolge zu geringer Veranschlagung.

Mindereinnahmen im wesentlichen bei den von Flüchtlingen und Asylwerbern eingehobenen Beiträgen für Verpflegung (4,8 Mill S) sowie Unterbringung (3,7 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung.

2/12 Unterricht

2/126 Nachgeordnete Dienststellen auf Landesebene

2/1260 Schulaufsichtsbehörden

2/12604 Erfolgswirksame Einnahmen (- 5,9 %) - 8 681 726,17 S

Mindereinnahmen vor allem infolge geringerer als vorgesehener Ersatzzahlungen des Landes Wien (8,9 Mill S).

2/1261 Schulpsychologie – Bildungsberatung

2/12614 Erfolgswirksame Einnahmen + 6 809 487,15 S

Mehreinnahmen aus Ersatzzahlungen der Länder, weil die entsprechende Posteneröffnung erst im Finanzjahr 1993 erfolgte.

2/127 Allgemeinbildende Schulen

2/1271 Höhere Internatsschulen des Bundes

2/12714 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 8,7 %) + 3 125 877,66 S

Mehreinnahmen vorwiegend bei den sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (2,1 Mill S) infolge Erhöhung der Internatsgebühren sowie Ansteigens der Schülerzahlen.

2/128 Berufsbildende Schulen

2/1280 Technische und gewerbliche Lehranstalten

2/12804 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 6,8 %) + 4 745 676,02 S

Mehreinnahmen hauptsächlich bei den sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (4,1 Mill S) infolge verstärkter Inanspruchnahme der Versuchsanstalten.

2/1286 Konvikte, Internate und Schülerheime (Berufsbildende)

2/12864 Erfolgswirksame Einnahmen (- 9,8 %) - 6 303 186,61 S

Mindereinnahmen vorwiegend bei den sonstigen Gebühren und Kostenersätzen (6,0 Mill S) infolge Auflassung von Bundesinternaten.

2/14 Wissenschaft und Forschung

Mindereingänge von 260 Mill S entstanden insbesondere bei erfolgswirksamen Einnahmen der Kunsthochschulen (193 Mill S) und bei erfolgswirksamen Einnahmen der Universitäten (28 Mill S).

Die Mehreinnahmen betragen 99 Mill S und betrafen hauptsächlich zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen der Universitäten (91 Mill S).

2/140 Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

2/14009 Bezugsvorschußsätze (– 27,0 %) – 7 547 677,80 S

Mindereinnahmen infolge geringerer Gewährung von Bezugsvorschüssen (6,2 Mill S).

2/141 Bundesministerium (Zweckaufwand)**2/1410 Hochschulische Einrichtungen**

2/14100 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (– 3,0 %) – 7 727 000,-- S

Mindereinnahmen infolge einer geringeren Anforderung von Mitteln des Innovations- und Technologiefonds (7,7 Mill S).

2/142 Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen**2/1420 Universitäten**

2/14204 Erfolgswirksame Einnahmen (– 7,8 %) – 28 165 156,64 S

Mindereinnahmen vor allem infolge geringerer Benützung von Bundeseinrichtungen (10,0 Mill S), weiters aufgrund der sinkenden Anzahl von Vermietungen (7,1 Mill S), infolge geringerer Eingänge anteiliger Vorsteuern bei der VAMED (6,2 Mill S), schließlich aufgrund geringerer Verkäufe von Bodenprodukten im Bereich der Universität für Bodenkultur und der Veterinärmedizinischen Universität Wien (2,4 Mill S).

2/1421 Universitäten (zweckgebundene Gebarung)

2/14210 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (+ 15,2 %) + 90 680 603,11 S

Mehreinnahmen aus Personalkostensätzen gemäß § 4 Abs 7 UOG (68,1 Mill S) infolge verstärkter Rückerstattungen aufgrund der Teilrechtsfähigkeit, aus sonstigen Gebühren und Kostensätzen (16,8 Mill S) sowie aus Vergütungen des BMWF (4,5 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung, aus Unterrichtsgeld und Prüfungsgebühren (14,1 Mill S) sowie aus Beiträgen für Exkursionen (7,6 Mill S) wegen gestiegener Teilnehmerzahlen.

Mindereinnahmen bei der Veräußerung von Handelswaren (7,1 Mill S), den Studienbeiträgen der Ausländer (4,0 Mill S), den Beiträgen an Turninstitute (3,8 Mill S) und den Vergütungen vom BMG (3,0 Mill S) infolge zu hoher Veranschlagung, weiters bei den Taxen (2,6 Mill S) aufgrund geringer Teilnehmerzahlen von Kursen und Lehrgängen.

2/1426 Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal (betriebsähnliche Einrichtung)

2/14264 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 5,2 %) + 3 505 767,21 S

Mehreinnahmen bei den Vergütungen vom BMWF (7,0 Mill S) sowie bei den Erträgen aus der Fahrzeugversuchsanlage (2,4 Mill S) aufgrund vermehrter Auftragsvergabe.

Mindereinnahmen aus der Versuchstätigkeit (4,6 Mill S) infolge verspäteter Rechnungslegungen.

2/143	Kunsthochschulen		
2/1430	Kunsthochschulen		
2/14304	Erfolgswirksame Einnahmen	(- 85,7 %)	- 193 182 111,84 S

Mindereinnahmen, weil sich wie in den vergangenen Rechnungsjahren das Land Steiermark (89,3 Mill S), das Land Salzburg (51,6 Mill S) und die Stadt Salzburg (51,6 Mill S) weigerten, den vereinbarten Anteil am Gebarungsabgang der Kunsthochschulen zu zahlen.

2/144	Museen		
2/1440	Museen		
2/14404	Erfolgswirksame Einnahmen	(- 12,0 %)	- 7 062 329,92 S

Mindereinnahmen bei den Eintrittsgebühren (7,4 Mill S) infolge der vorübergehenden Sperre der Schatzkammer sowie des Technischen Museums für Industrie und Gewerbe.

2/145	Bundesdenkmalamt		
2/1452	Denkmalfonds		
2/14520	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	(- 100,0 %)	- 10 499 500,-- S

Mindereinnahmen bei den Spenden (10,0 Mill S) wegen Verzögerung von vorgesehenen Sammelaktionen.

2/15 Soziales

Mindereinnahmen von 3 729 Mill S betrafen vor allem die geringere Überweisung vom Familienlastenausgleich (3 318 Mill S) sowie Arbeitslosenversicherungsbeiträge (409 Mill S).

Mehreinnahmen von 166 Mill S gab es hauptsächlich bei der Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (145 Mill S).

2/155	Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (I)		
2/1551	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gemäß AMFG		
2/15510	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	(+ 96,7 %)	+ 9 671 709,84 S

Mehreinnahmen bei Zinsen aus Darlehen (5,1 Mill S) und bei Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre (4,1 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/15550	Überweisung vom Familienlastenausgleich (zweckgebundene Einnahmen)	(- 59,9 %)	- 3 318 386 017,-- S
----------------	---	------------	----------------------

Mindereinnahmen infolge Entfalls von Vorschußleistungen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen trotz höherer Aufwendungen für Karenzurlaubsgeld.

2/15580	Arbeitslosenversicherungsbeiträge (zweckgebundene Einnahmen)	(- 1,1 %)	- 408 648 080,22 S
----------------	---	-----------	--------------------

Mindereinnahmen bei Arbeitslosenversicherungsbeiträgen infolge ungünstigerer Beschäftigungslage.

2/156	Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung (II)		
2/15600	Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe (zweckgebundene Einnahmen)	(+ 32,4 %)	+ 144 847 559,29 S

Mehreinnahmen vor allem beim Beitrag der Arbeitslosenversicherung (141,2 Mill S) infolge des ungünstigeren Ergebnisses der zweckgebundenen Gebarung der Schlechtwetterentschädigung.

2/16 Sozialversicherung

Mehreinnahmen von 2 427 Mill S betrafen insbesondere den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung (2 420 Mill S).

Die Mindereinnahmen betragen 37 Mill S.

2/160	Bundesministerium; Pensionsversicherung (Bundesbeitrag)		
2/16004	Erfolgswirksame Einnahmen		+ 2 420 450 803,78 S

Mehreinnahmen infolge Rückersatzes von im Jahre 1992 geleisteten Vorschüssen.

2/161	Bundesministerium; Ausgleichszulagen		
2/16104	Erfolgswirksame Einnahmen		+ 6 841 048,-- S

Mehreinnahmen infolge Rückersatzes von im Jahre 1992 geleisteten Vorschüssen.

2/165	Bundesministerium; Leistungen nach dem Nachtschwerarbeitsgesetz (NSchG)		
2/16504	Erfolgswirksame Einnahmen	(- 23,6 %)	- 37 342 550,02 S

Mindereinnahmen infolge geringerer Zahl an Versicherten.

2/17 Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

2/172	Bundesministerium; Gesundheitsvorsorge		
2/1724	Mutter-Kind-Paß (zweckgebundene Gebarung)		
2/17240	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	(- 1,5 %)	- 7 705 850,80 S

Mindereinnahmen infolge geringerer Überweisungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds für die Abgeltungen von Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß wegen eines Guthabens aus der Abrechnung für das Jahr 1991.

2/17294	Erfolgswirksame Einnahmen	(- 2,0 %)	- 23 122 852,55 S
----------------	--	-----------	-------------------

Mindereinnahmen aus dem Anteil direkter Steuern für den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds infolge geringeren Umsatzsteueraufkommens.

2/179 Dienststellen

2/1792	Bakteriologisch-serologische und sonstige Untersuchungsanstalten		
2/17924	Erfolgswirksame Einnahmen	(+ 11,7 %)	+ 16 247 220,80 S

Mehreinnahmen insbesondere infolge Zunahme von gebührenpflichtigen Untersuchungen.

2/1796 Veterinärmedizinischer Grenzbeschauendienst

2/17964 Erfolgswirksame Einnahmen (– 14,4 %) – 5 598 663,-- S

Mindereinnahmen an Gebühren gemäß Ein- und Durchführverordnung infolge Rückgangs der grenztierärztlichen Abfertigungen, insbesondere der Durchführsendungen von lebenden Tieren wegen der Umfahrung Österreichs, weiters infolge Rückgangs gebührenstarker Großsendungen zugunsten von Kleinsendungen sowie wegen der Krise im ehemaligen Jugoslawien.

2/18 Umwelt, Jugend, Familie

Mehreingänge von 2 927 Mill S entstanden vorwiegend beim Ersatz vom Reservefonds für Familienbeihilfe (2 640 Mill S) und bei den zweckgebundenen erfolgswirksamen Einnahmen der Altlastensanierung (266 Mill S).

Mindereinnahmen von 1 360 Mill S betrafen vor allem Dienstgeberbeiträge (Sektion A) (1 230 Mill S) sowie den Anteil der Einkommen- und Körperschaftssteuer (108 Mill S) im Rahmen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen.

2/180 Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

2/18004 Erfolgswirksame Einnahmen (– 64,3 %) – 17 500 176,34 S

Mindereinnahmen, weil im Zuge der Umstrukturierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds Beamte karenziert wurden und daher ein geringerer Ersatz für Personalausgaben an das BMUJF zu leisten war.

2/183 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (zweckgebundene Gebarung)

2/18300 Dienstgeberbeiträge (Sektion A) (– 3,4 %) – 1 229 974 391,29 S

Mindereinnahmen, weil die Beitragsgrundlagen nicht im erwarteten Ausmaß anstiegen.

2/18310 Anteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer (– 2,5 %) – 107 652 764,27 S

Die Mindereinnahmen entsprechen dem Abgabenaufkommen.

2/18320 Beiträge von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (– 5,0 %) – 4 544 741,76 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/18330 Beiträge der Länder (+ 8,8 %) + 12 004 824,-- S

Die Mehreinnahmen entsprechen den aufgrund des Ergebnisses der Volkszählung 1991 mit Verordnung des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie, BGBl Nr 379/1993, festgestellten Länderbeiträgen.

2/18382 Unterhaltsvorschüsse (+ 1,7 %) + 5 655 140,69 S

Mehreinnahmen aus der Rückzahlung von Vorschubleistungen auf den gesetzlichen Unterhalt.

2/18390 Ersatz vom Reservefonds für Familienbeihilfe (+ 346,2 %) + 2 640 326 831,93 S

Mehreinnahmen infolge eines Abganges aus der Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in Höhe von 3 402 925 831,93 S.

Nicht eingehaltene Ansatzbindung mit einem Teilbetrag von 481,7 Mill S. Demgegenüber jedoch geringere Inanspruchnahme der Überschreitungsermächtigung beim Titel 1/183.

2/186	Umweltschutz		
2/1862	Altlastensanierung (zweckgebundene Gebarung)		
2/18620	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen		+ 266 402 539,35 S

Mehreinnahmen infolge Überweisung nicht verbrauchter Altlastenbeiträge durch den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

2/20	Äußeres		
2/2000	Zentraleitung		
2/20004	Erfolgswirksame Einnahmen	(- 46,6 %)	- 11 091 466,09 S

Mindereingänge vor allem infolge Ausfalls der Einnahmen aus der Vermietung des Konferenzentrums Redoutensäle (10,5 Mill S) sowie infolge zu hoher Veranschlagung der sonstigen Einnahmen (2,4 Mill S).

Mehreinnahmen aus höheren Rückersätzen von Ausgaben aus dem Vorjahr (2,5 Mill S).

2/201	Vertretungsbehörden		
2/20104	Erfolgswirksame Einnahmen	(+ 22,1 %)	+ 12 028 489,01 S

Mehreinnahmen vor allem aus stark gestiegenen Kursdifferenzen aus der Fremdwährungsgebarung (14,5 Mill S).

Mindereinnahmen vor allem infolge geringerer Miet- und Pachtzinsersätze (3,2 Mill S).

2/30 Justiz

Mehreingänge von 221 Mill S entstanden hauptsächlich bei den erfolgswirksamen Einnahmen der Justizbehörden in den Ländern (221 Mill S).

Die Mindereinnahmen betragen 2 Mill S.

2/302	Justizbehörden in den Ländern		
2/30204	Erfolgswirksame Einnahmen	(+ 4,7 %)	+ 220 781 708,99 S

Mehreinnahmen aus Gerichtsgebühren vor allem infolge vermehrter Prozeßführungen (236,4 Mill S) sowie aus Einziehungen zum Bundesschatz (2,5 Mill S).

Mindereinnahmen aus Strafgeldern infolge vermehrt ausgesprochener teilbedingter Strafen und Freiheitsstrafen (21,0 Mill S).

2/40	Militärische Angelegenheiten		
2/400	Bundesministerium für Landesverteidigung		
2/40000	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	(+ 349,1 %)	+ 3 491 163,05 S

Mehreinnahmen infolge Ansteigens der Geldstrafen und Geldbußen.

2/40004	Erfolgswirksame Einnahmen	(+ 13,2 %)	+ 8 695 049,41 S
----------------	--	-------------------	-------------------------

Mehreinnahmen aus der Untervermietung von Wohnungen an Bundesbedienstete zufolge höherer Betriebs- und Heizkosten.

2/40009 Bezugsvorschußsätze (– 18,7 %) – 5 788 063,70 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/401 Heer und Heeresverwaltung

2/40104 Erfolgswirksame Einnahmen (– 12,8 %) – 32 273 930,70 S

Mindereinnahmen wegen geringerer Rückerstattung der Kosten für die UN-Kontingente durch die Vereinten Nationen (46,8 Mill S), wegen geringerer Eingänge aus der Verpflegsteilnahme gegen Entgelt (3,4 Mill S) und geringerer Kostensätze für Mittel zur ärztlichen Betreuung (2,1 Mill S).

Mehreinnahmen hauptsächlich aus Ersätzen für in Verlust geratene oder beschädigte Sachen bzw aus sonstigen Ersatzleistungen (16,0 Mill S) sowie aus der vermehrten Veräußerung von Altmaterial, Anlagegütern sowie Betriebskosten und sonstigen Verbrauchsgütern (zusammen 4,1 Mill S).

2/402 Heer und Heeresverwaltung (zweckgebundene Gebarung)

2/40200 Soldatenheime (zweckgebundene Einnahmen) (+ 3,7 %) + 4 260 470,19 S

Mehreinnahmen wegen höherer Umsätze.

2/405 Heeres-Land- und Forstwirtschaftsbetriebe

2/4050 Allentsteig (betriebsähnliche Einrichtung)

2/40504 Erfolgswirksame Einnahmen (– 14,4 %) – 4 205 111,71 S

Mindereinnahmen hauptsächlich bei der Fortswirtschaft wegen starken Rückganges des internationalen Holzpreises (4,5 Mill S).

2/50 Finanzverwaltung

Mehreingänge von 182 Mill S betrafen vor allem Einschmelzerlöse aus zurückgestellten Silbermünzen (54 Mill S), erfolgswirksame Einnahmen für Schäden im Ausland (43 Mill S), erfolgswirksame Einnahmen der Finanzlandesdirektionen (21 Mill S) sowie laufende Einnahmen aus Zuschüssen (17 Mill S).

Die Mindereinnahmen betragen 43 Mill S.

2/500 Bundesministerium für Finanzen

2/50004 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 13,7 %) + 11 628 516,23 S

Mehreinnahmen bei Beiträgen zur Bundesaufsicht über die Vertragsversicherung (8,9 Mill S) infolge der Nachforderung eines vom Rechnungshof festgestellten Einnahmenentganges und infolge einer erstmalig genauen Kostenermittlung der ADV-Ausstattung. Weitere Mehreinnahmen betrafen Überweisungen gemäß Art 12 des Vertrages zwischen Österreich-Ungarn und dem Deutschen Reich vom 2. Dezember 1890, RGBl Nr 41/1891, (5,3 Mill S) infolge eines höheren Aufkommens an Zöllen und Verbrauchsteuern im Zollausschlußgebiet Mittelberg.

2/501 Bundesministerium für Finanzen (Zweckaufwand)

2/50100 Einschmelzerlöse aus zurückgestellten Silbermünzen + 54 154 500,76 S

Mehreinnahmen, weil bei der Voranschlagserstellung Art und Menge der von der Oesterreichischen Nationalbank zurückgestellten Silbermünzen schwer abschätzbar sind.

2/502	Bundesministerium für Finanzen (Förderungsmaßnahmen)	
2/50234	Laufende Einnahmen aus Zuschüssen	(+ 200,0 %) + 17 201 747,37 S
	Mehreinnahmen an sonstigen Zinsen des Vorjahres infolge verzögerter Verrechnung.	
2/503	Bundesministerium für Finanzen; Staatsvertrag	
2/5030	Schäden im Inland	
2/50305	2. Kunst- und Kulturgutbereinigungsgesetz	(- 100,0 %) - 15 000 000,-- S
	Mindereinnahmen infolge der beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien noch immer anhängigen Verfahren.	
2/5031	Schäden im Ausland	
2/50314	Erfolgswirksame Einnahmen	(+ 427,4 %) + 42 957 326,16 S
	Mehreinnahmen nach Art 3 Abs 1 des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der CSSR gemäß BGBl Nr 451/1975 (22,0 Mill S) und dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der DDR gemäß BGBl Nr 188/1988 (21,0 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung.	
2/5035	Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte	
2/50358	Sonstige bestandswirksame Einnahmen	(- 21,1 %) - 13 700 385,-- S
	Mindereinnahmen wegen geringerer Veräußerung von Gebäuden (17,4 Mill S) und bebauten Grundstücken (7,5 Mill S).	
	Mehreinnahmen aus der zusätzlichen Veräußerung von unbebauten Grundstücken (11,3 Mill S).	
2/504	Finanzlandesdirektionen	
2/5040	Dienststellen	
2/50404	Erfolgswirksame Einnahmen	(+ 12,1 %) + 20 650 000,62 S
	Mehreinnahmen vor allem infolge Begleichung eines Kostenersatzes des Landes Tirol für die Errichtung von Waagen beim deutsch-österreichischen Gemeinschaftszollamt Kiefersfelden (15,0 Mill S) und infolge Erhöhung der Wiegegebühren mit 1. April 1992 (3,8 Mill S).	
	Mindereinnahmen bei Einhebungsvergütungen von Kammern der gewerblichen Wirtschaft (3,6 Mill S).	
2/50434	Gebarung gemäß § 6 KHVG	(+ 255,2 %) + 22 971 965,83 S
	Mehreinnahmen bei Prämien aus der Grenzversicherung (16,6 Mill S) aufgrund eines höheren Verkehrsaufkommens und beim schwer abschätzbaren Gewinn aus der Grenzversicherung (6,5 Mill S).	
2/5072	Hauptpunzierungs- und Probieramt	
2/50724	Erfolgswirksame Einnahmen	(+ 21,1 %) + 8 128 886,90 S
	Mehreinnahmen bei Punzierungsgebühren gemäß Punzierungs-gesetz (8,2 Mill S) infolge zu niedriger Veranschlagung.	

2/508	Unternehmungen mit Bundesbediensteten	
2/5080	Österreichisches Postsparkassenamt	
2/50804	Ersätze der Österreichischen Postsparkasse	(- 0,7 %) - 4 551 001,73 S

Mindereinnahmen im Zusammenhang mit den Minderausgaben beim Ansatz 1/50800.

51 Kassenverwaltung

Mehreinnahmen von 51 083 Mill S betrafen hauptsächlich die Aufnahme von kurzfristigen Verpflichtungen des Bundes (43 929 Mill S), die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage (3 028 Mill S), nicht veranschlagte Entnahmen aus der zweckgebundenen Einnahmen-Rücklage (2 487 Mill S), aus der allgemeinen Rücklage (198 Mill S) und aus der besonderen Rücklage (184 Mill S) sowie die Auflösung von Rücklagen (1 242 Mill S).

Mindereinnahmen von 1 410 Mill S gab es vorwiegend bei veranschlagten Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage (815 Mill S) und aus der besonderen Rücklage (159 Mill S), bei Entnahmen aus dem Bundesbesitz (214 Mill S) sowie bei Erträgen aus dem Effekten- und Geldverkehr (206 Mill S).

2/510	Effekten- und Geldverkehr des Bundes	
2/51017	Entnahmen aus dem Bundesbesitz	(- 10,2 %) - 214 375 875,44 S

Mindereinnahmen aus dem marktbedingt geringer erforderlichen Verkauf von Anleihen in inländischer Währung.

2/51034	Kursgewinne	(- 100,0 %) - 4 999 504,39 S
----------------	--------------------------	-------------------------------------

Mindereinnahmen, weil Kursgewinne fast zur Gänze unterblieben.

2/51044	Erträge aus dem Effekten- und Geldverkehr	(- 16,1 %) - 206 380 800,-- S
----------------	--	--------------------------------------

Mindereinnahmen an Zinsen aus der Veranlagung von geringeren Kassenbeständen im Zusammenhang mit sinkenden Veranlagungszinssätzen (143,4 Mill S), ferner an Zinsen von Anleihen in inländischer Währung (63,0 Mill S) aufgrund des geringeren Bestandes im Bundesbesitz.

2/511	Geldverkehr des Bundes (zweckgebundene Gebarung)	
2/5110	Innovations- und Technologiefonds	
2/51100	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	(+ 0,6 %) + 3 860 245,30 S

Mehreinnahmen aus der Veranlagung gestiegener und länger veranlagter Fondsmittel (8,5 Mill S) sowie aus höheren Rückflüssen vom Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft (2,8 Mill S).

Mindereinnahmen infolge geringerer Tilgungen von ERP-Fonds-Darlehen (6,6 Mill S).

2/5111	Siedlungswasserwirtschaft	
2/51110	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	+ 10 996 425,64 S

Dieser Voranschlagsansatz wurde mit der BFG-Novelle 1993, BGBl Nr 790, neu eröffnet.

Die Mehreinnahmen betrafen Zinsen aus der Veranlagung der gemäß Finanzausgleichsgesetz 1993, BGBl Nr 30, für die Siedlungswasserwirtschaft bereitgestellten Mittel.

2/512 Rücklagen

Die Entnahmen und Auflösungen von Haushaltsrücklagen hängen vom Bedarf der anweisenden Organe ab und werden, sofern sie nicht veranschlagt sind, zur Bedeckung von entsprechenden Mehrausgaben oder zweckgebundenen Mindereinnahmen herangezogen. Dies kann im Zeitpunkt der Veranschlagung nicht vorausgesehen werden.

2/51217 Entnahme aus allgemeiner Rücklage (nicht veranschlagt) + 198 337 000,-- S

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen aus der allgemeinen Haushaltsrücklage zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.

2/51218 Entnahme aus allgemeiner Rücklage (veranschlagt) - 815 411 000,-- S

Mindereinnahmen, weil verschiedene veranschlagte Rücklagenentnahmen nicht oder nur teilweise benötigt wurden.

2/51247 Entnahme aus zweckgebundener Einnahmen-Rücklage (nicht veranschlagt) + 2 486 985 268,77 S

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen aus der zweckgebundenen Einnahmen-Rücklage zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben und zweckgebundenen Mindereinnahmen.

2/51248 Entnahmen aus zweckgebundener Einnahmen-Rücklage (veranschlagt) - 9 470 537,-- S

Mindereinnahmen aufgrund der Nichtinanspruchnahme von Teilen der für den Innovations- und Technologiefonds (7,7 Mill S) und für den Katastrophenfonds (1,7 Mill S) veranschlagten Rücklagenentnahmen.

2/51257 Entnahme aus Ausgleichsrücklage + 3 027 923 561,97 S

Mehreinnahmen, weil gemäß § 53 Abs 3 BHG der Ausgabenüberschuß im Gesamthaushalt durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen war.

2/51267 Entnahme aus besonderer Rücklage (nicht veranschlagt) + 183 994 000,-- S

Mehreinnahmen infolge von Entnahmen aus der besonderen Haushaltsrücklage zur Bedeckung von überplanmäßigen Ausgaben.

2/51268 Entnahme aus besonderer Rücklage (veranschlagt) - 159 251 000,-- S

Mindereinnahmen, weil verschiedene veranschlagte Rücklagenentnahmen nicht oder nur teilweise benötigt wurden.

2/51297 Auflösung von Rücklagen + 1 242 203 616,52 S

Mehreinnahmen entstanden hauptsächlich, weil die Rücklagen aus zweckgebundenen Einnahmen der Österreichischen Bundesbahnen (1 191,5 Mill S) wegen der Ausgliederung dieses Bundesbetriebes mit dem BÜG 1993 (BGBl Nr 791) aufgelöst wurden, weil bei einer Liegenschaftsveräußerung die sonst übliche Zweckbindung im Sinne des § 17 Abs 5 BHG vertraglich nicht festgehalten war und daher ein Teil des bereits der Rücklage zugeführten Erlöses (34,0 Mill S) gemäß § 53 Abs 7 BHG aufgelöst werden mußte, weil mit dem Preisgesetz 1992 (BGBl Nr 145) die im § 10a des Bundesgesetzes BGBl Nr 265/1984 enthaltene Zweckbindung für Preisausgleiche in der Mineralölwirtschaft weggefallen ist (6,5 Mill S) und weil das Treuhandvermögen der Flughafenbetriebsgesellschaften (5,1 Mill S) mit dem Betriebsvermögen der Gesellschaften zusammengelegt wurde und dadurch der Verwendungszweck für diesen Rücklagenbestand nicht mehr gegeben war.

519 Sonstige Kassenverwaltungs-Einnahmen**8/5191 Kurzfristige Verpflichtungen**

8/51919 Kurzfristige Aufnahmen des Bundes (+ 125,5 %) + 43 929 062 706,99 S

Mehreinnahmen infolge höherer Aufnahme an kurzfristigen Geldverbindlichkeiten im Inland zur vorübergehenden Kassenstärkung (61 605,0 Mill S) entsprechend der ungünstigen Kassenlage des Bundes.

Minderausgaben (17 675,9 Mill S) infolge niedrigerer Aufnahme von Kassenstärkern im Ausland (siehe auch Ansatz 1/51918 und Ansatz 7/51919).

2/52 Öffentliche Abgaben

Der Bund verzeichnete vor Abzug der Überweisungen Mehreinnahmen von 1 705 Mill S und Mindereinnahmen von 19 733 Mill S. Unter Berücksichtigung der Minderüberweisungen von 1 365 Mill S (günstiger) und der Mehrüberweisungen von 807 Mill S (ungünstiger), die beim Titel 2/528 als Abzugsposten verrechnet werden, lag der Bundesanteil an öffentlichen Abgaben in Höhe von 512 822 Mill S um 18 028 Mill S (3,4 %) unter der Voranschlagsannahme von 530 850 Mill S.

Die Mehreinnahmen von 1 705 Mill S entfielen hauptsächlich auf Versicherungssteuer (476 Mill S), Kapitalertragsteuer (258 Mill S), Normverbrauchsabgabe (227 Mill S), in Stempelmarken entrichtete Gebühren (168 Mill S), Vermögensteuer (126 Mill S), Kapitalverkehrssteuern (105 Mill S), Sicherheitsabgabe (83 Mill S), übrige Einfuhrabgaben (69 Mill S), Biersteuer (54 Mill S), Monopolausgleich (Branntwein) (47 Mill S) sowie auf den Altlastenbeitrag (46 Mill S).

Die Mindereinnahmen von 19 733 Mill S entfielen hauptsächlich auf Umsatzsteuer (5 499 Mill S), Kapitalertragsteuer auf Zinsen (3 375 Mill S), veranlagte Einkommensteuer (2 311 Mill S), Lohnsteuer (1 760 Mill S), motorbezogene Versicherungssteuer (1 110 Mill S), übrige Gebühren (944 Mill S), Körperschaftsteuer (888 Mill S), Außenhandelsförderungsbeitrag (zweckgebundene Einnahmen) (504 Mill S), Bundesgewerbsteuer (456 Mill S), Zölle (372 Mill S), Tabaksteuer (284 Mill S), Erbschafts- und Schenkungssteuer (271 Mill S), Erbschaftsteueräquivalent (203 Mill S), Mineralölsteuer (176 Mill S), Grunderwerbsteuer (160 Mill S), Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben (142 Mill S), Konzessionsabgabe (136 Mill S), Sonderabgabe von Banken (75 Mill S), Absatzförderungsbeitrag auf Milch (75 Mill S), Kraftfahrzeugsteuer (zweckgebundene Einnahmen) (71 Mill S), Kraftfahrzeugsteuer (68 Mill S), Straßenverkehrsbeitrag (48 Mill S), Weinsteuer (47 Mill S), Außenhandelsförderungsbeitrag (45 Mill S), Schaumweinsteuer (39 Mill S) sowie Sonderabgabe von Erdöl (34 Mill S).

2/520 Einkommen- und Vermögensteuern

2/52004 Veranlagte Einkommensteuer (– 6,6 %) – 2 310 569 623,20 S

Mindereinnahmen aufgrund des Konjunkturrückganges.

2/52024 Kapitalertragsteuer (+ 8,6 %) + 258 365 023,42 S

Mehreinnahmen aufgrund zu niedriger Veranschlagung.

2/52025 Kapitalertragsteuer auf Zinsen (– 16,9 %) – 3 374 811 222,20 S

Mindereinnahmen aufgrund zu hoher Veranschlagung.

2/52034 Körperschaftsteuer (– 4,6 %) – 888 451 788,86 S

Mindereinnahmen aufgrund des Konjunkturrückganges.

2/52036	Abgabe von Zuwendungen	(- 40,9 %)	- 4 093 459,90 S
	Mindereinnahmen aufgrund zu hoher Veranschlagung.		
2/52044	Gewerbesteuer	(- 6,8 %)	- 622 366 424,61 S
	Mindereinnahmen aufgrund des Konjunkturrückganges.		
2/52054	Bundesgewerbesteuer	(- 6,7 %)	- 455 635 173,56 S
	Mindereinnahmen aufgrund des Konjunkturrückganges.		
2/52065	Erbschaftssteueräquivalent	(- 9,7 %)	- 202 830 780,37 S
	Mindereinnahmen aufgrund von buchmäßigen Rückerstattungen schon gezahlter Steuern an vermögensteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art und Körperschaften öffentlichen Rechts.		
2/52066	Erbschafts- und Schenkungssteuer	(- 16,9 %)	- 270 533 280,44 S
	Mindereinnahmen, weil die steuerpflichtigen Fälle schwer abschätzbar sind.		
2/52084	Bodenwertabgabe	(+ 11,8 %)	+ 7 696 900,20 S
	Mehreinnahmen aufgrund zu niedriger Veranschlagung.		
2/52094	Sonderabgabe von Banken	(- 3,7 %)	- 74 801 135,16 S
	Mindereinnahmen aufgrund zu hoher Veranschlagung.		
2/521	Einkommen- und Vermögensteuern (zweckgebundene Beiträge)		
2/52180	Kunstförderungsbeitrag	(+ 6,5 %)	+ 8 765 147,02 S
	Mehreinnahmen aufgrund zu niedriger Veranschlagung.		
2/522	Umsatzsteuern		
2/52204	Umsatzsteuer	(- 3,0 %)	- 5 498 579 957,26 S
	Mindereinnahmen aufgrund des Konjunkturrückganges.		
2/523	Einfuhrabgaben		
2/52304	Zölle	(- 5,5 %)	- 372 086 129,41 S
	Mindereinnahmen infolge Rückganges der Warenimporte sowie Wirksamwerdens der von den EFTA-Mitgliedsstaaten mit anderen Vertragspartnern als der EG geschlossenen Freihandelsabkommen.		
2/52364	Übrige Einfuhrabgaben	(+ 6,3 %)	+ 68 960 656,22 S
	Mehreinnahmen aufgrund erhöhter Eingänge von Ausgleichsabgaben nach dem Ausgleichsabgabegesetz, weil die Entwicklung des beweglichen Teilbetrages, der sich aus dem Unterschied von Schwellenpreis (Inlandspreis) und Frei-Grenze-Preis (Auslandspreis) ergibt, schwer abschätzbar ist.		
2/524	Verbrauchssteuern		
2/52420	Absatzförderungsbeitrag auf Milch (zweckgebundene Einnahmen)		- 74 705 000,-- S
	Mindereinnahmen beim allgemeinen Absatzförderungsbeitrag (159,7 Mill S), weil die in der Vergangenheit für Exportzwecke verausgabten Produzentenbeiträge dem Milchwirtschaftsfonds rückzuerstatten und gemäß § 65 Abs 2 BHV als Absetzung zu verrechnen waren.		

Mehreinnahmen beim zusätzlichen Absatzförderungsbeitrag, weil die bei Überlieferung der Einzelrichtmengen durch die Milchlieferanten anfallenden Abgaben schwer abschätzbar sind (85,0 Mill S).

2/52454 Branntweinaufschlag (+ 10,4 %) + 15 670 896,87 S

Mehreinnahmen aufgrund höherer Erzeugung von Branntwein.

2/52464 Monopolausgleich (Branntwein) (+ 18,9 %) + 47 260 065,22 S

Mehreinnahmen aufgrund höherer Einfuhren von Branntwein.

2/52474 Weinsteuer (- 16,2 %) - 47 123 705,79 S

Mindereinnahmen aufgrund zu hoher Veranschlagung.

2/52484 Schaumweinsteuer (- 7,8 %) - 38 934 335,41 S

Mindereinnahmen aufgrund zu hoher Veranschlagung.

2/525 Stempel- und Rechtsgebühren

2/52504 In Stempelmarken entrichtete Gebühren (+ 5,8 %) + 168 371 293,68 S

Mehreinnahmen aufgrund zu niedriger Veranschlagung.

2/52524 Übrige Gebühren (- 16,3 %) - 944 064 854,59 S

Mindereinnahmen bei den Gebühren aus dem Glücksspielmonopol (142,2 Mill S) und den sonstigen Gebühren (801,9 Mill S) aufgrund zu hoher Veranschlagung.

2/526 Verkehrssteuern

2/52600 Sicherheitsabgabe (zweckgebundene Einnahmen) + 83 272 036,66 S

Im Zeitpunkt der Veranschlagung stand die Einführung der Sicherheitsabgabe nicht fest.

2/52604 Kapitalverkehrssteuern (+ 6,5 %) + 104 553 947,46 S

Mehreinnahmen aufgrund der guten Entwicklung der Börsengeschäfte.

2/52614 Sonderabgabe von Erdöl (- 6,2 %) - 34 062 786,59 S

Mindereinnahmen aufgrund gesunkener Einfuhrpreise.

2/52624 Normverbrauchsabgabe (+ 5,1 %) + 227 280 170,63 S

Mehreinnahmen, weil die Zahl der Neuzulassungen und das Käuferverhalten schwer abschätzbar sind.

2/52634 Grunderwerbsteuer (- 3,3 %) - 159 918 363,74 S

Mindereinnahmen aufgrund zu hoher Veranschlagung.

2/52644 Versicherungssteuer (+ 7,9 %) + 475 535 293,80 S

Mehreinnahmen aufgrund zu niedriger Veranschlagung des schwer abschätzbaren Aufkommens.

2/52645 Motorbezogene Versicherungssteuer (- 22,2 %) - 1 110 070 310,96 S

Mindereinnahmen, weil das Aufkommen im ersten Jahr der Umstellung schwer abschätzbar war.

2/52661	Kraftfahrzeugsteuer (zweckgebundene Einnahmen)	(- 7,5 %)	- 71 483 320,65 S
	Mindereinnahmen, weil das Aufkommen an KFZ-Steuer nach der Umstellung schwer abschätzbar war.		
2/52664	Kraftfahrzeugsteuer	(- 4,0 %)	- 68 469 065,48 S
	Mindereinnahmen, weil das Aufkommen an KFZ-Steuer nach der Umstellung schwer abschätzbar war.		
2/52675	Konzessionsabgabe	(- 6,8 %)	- 135 796 266,-- S
	Mindereinnahmen aufgrund verminderter Wetteinsätze bei Glücksspielen.		
2/52680	Außenhandelsförderungsbeitrag (zweckgebundene Einnahmen)	(- 19,4 %)	- 504 081 058,12 S
	Mindereinnahmen aufgrund geringerer Außenhandelsumsätze als erwartet.		
2/52684	Außenhandelsförderungsbeitrag	(- 18,9 %)	- 45 297 112,74 S
	Mindereinnahmen aufgrund geringerer Außenhandelsumsätze als erwartet.		
2/52690	Altlastenbeitrag (zweckgebundene Einnahmen)	(+ 26,9 %)	+ 45 721 432,89 S
	Mehreinnahmen, weil im Zeitpunkt der Veranschlagung die Erhöhung des Altlastenbeitrages zum 1. Jänner 1993 noch nicht feststand.		
2/52704	Nebenansprüche und Resteingänge weggefallener Abgaben	(- 8,4 %)	- 142 024 709,29 S
	Mindereinnahmen vor allem aufgrund zu hoher Veranschlagung der Eingänge von Einkommen- und Vermögensteuern (65,6 Mill S), von sonstigen Abgaben (95,0 Mill S) und von Geldstrafen (7,9 Mill S).		
	Mehreinnahmen aufgrund zu niedriger Veranschlagung der Abgabe von alkoholischen Getränken (35,5 Mill S).		
2/528	Ab Überweisungen		
2/52814	Gewerbsteuer an die Gemeinden	(+ 4,9 %)	+ 449 264 807,18 S
	Minderüberweisungen aufgrund der Mindereinnahmen bei der Gewerbsteuer.		
2/52850	Altlastenbeitrag an UWF	(+ 100,0 %)	+ 153 000 000,-- S
	Entfall der Überweisung gemäß Umweltförderungsgesetz 1993, BGBl Nr 185.		
2/52860	An Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	(- 11,0 %)	- 20 285 803,-- S
	Mehrüberweisungen aufgrund des erhöhten Abgabenaufkommens im 4. Quartal 1992.		
2/52880	Außenhandelsförderungsbeitrag an die Bundeskammer	(+ 19,4 %)	+ 504 081 058,12 S
	Minderüberweisungen infolge der Mindereinnahmen an Außenhandelsförderungsbeiträgen.		
2/52881	Für öffentlichen Verkehr	(+ 7,5 %)	+ 53 612 487,33 S
	Minderüberweisungen infolge der Mindereinnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer.		

2/53 Finanzausgleich

2/532 Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen, Beiträge und Ersätze

2/53254 Startwohnung-Rückzahlungsbegünstigungsaktion .. (- 100,0 %) - 6 000 000,-- S

Mindereinnahmen in Ermangelung von Abfuhren des Bundeswohn- und Siedlungsfonds gemäß § 13 des Startwohnungsförderungs-Abwicklungsgesetzes, BGBl Nr 14/1992.

2/534 Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen)

2/53400 Dotierung des Katastrophenfonds (+ 0,3 %) + 11 273 713,33 S

Mehreinnahmen aus der nutzbringenden Veranlagung der Fondsmittel (86,6 Mill S).

Mindereinnahmen aus geringeren Anteilen am Aufkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer (75,3 Mill S).

2/54 Bundesvermögen

Mindereingänge von 9 649 Mill S entstanden hauptsächlich wegen geringerer Veräußerungen von Beteiligungsanteilen des Bundes (6 753 Mill S), geringerer Entgelte für Belastungen unbeweglichen Bundesvermögens (679 Mill S), unterbliebener Dividendenleistung der Österreichischen Industrieholding Aktiengesellschaft (500 Mill S), geringerer erfolgswirksamer Einnahmen aus der Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank (424 Mill S), geringerer Umwandlung von Treuhandvermögen in Betriebsvermögen bei Flughafenbetriebsgesellschaften (221 Mill S) sowie wegen geringerer Dividendenleistungen von sonstigen Unternehmungen mit Bundesbeteiligung (85 Mill S). Mindereingänge entstanden weiters im Rahmen der Haftungsübernahmen des Bundes aus zweckgebundenen erfolgswirksamen Einnahmen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (824 Mill S) sowie im Rahmen der sonstigen Finanzhaftungen aus zweckgebundenen erfolgswirksamen Einnahmen gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (27 Mill S) und aus sonstigen erfolgswirksamen Einnahmen (129 Mill S).

Mehreingänge von 1 747 Mill S entstanden vorwiegend im Rahmen der Haftungsübernahmen des Bundes aus zweckgebundenen bestandswirksamen Einnahmen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (1 500 Mill S). Die Mehreingänge betrafen weiters Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (86 Mill S), die Abfuhr gemäß Postsparkassengesetz (45 Mill S), zweckgebundene Einnahmen aus der Gewinnabfuhr der Oesterreichischen Nationalbank (34 Mill S), Dividenden von mit Monopolverwaltungen betrauten Unternehmungen (30 Mill S) sowie sonstige Einziehungen zum Bundesschatz (29 Mill S).

2/540 Kapitalbeteiligung (Erträge)

2/54014 Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft (- 100,0 %) - 500 000 000,-- S

Mindereinnahmen wegen der zuzufolge der schlechten wirtschaftlichen Lage der ÖIAG unterbliebenen Dividendenabfuhr für das Geschäftsjahr 1992.

2/5407 Oesterreichische Nationalbank

2/54070 Zweckgebundene Einnahmen (+ 4,4 %) + 34 284 124,90 S

Mehreinnahmen bei der Gewinnabfuhr gemäß BGBl Nr 22/1992 (80,0 Mill S) zur Finanzierung der Quote 1993.

Mindereinnahmen bei der Gewinnabfuhr gemäß BGBl Nr 172/1991 infolge geringerer Forderungen auf Refinanzierung von Bundesschatzscheineinlösungen (45,7 Mill S), vgl Ansatz 7/59199.

2/54074	Erfolgswirksame Einnahmen	(- 7,4 %)	- 423 869 447,55 S
	Mindereinnahmen wegen geringerer Gewinnabfuhr.		
2/54084	Mit Monopolverwaltungen betraute Unternehmungen .	(+ 7,5 %)	+ 30 000 000,-- S
	Mehreinnahmen, weil die Österreichische Salinen AG die Dividende 1992 bereits zur Gänze im Finanzjahr 1993 abführte.		
2/54094	Sonstige Unternehmungen	(- 18,5 %)	- 85 234 804,-- S
	Mindereinnahmen wegen geringerer bzw unterbliebener Dividendenzahlungen der Austrian Airlines (67,5 Mill S), der Creditanstalt-Bankverein (40,0 Mill S) sowie der Dorotheum Auktions-, Versatz- und Bank-GesmbH (10,0 Mill S).		
	Mehreinnahmen infolge höherer Dividendenausschüttungen der Bank Austria AG (23,2 Mill S), der Flughafen Wien AG (4,8 Mill S) und verschiedener Wohnbaugesellschaften (4,7 Mill S).		
2/541	Kapitalbeteiligung (Erlöse)		
2/5418	Veräußerungserlöse		
2/54187	Bestandswirksame Einnahmen	(- 88,5 %)	- 6 753 039 531,85 S
	Mindereinnahmen vor allem wegen unterbliebener Veräußerungen von Beteiligungsanteilen an der Vorarlberger Illwerke AG (4 500,0 Mill S), weiters wegen geringerer Veräußerung von Beteiligungsanteilen an der Creditanstalt-Bankverein und an der Bank Austria AG (zusammen 2 326,4 Mill S) sowie an der Austria Ferngas GesmbH (50,0 Mill S).		
	Mehreinnahmen aus der Veräußerung von heimgefallenen Verbund-Bonusaktien (131,3 Mill S).		
2/542	Bundesarlehen		
2/5425	Sonstige Unternehmungen		
2/54259	Darlehensrückzahlungen	(+ 12,1 %)	+ 6 975 029,86 S
	Mehreinnahmen aus einer Sondertilgungszahlung der Großglockner-Hochalpenstraßen AG (4,0 Mill S).		
2/5428	Ausland		
2/54284	Zinsen	(- 7,1 %)	- 6 576 845,09 S
	Mindereinnahmen wegen Rückganges der variablen Zinssätze.		
2/543	Beitragsleistungen für Miteigentumsanteile		
2/5430	Flughafenbetriebsgesellschaften		
2/54307	Rückzahlungen	(- 94,7 %)	- 221 145 339,39 S
	Mindereinnahmen infolge unterbliebener Umwandlung von Treuhandvermögen in das Betriebsvermögen bei den Bundesländerflughäfen Linz, Klagenfurt und Innsbruck.		

2/545	Einziehungen zum Bundesschatz	
2/5451	Einziehungen aufgrund besonderer Bestimmungen	
2/54510	Einnahmen aufgrund gesonderter Bundesgesetze (zweckgebundene Einnahmen)	(+ 15,3 %) + 3 065 050,-- S
	Mehreinnahmen aus der Präklusion von 50-S-Banknoten (II. Form) gemäß § 63 Abs 3 des Nationalbankgesetzes 1984, vgl Ansatz 7/59199.	
2/54514	Sonstige Einziehungen	(+ 68,5 %) + 29 204 311,33 S
	Mehreinnahmen hauptsächlich infolge vermehrten Anfalls von erblosen Nachlässen (28,0 Mill S).	
2/546	Unbewegliches Bundesvermögen	
2/54602	Veräußerungen (zweckgebundene Einnahmen)	(+ 73,4 %) + 5 145 000,-- S
	Mehreinnahmen aus Veräußerungen von Gebäuden (4,8 Mill S) und bebauten Grundstücken (4,0 Mill S) im Bereich Land- und Forstwirtschaft sowie aus Veräußerungen von bebauten militärischen Liegenschaften (3,3 Mill S).	
	Mindereinnahmen wegen Nichtzustandekommens eines Vertrages über die Veräußerung von unbebauten militärischen Liegenschaften (7,0 Mill S).	
2/54607	Veräußerungen	(+ 20,4 %) + 86 190 898,98 S
	Mehreinnahmen hauptsächlich wegen günstigerer Veräußerungen von unbebauten Liegenschaften an Gemeinden (182,6 Mill S), von bebauten (11,0 Mill S) und unbebauten (58,8 Mill S) Liegenschaften sowie von Gebäuden (28,3 Mill S) an sonstige Interessenten, ferner wegen rascherer Abwicklung der Veräußerung von Gebäuden im Tauschwege (17,1 Mill S).	
	Mindereinnahmen vor allem wegen unterbliebener Veräußerungen von bebauten landwirtschaftlichen Liegenschaften (200,0 Mill S) und von bebauten Liegenschaften im Tauschwege (5,0 Mill S), ferner wegen geringerer Veräußerungen von Gebäuden (3,8 Mill S) und von bebauten Liegenschaften (2,6 Mill S) an Gemeinden.	
2/54624	Belastungen	(- 77,7 %) - 679 197 733,49 S
	Mindereinnahmen wegen geringerer Überweisungen von Fruchtgenußentgelt durch die Bundesimmobiliengesellschaft (675,7 Mill S) sowie wegen geringerer Bauzinszahlungen (3,5 Mill S).	
2/54644	Erfolgswirksame Einnahmen	+ 3 646 679,17 S
	Mehreinnahmen infolge vermehrter Abwicklung von Grundentschädigungen.	
2/547	Haftungsübernahmen des Bundes	
2/5470	Ausfuhrförderungsgesetz (AFG) (zweckgebundene Gebarung)	
2/54700	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	(- 21,7 %) - 824 163 190,34 S
	Mindereinnahmen wegen Überschätzung der Haftungsentgelte aus Garantien gemäß AFG (640,5 Mill S), wegen geringeren Zinsenfalls aus dem niedrigeren Guthaben bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG gemäß § 7 AFG (129,0 Mill S) sowie wegen Nichtanfalls von Erstattungskosten gemäß § 7 Abs 2 AFG (100,0 Mill S).	
	Mehreingänge aus sonstigen Einnahmen aus Schadensfällen (45,5 Mill S) aufgrund höheren Zinsenfalls.	

2/54702 Zweckgebundene bestandswirksame Einnahmen (+ 22,8 %) + 1 500 284 222,30 S

Mehreinnahmen bei Rückersätzen aus Haftungsanspruchnahmen von Garantien (1 618,9 Mill S) bedingt durch Forderungsankäufe der Oesterreichischen Kontrollbank AG.

Mindereinnahmen bei Rückersätzen von Wechselbürgschaften (118,7 Mill S) infolge geringeren Anfalls.

2/5471 Sonstige Finanzhaftungen

2/54710 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (AFFG) (- 5,5 %) - 27 288 920,05 S

Mindereinnahmen aus der Erstattung von Erträgen aus der Kursrisikogarantie (AFFG) wegen der ungünstigen Entwicklung des Austauschverhältnisses des Schillings zu einer Reihe von ausländischen Währungen.

2/54714 Erfolgswirksame Einnahmen (- 42,5 %) - 128 909 267,19 S

Mindereinnahmen vorwiegend aufgrund geringerer Haftungsübernahmen (129,1 Mill S).

2/548 Besondere Zahlungsverpflichtungen bzw Forderungen

2/54834 Verschiedene Abfuhren (+ 149,4 %) + 44 823 523,-- S

Mehreinnahmen bei der Reingewinnabfuhr gemäß Postsparkassengesetz infolge höherer Zinsen- und Provisionserträge.

2/55 Pensionen (Hoheitsverwaltung)

Mehreinnahmen von 211 Mill S betrafen hauptsächlich Pensionsbeiträge (141 Mill S) und Überweisungen von Pensionsträgern (62 Mill S).

Die Mindereinnahmen betragen 0,1 Mill S.

2/550 Bedienstete der Hoheitsverwaltung des Bundes

2/55005 Ersätze der Österreichischen Postsparkasse (+ 4,0 %) + 7 899 387,90 S

Mehreinnahmen infolge des höheren Pensionsaufwandes der Österreichischen Postsparkasse.

2/556 Sonstige Pensionseinnahmen

2/55604 Pensionsbeiträge (+ 2,8 %) + 140 997 250,30 S

Mehreinnahmen bei den Pensionsbeiträgen (134,1 Mill S) und den besonderen Pensionsbeiträgen (6,9 Mill S) infolge höherer Aktivbezüge sowie im Zusammenhang mit Vorrückungen und Beförderungen der aktiven Bundesbeamten.

2/55614 Überweisungen von Pensionsträgern (+ 19,0 %) + 62 318 544,60 S

Mehreinnahmen infolge höherer Überweisungen von Pensionsversicherungsträgern (52,6 Mill S) und von Ländern (8,7 Mill S).

59 Finanzschuld, Währungstauschverträge

Die Mehreinnahmen betragen 163 440 Mill S. Sie entstanden insbesondere bei allen Ansätzen für Erlöse aus Schuld aufnehmen (zusammen 155 248 Mill S), weil die Veranschlagung dieser Erlöse – von Erinnerungsbeträgen abgesehen – beim unten angeführten Ansatz 8/59849 als Pauschalvorsorge in einer Gesamtsumme erfolgte. Die Mehreinnahmen betrafen weiters Kapital von Anleihen in fremder Währung (7 625 Mill S) im Rahmen von Währungstauschverträgen-Direktzahlung, Zinsen und Aufgeld von Schuldverschreibungen in fremder Wäh-

zung (26 Mill S) im Rahmen von sonstigen Währungstauschverträgen sowie sonstige erfolgswirksame Einnahmen (537 Mill S).

Die Mindereinnahmen betragen 123 716 Mill S. Sie entstanden hauptsächlich beim Ansatz 8/59849 "Schuldaufnahmen gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII BFG" (123 383 Mill S), weil die tatsächlichen Erlöse aus Schuldaufnahmen bei den einzelnen sachlich in Betracht kommenden Voranschlagsansätzen verrechnet wurden. Die Mindereinnahmen betrafen weiters Zinsen und Aufgeld von Anleihen in fremder Währung (227 Mill S) im Rahmen von Währungstauschverträgen-Direktzahlung, ferner Zinsen und Aufgeld (41 Mill S) sowie Kapital (29 Mill S) von Schuldverschreibungen in fremder Währung im Rahmen von sonstigen Währungstauschverträgen.

Für die zur Gebarungsabgangsdeckung (Art II in Verbindung mit Art VIII BFG) aus Finanzschuldenaufnahmen erlösten Einnahmen wurden – so wie in den vorangegangenen Finanzjahren – auch für 1993 beim VA-Ansatz 8/59849 insgesamt 123 383,3 Mill S pauschal veranschlagt, wogegen bei den jeweiligen sachlich in Betracht kommenden VA-Ansätzen lediglich Erinnerungsbeträge vorgesehen waren. Die bei diesen Ansätzen verrechneten tatsächlichen Einnahmen führen dort zu Mehreinnahmen, denen letztlich beim Pauschalvorsorgeansatz Mindereinnahmen in derselben Höhe gegenüberstehen.

590 Titrierte Finanzschuld in inländischer Währung

5900 Anleihen

8/59009 Erlöse – Anleihen + 90 189 999 000,-- S

Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII Abs 1 BFG 1993. Entsprechende Mindereinnahmen beim Ansatz 8/59849.

5901 Bundesobligationen

8/59019 Erlöse – Bundesobligationen + 1 669 519 000,-- S

Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII Abs 1 BFG 1993. Entsprechende Mindereinnahmen beim Ansatz 8/59849.

5908 Bundesschatzscheine

8/59089 Erlöse – Bundesschatzscheine + 12 124 999 000,-- S

Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII Abs 1 BFG 1993. Entsprechende Mindereinnahmen beim Ansatz 8/59849.

591 Nicht titrierte Finanzschuld in inländischer Währung

5910 Darlehen von Vertragsversicherungsunternehmen

8/59109 Erlöse – Darlehen von Vertragsversicherungsunternehmen + 6 496 999 000,-- S

Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII Abs 1 BFG 1993. Entsprechende Mindereinnahmen beim Ansatz 8/59849.

5911 Darlehen von Kreditunternehmen

8/59119 Erlöse – Darlehen von Kreditunternehmen + 59 999 000,-- S

Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII Abs 1 BFG 1993. Entsprechende Mindereinnahmen beim Ansatz 8/59849.

5919	Notenbankschuld		
8/59199	Erlöse – Notenbankschuld		+ 759 457 619,07 S
	Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII Abs 1 BFG 1993 und § 1 des 3. Schatzscheingesetzes 1948, BGBl Nr 159. Entsprechende Mindereinnahmen beim Ansatz 8/59849.		
593	Titrierte Finanzschuld in fremder Währung		
5930	Anleihen		
8/59309	Erlöse – Anleihen		+ 41 931 034 011,57 S
	Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII Abs 1 BFG 1993. Entsprechende Mindereinnahmen beim Ansatz 8/59849. Hinsichtlich eines Teilbetrags von 8 453,2 Mill S vgl Ansatz 7/59509.		
594	Nicht titrierte Finanzschuld in fremder Währung		
5944	Kredite und Darlehen		
8/59449	Erlöse – Kredite und Darlehen		+ 2 016 099 000,-- S
	Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen, begeben gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII Abs 1 BFG 1993. Entsprechende Mindereinnahmen beim Ansatz 8/59849.		
595	Einnahmen aus Währungstauschverträgen (Direktzahlung)		
5950	Anleihen in fremder Währung		
2/59506	Zinsen und Aufgeld	(– 3,5 %)	– 227 057 227,73 S
	Mindereinnahmen vor allem infolge ungünstiger Zinsenentwicklung bei Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen mit veränderlichen Zinssätzen bzw ungünstiger Kurswertänderung für US-Dollar (393,2 Mill S), Australische Dollar (42,6 Mill S), Italienische Lire (41,9 Mill S), ECU (37,3 Mill S), Pfund Sterling (33,0 Mill S), Canadische Dollar (30,3 Mill S) und Spanische Peseten (22,7 Mill S). Weitere Mindereinnahmen wegen Auflösung eines Zinsenswaps bei einer Euro-Dollar-Anleihe (51,9 Mill S), vgl Ansatz 1/59508.		
	Mehreinnahmen bei nach Voranschlagserstellung begebenen Euro-Dollar-Anleihen mit Währungstauschverträgen (376,9 Mill S) sowie wegen günstiger Kurswertänderung für Japanische Yen (48,4 Mill S).		
8/59509	Kapital	(+ 65,6 %)	+ 7 625 217 979,53 S
	Mehreinnahmen aus Erlösen von Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen, begeben gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII Abs 1 BFG 1993 (8 452,5 Mill S). Entsprechende Mindereinnahmen beim Ansatz 8/59849.		
	Mindereinnahmen infolge ungünstiger Kurswertänderung bei Währungstausch für Italienische Lire (335,1 Mill S), ECU (250,7 Mill S), Pfund Sterling (133,0 Mill S) und US-Dollar (108,4 Mill S).		
5951	Schuldverschreibungen in fremder Währung		
2/59516	Zinsen und Aufgeld	(– 3,3 %)	– 8 512 198,78 S
	Mindereinnahmen vor allem infolge ungünstiger Zinsenentwicklung bei Kreditoperationen mit Währungstauschverträgen mit veränderlichen Zinssätzen bzw ungünstiger Kurswertänderung für US-Dollar (9,4 Mill S).		

5954	Kredite und Darlehen in fremder Wahrung	
2/59546	Zinsen und Aufgeld	(+ 13,5 %) + 3 685 193,77 S
	Mehreinnahmen infolge gunstiger Kurswertanderung fur Japanische Yen (3,7 Mill S).	
596	Einnahmen aus Wahrungstauschvertragen	
5960	Anleihen in fremder Wahrung	
2/59606	Zinsen und Aufgeld	(- 4,1 %) - 40 946 470,62 S
	Mindereinnahmen vor allem infolge ungunstiger Zinsentwicklung bei mit veranderlichen Zinssatzen ausgestatteten Wahrungstauschvertragen bzw ungunstiger Kurswertanderung fur Deutsche Mark (32,8 Mill S), US-Dollar (24,5 Mill S) und Schweizer Franken (20,5 Mill S).	
	Mehreinnahmen infolge nach Voranschlagserstellung abgeschlossener Wahrungstauschvertrage fur Anleihebegebungen aus dem Vorjahr (37,4 Mill S).	
8/59609	Kapital	(- 2,3 %) - 28 897 000,-- S
	Mindereinnahmen infolge ungunstiger Kurswertanderung fur US-Dollar (28,9 Mill S).	
5961	Schuldverschreibungen in fremder Wahrung	
2/59616	Zinsen und Aufgeld	(+ 14,3 %) + 25 599 880,25 S
	Mehreinnahmen infolge eines nach Voranschlagserstellung abgeschlossenen Wahrungstauschvertrags fur eine US-Dollar-Schuldverschreibung aus den Vorjahren (50,2 Mill S).	
	Mindereinnahmen vor allem aufgrund ungunstiger Zinsentwicklung bei mit veranderlichen Zinssatzen ausgestatteten Wahrungstauschvertragen bzw ungunstiger Kurswertanderung fur US-Dollar (17,3 Mill S) und Schweizer Franken (7,2 Mill S).	
597	Nullkuponfonds	
2/59704	Uberweisung des Fonds	(- 2,1 %) - 27 015 293,15 S
	Mindereinnahmen infolge Anderung des Nullkuponfondsgesetzes durch die Novelle BGBl Nr 764/92, derzufolge fur die jahrliche Aufteilung lediglich die zahlungswirksam realisierten Veranlagungsertrage zu berucksichtigen sind.	
598	Pauschalvorsorge	
8/59849	Schuldaufnahmen gema Art II in Verbindung mit Art VIII BFG	- 123 383 280 000,-- S

Den Mindereinnahmen von 123 383,3 Mill S stehen auf den sachlich in Betracht kommenden Ansatzen 8/59009, 8/59019, 8/59089, 8/59109, 8/59119, 8/59199, 8/59309, 8/59449 und 8/59509 verteilt Mehreinnahmen von zusammen 155 247,3 Mill S gegenuber. Darin enthalten sind auch die Ausnutzung von in Art II und VII BFG 1993 ausgesprochenen Ermachtigungen zur Aufnahme von Finanzschulden in Hohe von insgesamt 31 481,5 Mill S sowie der BFG-Novelle 1993 (800,0 Mill S). Im Ausma von 417,5 Mill S wurde von der diesem Ansatz zugrundeliegenden Schuldaufnahmeermachtung nicht Gebrauch gemacht. Der RH hat ab dem Bundesrechnungsabschlu fur das Jahr 1988 gegen die hier zugrunde liegende Art von Veranschlagung haushaltsrechtliche Bedenken geauert. Ihnen wurde in der Bundeshaushaltsgesetz-Novelle 1993, BGBl Nr 960, Rechnung getragen. In einem neu eingefugten § 21 Abs 3 wurde nun die Bildung pauschaler Voranschlagsansatze unter Bedachtnahme auf die Besonderheit bestimmter Einnahmen ab 1. Janner 1994 gestattet.

599 Sonstige Einnahmen

2/59904 Erfolgswirksame Einnahmen + 536 764 746,05 S

Mehreinnahmen vor allem aus Emissionsgewinnen bei Anleihen in fremder Wahrung (251,1 Mill S) und bei Bundesanleihen (196,2 Mill S) sowie im Zusammenhang mit Wahrungstauschvertragen (89,4 Mill S).

2/60 Land- und Forstwirtschaft

Mindereinnahmen von 223 Mill S betrafen hauptsachlich Mittel des Katastrophenfonds fur Vorhaben an Bundesflussen (154 Mill S) sowie Mittel des Katastrophenfonds zur Vollziehung des Hydrographiegesetzes (16 Mill S).

Mehreingange von 158 Mill S betrafen vorwiegend zweckgebundene Einnahmen fur Futtergetreide (36 Mill S) sowie fur Tiere und tierische Produkte (35 Mill S) im Rahmen marktordnungspolitischer Manahmen, ferner zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen im Rahmen des Grunen Plans (35 Mill S).

2/600 Bundesministerium fur Land- und Forstwirtschaft**2/6000 Zentraleitung**

2/60004 Erfolgswirksame Einnahmen (– 36,7 %) – 12 043 556,90 S

Mindereinnahmen bei den Verwaltungskostenbeitragen gema BGBl Nr 621/1983 infolge Einhebung und Vereinnahmung dieser Beitrage durch die Marktordnungsstelle "Agrarmarkt Austria" aufgrund der ihr ubertragenen Agenden der Vieh- und Fleischkommission beim BMLF (5,4 Mill S), bei den Gebuhren gema § 30 Abs 1 des Dungemittelgesetzes aufgrund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes (4,1 Mill S) und bei den Zinsen aus dem Geldverkehr infolge zu hoher Veranschlagung (3,6 Mill S).

2/6005 Vollziehung des Hydrographiegesetzes

2/60050 Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen) (– 21,4 %) – 15 620 000,-- S

Mindereinnahmen hauptsachlich wegen geringerer erforderlicher Uberweisungen fur die Erhebung der Wassergute (15,2 Mill S).

2/6007 Qualitatskontrolle

2/60074 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 24,3 %) + 5 060 276,42 S

Mehreinnahmen an Kommissionsgebuhren im Zusammenhang mit der Qualitatsklasseneinfuhrkontrolle des Jahres 1992 (5,1 Mill S).

2/601 Bundesministerium (Forderung der Land- und Forstwirtschaft und des Ernahrungswesens)

2/60100 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (– 9,7 %) – 3 391 559,32 S

Mindereinnahmen wegen Ubererschatzung der Marketingbeitrage gema § 45 Abs 7 des Weingesetzes 1985 (3,4 Mill S).

2/603 Bundesministerium (Gruner Plan)

2/60300 Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen + 35 039 920,18 S

Mehreinnahmen aus Uberweisungen des Getreidewirtschaftsfonds gema § 53m Abs 2 MOG, weil die bis 30. Juni 1993 an das BMLF abgefuhrte Bodenschutzabgabe nicht veranschlagt war.

2/604	Marktordnungspolitische Maßnahmen		
2/60405	Erfolgswirksame Einnahmen	(- 33,8 %)	- 6 754 989,16 S
	Mindereinnahmen an Zinsen aus dem Geldverkehr wegen geringerer Bestände an Bundesmitteln auf den Sonderkonten des BMLF (6,8 Mill S).		
2/60410	Brotgetreide, zweckgebundene Im- und Exportausgleiche	(+ 941,5 %)	+ 9 414 854,-- S
	Mehreinnahmen beim Importausgleich bei Brotgetreide gemäß § 38 MOG, weil Durumweizen wegen nicht entsprechender Qualität im Inland für die Teigwarenindustrie importiert werden mußte (9,4 Mill S).		
2/60430	Futtergetreide, zweckgebundene Im- und Exportausgleiche		+ 35 668 457,88 S
	Mehreinnahmen beim Importausgleich für Futter- und Industriegetreide gemäß § 38 MOG, weil der Bedarf an Getreidesorten zur Erzeugung spezieller Futtermittel (Luzerne-Grünmehl, Gelbhirse, Industriemais, Industriehafer) großteils durch Importe abgedeckt werden mußte (35,7 Mill S).		
2/60460	Tiere und tierische Produkte	(+ 17,1 %)	+ 34 659 965,79 S
	Mehreinnahmen beim Importausgleich gemäß BGBl Nr 579/1987 infolge erhöhter Einfuhren von Eiern, Eiprodukten, Geflügelzubereitungen und gefrorenen Truthühnerteilen (59,8 Mill S).		
	Mindereinnahmen beim Importausgleich gemäß BGBl Nr 621/1983, weil die Einfuhren von Rinderlungenbraten, Schafen und Lämmern rückläufig waren (25,1 Mill S).		
2/6047	Milch und Milchprodukte		
2/60474	Erfolgswirksame Einnahmen	(+ 97,5 %)	+ 3 900 150,34 S
	Mehreinnahmen hauptsächlich aus dem erhöhten Anfall von Verzugszinsen (2,1 Mill S).		
2/60480	Milch und Milchprodukte, zweckgebundene Einnahmen	(+ 5,8 %)	+ 12 080 225,41 S
	Mehreinnahmen aus der Verrechnung des Importausgleiches für Milch gemäß § 21 MOG wegen gestiegenen Käseimportes (13,8 Mill S) standen Mindereinnahmen aus der Verrechnung des Importausgleiches für Milch gemäß § 20 MOG (2,1 Mill S) gegenüber.		
2/605	Lehr- und Versuchsanstalten		
2/6050	Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten		
2/60504	Erfolgswirksame Einnahmen	(- 7,2 %)	- 4 586 280,22 S
	Mindereinnahmen hauptsächlich bei den Schülerheimbeiträgen aufgrund rückläufiger Schüleranzahl, mangelnder Benutzbarkeit von baulichen Objekten wegen Erneuerungsarbeiten und verringerter Inanspruchnahme der Anstaltsverpflegung durch externe Schüler.		
2/6051	Pflanzenbauliche Bundesanstalten		
2/60514	Erfolgswirksame Einnahmen	(+ 7,3 %)	+ 3 337 553,27 S
	Mehreinnahmen vor allem bei den Kostenersätzen gemäß § 31 Abs 13 des Weingesetzes 1985 (2,0 Mill S) wegen vermehrter Weinuntersuchungen zwecks Erlangung der staatlichen Prüfnummer.		

2/608	Einrichtungen für Schutzwasserbau und Lawinenverbauung		
2/60890	Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen)	(- 8,4 %)	- 153 816 000,-- S

Minderanforderungen von Mitteln aus dem Katastrophenfonds für Bauvorhaben an Interessentengewässern (134,4 Mill S) und an Bundesflüssen (68,4 Mill S), weil wegen rechtlicher Schwierigkeiten sowie der Einsprüche und Forderungen des Natur- und Umweltschutzes die vorgesehenen Bauziele nicht voll verwirklicht werden konnten. Weitere Mindereinnahmen betrafen die Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten im Zusammenhang mit der Rücklagengebarung (57,0 Mill S).

Mehreinnahmen wegen höherer Anforderungen von Mitteln des Katastrophenfonds für geplante Bauvorhaben bei den Wildbach- und Lawinenverbauungen (106,0 Mill S).

2/609	Sonstige nachgeordnete Dienststellen		
2/60904	Grenzbeschauendienst	(+ 10,4 %)	+ 5 295 206,42 S

Mehreinnahmen hauptsächlich bei den Gebühren für phytosanitäre Kontrollen von Pflanzen aufgrund der Abwicklung von Abrechnungen aus dem Jahr 1992 (10,5 Mill S).

Mindereinnahmen vor allem bei den Gebühren für phytosanitäre Kontrollen von Holz aufgrund stark verringerter Ein- und Durchfuhren von Holz in Rinde (5,5 Mill S).

2/6095	Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften		
2/60954	Erfolgswirksame Einnahmen	(- 17,0 %)	- 13 068 508,33 S

Mindereinnahmen hauptsächlich an Erlösen für Bodenprodukte infolge witterungsbedingter Ertragseinbußen sowie für Tiere und tierische Produkte aufgrund geringer Produktion von Masttieren und rückläufiger Preise (11,0 Mill S).

2/6099	Bauhöfe		
2/60994	Erfolgswirksame Einnahmen	(+ 3,9 %)	+ 4 600 778,74 S

Mehreinnahmen vor allem wegen vermehrten Einsatzes von bundeseigenen Maschinen und Geräten auf den Baustellen.

2/63 Handel, Gewerbe, Industrie, Fremdenverkehr

Mindereinnahmen von 279 Mill S ergaben sich vorwiegend aus sonstigen erfolgswirksamen Einnahmen der Bergbehörden (244 Mill S) sowie aus Gebühren gemäß Patent- und Markenschutzgesetz (27 Mill S).

Die Mehreinnahmen betragen 49 Mill S.

2/630	Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten		
2/6300	Zentraleitung		
2/63004	Erfolgswirksame Einnahmen	(+ 48,1 %)	+ 46 134 330,53 S

Mehreinnahmen aus Europäischen Patentgebühren (34,5 Mill S), aus Kostenbeiträgen infolge vermehrter Anmeldungen zur Grundstücksdatenbank (7,7 Mill S) und aus Kostenersätzen für Sachverständigengutachten (4,0 Mill S).

2/631	Bundesministerium (Förderungsmaßnahmen)	
2/6319	Sonstige Förderungsmaßnahmen	
2/63199	Bezugsvorschußsätze	(- 37,8 %) - 4 908 335,50 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/632	Einrichtungen des Patentwesens	
2/6320	Österreichisches Patentamt	
2/63204	Gebühren gemäß Patent- und Markenschutzgesetz	(- 8,9 %) - 26 823 815,99 S

Mindereinnahmen an inländischen und europäischen Patentgebühren infolge geringerer Anmeldungen (22,8 Mill S) sowie an europäischen Recherchegebühren aufgrund geringerer Aufträge über Nachforschungen (14,9 Mill S).

Mehreinnahmen aus Veröffentlichungsgebühren (11,8 Mill S).

2/633	Bergbehörden	
2/63305	Sonstige erfolgswirksame Einnahmen	(- 53,0 %) - 243 572 903,28 S

Mindereinnahmen an Flächen-, Feld-, Speicher- und Förderzinsen infolge zu hoher Veranschlagung (243,6 Mill S).

2/64 Bauten und Technik

Mindereingänge von 938 Mill S ergaben sich hauptsächlich wegen geringerer erfolgswirksamer Einnahmen bei betriebsähnlichen Einrichtungen (454 Mill S) und bei Amtsorganen (31 Mill S) der Bundesgebäudeverwaltung, wegen geringeren Bedarfs an Mitteln des Katastrophenfonds für den Wasserbau (321 Mill S) und für vorbeugende Maßnahmen der Bundestraßenverwaltung (17 Mill S), weiters wegen geringerer Ersätze der österreichischen Donau-Betriebs-AG (54 Mill S) und geringerer Mauteinnahmen bei den Straßengesellschaften (25 Mill S).

Mehreingänge von 237 Mill S betrafen vor allem zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen bei der Bundestraßenverwaltung (64 Mill S), erfolgswirksame Einnahmen (57 Mill S) und zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen (30 Mill S) bei der Liegenschaftsverwaltung der Bundesgebäudeverwaltung, ferner zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen im Bereich Hochbau (35 Mill S) und erfolgswirksame Einnahmen bei der Wasserstraßendirektion (19 Mill S).

2/640	Verwaltungs- und betriebsähnliche Einrichtungen	
2/6402	Schönbrunner Tiergartenamt	
2/64024	Erfolgswirksame Einnahmen	(- 29,2 %) - 4 741 237,-- S

Mindereinnahmen bei den Ersätzen der Schönbrunner TiergartengesmbH infolge zu hoher Veranschlagung (4,7 Mill S).

2/641	Förderungsmaßnahmen (Bauten und Technik)	
2/6414	Wohnbauforschung	
2/64149	Darlehensrückzahlungen	(+ 154,9 %) + 6 195 267,98 S

Mehreinnahmen infolge verstärkter Darlehensrückzahlungen durch die Stadt Wien (2,4 Mill S) und die Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungs-GesmbH, Linz (4,2 Mill S).

2/64160	Wasserbau – Mittel des Katastrophenfonds (zweckgebundene Einnahmen)	(– 86,2 %)	– 321 419 000,-- S
	Mindereinnahmen infolge geringeren Mittelbedarfs; vgl Ansatz 1/64166.		
2/642	Bundesstraßenverwaltung		
2/64200	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	(+ 6,7 %)	+ 64 393 791,41 S
	Mehreinnahmen aus Geldstrafen gemäß STVO infolge Tarifierhöhung (57,9 Mill S) sowie aus Umsatzsteigerungen bei den Tankstellen und Raststationen (37,3 Mill S).		
	Mindereinnahmen vor allem aus Beiträgen von Ländern und Gemeinden zu Straßenbauten (27,4 Mill S) sowie aus Geldstrafen gemäß Bundesstraßengesetz (2,0 Mill S).		
2/64202	Veräußerungserlöse (zweckgebundene Einnahmen) ...	(– 6,0 %)	– 4 505 073,72 S
	Mindereinnahmen aus der Veräußerung von Liegenschaften wegen Zahlungsverzögerungen.		
2/64204	Erfolgswirksame Einnahmen	(– 10,2 %)	– 10 126 668,57 S
	Mindereinnahmen wegen zu hoher Veranschlagung.		
2/64250	Katastrophenfonds – Vorbeugende Maßnahmen (zweckgebundene Einnahmen)	(– 4,8 %)	– 16 728 000,-- S
	Mindereinnahmen im Zusammenhang mit dem geringeren Mittelbedarf für vorbeugende Maßnahmen des Katastrophenfonds; vgl Ansatz 1/64253.		
2/64260	Katastrophenfonds – Beseitigung von Schäden (zweckgebundene Einnahmen)	(– 6,0 %)	– 10 001 000,-- S
	Mindereinnahmen wegen geringeren Mittelbedarfs für Schadensbehebungen.		
2/6429	Straßengesellschaften		
2/64290	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	(– 1,0 %)	– 25 051 996,-- S
	Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung der Mauteinnahmen.		
2/644	Wasserbauverwaltung		
2/6440	Wasserstraßendirektion		
2/64404	Erfolgswirksame Einnahmen	(+ 183,9 %)	+ 19 020 147,74 S
	Mehreinnahmen vor allem aus Rückersätzen der Donau-Hochwasserschutz Konkurrenz für in Anspruch genommene Personal- und Materialeleistungen der Wasserstraßendirektion (11,4 Mill S), aus Überprüfungsarbeiten für Dritte (6,2 Mill S) sowie aus Miet- und Pachtzinsen (3,7 Mill S).		
	Mindereinnahmen, weil Vergütungen seitens des BMLF nicht anfielen (4,0 Mill S).		
2/6441	Amt der Wasserstraßendirektion		
2/64414	Ersätze der Österreichischen Donaubetriebs- Aktiengesellschaft	(– 53,5 %)	– 53 531 114,30 S
	Mindereinnahmen aus der verspätet aufgenommenen operativen Tätigkeit der Österreichischen Donaubetriebs-AG.		

2/6442	Wasserbauten (Mittel des Katastrophenfonds) (zweckgebundene Gebarung)		
2/64421	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen für vorbeugende Maßnahmen	(+ 31,3 %)	+ 5 000 000,-- S
	Mehreinnahmen wegen höheren Mittelbedarfs für vorbeugende Maßnahmen des Katastrophenfonds; vgl Ansatz 1/64448.		
2/645	Bundesgebäudeverwaltung		
2/6450	Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (Amtsorgane)		
2/64504	Erfolgswirksame Einnahmen	(- 61,6 %)	- 31 242 160,73 S
	Mindereinnahmen bei den Erlösen für Werbematerial (3,6 Mill S) und den Eintrittsgebühren für Besichtigungen (28,0 Mill S) wegen Übernahme der Geschäfte der Schloßhauptmannschaft Schönbrunn durch die Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft.		
2/6452	Kongreßzentrum in der Wiener Hofburg		
2/64524	Erfolgswirksame Einnahmen	(- 34,1 %)	- 3 272 851,26 S
	Mindereinnahmen bei Miet- und Pachtzinsen wegen Ausbleibens der Erträge des Redoutensaales infolge Brandschadens.		
2/6453	Dienststellen der Bundesgebäudeverwaltung (betriebsähnliche Einrichtungen)		
2/64534	Erfolgswirksame Einnahmen	(- 99,6 %)	- 453 555 875,39 S
	Mindereinnahmen hauptsächlich bei den Ersätzen der BundesimmobiliengesmbH (BIG) mangels Abschlusses eines Baubetreuungs- und Hausverwaltungsvertrages (454,0 Mill S).		
2/646	Bundesgebäudeverwaltung – Liegenschaftsverwaltung		
2/64600	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen		+ 29 572 264,66 S
	Mehreinnahmen bei Erhaltungsbeiträgen gemäß § 45 des Mietrechtgesetzes.		
2/64604	Erfolgswirksame Einnahmen	(+ 17,2 %)	+ 56 859 835,02 S
	Mehreinnahmen vor allem aus dem Kosteneinbehalt für die Überlassung von Räumlichkeiten (14,2 Mill S), aus Miet- und Pachtzinsen (32,2 Mill S) sowie aus Vergütungen durch die Post- und Telegraphenverwaltung (6,7 Mill S).		
2/647	Bundesgebäudeverwaltung (Hochbau)		
2/64700	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	(+ 115,8 %)	+ 34 731 872,04 S
	Mehreingänge bei den Beiträgen zu Bauvorhaben des Bundes seitens der Länder (20,0 Mill S) und seitens der Gemeinden (5,5 Mill S) sowie bei sonstigen verschiedenen Einnahmen (5,1 Mill S).		
2/64704	Erfolgswirksame Einnahmen	(+ 197,3 %)	+ 3 946 941,62 S
	Mehreingänge betrafen vor allem sonstige verschiedene Einnahmen (2,9 Mill S).		
2/649	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen		
2/6490	Einrichtungen des Eichwesens		
2/64904	Erfolgswirksame Einnahmen	(+ 8,5 %)	+ 13 850 717,90 S
	Mehreinnahmen vorwiegend aus Eich- und Prüfgebühren.		

2/65 Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Mindereingänge von 406 Mill S entstanden hauptsächlich bei erfolgswirksamen Einnahmen des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (217 Mill S) sowie bei Beiträgen von Gebietskörperschaften für den Verkehrsverbund Großraum Graz (84 Mill S) und den Verkehrsverbund Kärnten (49 Mill S).

Die Mehreinnahmen betragen 50 Mill S.

2/650 Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr**2/6501 Schifffahrtspolizei**

2/65014 Erfolgswirksame Einnahmen (– 82,9 %) – 6 006 135,67 S

Mindereinnahmen bei den Kostenersätzen für die schifffahrtspolizeiliche Verkehrsregelung, weil ein von der Österreichischen Donaukraftwerke AG beim Verfassungsgerichtshof eingebrachtes Verfahren über die Kostentragung noch nicht entschieden ist (6,0 Mill S).

2/6502 Fernmeldebehördliche Tätigkeiten

2/65024 Erfolgswirksame Einnahmen (– 7,7 %) – 8 440 729,51 S

Mindereinnahmen vor allem wegen geringerer Funkgebühren (8,9 Mill S).

2/6527 Technologie-Anwendungsförderung

2/65273 Zweckgebundene Darlehensrückzahlungen (– 82,2 %) – 6 575 000,-- S

Mindereinnahmen infolge einer bereits im Vorjahr erfolgten Darlehensrückzahlung sowie infolge verzögerter sonstiger Darlehensrückzahlungen.

2/653 Zivilluftfahrteinrichtungen**2/6530 Bundesamt für Zivilluftfahrt (betriebsähnliche Einrichtung)**

2/65304 Erfolgswirksame Einnahmen (– 17,7 %) – 216 593 543,34 S

Mindereinnahmen vor allem wegen verspäteter Überweisung von Flugsicherungsstreckengebühren seitens der Eurocontrol (175,0 Mill S), wegen Anlaufschwierigkeiten bei der Einhebung von Anfluggebühren (37,2 Mill S) und wegen Verminderung der Kostenersätze gemäß § 122 Abs 2 des Luftfahrtgesetzes im Zuge einer Änderung dieses Bundesgesetzes (3,6 Mill S).

Mehreinnahmen aus der Erbringung von Nebenleistungen infolge von Betriebszeitverlängerungen der Flughäfen und Schulungen betriebsfremder Personen (2,1 Mill S).

2/656 Verkehrsverbände

2/65604 Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) (+ 3,2 %) + 5 119 355,24 S

Mehreinnahmen infolge höherer Inanspruchnahme des Leistungsangebotes.

2/65634 Verkehrsverbund Linz (LVV) (+ 21,5 %) + 4 090 068,-- S

Mehreinnahmen infolge höherer Inanspruchnahme des Leistungsangebotes (4,1 Mill S).

2/65644 Verkehrsverbund Salzburg (– 44,9 %) – 8 942 028,--S

Mindereinnahmen infolge geringerer Inanspruchnahme des Leistungsangebotes.

2/65654 Verkehrsverbund Großraum Graz (– 89,6 %) – 83 669 852,-- S

Mindereinnahmen infolge verspäteten Vertragsabschlusses.

2/65664	Verkehrsverbund Innsbruck	(+ 96,3 %)	+ 10 910 000,-- S
	Mehreinnahmen infolge höherer Inanspruchnahme des Leistungsangebotes.		
2/65674	Verkehrsverbund Vorarlberg	(+ 71,3 %)	+ 28 027 000,-- S
	Mehreinnahmen infolge höherer Inanspruchnahme des Leistungsangebotes.		
2/65684	Regionale Verkehrsverbände – dem VOR vorge- lagert	(– 42,4 %)	– 11 213 798,15 S
	Mindereinnahmen infolge geringerer Inanspruchnahme des Leistungsangebotes.		
2/65694	Verkehrsverbund Kärnten	(– 100 %)	– 49 320 000,-- S
	Mindereinnahmen aufgrund einer Verzögerung des Betriebsbeginnes des Verkehrsverbundes Kärnten.		
2/657	Österreichischer Verkehrssicherheitsfonds (zweckgebundene Gebahrung)		
2/65700	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	(– 23,0 %)	– 13 326 863,11 S
	Mindereinnahmen infolge eines Rückganges der Nachfrage nach Wunschzeichen (12,7 Mill S).		
2/71	Bundestheater		
2/712	Allgemeine Betriebseinnahmen		
2/71200	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen		+ 5 212 272,73 S
	Mehreinnahmen aus Spenden (5,2 Mill S).		
2/71204	Erfolgswirksame Einnahmen	(– 13,9 %)	– 5 410 523,52 S
	Mindereinnahmen aus Rundfunk- und Fernsehübertragungen (5,0 Mill S) sowie aus Rückersätzen von Ausgaben des laufenden Jahres und der Vorjahre (4,4 Mill S) standen Mehreinnahmen aus sonstigen Erträgen (4,9 Mill S) gegenüber.		
2/713	Übrige Einnahmen		
2/71305	Einnahmen aus Sonderveranstaltungen	(– 29,1 %)	– 13 831 649,16 S
	Mindereinnahmen aufgrund geringerer Erträge bei auswärtigen Gastspielen (13,8 Mill S).		
2/75	Branntwein (Monopol)		
	<i>Mindereinnahmen von 146 Mill S ergaben sich vor allem aus Branntweinverkaufserlösen (146 Mill S).</i>		
	<i>Mehreinnahmen lagen nicht vor.</i>		
2/753	übrige Einnahmen		
2/75304	Branntweinverkaufserlöse	(– 11,2 %)	– 145 655 719,08 S
	Mindereinnahmen wegen geringeren Branntweinverkaufes durch die Preiserhöhung ab 1. Jänner 1992.		

2/77 Österreichische Bundesforste

Mindereingänge von 346 Mill S entstanden hauptsächlich bei den erfolgswirksamen allgemeinen Betriebseinnahmen (334 Mill S).

Die Mehreinnahmen betragen 93 Mill S.

2/772 Allgemeine Betriebseinnahmen

2/77214 Erfolgswirksame Einnahmen (– 17,2 %) – 334 237 170,10 S

Mindereinnahmen überwiegend aus der Veräußerung von Rohholz (280,1 Mill S) sowie von Schnittholz und Nebenprodukten (63,3 Mill S) infolge der ungünstigen Preisentwicklung auf dem Holzmarkt, weiters aus der Veräußerung von land- und forstwirtschaftlichen Produkten (3,8 Mill S) wegen geringerer Einnahmen aus der Samen- und Pflanzenproduktion sowie bei den Kostenersätzen für die Überlassung von Bediensteten (3,8 Mill S) infolge geringerer Inanspruchnahme.

Mehreinnahmen aus Abschluß- und Pirschführertaxen (8,3 Mill S), aus der Vermietung und Verpachtung von Grund und Boden, Gebäuden und Fischereirechten (6,8 Mill S) sowie aus der Verpachtung von Jagden (4,7 Mill S).

2/77228 Sonstige bestandswirksame Einnahmen (+ 40,5 %) + 3 238 756,79 S

Mehreinnahmen aus der Veräußerung eines Fischereirechtes.

2/773 Übrige Einnahmen

2/77300 Vergütungen (zweckgebundene Einnahmen)..... (– 65,0 %) – 10 696 096,54 S

Mindereinnahmen wegen Verzögerungen bei Abschlüssen von Verwaltungsvereinbahrungen (15,7 Mill S).

Mehreinnahmen aus Grundstücksübertragungen an verschiedene Organe des Bundes (5,1 Mill S).

2/77302 Grundverkäufe (zweckgebundene Einnahmen) (+ 207,3 %) + 90 255 440,30 S

Mehreinnahmen aus der Veräußerung und dem Tausch von Grundstücken und Bauwerken hauptsächlich für Vorhaben von Gemeinden, Ländern und sonstigen Körperschaften zur Durchführung kommunaler und anderer öffentlicher Vorhaben, für Zwecke der gewerblichen Wirtschaft, für Verbesserungen der Betriebsstruktur in der Land- und Forstwirtschaft sowie für Siedlungszwecke.

2/78 Post- und Telegraphenverwaltung

Mehreingänge von 1 643 Mill S entstanden hauptsächlich bei zweckgebundenen (384 Mill S) und sonstigen (816 Mill S) Fernsprechgebühren, beim Omnibusdienst (171 Mill S), bei Postgebühren (153 Mill S) sowie bei erfolgswirksamen allgemeinen Betriebseinnahmen (103 Mill S).

Mindereinnahmen von 524 Mill S ergaben sich vor allem bei Gebühren für Kommunikations- und besondere Teilnehmereinrichtungen (314 Mill S), bei Funkgebühren (99 Mill S), bei Pensionsbeiträgen (68 Mill S) und bei Vergütungen der Österreichischen Postsparkasse (25 Mill S).

2/782 Allgemeine Betriebseinnahmen

2/78204 Erfolgswirksame Einnahmen (+ 15,4 %) + 103 261 896,92 S

Mehreinnahmen aus einer Rückvergütung des Investitionsanteils an dem Nachrichten-Satellitensystem Intelsat (33,4 Mill S), aus Kostenersätzen für Geldtransporte (23,5 Mill S) infolge geänderter Verrechnung (siehe Ansatz 2/78704), aus Kostenvergütungen für die Einhebung der Rundfunk- und Fernsehgebühren (22,1 Mill S), aus dem Verkauf von Schnurlostelefonen (9,0 Mill S), aus Kursgewinnen (7,7 Mill S) infolge starker Schwankungen des US-Dollars, aus Ausfallvergütungen von Gemeinden (7,2 Mill S) infolge der Neueinführung bzw der Erweiterung

zung von Stadtverkehren in Krems, Waidhofen/Ybbs, St Pölten und Amstetten, aus dem Bahn/Post- Kraftfahrereinkommen (7,0 Mill S), aus Baurechten (5,1 Mill S), aus der Postreklame (4,4 Mill S) infolge Steigerung der Beilagenwerbung im Zuge der Fernmeldegebührenvorschreibung, aus der Vermietung von Dienst- und Naturalwohnungen (3,7 Mill S) infolge Anhebung des Betriebskostenpauschales sowie der Wertsicherung, aus dem Verkauf von teilnehmereigenen Nebenstellenanlagen (2,7 Mill S) sowie aus Vergütungen der Niederösterreichischen und der Vorarlberger Landesregierung (2,2 Mill S) für die Umrüstung auf elektronische Fahrscheindrucker.

Mindereinnahmen aus geringeren Ersätzen für Kassenfehlbeträge (6,7 Mill S), aus Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre (6,6 Mill S), sowie aus Vergütungen des BMV (5,3 Mill S), der Zollverwaltung (5,2 Mill S) und der ÖBB (3,0 Mill S).

2/78218 Sonstige bestandswirksame Einnahmen (+ 59,3 %) + 5 599 011,04 S

Mehreinnahmen infolge vermehrter Ausscheidung von alten und unwirtschaftlich gewordenen Omnibussen (3,6 Mill S) sowie sonstigen motorisierten Fahrzeugen (2,1 Mill S).

2/783 Übrige Einnahmen

2/78329 Darlehensrückzahlungen und Vorschußsätze (+ 5,8 %) + 3 477 136,28 S

Mehreinnahmen infolge zu niedriger Veranschlagung.

2/784 Gebühren

2/78404 Gebühren/Post (+ 1,1 %) + 152 758 068,92 S

Mehreinnahmen aufgrund des höheren Aufkommens an Postsendungen.

2/78414 Gebühren/Telegraph (+ 10,5 %) + 6 793 288,36 S

Mehreinnahmen infolge eines geringeren Verkehrsrückganges im Telegrammdienst als erwartet.

2/78424 Gebühren/Fernschreib-, Text- und Datenübertragungsdienste (- 1,3 %) - 14 577 797,98 S

Mindereinnahmen infolge der Verringerung der Zahl der Telexanschlüsse um 21,9 % durch Umstieg der Teilnehmer auf Telefax (59,1 Mill S) sowie wegen geringerer Inanspruchnahme des Bildschirmtextes (6,9 Mill S).

Mehreinnahmen wegen gestiegener Datenübertragungsdienste (53,0 Mill S).

2/7843 Gebühren/Fernsprecher

2/78430 Zweckgebundene Gebühren/Fernsprecher (+ 3,7 %) + 383 914 521,50 S

Mehreinnahmen infolge eines Teilnehmerzuwachses von 3,3%.

2/78434 Gebühren/Fernsprecher (+ 3,7 %) + 815 818 358,20 S

Mehreinnahmen infolge eines Teilnehmerzuwachses von 3,3%.

2/78444 Gebühren/Funk (- 10,8 %) - 98 978 749,01 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/78454 Gebühren/Kommunikations- und besondere Teilnehmereinrichtungen (- 9,7 %) - 313 763 083,04 S

Mindereinnahmen infolge zu hoher Veranschlagung.

2/78504	Omnibusdienst	(+ 11,1%)	+ 170 731 935,00 S
	Mehreinnahmen an Fahrpreisersätzen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (170,8 Mill S) infolge Tarifregulierung sowie Zunahme der Beförderungsfälle, weiters aus dem Omnibusdienst (33,9 Mill S) infolge Tarifierhöhung.		
	Mindereinnahmen an Vergütungen durch das BMV (32,2 Mill S).		
2/78604	Pensionsbeiträge	(- 4,0 %)	- 67 775 805,46 S
	Mindereinnahmen bei den Pensionsbeiträgen (37,9 Mill S) und bei den Überweisungsbeiträgen der Pensionsversicherungsanstalten (29,8 Mill S).		
2/78704	Vergütung der Österreichischen Postsparkasse	(- 3,8 %)	- 25 000 000,-- S
	Mindereinnahmen, weil die Kostenersätze für Geldtransporte (23,5 Mill S) beim Ansatz 2/78204 verrechnet wurden.		
2/79	Österreichische Bundesbahnen		
	<i>Mindereingänge von 3 739 Mill S entstanden hauptsächlich bei Güterverkehrs- (2 806 Mill S) und Personenverkehrseinnahmen (262 Mill S), weiters bei erfolgswirksamen (223 Mill S), zweckgebundenen erfolgswirksamen (141 Mill S) und bestandswirksamen (132 Mill S) allgemeinen Betriebseinnahmen, ferner bei Pensionsbeiträgen (113 Mill S) und Abgeltungen (61 Mill S).</i>		
	<i>Die Mehreingänge betragen 30 Mill S.</i>		
2/792	Allgemeine Betriebseinnahmen		
2/79210	Zweckgebundene erfolgswirksame Einnahmen	(- 9,7 %)	- 141 402 553,65 S
	Mindereinnahmen aus geringeren Vergütungen von Bundesbetrieben und Bundesdienststellen insbesondere durch die PTV beim Projekt Umbau des Salzburger Bahnhofsvorplatzes (118,9 Mill S), aus dem Verkauf von Hausbrandbrennstoffen vor allem wegen geringeren Mengenbedarfes der Bezugsberechtigten (70,8 Mill S), aus geringeren Überweisungen von Kraftfahrzeugsteuer-Anteilen des Bundes für den öffentlichen Verkehr (27,3 Mill S) sowie aus Hauptmietzinsen (15,4 Mill S).		
	Mehreinnahmen aus höheren Kostenbeiträgen von Interessenten zu allgemeinen Investitionsvorhaben der ÖBB (91,2 Mill S).		
2/79212	Zweckgebundene bestandswirksame Einnahmen	(- 52,7 %)	- 131 689 897,25 S
	Mindereinnahmen, weil vorgesehene Grundstücksverkäufe in größerem Umfang noch nicht verwirklicht werden konnten.		
2/79224	Erfolgswirksame Einnahmen	(- 10,0 %)	- 222 542 080,54 S
	Mindereinnahmen aus der Überlassung von Fahrzeugen (187,6 Mill S), aus geringeren bzw späteren Vergütungen der Mineralölsteuer (49,1 Mill S), bei Zinsen aus dem Geldverkehr (38,6 Mill S), aus vertragsgemäßen Leistungen im Gemeinschaftsdienst (22,1 Mill S) sowie aus geringeren Vergütungen und Überweisungen von Bundesdienststellen und Bundesbetrieben (15,4 Mill S); ferner aus dem Verkauf von Altmaterial wegen geringeren Anfalls verkäuflichen Materials (8,3 Mill S) und bei den Kostenersätzen für die Überlassung von Bediensteten (6,7 Mill S).		
	Mehreinnahmen aus höheren Kostenersätzen Dritter (93,5 Mill S), aus der Erbringung von Nebenleistungen (13,0 Mill S) sowie aus Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre (3,2 Mill S).		
2/79238	Sonstige bestandswirksame Einnahmen	(+ 880,9 %)	+ 26 428 020,34 S
	Mehreinnahmen aus Anlagenverkäufen (22,9 Mill S) sowie aus dem vermehrten Verkauf von Kraftfahrzeugen (3,5 Mill S).		

2/793	Übrige Einnahmen		
2/7930	Verkehrseinnahmen		
2/79304	Personenverkehrseinnahmen	(- 3,7 %)	- 262 393 044,60 S
<p>Mindereinnahmen aus dem Personen- und Gepäckverkehr aufgrund geringeren Frequenzwachses im Schienenbetrieb bei gleichzeitig vermehrter Inanspruchnahme von Tarifermäßigungen (360,5 Mill S) sowie aus geringeren Vergütungen des BMV für Verkehrsverbände (16,8 Mill S).</p> <p>Mehreinnahmen aus höheren Überweisungen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (115,2 Mill S).</p>			
2/79305	Güterverkehrseinnahmen	(- 23,3 %)	- 2 806 774 357,72 S
<p>Mindereinnahmen infolge erheblich geringerer in- und ausländischer Nachfrage nach Schienen-Gütertransportleistungen (2 829,7 Mill S). Die bedeutendsten Einbußen betrafen den Transport landwirtschaftlicher Produkte, von Kohle, Eisen- und Stahlwaren sowie von Düngemittel, chemischen und mineralischen Stoffen. Die Einbußen aus dem insgesamt geringeren Transportaufkommen wurden wegen starker Konkurrenz durch die Frächter der osteuropäischen Staaten und den dadurch bewirkten deutlichen Verfall der Marktpreise verschärft.</p> <p>Mehreinnahmen aus höheren Vergütungen für Postbeförderung (22,9 Mill S).</p>			
2/79306	Abgeltungen	(- 0,8 %)	- 61 001 000,-- S
<p>Mindereinnahmen infolge Zahlungsverchiebung des BMV bei den Abgeltungen gemäß § 8 des Straßenverkehrsbeitragsgesetzes.</p>			
2/79604	Pensionsbeiträge	(- 6,1 %)	- 112 703 660,38 S
<p>Mindereinnahmen aus geringeren Überweisungen von Pensionsträgern (99,3 Mill S) sowie aus geringeren Pensionsbeiträgen infolge niedrigerer Anzahl beitragspflichtiger Beamter (13,4 Mill S).</p>			

5. Bericht zur Jahresbestandsrechnung

5.1 Darstellung des Vermögens und der Schulden

Das Vermögen des Bundes umfaßt grundsätzlich die Gesamtheit der in der Verfügung des Bundes befindlichen Sach- und Geldwerte einschließlich der Rechte und Forderungen, welche nach ihrer dauernden oder vorübergehenden Nutzung den Gruppen des Anlage- oder Umlaufvermögens zugeordnet sind. Rechnerisch werden hier die Endbestände der aktiven Bestandskonten dargestellt.

Zu den Schulden des Bundes zählen alle in Geld zu erfüllenden Verpflichtungen des Bundes. Rechnerisch werden hier die Endbestände der passiven Bestandskonten dargestellt.

Die Gliederung der Jahresbestandsrechnung des Bundes entspricht sinngemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes 1965 und berücksichtigt den Kontenplan des Bundes (Gliederung gemäß Anlage 1 zu § 21 RLV).

Ab 1. Jänner 1994, dem Inkrafttreten der mit Bundesgesetz BGBl Nr 960/1993 novellierten Bestimmung des § 95 Abs 2 BHG bzw des § 96 Abs 2 BHG, entfällt die gesetzliche Verpflichtung zur sinngemäßen Anwendung des § 131 des Aktiengesetzes 1965. Dies ermöglicht die Veröffentlichung auch von Abschlußrechnungen, die bereits nach dem Rechnungslegungsgesetz erstellt werden. Vor einer allgemeinen Umstellung von der herkömmlichen Gliederung nach dem Aktiengesetz auf jene nach dem Rechnungslegungsgesetz sind aber noch umfangreiche Vorarbeiten im Bereich des Kontenplans des Bundes zu leisten.

5.2 Darstellung des Kapitalausgleichs

Die Darstellung in der Jahresbestandsrechnung des Bundes beschränkt sich auf eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden des Bundes, so daß der Darstellung des Grundkapitals und des Kapi-

talausgleichs lediglich die Bedeutung einer rechnungstechnischen Bilanzausgleichsposition zukommt. Deren Aussagewert ist beschränkt, weil das Anlagevermögen hohe Bewertungsreserven enthält und weil die finanzwissenschaftlich für eine "Staatsbilanz" bedeutsame Steuerkraft der Bevölkerung nicht aktiviert ist. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zur Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung in den Begriffsbestimmungen (TZ 1.5) verwiesen.

Das Grundkapital (Band 2, Tabelle B.1) ergibt sich aus der Summe des jeweils gesondert in den Bilanzen der Bundesbetriebe (Band 2, Tabellen B.6.2) ausgewiesenen Grundkapitals, während für die sonstigen Stellen der Bundesverwaltung einschließlich der betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes kein Grundkapital vorhanden und somit nicht nachweisbar ist. Der anfängliche Kapitalausgleich des Jahres 1993 entspricht dem schließlichen Kapitalausgleich des Jahres 1992. Die unentgeltlichen Zu- und Abgänge im Anlage- und Umlaufvermögen sind in der Kapitalerhöhung und Kapitalverminderung enthalten. Der Vermögensabgang wurde der Jahreserfolgsrechnung des Bundes (Band 2, Tabelle B.4) entnommen.

5.3 Gesamtstand des Vermögens

Dem Vermögensnachweis liegt das erfaßte Vermögen des Bundes zugrunde, das in den Bestandsrechnungen für das Jahr 1993 der anweisenden Organe enthalten ist. Eine weitere Aufgliederung der Aktiva nach Vermögensarten, getrennt nach Amtsorganen (früher: Hoheitsverwaltung), betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes und Bundesbetrieben, ist gesondert dargestellt (Band 2, Tabelle B.2.1).

In der Aktiven Rechnungsabgrenzung sind zur periodengerechten Abgrenzung die vor dem 1. Jänner 1994 zu Lasten des Finanzjahres 1994 geleisteten Zahlungen enthalten.

Die Bewertung und Abschreibung der Bestandteile des Vermögens – ausgenommen jene der betriebsähnlichen Einrichtungen und der Bundesbetriebe – erfolgt nach bundeseinheitlichen Richtlinien.

5.4 Gesamtstand der Schulden

Dem Schuldennachweis liegen alle Zahlungsverpflichtungen des Bundes zugrunde, welche in den Bestandsrechnungen für das Jahr 1993 der anweisenden Organe enthalten sind.

Eine weitere Aufgliederung der Passiva nach Schuldarten, getrennt nach Amtsorganen, betriebsähnlichen Einrichtungen und Bundesbetrieben, ist gesondert dargestellt (Band 2, Tabelle B.2.2).

In der Passiven Rechnungsabgrenzung sind unter anderen auch die gemäß § 52 Abs 2 BHG (Auslaufzeitraum) zu Lasten des Finanzjahres 1993 geleisteten Zahlungen enthalten.

5.5 Rücklagen

In der Jahresbestandsrechnung werden auch die gemäß § 53 BHG gebildeten Haushaltsrücklagen gegengleich dargestellt (siehe auch TZ 3.8).

Die der Haushaltsrücklage zugeführten Beträge können nach Maßgabe der Bestimmungen des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes und gemäß § 53 BHG mit Zustimmung des Bundesministers für Finanzen in künftigen Finanzjahren verwendet werden und erhöhen dadurch den für die begünstigten Ausgaben vorgesehenen Ermächtigungsrahmen.

Gemäß § 53 Abs 3 BHG hat der Bundesminister für Finanzen einen Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben des Gesamthaushalts einer Ausgleichsrücklage zuzuführen. Bezüglich der Gebarung der Ausgleichsrücklage im Finanzjahr 1993 wird auf die Ausführungen unter TZ 3.8 verwiesen.

Den Stand der Haushaltsrücklagen und die Entwicklung der Rücklagen von 1984 bis 1993 zeigen die Übersichten 11 und 12. Die in der Übersicht 12 als "Sonstige Rücklagen" ausgewiesenen Beträge stammen aus Kostenbeiträgen, die von Dritten im Zusammenhang mit der Herstellung von Anlagen der Österreichischen Bundesbahnen geleistet wurden.

Übersicht 11

Stand der Haushaltsrücklagen

Bezeichnung	Anfänglicher Stand 1993	Entnahmen	Auflösungen Verringerungen	Zuführungen	Schließlicher Stand 1993
	Millionen Schilling				
Zweckgebundene Einnahmen-Rücklage	6.619	- 2.566	- 1.232	+ 3.622	6.443
Allgemeine Rücklage	2.200	- 202	- 9	+ 1.601	3.590
Besondere Rücklage	12.654	- 251	- 1	+ 1.280	13.682
Ausgleichsrücklage	12.678	- 3.028	- 3.000	-	6.650
Summe	34.151	- 6.047	- 4.242	+ 6.503	30.365

Übersicht 12

Entwicklung der Rücklagen des Bundes

Bezeichnung	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993
	Millionen Schilling									
Haushaltsrücklagen 1) ..	6.266	11.233	10.018	16.160	26.410	32.547	33.773	26.229	34.151	30.365
Sonstige Rücklagen	4.323	4.512	4.594	12.067	12.868	14.568	16.901	19.638	22.546	27.121
Summe	10.589	15.745	14.612	28.227	39.278	47.115	50.674	45.867	56.697	57.486

1) Ab dem Jahre 1987 einschließlich der Ausgleichsrücklage gemäß § 53 Abs 3 BHG.

5.6 Bundesbetriebe und betriebsähnliche Einrichtungen

Gemäß § 98 Abs 2 Z 4 BHG sind in den BRA die Vermögens- und Schuldenrechnungen (die Bilanzen) der Bundesbetriebe und der betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes aufzunehmen. Die bundeseinheitliche Gliederung ist vom RH im Einvernehmen mit dem BMF unter sinngemäßer Anwendung des § 131 des Aktiengesetzes 1965 festzulegen. Siehe dazu aber auch TZ 5.1.

Die Abschlußrechnungen der Bundesbetriebe werden in Band 2, Tabellen B.6.2, veröffentlicht, die der betriebsähnlichen Einrichtungen in Band 2, Tabellen B.6.1.

Die umfassende Darstellung der voranschlagswirksamen Verrechnung sowie der Bestands- und Erfolgsverrechnung im BRA hat jedoch zur Voraussetzung, daß die Verrechnungsdaten auch von jenen Bundesbetrieben dem Bundesrechenamt vollständig zur Verfügung gestellt werden, welche die im § 2 Abs 1 Z 9 bis 11 BRAG genannten Aufgaben selbst wahrzunehmen haben. Deshalb wird im § 3 Abs 3 BRAG grundsätzlich die Übergabe der Jahresergebnisse der ÖBF, ÖPTV und der ÖBB an das Bundesrechenamt angeordnet. Seit dem Bilanzjahr 1982 werden die Abschlußergebnisse dieser Bundesbetriebe dem Bundesrechenamt zur automationsunterstützten Erstellung des Zahlenteiles des BRA übergeben.

Übersicht 13 vermittelt einen Überblick über die Entwicklung der bilanzmäßig ausgewiesenen Ergebnisse der Bundesbetriebe im Zeitraum von 1984 bis 1993.

Übersicht 13 Entwicklung des Vermögenszuganges, -abganges (Reingewinn, Reinverlust) der Bundesbetriebe

Bundesbetrieb	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993
	Millionen Schilling									
Reingewinne:										
Branntweinmonopol	542	512	469	504	612	496	482	556	709	803
Bundesforste	-	-	98	11	153	433	271	-	102	2
Post- und Telegraphen- verwaltung	3.546	3.130	2.988	4.142	6.065	5.486	5.726	4.178	3.542	2.912
Bundesbahnen	-	-	-	-	771	807	441	117	77	-
Reinverluste:										
Bundestheater	1.426	1.505	1.593	1.603	1.628	1.615	1.681	1.854	2.003	2.038
Bundesforste	52	51	-	-	-	-	-	3	-	-
Bundesbahnen	5.718	4.705	5.589	5.075	-	-	-	-	-	3.091

Die durch das Bundesbahngesetz 1992, BGBl Nr 825, vorgesehene Ausgliederung aus dem Bundeshaushalt ab 1994 bedeutet, daß die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der ÖBB auch noch im BRA 1993 enthalten sind. Die derzeit noch gegebenen Abweichungen in der Bilanzdarstellung beschränken sich jedoch darauf, daß die Summe der Aktiva und Passiva sowie die Untersummen der Aufwendungen und Erträge zwar gleich sind, bei der Gewinn- und Verlustrechnung aber von den ÖBB teilweise eine Nettodarstellung gewählt wurde. Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält bereits das Ergebnis der Trennungsrechnung.

Im Jahr 1993 erzielten die ÖBB einen Reinverlust von 3 091 Mill S. Dies ist auf Einnahme-Ausfälle im Güterverkehr sowie höhere Verkehrsleistungen im Personenverkehr zurückzuführen, die durch die höheren Abgeltungen gemeinwirtschaftlicher Leistungen nicht vollständig ausgeglichen wurden. Diese Abgeltung von Einnahmefällen oder Aufwendungen erhalten die ÖBB aufgrund des Bundesbahngesetzes, wenn sie aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht gerechtfertigte Tarifiermäßigungen im Schienenverkehr einzuräumen oder beizubehalten (§ 18 lit b) oder auf Strecken oder Streckenteilen einen betriebswirtschaftlich nicht mehr zumutbaren Schienenverkehr ganz oder teilweise weiterzuführen haben (§ 18 lit c). Im Jahr 1993 wurde den ÖBB durch Verordnungen gemäß § 2 Abs 4 des Bundesbahngesetzes die Erbringung gemeinwirtschaftlicher Leistungen von insgesamt 20 159,1 Mill S (1992: 17 232,6 Mill S) aufgetragen, wobei auf die einzelnen Verordnungen folgende Abgeltungen entfielen:

	Millionen S
a) Tarifverordnung 1992, BGBl Nr 671/1991 (sinngemäße Anwendung gemäß § 23 des Bundesbahngesetzes 1992, BGBl Nr 825)	6 203,5
b) Nebenbahnverordnung, BGBl Nr 274/1987 idF BGBl Nr 64/1989 und BGBl Nr 720/1991	2 286,1
c) Nahverkehrsverordnung, BGBl Nr 699/1986 idF BGBl Nr 544/1988 und 631/1989	5 820,3
d) Schienenverkehrswegverordnung BGBl Nr 273/1987	<u>5 849,2</u>
insgesamt daher	20 159,1

5.7 Erläuterungen zur Jahresbestandsrechnung über Veränderungen des Vermögens und der Schulden des Bundes gegenüber dem Vorjahr

Nachstehend werden die bei den einzelnen Bilanzpositionen der Jahresbestandsrechnung 1993 (siehe Band 2, Tabelle B.1) gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen von über 50 Mill S betragsmäßig angegeben und die wesentlichen Ursachen der Veränderungen bereichsweise gegliedert aufgezeigt. Im einzelnen sind die betragsmäßigen Veränderungen (ausgenommen Grundkapital und Kapitalausgleich) im Band 2, Tabellen B.2.1 (Aktiva) und B.2.2 (Passiva) nach Bilanzpositionen und tiefer gegliedert enthalten.

AKTIVAVeränderungen
gegenüber dem Vorjahr**I. Anlagevermögen****1. Unbebaute Grundstücke** + 135 724 008,39 S

Zugänge betrafen im Bereich ÖBB (54 Mill S) vor allem Liegenschaften für die Umfahrung Loosdorf und den Güterterminal Wels, im Bereich BMwA (59 Mill S) vor allem Liegenschaften für die Landesverteidigung und für sonstige Zwecke.

2. Bebaute Grundstücke + 293 454 318,12 S

Zugänge entstanden im Bereich BMwA (156 Mill S) hauptsächlich im Zusammenhang mit neuen Bauvorhaben insbesondere an Hochschulen und wissenschaftlichen Anstalten sowie an Verwaltungsgebäuden, im Bereich ÖBB (94 Mill S) im Zusammenhang mit dem viergleisigen Ausbau der Strecke Amstetten – Mauer sowie mit verschiedenen Vorhaben des Hochleistungs- und Nahverkehrs.

3. Grundstückseinrichtungen + 13 209 651 381,91 S

Zugänge betrafen im Bereich BMwA (10 963 Mill S) hauptsächlich die Fertigstellung von Bundesstraßenabschnitten, insbesondere der A 9 Pyhrn Autobahn, der A 10 Tauern Autobahn, der A 11 Karawanken Autobahn, der A 12 Inntal Autobahn, der A 22 Donauufer Autobahn und der S 16 Arlberg Schnellstraße, im Bereich ÖBB (2 301 Mill S) vor allem Herstellungen für die Nahverkehrsvorhaben Feldkirch – Bludenz, den Ausbau der Arlbergbahn, Errichtungen für den Umbau verschiedener Bahnhöfe, weiters den Ausbau der Strecken Schoberpaß/Ennstal, Wels – Passau, der Tauernbahn, verschiedene Streckenverbesserungen sowie Herstellungen für Wege, Straßen, Straßenbrücken, Durchlässe im Zusammenhang mit verschiedenen Großbauvorhaben, ferner die Errichtung von Park-and-Ride-Anlagen.

Abgänge entstanden im Bereich ÖBF (51 Mill S) insbesondere wegen hoher Wertberichtigung zu Straßenbauten.

4. Gebäude + 3 299 384 430,30 S

Zugänge erfolgten im Bereich BMwA (1 521 Mill S) insbesondere infolge Fertigstellung von Bauvorhaben für die allgemeine Verwaltung, für Hochschulen und wissenschaftliche Anstalten sowie für militärische Zwecke. Die Zugänge im Bereich ÖBB (410 Mill S) betrafen vor allem die Errichtung baulicher Anlagen für das Zentralstellwerk Wels, das Verteilzentrum Wels, die Kraftwagenbetriebsleitung Innsbruck und das Umformerwerk Unterberg, weiters den Ausbau der Strecke Wien – Spielfeld Straß und der Brenneroute sowie die Errichtung einer Wagenreinigungsanlage im Bahnhof Wien Süd. Die Zugänge im Bereich PTV (1 109 Mill S) betrafen die Fertigstellung verschiedener Bauvorhaben, vor allem Fernmeldezeugverwaltung Wien-Stadlau, Postamt 6050 Hall in Tirol, Postamt 1210 Wien und Fernmeldeverwaltungsgebäude Wien-Arsenal. Die Zugänge im Bereich BMJ (163 Mill S) entstanden vor allem aus Übertragungen von Liegenschaftswerten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung. Die Zugänge im Bereich Bundestheaterverband (63 Mill S) betrafen verschiedene Baumaßnahmen im Zuge der Durchführung des Investitionsprogrammes.

5. Sonderanlagen + 5 841 647 779,26 S

Zugänge betrafen im Bereich ÖBB (736 Mill S) hauptsächlich Herstellungen von Starkstrom- und Beleuchtungsanlagen sowie von Sicherungs- und Fernmeldeanlagen für den Ausbau der Strecke St. Pölten – Attnang Puchheim, für die Nahverkehrsvorhaben Salzburg und Liesing – Wiener Neustadt, die Errichtung verschiedener Zentral- und Mittelstellwerke, die Ausrüstung von Triebfahrzeugen mit Zugfunkanlagen sowie den Ausbau des Bahnhofes Stadlau, im Bereich Bundestheaterverband (131 Mill S) die Erneuerung von Sonderanlagen im Zuge der Durchführung des Investitionsprogrammes.

- 6. Maschinen und maschinelle Anlagen** + 682 910 072,85 S
- Zugänge betrafen im Bereich BMWF (253 Mill S) hauptsächlich die Anschaffung von ADV-Anlagen sowie von Meßgeräten und Geräten für die elektromagnetische Energieumwandlung bei Universitäten, die Anschaffung von ADV-Anlagen bei Bibliotheken sowie die Anschaffung verschiedener maschineller Anlagen bei Kunsthochschulen, im Bereich ÖBB (144 Mill S) vor allem die Anschaffung von verschiedenen Energie-, Förder- und Aufbereitungsanlagen sowie von Metall- und Holzbearbeitungsmaschinen, im Bereich BMF (67 Mill S) vorwiegend die Neuanschaffung von ADV-Geräten, im Bereich BMU (108 Mill S) vor allem die Anschaffung von ADV-Geräten für Verwaltungs- und Unterrichtszwecke, weiters die maschinelle Ausstattung von Werkstätten und Laboratorien sowie Ersatzanschaffungen von veralteten maschinellen Anlagen.
- 8. Fahrzeuge und sonstige Beförderungsmittel** + 860 761 288,31 S
- Zugänge betrafen im Bereich ÖBB (821 Mill S) vor allem die Anschaffung von Triebfahrzeugen, von Personen- und Güterwagen, von Fahrzeugen für den Kraftwagenbetrieb sowie von Schwellentransport-, Motorturm- und Bahndienstwagen, im Bereich PTV (90 Mill S) vorwiegend die Anschaffung von Kraftfahrzeugen, Anhängern und Mopeds, im Bereich BMI (60 Mill S) die Anschaffung von Kraftfahrzeugen für die Bundespolizei und Bundesgendarmerie sowie die Anschaffung von Luftfahrzeugen.
- Abgänge entstanden im Bereich BMWA (133 Mill S) im wesentlichen aus der Übergabe von Wasserfahrzeugen der Wasserstraßendirektion an die Donaubeetriebs-AG.
- 9. Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung** + 1 055 257 308,63 S
- Zugänge betrafen im Bereich BMWF (589 Mill S) vorwiegend die Anschaffung von Ersteinrichtungen und Laborausstattungen bei den Universitäten, die Ausstattung sowie Sondersammlungen bei den Bibliotheken, ferner Einrichtungserfordernisse bei den Museen, im Bereich BMI (161 Mill S) die Ausstattung der Bundespolizei und Bundesgendarmerie mit Fernmeldeeinrichtungen und Datenetzen, im Bereich BMU (99 Mill S) vorwiegend Neu- und Ersatzanschaffungen bei Schulaufsichtsbehörden und berufsbildenden Schulen, im Bereich BMV (98 Mill S) vor allem buchmäßige Bestände anlässlich der Übernahme der fernmeldebehördlichen Angelegenheiten aus dem Bereich PTV.
- 10. In Bau befindliche unbewegliche Anlagen** - 9 985 648 672,80 S
- Abgänge betrafen im Bereich BMWA (14 525 Mill S) vorwiegend die Fertigstellung von Bundesstraßenabschnitten, insbesondere der A 9 Pyhrn Autobahn, der A 10 Tauern Autobahn, der A 11 Karawanken Autobahn, der A 12 Inntal Autobahn, der A 22 Donauufer Autobahn und der S 16 Arlberg Schnellstraße.
- Zugänge betrafen im Bereich ÖBB (1 979 Mill S) vorwiegend den Ausbau der Strecken St. Pölten – Attnang Puchheim, Wien Süd – Nickelsdorf und Schoberpaß/Ennstal sowie der Brennerroute, im Bereich PTV (2 433 Mill S) den Beginn und die Weiterführung verschiedener mehrjähriger Hochbauvorhaben sowie Bauvorhaben von Fernmeldeanlagen der Linien-, Vermittlungs-, Übertragungs-, Text- und Datentechnik, im Bereich BMA (86 Mill S) Neu- und Umbauten sowie Instandsetzungen von Amts- und Wohngebäuden im Ausland, ferner im Bereich BMGSK (53 Mill S) die Erstellung von Sportanlagen und -einrichtungen bei den Bundessportheimen.
- 11. In Bau befindliche bewegliche Anlagen** + 423 850 900,78 S
- Zugänge vorwiegend im Bereich ÖBB (415 Mill S) aus den in Fertigung befindlichen Triebfahrzeugen, Personen- und Güterwagen sowie Autobussen.
- 12. Teile für Anlagen** - 151 579 656,02 S
- Die Abgänge im Bereich ÖBB (151 Mill S) entstanden aus dem Rückgang der Bestände bei den Oberbaustoffen und Ersatzteilen für Fahrzeuge.

14. Aktivierungsfähige Rechte + 176 164 025,36 S

Zugänge betrafen im Bereich BMWF (55 Mill S) vor allem ADV-Software bei Universitäten.

15. Beteiligungen + 1 728 516 573,85 S

Zugänge entstanden vor allem in den Bereichen BMF (1 437 Mill S), ÖBB (154 Mill S) und BMwA (136 Mill S). Einzelheiten über die Veränderungen sind dem Band 2, Tabelle B.3.2, zu entnehmen.

17. Anzahlungen für Anlagen + 171 265 203,21 S

Zugänge betrafen im Bereich ÖBF (147 Mill S) die Anzahlung für den Ankauf des Forstbesitzes der Bleiberger Berkwerks Union AG.

II. Umlaufvermögen**5. Guthaben bei der ÖPSK + 2 372 309 058,08 S**

Die Zunahme im Bereich BMF (2 329 Mill S) ergab sich hauptsächlich aus der Kassengebarung des Bundes im Dezember 1993 sowie aus der Übertragung von Mitteln des Innovations- und Technologiefonds von Konten bei sonstigen Kreditunternehmungen. Die Zunahme im Bereich ÖBB (85 Mill S) betraf gegen Jahresende eingelangte Rückersätze der ASFINAG für ÖBB-Investitionen.

6. Guthaben bei der OeNB - 190 156 799,72 S

Die Abnahme im Bereich ÖBB (117 Mill S) entstand gegen Jahresende aus der Übertragung von Mitteln aus Zahlungseingängen von fremden Bahnverwaltungen auf Konten bei sonstigen Kreditunternehmungen. Die Abnahme im Bereich BMF (73 Mill S) entstand hauptsächlich aus der Auflösung der Veranlagung von Schweizer-Franken-Geldmarkt-Buchforderungen.

7. Guthaben bei sonstigen Kreditunternehmungen - 1 687 179 851,02 S

Die Abnahme im Bereich BMF (2 096 Mill S) setzt sich einerseits hauptsächlich aus der Übertragung von Mitteln des Innovations- und Technologiefonds auf Konten bei der ÖPSK bzw der Veranlagung dieser Mittel in Wertpapieren, aus Kursverlusten im Rahmen des AFGG und aus der Verminderung der Mittel des Katastrophenfonds wegen Inanspruchnahme bzw der Veranlagung dieser Mittel in Wertpapieren, andererseits hauptsächlich aus der vermehrten Veranlagung von Bundesmitteln bei verschiedenen Kreditinstituten, aus der vermehrten Bereitstellung von Bundesmitteln für Haftungsinanspruchnahmen und aus vermehrten Rückstellungen gemäß § 7 AFG zusammen.

Die Zunahme betraf im Bereich BMA (55 Mill S) zum Jahresende gegebene Dienstvorschüsse an die Generalkonsulate in New York und Zürich, im Bereich ÖBB (395 Mill S) hauptsächlich gegen Jahresende eingelangte Rückersätze der ASFINAG für ÖBB-Investitionen sowie die Übertragung von Mitteln von Konten bei der OeNB.

10. Wertpapiere und Gesellschaftsanteile des Umlaufvermögens + 3 813 513 504,96 S

Zugänge im Bereich BMF (3 705 Mill S) entstanden vorwiegend aus vermehrter Veranlagung von Mitteln des Innovations- und Technologiefonds sowie des Katastrophenfonds, ferner aus sonstigen Veranlagungen. Die Zugänge im Bereich BMV (109 Mill S) ergaben sich aus der Veranlagung von Mitteln des Österreichischen Verkehrssicherheitsfonds.

11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen + 4 443 678 727,95 S

Zugänge entstanden im Bereich BMAS (3 361 Mill S) wegen Erhöhung der Forderungen aus Beiträgen zum Karenzurlaubsgeld an den Familienlastenausgleichsfonds mangels Akontierung, im Bereich ÖBB (428 Mill S) hauptsächlich

wegen Zunahme der Forderungen für die Benützung von Bahnhöfen und Strecken, für die Vermietung von Güterwagen sowie aus bilateralen Abrechnungen mit fremden Bahnverwaltungen, im Bereich PTV (201 Mill S) wegen Zunahme der Forderungen an Gebühren aus dem Inlandverkehr und der Forderungen aus der Abrechnung mit fremden Bahnverwaltungen, im Bereich BMV (251 Mill S) infolge Zunahme der fälligen Lieferforderungen, im Bereich BMJ (98 Mill S) hauptsächlich wegen Vermehrung der Forderungen an Gebühren und Ersätzen in Rechtssachen, im Bereich ÖBF (64 Mill S) aus dem Verkauf höherer Holzmenzen.

12. Forderungen aus Darlehen + 245 453 629,70 S

Zugänge entstanden hauptsächlich im Bereich BMF (212 Mill S) aus der Umbuchung der Forderungen an den EFTA-Industrieentwicklungsfonds für Portugal von der Position "Forderungen aus voranschlagswirksamen Vorschüssen".

13. Forderungen aus Haftungsinanspruchnahmen + 885 057 665,83 S

Zugänge im Bereich BMF (885 Mill S) ergaben sich hauptsächlich wegen des Rückganges der Rückflüsse von Haftungsinanspruchnahmen im Rahmen des AFG.

14. Forderungen aus voranschlagswirksamen Vorschüssen + 79 399 596,73 S

Zugänge im Bereich BMUJF (288 Mill S) ergaben sich entsprechend den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz, BGBl Nr 451/1985.

Abgänge im Bereich BMF (212 Mill S) entstanden aus der Umbuchung von Forderungen auf die Position "Forderungen aus Darlehen"

15. Forderungen aus voranschlagsunwirksamen Vorschüssen + 549 780 257,69 S

Zugänge entstanden im Bereich ÖBB (378 Mill S) aus der Umsatzsteuerabrechnung, im Bereich PTV (81 Mill S) aus der Umsatzsteuerabrechnung und aus der Brieflotterie infolge Verlängerung der Auszahlungsfrist, im Bereich BMA (63 Mill S) im Zusammenhang mit der UN-Weltkonferenz über Menschenrechte 1993 in Wien.

16. Ersatzforderungen + 458 301 178,58 S

Zugänge hauptsächlich im Bereich BMF (243 Mill S) vor allem aus Ersatzforderungen an die Länder aus Ertragsanteilen sonstiger Steuern im Rahmen des Finanzausgleiches, im Bereich BMAS (169 Mill S) vorwiegend aus der Arbeitslosenversicherung.

17. Forderungen aus gegebenen Anzahlungen + 302 879 278,48 S

Zugänge vor allem im Bereich BMLV (285 Mill S) wegen vermehrter Leistung von gegebenen Anzahlungen.

18. Forderungen aus Währungstauschverträgen + 4 959 265 362,29 S

Zugänge im Bereich BMF (4 959 Mill S) wegen vermehrter Abschlüsse von Währungstauschverträgen.

19. Sonstige Forderungen + 11 599 900 723,89 S

Zugänge betrafen im Bereich BMAS (5 231 Mill S) vorwiegend die Erhöhung der fälligen Forderungen an den Fonds der Arbeitsmarktverwaltung im Zusammenhang mit dem Gebarungsabgang 1993, im Bereich BMF (3 920 Mill S) hauptsächlich vermehrte Steuerrückstände bei den Finanz- und Zollämtern sowie höhere Forderungen aus der 0%-Dollar-Anleihe 1985-95 (SWAP), im Bereich BMUJF (1 580 Mill S) Forderungen gegenüber dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds sowie gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfen, im Bereich BMLV (334-Mill S) Forderungen gegenüber den Vereinten Nationen

für Hilfeleistungen im Ausland, im Bereich BMWF (204 Mill S) Forderungen gegen das Land Steiermark, die Stadt und das Land Salzburg wegen ihrer Beteiligung am Gebarungsabgang 1992 der Kunsthochschulen, im Bereich BMGSK (106 Mill S) hauptsächlich die Erhöhung der nichtfälligen Forderungen betreffend den Umsatzsteueranteil des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, im Bereich BMU (88 Mill S) die offene Forderung an das Bundesland Wien über den teilweisen Ersatz des Personal- und Sachaufwandes für den Stadtschulrat Wien, ferner im Bereich PTV (87 Mill S) den Postanweisungsverkehr mit dem Ausland sowie Überweisungsbeträge nach dem ASVG.

Abgänge entstanden im Bereich BMJ (119 Mill S) wegen Rückganges der Forderungen aus Geldstrafen.

20. Haushaltsrücklagen - 3 786 224 134,92 S

Siehe die gleichbezeichnete Position unter Passiva.

III. Aktive Rechnungsabgrenzung - 1 904 651 345,60 S

Vorwiegend weniger im Bereich BMAS (2 293 Mill S) hauptsächlich wegen Verminderung der Vorauszahlungen an die Sozialversicherungsträger, im Bereich BMUJF (1 488 Mill S) wegen Abstattung des Gebarungsabganges 1992 des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen durch den Reservefonds für Familienbeihilfen, im Bereich ÖBB (1 392 Mill S) aus der Überweisung des BMF zur Abdeckung des Pensionsaufwandes.

Vorwiegend mehr im Bereich BMF (2 832 Mill S) vor allem zur Verrechnung der Bezüge und Pensionen für Jänner 1994 sowie des Konversionsüberhanges bei den Finanzschulden, im Bereich BMU (164 Mill S) zur Verrechnung des Ersatzes für die Bezüge der Landeslehrer und der Bezüge von Bundesbediensteten für Jänner 1994, sowie in den Bereichen BMV (118 Mill S) und PTV (50 Mill S) zur Verrechnung der Bezüge und Pensionen für Jänner 1994.

V. Grundkapital und Kapitalausgleich

Das Grundkapital in Höhe von 32 493 Mill S blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und verteilt sich auf die Bundesbetriebe wie folgt: Bundesbahnen 27 000 Mill S, Post- und Telegraphenverwaltung 2 700 Mill S, Bundesforste 2 492 Mill S, Bundestheaterverband 250 Mill S und Branntweinmonopol 51 Mill S.

Der negative schließliche Kapitalausgleich betrug 733 441 Mill S. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 109 241 Mill S. Auf die Ausführungen unter TZ 5.2 dieses Berichtes wird verwiesen.

PASSIVA

I. Rücklagen

1. Haushaltsrücklagen - 3 786 224 134,92 S

Bei den im Bereich des BMF verrechneten Haushaltsrücklagen verminderte sich der Stand entsprechend den im Finanzjahr 1993 erfolgten Zuführungen und Entnahmen bzw. Auflösungen. Einzelheiten sind der TZ 3.8 dieses Berichtes zu entnehmen.

2. Sonstige Rücklagen + 4 574 639 345,73 S

Zugänge im Bereich ÖBB (4 575 Mill S) entstanden vor allem aus der Zuführung der Anteile aus der Kraftfahrzeugsteuer für den öffentlichen Verkehr sowie aus der Passivierung der von der ASFINAG finanzierten Anlagenzugänge.

III. Schulden**1. Schulden aus Lieferungen und Leistungen + 28 010 858 614,18 S**

Zugänge entstanden im Bereich PTV (14 047 Mill S) hauptsächlich infolge Ansteigens der Schulden aus FMIG-Zwischenfinanzierungen sowie aus Lieferungen und Leistungen beim Fernmeldedienst, im Bereich ÖBB (6 003 Mill S) infolge Zunahme der Darlehensschulden an die EUROFIMA sowie der Verbindlichkeiten aus Fremdfinanzierungen und aus offenen Auftragnehmerrechnungen, im Bereich BMF (6 174 Mill S) hauptsächlich aus höheren Vorbelastungen für Kostenersätze an die ASFINAG und im Bereich BMWA (2 199 Mill S) vor allem aus Schulden an die Straßengesellschaften.

Abgänge ergaben sich im Bereich BMLV (259 Mill S) aus Anschaffungen von ADV-Erzeugnissen und von Fernmeldegerät sowie im Zusammenhang mit der Erstellung von Grundstückseinrichtungen, im Bereich BMI (74 Mill S) vor allem infolge Abstattung von fälligen Lieferschulden bei Aufwendungen der Bundespolizei und Bundesgendarmarie sowie in den Bereichen BMU (60 Mill S) und Bundestheaterverband (58 Mill S) ebenfalls infolge vermehrter Abstattung fälliger Lieferschulden.

2. Schulden aus voranschlagsunwirksamen Erlägen + 2 251 607 944,12 S

Zugänge betrafen im Bereich BMF (1 877 Mill S) vor allem vermehrte Schuld aufnahmen für Konversionszwecke mit Tilgung im Jahr 1994 und gestiegene Finanzverhältnisse, im Bereich PTV (135 Mill S) hauptsächlich Verhältnisse aus der Gehaltsabzugsgebarung und aus der Brieflotterie sowie im Bereich ÖBB (71 Mill S) Lohnsteuerverbindlichkeiten an das Finanzamt.

3. Ersatzschulden - 125 542 637,71 S

Abgänge im Bereich ÖBB (284 Mill S) wegen geringerer Verbindlichkeiten aus Verkehrsleistungen.

Zugänge vorwiegend im Bereich BMF (164 Mill S) wegen verzögerter Vorlage der Prämienanforderung für das Jahr 1993 seitens der Bausparkasse Wüstenrot.

4. Schulden aus empfangenen Anzahlungen + 103 293 366,-- S

Zugänge ergaben sich im Bereich BMF (592 Mill S) aus der Veräußerung von Anteilsrechten an der Casinos Austria AG.

Abgänge im Bereich ÖBB (458 Mill S) vorwiegend wegen Abrechnung des Kostenbeitrages für den Umbau des Bahnhofes Stadlau.

5. Schulden aus Währungstauschverträgen + 5 338 227 304,43 S

Zugänge entstanden im Bereich BMF (5 338 Mill S) wegen vermehrter Abschlüsse von Währungstauschverträgen.

6. Sonstige Schulden - 6 499 840 327,86 S

Die Abgänge im Bereich BMF (6 839 Mill S) setzten sich einerseits hauptsächlich aus der Verringerung der Schulden aus der Überweisung von Steueranteilen an Länder und Gemeinden, weiters der Schulden an die ÖIAG, der Schulden im Rahmen des Abkommens für Länder mit mittlerem Einkommen und im Rahmen der Vorbelastungen gemäß FAG 1993, andererseits insbesondere aus der Erhöhung der Schulden an Internationale Finanzinstitutionen zusammen. Die Abgänge im Bereich BMUJF (1 583 Mill S) betrafen die Abstattung der Verbindlichkeit gegenüber dem Reservefonds für Familienbeihilfen zur Abgangsdeckung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen aus der Gebarung 1993.

Die Zugänge entstanden im Bereich BMWA (600 Mill S) hauptsächlich aus der Verrechnung der Stundungsbeträge und Zinsenverpflichtungen aus der TOP-Aktion, im Bereich PTV (460 Mill S) vor allem infolge Erhöhung des offenen Saldo zum Jahresende gegenüber der ÖPSK, der Schulden aus der Abrechnung mit fremden Verwaltungen sowie der Schulden aus dem Postanweisungsver-

kehr-Ausland, im Bereich BMGSK (349 Mill S) aus der Erhöhung der nichtfälligen Schulden betreffend Überweisungen an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, im Bereich BMLF (297 Mill S) vor allem im Zusammenhang mit der Förderung von land- und forstwirtschaftlichen Krediten sowie mit marktordnungspolitischen Maßnahmen auf dem Fleischsektor, ferner im Bereich BMAS (118 Mill S) hauptsächlich infolge Erhöhung der nichtfälligen Schulden an Krankenversicherungsbeiträgen sowie im Bereich ÖBB (115 Mill S) vorwiegend aus höheren Verbindlichkeiten nach dem Haftpflichtgesetz und aus einer gestundeten Kapitaleinzahlung an die EUROFIMA.

7. Finanzschulden + 116 671 227 251,69 S

Zugänge im Bereich BMF (116 671 Mill S) betrafen die Finanzierung des Bundeshaushalts in Ausübung der im Art II BFG 1993 enthaltenen Ermächtigung des Bundesministers für Finanzen zur Vornahme von Kreditoperationen gemäß Art VIII BFG 1993.

IV. Rückstellungen + 1 066 773 899,54 S

Zugänge betrafen im Bereich ÖBB (1 069 Mill S) vorwiegend Rückstellungen für Überstundenvergütungen, Jubiläumszuwendungen und Abfertigungen, weiters für Aufwendungen aus der Benützung fremder Bahnhöfe und Strecken sowie für abgabenrechtliche Verpflichtungen aus Nebengebühren.

V. Passive Rechnungsabgrenzung + 1 615 042 637,90 S

Höhere Zahlungen entstanden vor allem im Bereich BMLV (749 Mill S) wegen vermehrter Lieferungen gegen Jahresende sowie in den Bereichen BMU (300 Mill S), ÖBB (165 Mill S), BMWF (149 Mill S), BMI (146 Mill S), BMLF (87 Mill S), BMAS (79 Mill S) und BMV (68 Mill S).

Niedrigere Zahlungen ergaben sich im Bereich BMGSK (112 Mill S) insbesondere für den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds sowie für den Mutter-Kind-Paß, ferner im Bereich BMF (92 Mill S) für verschiedene Abstattungen im Auslaufzeitraum.

6. Bericht zur Jahreserfolgsrechnung

§ 98 Abs 2 Z 3 bzw 4 BHG sieht die Aufstellung von Erfolgsrechnungen für den gesamten Bereich des Bundes vor. Für die Bundesbetriebe und die betriebsähnlichen Einrichtungen des Bundes ist der Abschluß der Erfolgsrechnung in der Gestalt einer Gewinn- und Verlustrechnung unter sinngemäßer Anwendung des § 132 des Aktiengesetzes verpflichtend vorgeschrieben. Form und Gliederung sind durch die Rechnungslegungsverordnung bundeseinheitlich festgelegt (siehe dazu auch TZ 5.1). Dabei können die Ergebnisse der Erfolgsrechnungen bzw der Gewinn- und Verlustrechnungen von denen der Voranschlagsvergleichsrechnungen infolge einer periodengerechten Rechnungsabgrenzung entsprechend den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung abweichen, weil für die voranschlagswirksame Verrechnung der Zeitpunkt maßgebend ist, in dem die Einnahmen tatsächlich zugeflossen und die Ausgaben tatsächlich geleistet worden sind.

Die Darstellung des Gesamtergebnisses aller Stellen des Bundes in der Erfolgsrechnung des Bundes beschränkt sich auf eine Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge des Bundes, sodaß der Darstellung des Vermögensabgangs lediglich die Rolle einer rechnungstechnischen Ausgleichsposition zukommt, die für Abstimmzwecke als Mindestvoraussetzung erforderlich ist (siehe Band 2, Tabelle B.4). Die einschränkenden Bemerkungen hinsichtlich der Aussagekraft des Kapitalausgleichs in der Jahresbestandsrechnung (TZ 1.5 und 5.2) gelten sinngemäß.

Die Darstellung der Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung des Bundes ist ein Nachweis für die ordnungsgemäße Verrechnung und Rechnungslegung bezüglich der Bestands- und Erfolgsverrechnung für den gesamten Bereich des Bundes und erfüllt somit wesentliche Grundsätze einer ordnungsgemäßen Buchführung.

Die Erstellung der Jahresbestands- und Jahreserfolgsrechnung des Bundes führt beispielsweise zur Aufdeckung von unzulässigen Salden und ist für die Abstimmung der Verrechnungsdaten erforderlich.

Die Aufgliederung der Aufwendungen und Erträge nach Aufwands- und Ertragsarten (Gliederung gemäß Anlage 2 zu § 22 RLV) gibt Auskunft über die Aufbringung der Mittel für die Erfüllung der Aufgaben des Bundes und deren Verwendung (Band 2, Tabelle B.4).

Eine weitere Aufgliederung nach Aufwands- und Ertragsarten, getrennt nach Amtsorganen, betriebsähnlichen Einrichtungen und Bundesbetrieben, ist gesondert dargestellt (Band 2, Tabellen B.5.1 und B.5.2).

6.1 Erläuterungen zur Jahreserfolgsrechnung über Veränderungen der Aufwendungen und Erträge des Bundes gegenüber dem Vorjahr

Nachstehend werden die bei den einzelnen Bilanzpositionen der Jahreserfolgsrechnung 1993 (siehe Band 2, Tabelle B.4) gegenüber dem Vorjahr eingetretenen Veränderungen von über 50 Mill S betragsmäßig angegeben und die wesentlichen Ursachen der Veränderungen bereichsweise gegliedert aufgezeigt. Im einzelnen sind die betragsmäßigen Veränderungen (ausgenommen Vermögensabgang) im Band 2, Tabellen B.5.1 (Aufwendungen) und B.5.2 (Erträge) nach Bilanzpositionen und tiefer gegliedert enthalten.

AUFWENDUNGEN

Veränderungen
gegenüber dem Vorjahr

I. Aufwand für Bedienstete

1. **Aktivitätsaufwand** + 5 848 726 813,95 S

Höhere Aufwendungen entstanden im Bereich BMU (1 284 Mill S) vorwiegend infolge allgemeiner Bezugserhöhung und Erweiterung des Stellenplanes, im Bereich ÖBB (910 Mill S) hauptsächlich infolge allgemeiner Bezugserhöhung, im Bereich BMI (901 Mill S) vor allem infolge allgemeiner Bezugserhöhung sowie gestiegener Mehrleistungen und sonstiger Nebengebühren, im Bereich BMWF (696 Mill S) hauptsächlich infolge allgemeiner Bezugserhöhung und Erweiterung des Stellenplanes, im Bereich BMAS (268 Mill S) insbesondere infolge Wiedereingliederung der Vertragsbediensteten vom Fonds der Arbeitsmarktverwaltung sowie infolge allgemeiner Bezugserhöhung, im Bereich BMLV (251 Mill S) hauptsächlich infolge allgemeiner Bezugserhöhung und aufgrund des Einsatzzulagengesetzes, im Bereich BMV (151 Mill S) hauptsächlich infolge allgemeiner Bezugserhöhung und wegen Übernahme der fernmeldebehördlichen Angelegenheiten aus dem Bereich PTV, ferner in den Bereichen PTV (503 Mill S), BMF (325 Mill S), BMJ (295 Mill S) und BKA (50 Mill S) vor allem infolge allgemeiner Bezugserhöhung.

2. **Pensionsaufwand** + 3 389 614 901,15 S

Höhere Aufwendungen entstanden im Bereich BMF (1 707 Mill S) infolge allgemeiner Pensionserhöhung und Ansteigens der Anzahl der Pensionsbezieher, in den Bereichen ÖBB (852 Mill S) und PTV (761 Mill S) hauptsächlich infolge allgemeiner Pensionserhöhung.

3. **Gesetzlicher Sozialaufwand** + 1 426 362 558,23 S

Höhere Aufwendungen entstanden in den Bereichen BMU (237 Mill S), ÖBB (340 Mill S), PTV (229 Mill S), BMF (193 Mill S), BMWF (129 Mill S), BMI (74 Mill S) und BMLV (51 Mill S) vor allem aus der Erhöhung des Aktivitäts- und Pensionsaufwandes.

II. **Öffentliche Abgaben** + 136 212 183,95 S

Höhere Aufwendungen entstanden vorwiegend im Bereich BMF (111 Mill S) aus kapitalertragsteuerpflichtigen Veranlagungen von Mitteln des Bundes, des Innovations- und Technologiefonds sowie der Siedlungswasserwirtschaft, im Bereich ÖBB (55 Mill S) aus der Bildung einer Rückstellung für pauschalierte Reisegebühren.

Niedrigere Aufwendungen ergaben sich vorwiegend im Bereich PTV (54 Mill S) wegen geringerer Abgabennachforderungen seitens der Finanzbehörden.

III. Abschreibungen und Wertberichtigungen**1. Anlagevermögen + 1 341 458 227,95 S**

Höhere Aufwendungen ergaben sich in den Bereichen ÖBB (828 Mill S), PTV (808 Mill S) und BMWF (125 Mill S) aus der Abschreibung für Abnutzung in Verbindung mit höherer Investitionstätigkeit, im Bereich BMJ (162 Mill S) aus der Abschreibung für Abnutzung, im Bereich BMI (146 Mill S) vor allem aus höheren Wertberichtigungen und aus der Abschreibung für Abnutzung.

Niedrigere Aufwendungen entstanden im Bereich BMwA (723 Mill S) im wesentlichen wegen geringerer Fertigstellungen bzw Anschaffungen von Anlagen, im Bereich BMF (54 Mill S) wegen Ausscheidung von ADV-Hardware beim Bundesrechenamt.

2. Umlaufvermögen + 582 986 074,24 S

Höhere Aufwendungen ergaben sich im Bereich ÖBB (320 Mill S) aus der Zunahme der Abschreibung verschiedener Forderungen, im Bereich BMF (57 Mill S) vor allem im Zusammenhang mit der Automatisierung des Finanzamtes für Gebühren und Verkehrssteuern, im Bereich BMJ (239 Mill S) aus Abschreibungen von Forderungen durch Gerichte und Einbringungsstellen.

IV. Übrige Aufwendungen**2. Werkstoffe, Handelswaren, Verbrauchsgüter + 342 435 847,70 S**

Höhere Aufwendungen betrafen im Bereich ÖBB (331 Mill S) hauptsächlich den vermehrten Einsatz von Vorratsmaterial für die Anlagenerhaltung, im Bereich BMLV (79 Mill S) hauptsächlich die Anschaffung von Treibstoffen für Kraft- und Luftfahrzeuge sowie die Anschaffung von Brennstoffen und sonstigen Verbrauchsmitteln.

Niedrigere Aufwendungen entstanden im Bereich BMLF (102 Mill S) vorwiegend im Zusammenhang mit der Einstellung der Produktion bei den Bundesanstalten für Milchwirtschaft.

4. Reisegebühren und Fahrtkostenzuschüsse + 68 776 455,36 S

Höhere Aufwendungen entstanden vorwiegend in den Bereichen BMA (24 Mill S), PTV (16 Mill S), BMI (12 Mill S) und BMU (11 Mill S).

5. Aufwandsentschädigungen + 162 274 994,36 S

Höhere Aufwendungen ergaben sich vor allem in den Bereichen PTV (38 Mill S), ÖBB (37 Mill S), BMI (37 Mill S) und BMA (20 Mill S).

8. Energiebezüge + 51 737 322,65 S

Höhere Aufwendungen entstanden in den Bereichen BMWF (32 Mill S), PTV (22 Mill S), BMLV (20 Mill S), BMU (13 Mill S) und BMwA (11 Mill S).

Niedrigere Aufwendungen ergaben sich vor allem im Bereich ÖBB (58 Mill S) wegen niedrigeren Energiebedarfes für elektrische Triebfahrzeuge.

9. Instandhaltung durch Dritte + 918 547 166,68 S

Höhere Aufwendungen gab es im Bereich ÖBB (363 Mill S) vor allem für die Instandhaltung an Betriebsgebäuden und sonstigen baulichen Anlagen, im Bereich PTV (280 Mill S) vor allem für die Instandhaltung und Wartung des digitalen Wählsystems OES, im Bereich BMLV (149 Mill S) vorwiegend für vermehrte Instandhaltungen von Kraft- und Luftfahrzeugen sowie von Gebäuden und Straßenbauten, im Bereich BMLF (69 Mill S) hauptsächlich für Maßnahmen an Bundesgewässern gemäß Wasserbautenförderungsgesetz.

10. Transporte durch Dritte + 185 650 664,66 S

Höhere Aufwendungen entstanden vorwiegend im Bereich BMUJF (138 Mill S) im wesentlichen für Schülerfreifahrten.

11. Zinsenaufwand + 5 194 707 991,84 S

Höhere Aufwendungen entstanden im Bereich BMF (3 824 Mill S) infolge Erhöhung der Finanzschulden und höherer Aufnahme von Krediten zur Kassenstärkung, im Bereich PTV (1 119 Mill S) infolge Zunahme der Verbindlichkeiten aus der Zwischenfinanzierung gemäß FMIG 1993, im Bereich ÖBB (252 Mill S) infolge Zunahme der verzinlichen Verbindlichkeiten.

12. Erlösberichtigungen + 221 431 424,99 S

Höhere Aufwendungen ergaben sich im Bereich PTV (219 Mill S) aus der Weitergabe von Gebühren wegen starker Zunahme des internationalen Fernsprechverkehrs.

13. Sonstige Aufwendungen + 14 926 845 803,26 S

Die insgesamt höheren Aufwendungen im Bereich BMF (10 375 Mill S) ergaben sich einerseits vorwiegend aus der Gebührenrichtigstellung von Schulden in fremder Währung wegen ungünstiger Devisenkursentwicklung, aus der höheren Vorbelastung für Kostenanteile des Bundes für die ASFINAG, aus Kursdifferenzen bei den Kassenstärkerkrediten in fremder Währung anlässlich der Rückzahlungen, aus damit verbundenen höheren Provisionen und Entgelten, andererseits aus geringeren Vorbelastungen im Zusammenhang mit Rückstellungen gemäß § 21 des Scheidemünzengesetzes. Ferner ergaben sich höhere Aufwendungen im Bereich BMwA (1 744 Mill S) aus Verbindlichkeiten an die Straßengesellschaften, im Bereich PTV (685 Mill S) hauptsächlich aus Kursverlusten bei der Bewertung der Schulden aus Finanzierungen in Schweizer Franken und Holländischen Gulden zum Jahresende, im Bereich ÖBB (783 Mill S) aus Entgelten für die Fahrkartenausgabe, aus vertragsgemäßen Leistungen im Gemeinschaftsdienst, aus Entschädigungen nach dem Haftpflichtgesetz sowie aus Kursverlusten bei der Bewertung von Fremdwährungsbeständen, im Bereich BMWF (499 Mill S) vor allem für Miet- und Pachtzinse sowie für nicht in einem Dienstverhältnis zum Bund stehende Personen, im Bereich BMU (607 Mill S) vorwiegend für Miet- und Pachtzinse, für nicht in einem Dienstverhältnis zum Bund stehende Personen sowie für Werkleistungen Dritter, im Bereich BMJ (228 Mill S) hauptsächlich für Entschädigungen nach dem Gebührenanspruchsgesetz und nach dem Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz, insbesondere für Sachverständigengebühren, für die medizinische Betreuung von Insassen, für Bezüge der Rechtspraktikanten und für Entschädigungen an Bewährungshilfevereinigungen, im Bereich BMA (94 Mill S) hauptsächlich für Mieten im Zusammenhang mit der UN-Weltkonferenz über Menschenrechte, im Bereich BMLV (87 Mill S) vor allem für das erhöhte Entgelt der Zeitsoldaten, im Bereich Nationalrat und Bundesrat (76 Mill S) vorwiegend für Bezüge der Mitglieder des Nationalrates und für Zahlungen gemäß Parlamentsmitarbeitergesetz, im Bereich BMAS (73 Mill S) vorwiegend für Leistungen der Post sowie für Miet- und Pachtzinse.

Niedrigere Aufwendungen entstanden im Bereich BMV (262 Mill S) wegen geringerer Überweisungen an die Eisenbahn-Hochleistungsstrecken AG, im Bereich BMI (86 Mill S) vor allem wegen Rückganges der Zahlungen für die Flüchtlingsbetreuung.

14. Vergütungen und Überweisungen - 1 146 797 253,40 S

Niedrigere Aufwendungen gab es im Bereich BMUJF (2 100 Mill S) hauptsächlich beim Beitrag zum Karenzurlaubsgeld (einschließlich Krankenversicherung), weil im Jahre 1993 Vorschußzahlungen an die Arbeitslosenversicherung unterblieben, im Bereich BMF (149 Mill S) hauptsächlich wegen des Auslaufens der Zahlungen an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Höhere Aufwendungen entstanden im Bereich BMV (1 010 Mill S) aus Abgeltungen an die ÖBB für die Weiterführung von Schienenverkehren und für Tari-

fermäßigungen, im Bereich BMAS (109 Mill S) wegen Erhöhung des Beitrages der Arbeitslosenversicherung zur Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe.

15. Anlagen für Zwecke des Bundesheeres – 340 032 343,23 S

Niedrigere Aufwendungen im Bereich BMLV (341 Mill S) betrafen insbesondere Grundstückseinrichtungen, ADV-Hardware sowie Fernmeldegerät.

V. Bestandsminderungen – 397 147 887,41 S

Niedrigere Aufwendungen entstanden im Bereich BMI (321 Mill S) wegen der im Vorjahr durchgeführten buchmäßigen Richtigstellung von Bestandswerten, im Bereich PTV (144 Mill S) vor allem wegen geringerer Abgänge bei Fernmeldeanlagen der Vermittlungstechnik.

Höhere Aufwendungen entstanden im Bereich BMwA (128 Mill S) hauptsächlich aus buchmäßigen Richtigstellungen von Anlagevermögen des Bundeshochbaus.

VI. Transfers + 18 976 171 044,32 S

Höhere Aufwendungen entstanden im Bereich BMAS (17 344 Mill S) hauptsächlich für Zahlungen nach dem Bundespflegegeldgesetz sowie für Förderungen und Zuwendungen im Rahmen der Leistungen nach dem AIVG und für Förderungen nach dem AMFG, im Bereich BMUJF (6 395 Mill S) hauptsächlich für Familienbeihilfen, für Pensionsbeiträge vom Karenzurlaubsgeld und für Förderungen der Siedlungswasserwirtschaft, im Bereich BMU (2 584 Mill S) für laufende Zahlungen gemäß FAG, für Kultuszwecke, für die Studienförderung sowie für die Förderung der Musik und darstellenden Kunst, im Bereich BMWF (1 749 Mill S) hauptsächlich für den klinischen Aufwand, für die wissenschaftliche und gewerbliche Forschung, für Zahlungen an die VOEST-Alpine-Medizintechnik GesmbH und an die Messe AG sowie für die Studienförderung, im Bereich BMI (765 Mill S) vor allem für Unterstützungsleistungen an Flüchtlinge, im Bereich BMGSK (468 Mill S) vor allem für Zahlungen an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds sowie für Zahlungen betreffend den Mutter-Kind-Paß, im Bereich BKA (289 Mill S) vor allem für Sondermaßnahmen der Bundesregierung und Osthilfe-Beratungsmaßnahmen, im Bereich BMLF (278 Mill S) vor allem für die Fruchtfolgeförderung, für qualitätsverbessernde und qualitätsumlenkende Maßnahmen sowie für Förderungen im Rahmen der Verkehrserschließung ländlicher Gebiete und zur Errichtung landwirtschaftlicher Gebäude, im Bereich BMV (247 Mill S) für die Regionalförderung und die Technologie-Anwendungsförderung, im Bereich BMA (143 Mill S) für gestiegene Beitragsleistungen an internationale Organisationen.

Die insgesamt niedrigeren Aufwendungen im Bereich BMF (10 039 Mill S) betrafen einerseits hauptsächlich den Rückgang von Abkommen über Schuldenerleichterungen aufgrund international abgestimmter Aktionen, geringere Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleiches, geringere Zahlungen des Katastrophenfonds für Schäden im Vermögen privater Personen und andererseits vorwiegend höhere Kursrisikogarantien im Rahmen des AFFG, höhere Ersätze für Pensionen sowie Pflegegeld für die ÖBB und für Landeslehrer, höhere Zahlungen an Banken sowie vermehrte Zuschüsse an die DDSG. Die niedrigeren Aufwendungen im Bereich BMwA (1 720 Mill S) betrafen insbesondere die Gebarung der TOP-Aktion.

ERTRÄGE**I. Haupterträge****1. Erlöse aus Lieferungen** - 151 545 855,13 S

Niedrigere Erträge ergaben sich im Bereich ÖBF (146 Mill S) wegen der ungünstigen Holzpreisentwicklung trotz höherer Verkaufsmenge, im Bereich BMLF (110 Mill S) vorwiegend wegen Einstellung der Produktion bei den Bundesanstalten für Milchwirtschaft.

Höhere Erträge entstanden im Bereich Branntweinmonopol (102 Mill S) aus dem gestiegenen Verkauf von Extraprimasprit für die Erzeugung von Trinkbranntwein.

2. Erlöse aus Leistungen + 5 116 001 801,54 S

Höhere Erträge entstanden im Bereich PTV (3 322 Mill S) hauptsächlich infolge starker Zunahme von Fernsprechhauptanschlüssen sowie infolge Zunahme der beförderten Postsendungen und der Leistungen im Omnibusdienst. Die höheren Erträge im Bereich ÖBB (1 789 Mill S) setzten sich einerseits vor allem aus höheren Abgeltungen für gemeinwirtschaftliche Leistungsaufträge des Bundes gemäß Bundesbahngesetz, aus dem gestiegenen Personen- und Gepäckverkehr, aus höheren Vergütungen des Familienbeihilfenfonds sowie andererseits vorwiegend aus konjunkturell bedingten geringeren Einnahmen im Güterverkehr zusammen.

3. Gebühren und Kostenbeiträge + 1 042 437 559,16 S

Höhere Erträge entstanden im Bereich BMJ (475 Mill S) hauptsächlich aus Gebühren und Ersätzen in Rechtssachen, im Bereich BMV (490 Mill S) vor allem aus Flugsicherungsstreckengebühren, Anfluggebühren und aus Beiträgen für Verwaltungsleistungen, im Bereich BMwA (141 Mill S) insbesondere aus Kostenbeiträgen für Verwaltungsleistungen, im Bereich BMWF (79 Mill S) hauptsächlich aus Kostenersätzen für die Überlassung von Bediensteten.

Niedrigere Erträge ergaben sich im Bereich ÖBB (109 Mill S) vor allem aus den Anteilen an der Kraftfahrzeugsteuer für den öffentlichen Verkehr, im Bereich BMF (97 Mill S) vorwiegend aus Garantieentgelten von Haftungsinanspruchnahmen im Rahmen des AFG und des AFFG.

4. Vergütungen und Überweisungen - 1 260 688 544,89 S

Niedrigere Erträge ergaben sich im Bereich BMAS (1 132 Mill S) hauptsächlich aus der geringeren Überweisung vom Familienlastenausgleichfonds wegen Verminderung der Beitragshöhe zum Karenzurlaubsgeld, im Bereich BMUJF (200 Mill S) wegen unterbliebener Überweisung von Mitteln des Katastrophenfonds an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, im Bereich BMWF (76 Mill S) wegen geringerer Bereitstellung von Mitteln des Innovations- und Technologiefonds, im Bereich BMwA (50 Mill S) wegen geringerer Zuweisung von Mitteln des Katastrophenfonds.

Höhere Erträge entstanden im Bereich BMLF (128 Mill S) aus der Zuweisung von Mitteln des Katastrophenfonds für die Wildbach- und Lawinenverbauung sowie für den Bundesflußbau, im Bereich BMGSK (54 Mill S) hauptsächlich aus Überweisungen vom Familienlastenausgleichsfonds betreffend den Mutter-Kind-Paß.

5. Direkte Abgaben + 7 804 118 504,40 S

Höhere Erträge entstanden im Bereich BMAS (4 052 Mill S) vorwiegend aus Arbeitslosenversicherungs- und Schlechtwetterentschädigungsbeiträgen der Sozialversicherungsträger, im Bereich BMF (2 493 Mill S) hauptsächlich aus dem Aufkommen an Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer auf Zinsen, im Bereich BMUJF (1 288 Mill S) insbesondere aus Dienstgeberbeiträgen.

6. Indirekte Abgaben + 5 099 400 619,62 S

Höhere Erträge entstanden im Bereich BMF (5 022 Mill S) hauptsächlich aus dem Aufkommen an Umsatzsteuer und motorbezogener Versicherungssteuer, im Bereich BMGSK (148 Mill S) aus nichtfälligen Forderungen und Umsatzsteueranteilen betreffend den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, im Bereich BMLF (87 Mill S) bei zweckgebundenen Einnahmen für Futtergetreide und Brotgetreide gemäß § 38 des Marktordnungsgesetzes sowie bei Marketingbeiträgen gemäß § 45 Abs 7 des Weinggesetzes.

Niedrigere Erträge entstanden im Bereich BMUJF (150 Mill S) aus Umsatzsteueranteilen für den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

IV. Übrige Erträge

1. Erlöse für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter + 69 401 003,57 S

Die höheren Erträge im Bereich BMLF (180 Mill S) betrafen buchmäßige Richtigstellungen im Zuge der Übertragung von Vermögensbestandteilen zwischen Organen des Bundes.

Niedrigere Erträge entstanden im Bereich PTV (82 Mill S) vor allem wegen der geringeren Veräußerung von Anlagen, im Bereich BMF (53 Mill S) vor allem infolge der geringeren Anzahl von zurückgestellten Silbermünzen.

2. Zinsenerträge - 56 508 777,36 S

Niedrigere Erträge entstanden in den Bereichen ÖBB (33 Mill S), BMLF (14 Mill S) und BMF (10 Mill S).

3. Erträge aus Beteiligungen - 3 618 010 962,98 S

Die niedrigeren Erträge im Bereich BMF (3 611 Mill S) betrafen geringere Dividendenabfuhrungen aus Kapitalbeteiligungen.

4. Sozialbeiträge + 412 927 342,71 S

Höhere Erträge entstanden im Bereich BMF (314 Mill S) aufgrund der gestiegenen Bezüge beitragspflichtiger Personen, im Bereich ÖBB (58 Mill S) im Zusammenhang mit der allgemeinen Bezugs- und Pensionserhöhung.

5. Aufwandsberichtigungen + 2 464 534 676,83 S

Höhere Erträge betrafen im Bereich BMAS (1 302 Mill S) Rückersätze von nicht absetzbaren Akontierungen an die Sozialversicherungsträger, im Bereich BMUJF (1 168 Mill S) Rückersätze aus Forderungen an den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

6. Sonstige Erträge - 1 596 772 617,84 S

Niedrigere Erträge entstanden im Bereich BMF (1 250 Mill S) vorwiegend im Rahmen des AFG und im Rahmen der Finanzschulden als Folge der ungünstigen Devisenkursentwicklung bei Schulden in fremder Währung, im Bereich ÖBB (447 Mill S) aus geringeren Vergütungen von der Post und aus Kostenersätzen von Kunden, im Bereich PTV (147 Mill S) wegen Wegfalls der vorjährigen Kursgewinne anlässlich der damaligen Bewertung der Schulden aus Finanzierungen in Schweizer Franken und Holländischen Gulden.

Höhere Erträge entstanden im Bereich BMV (151 Mill S) vor allem aus dem Aufkommen für die Durchtarifierung der Verkehrsverbände.

V. Aktivierte Eigenleistungen + 397 459 079,74 S

Höhere Aktivierungen betrafen im Bereich PTV (605 Mill S) insbesondere die Zunahme des Personalaufwandes bei der Eigenherstellung von Fernmeldeanlagen.

Niedrigere Aufwendungen entstanden im Bereich ÖBB (251 Mill S) wegen Änderung der Verrechnungsgrundlagen.

VI. Bestandsmehrungen + 256 984 574,24 S

Höhere Erträge ergaben sich im Bereich BMWA (173 Mill S) vor allem wegen Übernahme von Anlagen aus dem Bereich BMLV, im Bereich BMV (81 Mill S) wegen Übernahme von Anlagen aus dem Bereich PTV.

VII. Transfers + 7 932 197 615,57 S

Höhere Erträge ergaben sich im Bereich BMAS (5 240 Mill S) aus Forderungen des Bundes an den Fonds der Arbeitsmarktverwaltung zur Deckung des Gebärungsabganges 1993 der Arbeitsmarktverwaltung, im Bereich BMUJF (2 745 Mill S) vor allem aus Forderungen an den Reservefonds für Familienbeihilfen zur Deckung des Gebärungsabganges 1993 des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, im Bereich ÖBB (803 Mill S) vor allem wegen des gestiegenen Zuschusses zum Pensionsaufwand, im Bereich BMLV (285 Mill S) aus Forderungen gegenüber den Vereinten Nationen für Hilfeleistungen im Ausland, im Bereich BMU (138 Mill S) hauptsächlich aus dem teilweisen Ersatz des Personal- und Sachaufwandes für die Länder, im Bereich BMWA (123 Mill S) hauptsächlich aus Geldstrafen, im Bereich BMI (122 Mill S) vor allem infolge Zunahme der Geldstrafen, im Bereich BMJ (85 Mill S) infolge Zunahme verschiedener Forderungen, im Bereich BMWF (75 Mill S) aus der höheren Abstattung von anteiligen Vorsteuern durch die VAMED.

Niedrigere Erträge entstanden im Bereich BMF (1 707 Mill S) vorwiegend wegen Abnahme von begünstigten Darlehensrückzahlungen nach dem Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987 und wegen niedrigerer Erstattungen aus der Kursrisikogarantie gemäß AFFG.

IX. Vermögensabgang

Der schließliche Vermögensabgang betrug 91 759 Mill S. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 28 019 Mill S.

7. Bericht zum Ausgleichshaushalt und zum Stand der Bundesschulden

Mit dem Bundesgesetz über die Verwaltung und Koordination der Finanz- und sonstigen Bundesschulden (Bundesfinanzierungsgesetz), BGBl Nr 763/1992, wurde die Abwicklung der Finanzschuldengebarung "im Namen und auf Rechnung des Bundes" der im Alleineigentum des Bundes stehenden Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) übertragen. Sie ist ab dem 1. Jänner 1993 dieser Aufgabe im Rahmen der dem Bundesminister für Finanzen durch Bundesgesetz erteilten Ermächtigungen nachgekommen. Der erstmals für 1993 zu erstellende Jahresabschluß der ÖBFA ist in Band 2, Tabelle D.9.2 dargestellt.

7.1 Ausgleichshaushalt

Der Gesamthaushalt wird gemäß §16 Abs 1 BHG aus dem Haushalt der allgemeinen Einnahmen und Ausgaben (Allgemeiner Haushalt) und dem Ausgleichshaushalt gebildet.

Dem Ausgleichshaushalt kommt dabei die Aufgabe zu, den Abgang des Allgemeinen Haushalts, der sich aus dem Ungleichgewicht zwischen den laufenden Ausgaben und Einnahmen ergibt, mit dem Überschuß aus der Finanzschuldengebarung auszugleichen.

Nach der für das Finanzjahr 1993 geltenden Rechtslage sind im Ausgleichshaushalt gesondert darzustellen:

- die Einnahmen aus der Aufnahme und die Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden und zur vorübergehenden Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten;

- die Einnahmen und Ausgaben infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen;
- die Ausgaben für die Tilgung von Schulden aus Haftungen und die Einnahmen aus diesbezüglichen Regreßforderungen sowie
- die Ausgaben für den Ersatz oder die Übernahme von Ausgaben für Tilgungen von Anleihen, Darlehen und sonstigen Kreditoperationen aufgrund bundesgesetzlicher Anordnung.

Das Eingehen (Aufnahme) – ebenso wie die gemäß § 16 Abs 2 Z 11 BHG nicht zu veranschlagende Umwandlung (Prolongation oder Konversion) – einer Finanzschuld des Bundes bedarf gemäß Art 42 Abs 5 B-VG der gesetzlichen Ermächtigung durch den Nationalrat. Die im Ausgleichshaushalt veranschlagte Gebarung ist daher, soweit sie die Finanzschulden betrifft, auch dahingehend zu überprüfen, ob die erforderlichen Ermächtigungen vorlagen und ob ihre Grenzen und Bedingungen eingehalten wurden.

Die Einnahmen- und Ausgabegebarung mit Finanzschulden und Währungstauschverträgen wird im Kapitel 59, jene mit kurzfristigen Verpflichtungen zur Kassenstärkung im Kapitel 51 verrechnet. Im Kapitel 54 veranschlagte Tilgungszahlungen an die ÖIAG wurden erstmals nicht im Allgemeinen Haushalt, sondern wegen der Tilgungsleistung durch den Bund im Ausgleichshaushalt verrechnet. Eine zusammenfassende, nach Ansätzen gegliederte Darstellung des Ausgleichshaushalts ist in Band 2, Tabelle C.2 enthalten.

Zusammenfassend zeigt der Ausgleichshaushalt für 1993 folgendes Bild:

		Voranschlag	Zahlungen	Unterschied Günstiger (+) Ungünstiger (-)	
		Millionen S			
1.	Finanzschulden				
1.1	Ausgaben	57 349	53 031	+	4 318
1.2	Einnahmen	123 383	155 248	+	31 865
2.	Währungstausch- verträge				
2.1	Ausgaben	13 368	22 330	-	8 962
2.2	Einnahmen	12 909	20 505	+	7 596
3.	Kurzfristige Verpflichtungen zur Kassenstärkung				
3.1	Ausgaben	35 000	79 626	-	44 626
3.2	Einnahmen	35 000	78 929	+	43 929
4.	Tilgung für ÖIAG				
4.1	Ausgaben	1 455	1 455		0
5.	Summen				
5.1	Ausgaben (1.1, 2.1, 3.1 und 4.1)	107 172	156 442	-	49 270
5.2	Einnahmen (1.2, 2.2 und 3.2)	171 292	254 682	+	83 390
5.3	Überschuß	64 120	98 240	+	34 120

Mit dem erzielten Überschuß aus dem Ausgleichshaushalt von 98 240 Mill S wurde der Abgang des Allgemeinen Haushalts von 101 268 Mill S nicht zur Gänze abgedeckt. Der Unterschiedsbetrag von 3 028 Mill S wurde gemäß § 53 Abs 3 BHG aus der Ausgleichsrücklage entnommen (siehe TZ 3.4.1).

7.2 Finanzschulden

7.2.1 Ausnützung des Ermächtigungsrahmens

Der Bundesminister für Finanzen wurde mit Art II BFG 1993 ermächtigt, den Abgang des Allgemeinen Haushalts durch die Aufnahme von Finanzschulden zu bedecken. Die im BFG 1993 festgelegten

Höchstbeträge einschließlich ihrer Erhöhungen gemäß BFG-Novelle 1993, BGBl Nr 790, wurden wie folgt ausgenützt:

	Rahmen	Ausnützung
	Millionen S	
– Gemäß Art II Abs 1 BFG 1993 zur Deckung des Abgangs im Allgemeinen Haushalt zuzüglich der Ausgaben für die Tilgung von Schulden, zu-/abzüglich der Salden aus der Gebarung mit Währungstauschverträgen sowie aus der Gebarung betreffend Kredite zur Kassenstärkung	124 183	121 928
– gemäß Art II Abs 2 Z 1 BFG 1993 zur Deckung von im Art III BFG 1993 angeführten konjunkturbedingten Stabilisierungs-, Belebungs- maßnahmen (Konjunkturausgleich-Voranschlag) sowie Einnahmenausgleichsmaßnahmen	5 730 24 972	– 23 320
– gemäß Art II Abs 2 Z 2 BFG 1993 zur Deckung von Ausgabenüberschreitungen für die im Art VII BFG 1993 aufgezählten Maßnahmen	7 700	2 500
– gemäß Art II Abs 2 Z 3 BFG 1993 zur Deckung bestimmter Ausgaben im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung sowie aus Rückzahlungen an den Reservefonds für Familienbeihilfen	7 700	7 500
Rahmen bzw Ausnützung insgesamt	170 285	155 248

Der mit Jahresbeginn 1993 feststehende Rahmen zur Durchführung von Kreditoperationen betrug 123 383 Mill S. Art II Abs 4 BFG 1993 in der Fassung der BFG-Novelle 1993 bestimmte die Erhöhung des Abganges des Allgemeinen Haushalts in Art I BFG 1993 von 64 120 Mill S um 800 Mill S und erhöhte somit den Rahmen für Aufnahmen von Finanzschulden zur Abgangsdeckung auf 124 183 Mill S. Mit der BFG-Novelle 1993 wurden auch die Bestimmungen bezüglich des Einnahmenausgleichs in Art III Abs 2 BFG 1993 und bezüglich der Überschreitungsermächtigungen in Art VII BFG 1993 erweitert sowie die Regelungen in Art II Abs 2 Z 3 BFG 1993 ergänzt, so daß letztendlich ein Rahmen von 170 285 Mill S zur Aufnahme von Finanzschulden einschließlich Währungstauschverträgen bestand.

Wie aus dem Gesamtergebnis der Voranschlagsvergleichsrechnung ersichtlich, überstiegen die Ausgaben des Allgemeinen Haushalts den Voranschlag um rd 11 Mrd S und blieben die Einnahmen des Allgemeinen Haushalts um rd 23 Mrd S hinter den Erwartungen des Voranschlags zurück. Diese Entwicklung zeichnete sich bereits im ersten Halbjahr 1993 ab. Der Bundesminister für Finanzen stützte sich daher auf die Ermächtigung des Art III Abs 2 BFG 1993, um den höheren Budgetabgang des Allgemeinen Haushalts mit Einnahmen aus Kreditoperationen im Wege des Ausgleichshaushalts im Ausmaß von höchstens 3 % (18 729 Mill S) der veranschlagten Einnahmen des Allgemeinen Haushalts zu bedecken (Einnahmenausgleich). Diese Ermächtigung wurde vorerst mit einem Betrag von 10 074 Mill S genutzt. Weil die Einnahmenentwicklung im zweiten Halbjahr 1993 den Erwartungen gemäß BVA 1993 noch immer nicht entsprach, wurde mit der BFG-Novelle 1993 die Ermächtigung zum Einnahmenausgleich betragsmäßig erweitert und der Prozentsatz in Art III Abs 2 BFG 1993 auf 4 % angehoben. Dadurch wurde der Rahmen um 6 243 Mill S auf 24 972 Mill S erhöht. In Ausnützung dieses erhöhten Rahmens wurden zusätzlich zu den oben angeführten 10 074 Mill S weitere 10 711 Mill S aufgenommen, wodurch der Einnahmenausgleich zunächst 20 785 Mill S betrug. Unter Einbeziehung von Einsparungen bei der Tilgung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen in Höhe von 2 535 Mill S belief sich der Einnahmenausgleich somit auf insgesamt 23 320 Mill S.

Gemäß Art II Abs 2 BFG 1993 waren unter Anrechnung auf den Rahmen für die Abgangsdeckung Mittel im Ausmaß von 759 Mill S bereitzustellen, die gemäß einem Übereinkommen mit der Oesterreichischen Nationalbank betreffend Beitragsleistungen der Republik Österreich an internationale Finanzinstitutionen im Jahr 1993 zu leisten waren. Die Ausnützung der Ermächtigungen zur Abgangsdeckung betrug daher 154 489 Mill S.

7.2.2 Aufnahme nach Schuldgattungen

Der Gesamtzugang an Finanzschulden zur Abgangsdeckung (154 489 Mill S) und für Beitragsleistungen an internationale Finanzinstitutionen (759 Mill S) von zusammen 155 248 Mill S verteilte sich auf folgende Schuldgattungen:

	in inländischer Währung	in Fremdwährung Millionen S	Summe
Anleihen	90 190	41 931	132 121
Bundesobligationen	1 670	–	1 670
Bundesschatzscheine	12 125	–	12 125
Versicherungsdarlehen	6 497	–	6 497
Darlehen, Kredite	60	2 016	2 076
Kredit der Oesterreichischen Nationalbank	759	–	759
	<hr/>		
	111 301	43 947	155 248

Der Bund hat demnach seinen Finanzierungsbedarf im Finanzjahr 1993 zu 85,1 % mit dem Erlös aus – überwiegend im Inland aufgelegten – Anleihen gedeckt (1992: 78,2 %). Bei den nicht titrierten Finanzschulden in Schilling war vor allem der Anteil der von Versicherungsunternehmen gewährten Darlehen rückläufig (1993: 4,2 %; 1992: 9,5 %).

Insgesamt wurde der Finanzierungsbedarf 1993 zu 94,0 % mit in Wertpapieren verkörperten Finanzschulden gedeckt (1992: 83,6 %). Die Aufteilung zwischen Finanzschuldbeteiligungen in Schilling und in Fremdwährung blieb weiterhin ausgewogen: Zu 71,7 % wurden Finanzschulden in inländischer Währung (1992: 71,1 %) und zu 28,3 % in fremder Währung (1992: 28,9 %) eingegangen.

7.2.2.1 Bundesanleihen Market-Making

Seit dem Jahr 1991 steht dem BMF aufgrund einer mit dem Bankenapparat abgeschlossenen Rahmenvereinbarung ein Teilnominale von 200 Mill S je Bundesanleihe zur Verfügung, um damit auf die Gestaltung der An- und Verkaufspreise des Anleihenmarktes Einfluß nehmen zu können ("Market-Making").

Im Jahr 1993 wurden acht Bundesanleihen im Gesamtausmaß von 92 588 Mill S begeben, wovon 90 190 Mill S der Bedeckung des Abganges dienten, 1 058 Mill S zu Konversionsvornahmen im Jahr 1993 herangezogen wurden und 1 340 Mill S zur Konversion von Altschulden im Jahr 1994 vorgesehen sind. Die ÖBFA konnte aus diesen Bundesanleihen, darunter zwei mit Aufstockung, 2 000 Mill S zur Marktgestaltung verwenden. Von den neun im Jahr 1991 und acht im Jahr 1992 begebenen Bundesanleihen mit der Möglichkeit zur Marktpflege (insgesamt 3 400 Mill S) waren mit Stichtag 31. Dezember 1992 Papiere im Wert von 2 700 Mill S auf dem Markt; somit befanden sich Anfang 1993 noch 700 Mill S im Bestand des BMF. Die An- und Verkäufe aus den Bundesanleihen mit der Möglichkeit zum Market-Making erreichten im Finanzjahr 1993 folgenden Umfang:

verfügbarer Anfangsbestand	700 Mill S
zuzüglich der Nominale aus Begebung 1993	+ 2 000 Mill S
abzüglich Verkäufe zur Marktpflege	– 1 790 Mill S
zuzüglich Rückkäufe zur Marktpflege	+ 110 Mill S
	<hr/>
verbleibender Endbestand	1 020 Mill S

Beim An- und Verkauf der Wertpapiere zum Market-Making fällt die Börsenumsatzsteuer an, die sich 1993 auf 2 Mill S belief. Die ÖBFA erzielte für den Bund durch den Verkauf der Wertpapiere 1 891 Mill S. In diesem Betrag sind neben dem Verkaufs-Kurswert der einzelnen Wertpapiere auch Stückzinsen-Ersätze enthalten. Die Anschaffungskosten beim Ankauf von Wertpapieren setzen sich insbesondere aus Kurswert und Stückzinsen zusammen und betragen im Jahr 1993 2 116 Mill S, einschließlich Ankauf der Nominale aus den Bundesanleihenbelegungen 1993. Die beim An- und Verkauf entstehenden Kursdifferenzen werden ab dem Verrechnungsjahr 1994 gesondert in der Bestands- und Erfolgsverrechnung aus-

gewiesen. Damit besteht künftig die Möglichkeit zur begrenzten Auswertung der Gewinne bzw Verluste aus dem Handel mit diesen Wertpapieren.

7.2.2.2 Geldmarktrahmen-Bundesschatzscheine

Wegen der steigenden Zinssätze in den Jahren 1991 und 1992 unterblieb die Ziehung von Bundesschatzscheinen, für welche Kreditgeber einen Geldmarktrahmen zugesichert haben (siehe BRA 1992, Band 1, Seite 184). In Ausnützung der günstigeren Zinssatzentwicklung im Jahr 1993 nahm die ÖBFA im Namen und Auftrag des Bundes den von den Banken bereitgestellten Geldmarktrahmen in vollem Umfang (1 810 Mill S) in Anspruch. Die Ziehung der Bundesschatzscheine erfolgte in Abwartung der Zinssatzentwicklung vorerst kurzfristig als Kassenstärker und in weiterer Folge als Finanzschuldbegebung.

7.2.2.3 Geldmarkt-Bundesschatzscheine

Im Jahr 1993 wurden erstmals Geldmarkt-Bundesschatzscheine begeben. Der Vorteil der Begebung dieser Art von Bundesschatzscheinen liegt im Vergleich zu den Geldmarktrahmen-Bundesschatzscheinen darin, daß eine Begebungsprovision bis höchstens 0,01 % des Nominales zu entrichten ist, während bei den Geldmarktrahmen-Bundesschatzscheinen eine jährliche Bereitstellungsprovision von 0,375 % des Nominales anfällt. Die Verzinsung erfolgt antizipativ und wird vom Nominale bei Begebung einbehalten. Die Laufzeiten dieser Bundesschatzscheine sind mit höchstens einem Jahr befristet. Insgesamt wurden Geldmarkt-Bundesschatzscheine im Nominale von 9 190 Mill S, größtenteils zur Budgetabdeckung und in geringerem Ausmaß zu Konversionszwecken, aufgenommen.

7.2.2.4 Devisentermingeschäfte

Die ÖBFA hat im Finanzjahr 1993 auch Devisentermingeschäfte abgeschlossen, um kursbedingte Mehrausgaben oder Mindereinnahmen im Zusammenhang mit Zahlungsverpflichtungen und Forderungen des Bundes aus Finanzschulden und Währungstauschverträgen in Fremdwährung zu vermeiden. Für diese Art von Gebarungsfällen war im jeweiligen BFG kein entsprechender Ansatz vorgesehen. Der RH hat auf diesen Mangel hingewiesen. Die ÖBFA sicherte zu, Vorkehrungen für die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen im Finanzjahr 1994, spätestens jedoch für 1995 zu treffen.

7.2.3 Finanzschuldtaufnahmen im Voranschlagsvergleich

Der in Anlage I zum BFG 1993 enthaltene Bundesvoranschlag sieht, wie auch in den Vorjahren, bei den Einnahmenansätzen der einzelnen Schuldgattungen lediglich Erinnerungsbeträge von je eintausend Schilling vor. Dafür wurden beim Titel 8/598 "Pauschalvorsorge" auf dem Ansatz 8/59849 "Schuldtaufnahmen gemäß Art II in Verbindung mit Art VIII BFG" 123 383 Mill S veranschlagt.

Der RH hat sich zu dieser Art der Veranschlagung bereits mehrmals kritisch geäußert (zuletzt siehe BRA 1992, Band 1, Seite 152, Erläuterungen zum Ansatz 8/59849).

Der Gesetzgeber ist der Kritik des RH nunmehr gefolgt und hat mit der BHG-Novelle 1993, BGBl Nr 960/1993, durch einen dem § 21 angefügten Absatz 3 gestattet, unter Bedachtnahme auf die besondere Eigenart bestimmter Einnahmen pauschale Voranschlagsansätze vorzusehen. Der Geltungsbeginn dieser Regelung mit 1. Jänner 1994 umfaßt allerdings nicht den zu diesem Zeitpunkt bereits vom Nationalrat beschlossenen Voranschlag für das Finanzjahr 1994. Die neue Rechtslage kann sich daher erst auf die Erstellung des Voranschlagsentwurfes für das Jahr 1995 auswirken.

7.2.4 Tilgung von Finanzschulden

Für die planmäßige Tilgung von Finanzschulden aller Gattungen waren im Kapitel 59 insgesamt 56 687 Mill S zuzüglich einer Vorsorge von 662 Mill S für den Tilgungsaufwand, zusammen sohin 57 349 Mill S veranschlagt.

Tatsächlich wurden für die planmäßige Rückzahlung von Finanzschulden 53 031 Mill S ausgegeben, davon 3 Mill S für die Tilgung von bereits im Finanzjahr 1992 fällig gewordenen Anleihestücken. Die Differenz aus den veranschlagten und den tatsächlich verwendeten Tilgungsbeträgen ergaben demnach Minderausgaben von 4 318 Mill S. Die Planabweichung ist vor allem auf zu große Vorsicht bei der Veranschlagung zurückzuführen. Aufgrund langjähriger Erfahrung war mit hoher Wahrscheinlichkeit abzusehen, daß die Gläubigerbanken auch diesmal ablaufende Prolongationszusagen verlängern würden. Die Minderausgaben waren nämlich insbesondere auf die Nichtinanspruchnahme der im BVA 1993 vorgesehenen Tilgungen von 2,25 % Bundesschatzscheinen in der Höhe von 3 040 Mill S zurückzuführen, für die die ablaufenden Prolongationszusagen verlängert wurden (siehe Erläuterung zum Ansatz 7/59089). Weiters kam die veranschlagte Tilgung eines Bankendarlehens im Ausmaß von 500 Mill S wegen einer Schuldumwandlung nicht zum Tragen (siehe Erläuterung zum Ansatz 7/59119).

7.2.5 Zinsendienst und sonstiger Aufwand

Die Ausgaben für die Verzinsung der Finanzschulden und für den sonstigen Aufwand zu Finanzschulden, wie Aufgeld, Provisionen, Entgelte und Spesen, waren im Allgemeinen Haushalt zu veranschlagen und zu verrechnen (siehe Band 2, Tabelle C.1).

Im Finanzjahr 1993 waren für Verzinsung einschließlich Aufgeld für Finanzschulden bereits 76 572 Mill S an Ausgaben zu leisten und der Nullkuponfonds mit einem anteiligen Zinsenaufwand von 499 Mill S zu dotieren. Der Zinsendienst von zusammen 77 071 Mill S überschritt den Rahmen der Voranschlagsbeträge von insgesamt 76 312 Mill S um 759 Mill S. Damit überschritt der Zinsendienst den Tilgungsaufwand von 53 031 Mill S um + 45,3 % (1992: 77,8 %).

Die mit den Begebungen von Finanzschulden einhergehenden Kosten (zB Emissionsverluste, Druckkosten, Provisionen) betragen 1 960 Mill S und unterschritten den veranschlagten Betrag von 2 336 Mill S um 376 Mill S. Diesen Kosten standen Emissionsgewinne, Einnahmen aus dem Abschluß von Währungstauschverträgen und sonstige Einnahmen im Ausmaß von insgesamt 537 Mill S gegenüber.

7.3 Währungstauschverträge

Art VIII Abs 3 Z 1 lit b und c BFG 1993 ermächtigten den Bundesminister für Finanzen, Währungstauschverträge (WTV) unter sinngemäßer Anwendung der für Konvertierungen festgesetzten Regeln abzuschließen. Gemäß § 2 Abs 1 Z 2 des Bundesfinanzierungsgesetzes handelt es sich dabei um Verträge über den Austausch von Fixzinsbeträgen mit variabel verzinsten Beträgen in der gleichen Währung und über den Austausch von Zins- und/oder Kapitalbeträgen in verschiedener Währung. Das am Ermächtigungsrahmen für Konversionen ausgerichtete Limit belief sich 1993 auf 198 399 Mill S. Gemäß Art VIII Abs 3 Z 1 lit c BFG 1993 wurden Währungstauschverträge im Gegenwert von 8 109 Mill S und laut Ermächtigung des Art VIII Abs 1 und Art VIII Abs 3 Z 1 lit b BFG 1993 im Gegenwert von 19 007 Mill S abgeschlossen, wodurch sich eine Gesamtsumme für abgeschlossene Währungstauschverträge in Höhe von 27 116 Mill S ergibt.

Die Einnahmen und Ausgaben aus Währungstauschverträgen sind – soweit sie den Kapitaltausch betreffen – im Ausgleichshaushalt brutto zu veranschlagen und zu verrechnen. Für 1993 ergibt sich folgendes Bild (siehe Band 2, Tabelle C.2 bzw C.4):

	Einnahmen	Ausgaben
	Millionen S	
Voranschlag:		
Tauschvorgänge, ausgehend von bereits in Vorjahren abgeschlossenen WTV, unterschieden in		
1. WTV mit Direktzahlung (Paragraph 595)	11 625	12 084
2. WTV mit Zahlungsfluß über Bankkonten des Bundes (Paragraph 596)	1 284	1 284
	<hr/>	<hr/>
Summe Voranschlag	12 909	13 368
Zahlungen:		
(zu veranschlagten Tauschvorgängen und neuen WTV)		
1. WTV mit Direktzahlung (Paragraph 595)	10 797	12 622
2. WTV mit Zahlungsfluß über Bankkonten des Bundes (Paragraph 596)	1 255	1 255
	<hr/>	<hr/>
Zwischensumme der im Voranschlag berücksichtigten Zahlungen	12 052	13 877
3. WTV, die im Finanzjahr 1993 neu abgeschlossen wurden, im BVA 1993 aber nicht vorgesehen waren	8 453	8 453
	<hr/>	<hr/>
Summe Zahlungen	20 505	22 330
	<hr/>	<hr/>
Mehreinnahmen/-ausgaben (Summe Zahlungen abzüglich Summe Voranschlag)	7 596	8 962

Die erforderliche gesetzmäßige Bedeckung der Mehrausgaben wurde formal durch die Mehreinnahmen bei den Einnahmen aus Fremdwährungsanleihen hergestellt. Die aus den ursprünglich begebenen Anleihen erlösten Einnahmen von 14 786 Mill S wurden auf dem betreffenden Ansatz verrechnet.

Für Aufgeld und Verzinsung der ausgetauschten Fremdwährungsbeträge waren im Finanzjahr 1993 Einnahmen von 7 931 Mill S und Ausgaben von 6 695 Mill S veranschlagt. Tatsächlich wurden 7 683 Mill S an Einnahmen erlöst und 6 299 Mill S an Ausgaben geleistet. Saldiert ergaben sich für den Bund gegenüber den erwarteten "Nettoeinnahmen" aus der Verzinsung der Währungstauschgeschäfte Mehreinnahmen von 148 Mill S (siehe Band 2, Tabelle C.1).

7.4 Kreditoperationen zur Kassenstärkung

Geldverbindlichkeiten zur vorübergehenden Kassenstärkung, die noch im Jahr ihrer Aufnahme getilgt werden, zählen gemäß § 65 Abs 2 BHG nicht zu den Finanzschulden und bedürfen daher für ihre Aufnahme auch keiner bundesgesetzlichen Ermächtigung iSd Art 42 Abs 5 B-VG. Wohl aber besteht eine betragliche Bindung an Voranschlagsansätze.

Im Kapitel 51 waren vorerst je 35 Mrd S für Ausgaben und Einnahmen als Rahmen veranschlagt. Art V Abs 1 Z 17 BFG 1993 sah außerdem die Möglichkeit vor, diesen Rahmen bis zu 40 Mrd S zu überschreiten. Mit der BFG-Novelle 1993 wurde der Rahmen noch um weitere 30 Mrd S erhöht, so daß der Bundesminister für Finanzen letztendlich ermächtigt war, kurzfristige Kassenstärker im Ausmaß von 105 Mrd S einzugehen. Die Erhöhung des Rahmens und seine Ausnützung gründeten sich insbesondere auf die wiederholte Senkung der Zinssätze und der damit verbundenen abwartenden Haltung gegenüber der Zinssatzentwicklung bei längerfristigen Finanzschuldbelegungen.

Von den im Gegenwert von 78 929 Mill S eingegangenen Verbindlichkeiten entfielen 17 324 Mill S auf Kreditoperationen in fremder Währung (100 496 Mill Japanische Yen, 500 Mill Hollandgulden und 500 Mill Schweizer Franken). Die Rückzahlung erfolgte in jedem Fall noch vor Jahresende. Bei den Fremdwährungsverbindlichkeiten mußten aufgrund von Kursdifferenzen um 697 Mill S mehr zurückgezahlt werden.

Die Ausgaben für die Verzinsung der Kassenstärkerkredite waren mit 350 Mill S veranschlagt; wegen der wesentlich höheren Kassenstärkerbelegungen wurden Zahlungen von 523 Mill S geleistet. Die Verzinsung erreichte zu Beginn 1993 noch Zinssätze bis 8,35 % p.a. und ging zuletzt auf 5,85 % p.a. zurück. Die Zinssätze zu den Belegungen in fremder Währung lagen unter jenen der Kassenstärker in Schilling (niedrigster Zinssatz: 3,03125 % p.a.); Belegungskosten und Provisionen fielen nicht an.

7.5 Umwandlung von Finanzschulden

Art VIII Abs 3 Z 1 lit a und b BFG 1993 ermächtigte den Bundesminister für Finanzen zum Abschluß von Verträgen, um Verpflichtungen des Bundes aus Finanzschulden und Währungstauschverträgen abzuändern. Dafür kommen in Frage:

- Das Hinausschieben der Fälligkeit bei sonst unveränderten Bedingungen (Prolongation) oder
- die Neufassung anderer Bedingungen einschließlich der Verschiebung der Fälligkeit im Einvernehmen mit dem Gläubiger (Konversion) oder
- das Eingehen einer neuen Finanzschuld mit einem neuen Gläubiger, wobei der Erlös zur vorzeitigen Tilgung einer bereits bestehenden Finanzschuld bestimmt ist (Konversion mit Wechsel in der Person des Gläubigers).

In allen Fällen hatten einander die Höhe der Schuldverpflichtung vor und nach der Umwandlung zu entsprechen. Für Prolongationen und Konversionen waren Obergrenzen von je 20 % des Finanzschuldenbestandes zu Beginn des Finanzjahres 1993, demnach 198 399 Mill S vorgegeben.

Die Einnahmen aus der Aufnahme und die Ausgaben für die Rückzahlung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen im Rahmen einer Konversion oder Prolongation waren nicht zu veranschlagen. Sie sind in Band 2, Tabelle C.5.1 und C.5.2 dargestellt und beeinflussen die Voranschlagsvergleichsrechnung nicht.

Im Schuldenbestand wirken sich Konversionen mit Wechsel in der Person des Gläubigers dann aus, wenn

- die Umwandlung Fremdwährungskredite umfaßt,

- Kursentwicklungen die verrechneten Schillinggegenwerte beeinflussen oder wenn
- neue Finanzschulden in einem bestimmten Finanzjahr zu Konversionszwecken aufgenommen werden und der Abschluß der Konversion durch Rückzahlung der alten Finanzschuld in das Folgejahr fällt (Konversionsüberhänge).

7.5.1 Prolongationen

Von der Prolongationsermächtigung wurde im Ausmaß von insgesamt 99 500 Mill S Gebrauch gemacht. Sämtliche Fälle betrafen Bundesschatzscheine, deren Fälligkeit mehrmals während des Finanzjahres hinausgeschoben wurde. Der Großteil (96 300 Mill S) entfiel auf Bundesschatzscheine, die aufgrund des Nationalbankgesetzes kurzfristig, dh jeweils mit einer Laufzeit von drei Monaten, für Zwecke der Kassenführung des Bundes begeben und von der Österreichischen Postsparkasse sowie von Zentralinstituten als Teil ihrer Mindestreserve bei der Oesterreichischen Nationalbank gehalten wurden. Für die Prolongationen lagen in der Regel über mehrere Jahre in die Zukunft reichende Zusagen der Gläubigerbanken vor bzw wurden die Zusagen während des Finanzjahres 1993 verlängert.

3 200 Mill S betrafen vierteljährlich prolongierte Bundesschatzscheine, die erstmals 1972 zur Finanzierung der Vorratsentlastung anlässlich der Umstellung der Umsatzsteuer auf das Mehrwertsteuersystem begeben wurden.

7.5.2 Konversionen

Für Konversionen innerhalb des Jahres 1993 wurden Finanzschulden im Ausmaß von 71 157 Mill S begeben und zur Tilgung der konvertierten Altschulden 71 242 Mill S eingesetzt. Der Unterschiedsbetrag von 85 Mill S wurde durch die Konversion eines Währungstauschvertrages bedeckt.

Für die Konversion von Altschulden im Folgejahr 1994 ist der Teilerlös aus einer im Jahr 1993 begebenen Bundesanleihe in Höhe von 1 340 Mill S gewidmet. Vermindert um jenen Unterschiedsbetrag von 85 Mill S, um den die Ausgaben die Einnahmen der Konversionsgebarung innerhalb des Jahres 1993 übersteigen, ergibt sich daher ein ins Jahr 1994 reichender Konversionsüberhang von 1 255 Mill S.

7.6 Entwicklung und Stand der Finanzschulden und Währungstauschverträge

7.6.1 Entwicklung der Finanzschulden

Der gesamte Bestand an Finanzschulden des Bundes hat sich im Finanzjahr 1993 von 987 967 Mill S auf 1 104 638 Mill S (+ 11,8 %) erhöht (siehe Band 2, Tabelle C.7.1.1).

Die darin enthaltene Summe an fälligen Finanzschulden verringerte sich durch vermehrte Tilgungen von 13 Mill S auf 10 Mill S. Als fällig gelten dabei jene Finanzschulden, die der Bund mangels Vorlage der Anleihwertpapiere durch die Gläubiger nach Ende ihrer Laufzeit bis zum Ende des Finanzjahres 1993 nicht tilgen konnte.

Der Stand an nichtfälligen Finanzschulden erreichte daher 1 104 628 Mill S (1992: 987 954 Mill S). Auf die Zunahme des Bestandes an nichtfälligen Finanzschulden um 116 674 Mill S wirkten sich das Verhältnis von Schuldaufnahmen (155 248 Mill S) zu Tilgungen (53 028 Mill S; das sind Finanzschuldtilgungen abzüglich 3 Mill S für die Tilgung von bereits im Vorjahr fällig gewordenen Anleihestücken), die Wertänderung bei Verbindlichkeiten in fremder Währung durch die Wechselkursentwicklung (+ 13 199 Mill S) sowie ein aus den Konversionen resultierender Saldo im Ausmaß von 1 255 Mill S aus.

Die nichtfälligen Finanzschulden in Fremdwährung erhöhten sich im Finanzjahr 1993 um 23,8 %, die Schillingschuld um 9,3 %. Der Anstieg der Fremdwährungsschulden gründet sich vor allem auf Schuldaufnahmen in US-Dollar, Hollandgulden und Japanischen Yen, denen geringere Tilgungen gegenüberstanden sowie auf die Bewertung des Finanzschuldenbestandes infolge gestiegener Devisenmittelkurse, insbesondere der Kurse von US-Dollar, Schweizer Franken und Japanischen Yen. Die Entwicklung der nach Fremdwährungen untergliederten Finanzschulden ist in Band 2, Tabelle C.7.1.2 und C.7.1.3 dargestellt.

7.6.2 Entwicklung der Zinsenverpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Zinsenzahlungen einschließlich Aufgeld mit Fälligkeit in künftigen Jahren, die im Allgemeinen Haushalt ausgewiesen werden, beliefen sich zum Jahresende 1993 auf 549 615 Mill S. Das entspricht einem Anteil an den nichtfälligen Finanzschulden (1 104 628 Mill S) von 49,8 % (1992: 59,2 %). Die rückläufigen Anteilswerte sind vorwiegend in den sinkenden Zinssätzen auf den Geldmärkten begründet, die sich auf die Höhe der Zinsenverpflichtungen in künftigen Jahren günstig auswirkten.

Der nach Höhe und Fälligkeit gegliederte Zinsendienst der einzelnen Schuldverträge ist in Band 2, Tabelle C.3.1.1 dargestellt.

Übersicht 14 **Entwicklung der Finanzschulden des Bundes und ihrer Zinsenverpflichtungen**

Bezeichnung	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993
	Millionen Schilling (Index 1984 = 100)									
Nichtfällige Finanzschulden (ohne Währungstauschverträge)	469.788 (100)	525.615 (112)	616.870 (131)	700.070 (149)	749.214 (159)	796.137 (169)	853.549 (182)	931.936 (198)	987.954 (210)	1.104.628 (235)
Verpflichtungen (Zinsen, Aufgeld) für nichtfällige Finanzschulden	242.363 (100)	322.743 (133)	410.690 (169)	451.951 (186)	481.660 (199)	519.999 (215)	564.870 (233)	587.688 (242)	584.621 (241)	549.615 (227)
Anteil der Verpflichtungen an den nichtfälligen Finanzschulden in %	51,6	61,4	66,6	64,6	64,3	65,3	66,2	63,1	59,2	49,8

7.6.3 Finanzschuldquote

Gemessen an der vom Statistischen Zentralamt zuletzt bekanntgegebenen Höhe des Brutto-Inlandsproduktes (2 109,7 Mrd S) erreichte der Bestand an nichtfälligen Finanzschulden des Bundes einen Anteil von 52,4 % (1992: 48,5 %). Setzt man die Nettoveränderung der nichtfälligen Finanzschulden ohne Währungstauschverträge des Jahres 1993 (116 674 Mill S; siehe TZ 7.6.1) mit dem Brutto-Inlandsprodukt in Beziehung, so folgt daraus eine Netto-Neuerschuldungsquote im Berichtsjahr von 5,5 %.

Übersicht 15 **Entwicklung der Finanzschuldquote**

Bezeichnung	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993
	Millionen Schilling									
Finanzschulden	469.823	525.646	616.911	700.100	749.241	796.171	853.573	931.952	987.967	1.104.638
Brutto-Inlandsprodukt	1.276.775	1.348.425	1.422.497	1.481.388	1.566.439	1.672.900	1.801.309	1.922.548	2.035.606	2.109.700
Finanzschuldquote in % ..	36,8	39,0	43,4	47,3	47,8	47,6	47,4	48,5	48,5	52,4

7.6.4 Entwicklung der Kapitalbeträge aus Währungstauschverträgen

Währungstauschverträge waren gemäß Art VIII Abs 4 Z 3 BFG 1993 mit den letztlich erhaltenen Fremdwährungsbeträgen auf die Obergrenzen für Kreditoperationen anzurechnen. Entsprechend der regelmäßigen Vertragsgestaltung, wonach die Vertragspartner Beträge in verschiedenen Währungen gegenseitig austauschen und sich zu einem Rücktausch dieser Fremdwährungsbeträge zu einem in der Zukunft gelegenen Zeitpunkt verpflichten, stehen einander Forderungen und Verbindlichkeiten aus diesen Verträgen gegenüber. Die Entwicklung dieser Bestände ist in Band 2, Tabelle C 7.2.1 und C 7.3.1 dargestellt:

	Anfangsbestand 1993	Endbestand 1993
	Millionen S	
Kapitalforderungen	93 226	98 186
Kapitalschulden	— 97 265	— 102 604
Überhang aus den Kapitalschulden	— 4 039	— 4 418

Der sich aus den Forderungen gegenüber den Schulden ergebende Unterschiedsbetrag von 379 Mill S läßt noch keine endgültigen Aussagen über den wirtschaftlichen Erfolg der Währungstauschgebarung zu. Dieser Erfolg wird vom Verhältnis der Wechselkurse zueinander und zur inländischen Währung im Zeitpunkt des vereinbarten Rücktausches wesentlich mitbestimmt.

Prolongationen von Vereinbarungen aus Währungstauschverträgen kamen im Finanzjahr 1993 nicht zustande. Erstmals wurde aber eine Konversion – auf Schuld und Forderung aus einem Währungstauschvertrag bezogen – durchgeführt: Aufgrund der Konversion steht nunmehr eine Schuld von 600 Mill DM (bewertet mit 4 222 Mill S) einer Forderung von 348 Mill US-\$ (bewertet mit 4 137 Mill S) gegenüber. Der aus dieser Konversion resultierende Mehrbetrag von 85 Mill S diente zum Ausgleich der Konversionen von Finanzschulden (siehe Band 2, Tabelle C.5.1).

Der Vergleich der Bestände zu den Bewertungsstichtagen 31. Dezember 1992 und 1993 ergab vor allem wegen des Kursanstieges beim US-Dollar, Schweizer Franken und Japanischen Yen eine Erhöhung des Schuldenstandes aus Währungstauschverträgen um 8 012 Mill S; die Forderungen stiegen insbesondere wegen des US-Dollar- und des Yen-Kurswertes um 6 019 Mill S an. Niedrigere Kurswerte verminderten den Schuldenstand um 71 Mill S und den Forderungenstand um 288 Mill S (siehe Tabelle C.7.2.1 und C.7.3.1). Insgesamt erfuhren die Schulden aus Währungstauschverträgen eine bewertungsmäßige Erhöhung von 7 941 Mill S und die Forderungen eine solche von 5 731 Mill S.

Insgesamt entwickelten sich die Währungstauschverträge im Finanzjahr 1993 wie folgt (siehe Tabelle C.7.2.1 und C.7.3.1):

	Schulden	Forderungen
	Millionen S	
Anfangsbestand	97 265	93 226
Zuwachs durch neu abgeschlossene WTV	+ 8 453	+ 8 453
Konversionen	+ 4 222	+ 4 137
Saldo aus Wertberichtigungen	- 1 400	- 1 310
Saldo aus Kurswertänderungen	+ 7 941	+ 5 731
Abgang durch Tilgungen von WTV	- 13 877	- 12 052
Endbestand	102 604	98 186

Übersicht 16 bietet eine Zeitreihe über die in den letzten zehn Jahren ausgewiesenen Stände an Schulden und Forderungen aus Währungstauschgeschäften. Wie ersichtlich, ließ der vermehrte Abschluß von Währungstauschverträgen den Schuldenstand seit 1984 mittlerweile auf das Zehnfache und die Forderungen auf das Achtfache ansteigen.

Übersicht 16 Entwicklung der Forderungen und Schulden des Bundes aus Währungstauschverträgen

Bezeichnung	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993
	Millionen Schilling (Index 1984 = 100)									
Forderungen aus Währungstauschverträgen	12.049 (100)	20.655 (171)	22.748 (189)	31.281 (260)	48.790 (405)	61.198 (508)	68.357 (567)	81.506 (676)	93.226 (774)	98.186 (815)
Schulden aus Währungstauschverträgen	10.017 (100)	21.322 (213)	26.988 (269)	38.354 (383)	51.549 (515)	65.229 (651)	76.415 (763)	87.315 (872)	97.265 (971)	102.604 (1024)
Forderungen abzüglich Schulden	+ 2.032	- 667	- 4.240	- 7.073	- 2.759	- 4.031	- 8.058	- 5.809	- 4.039	- 4.418

7.6.5 Entwicklung der Zinsen zu Währungstauschverträgen

Währungstauschgeschäfte dienen insbesondere der Erzielung günstigerer Zinssatzbedingungen. Die nichtfälligen Verpflichtungen zu bzw Forderungen aus der Zinsenleistung nahmen im Berichtsjahr folgende Entwicklung (siehe Band 2, Tabelle C.3.2.1 und 3.3.1):

	Anfangsbestand 1993	Endbestand 1993
	Millionen S	
Zinsenforderungen	57 469	61 008
Zinsenverpflichtungen	- 40 508	- 40 634
Überhang aus den Zinsenforderungen	16 961	20 374

Der Vorteil der höheren Zinsenforderungen gegenüber den Zinsenverpflichtungen aus Währungstauschverträgen (20 374 Mill S) ist unter Beachtung der Wechselkurse dem Überhang gegenüberzustellen, der sich aus den Beständen der Kapitalschulden und -forderungen ergibt. Demnach verbleibt von dem Ende 1993 ausgewiesenen Überhang aus Zinsenforderungen nach Abzug des Überhanges an Kapitalschulden von 4 418 Mill S ein "künftiger Gewinn" von 15 956 Mill S, dessen Realisierung von der weiteren Entwicklung der Tauschverhältnisse der Währungen abhängt.

7.6.6 Nettostand der Finanzschulden einschließlich Währungstauschverträgen

Aus der Bruttodarstellung der Finanzschulden und Währungstauschverträge läßt sich der Finanzschuldenstand "netto" zum Jahresende 1993 wie folgt ableiten:

	Millionen S
nichtfälliger Finanzschuldenstand	1 104 628
zuzüglich Schulden aus WTV	+ 102 604
abzüglich Forderungen aus WTV	- 98 186
"Nettoschulden"	1 109 046

Auf die gleiche Weise lassen sich auch die Zinsenverpflichtungen darstellen:

	Millionen S
Zinsenstand zu den nichtfälligen Finanzschulden	549 615
zuzüglich Zinsenverpflichtungen zu WTV	+ 40 634
abzüglich Zinsenforderungen zu WTV	- 61 008
"Nettozinsen"	529 241

Der unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten und Forderungen aus Währungstauschverträgen dargestellte Nettostand der Finanzschulden überstieg den Bruttostand der nichtfälligen Finanzschulden um 4 418 Mill S oder 0,4 %. Dem stehen wesentlich niedrigere künftige Zinsenverpflichtungen unter Einbeziehung der Währungstauschverträge gegenüber, die die Zinsenverpflichtungen aus den bruttomäßig dargestellten Finanzschulden um 20 374 Mill S oder 3,7 % unterschritten.

7.7 Entwicklung und Stand der Bundesschulden 1984 – 1993

Gemäß § 9 Abs 2 RHG ist dem Nationalrat jährlich ein Nachweis über den Stand der Bundesschulden vorzulegen. In Übersicht 17 werden die Finanzschulden sowie die sonstigen Schulden ("Verwaltungsschulden") in fällige und nichtfällige Schulden unterschieden.

Unter den sonstigen nichtfälligen Schulden finden sich vor allem die Schulden zu Lasten künftiger Jahre für Aufwendungen im Sinne des Fernmeldeinvestitionsgesetzes (Tilgungsdienst) in Höhe von 84 974 Mill S, wovon 22 061 Mill S (26,0 %) im Finanzjahr 1994 fällig werden (Ansatz 1/78373). Zusätzlich zum Tilgungsdienst wurden Zinsen in Höhe von 4 271 Mill S als nichtfällige Schulden ausgewiesen. Das Fernmeldeinvestitionsgesetz sieht die Bedeckung dieser Leistungen durch Mehreinnahmen aus Fernsprechgöhen vor.

Der Forderung der ASFINAG an den Bund für Aufwendungen im Straßenbau entspricht ein Betrag von 72 919 Mill S (Ansatz 1/64298) als nichtfällige Schuld. Die künftig zu leistenden Ersätze an die ASFINAG für die Finanzierung von Bundeshochbauten und Eisenbahn-Hochleistungsstrecken betragen 12 437 Mill S (Ansatz 1/54848).

Weiters werden für Aufwendungen an die ÖIAG aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen des Bundes 46 893 Mill S (Ansatz 7/54847) und im Bereich der Internationalen Finanzinstitutionen 28 269 Mill S (Ansätze 1/54052 und 1/54847) an Schulden nachgewiesen. Schließlich sind noch die im Bereich der ÖBB angesiedelten Schulden an die EUROFIMA im Ausmaß von 12 054 Mill S (Ansatz 1/79317) hervorzuheben.

Übersicht 17

Entwicklung der Schulden des Bundes

Bezeichnung	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993
	Millionen Schilling (Index 1984 = 100)									
1. Voranschlagswirksam verrechnete Schulden:										
1.1 Finanzschulden (Tilgungen):										
Fällige	35 (100)	31 (89)	41 (117)	30 (86)	27 (77)	34 (97)	24 (69)	16 (46)	13 (37)	10 (29)
Nichtfällige	469.788 (100)	525.615 (112)	616.870 (131)	700.070 (149)	749.214 (159)	796.137 (169)	853.549 (182)	931.936 (198)	987.954 (210)	1.104.628 (235)
Summe 1.1	469.823 (100)	525.646 (112)	616.911 (131)	700.100 (149)	749.241 (159)	796.171 (169)	853.573 (182)	931.952 (198)	987.967 (210)	1.104.638 (235)
1.2 Sonstige voranschlagswirksame Schulden:										
Fällige	6.105 (100)	3.856 (63)	4.189 (69)	6.594 (108)	5.416 (89)	3.389 (56)	4.199 (69)	5.645 (92)	5.663 (93)	6.076 (100)
Nichtfällige	103.711 (100)	114.192 (110)	129.089 (124)	127.830 (123)	150.978 (146)	229.246 (221)	261.764 (252)	345.079 (333)	394.890 (381)	419.118 (404)
Summe 1.2	109.816 (100)	118.048 (107)	133.278 (121)	134.424 (122)	156.394 (142)	232.635 (212)	265.963 (242)	350.724 (319)	400.553 (365)	425.194 (387)
Summe 1	579.639 (100)	643.694 (111)	750.189 (129)	834.524 (144)	905.635 (156)	1.028.806 (177)	1.119.536 (193)	1.282.676 (221)	1.388.520 (240)	1.529.832 (264)
2. Voranschlagsunwirksam verrechnete Schulden.....	14.901 (100)	12.310 (83)	14.607 (98)	13.312 (89)	17.607 (118)	19.875 (133)	18.773 (126)	34.266 (230)	19.120 (128)	23.558 (158)
Gesamtsumme	594.540 (100)	656.004 (110)	764.796 (129)	847.836 (143)	923.242 (155)	1.048.681 (176)	1.138.309 (191)	1.316.942 (222)	1.407.640 (237)	1.553.390 (261)

8. Bericht zu den Bundeshaftungen

8.1 Entwicklung und Stand der Bundeshaftungen

Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden, gelten als Eventualverbindlichkeiten des Bundes, dem hierbei die Rechtsstellung eines Bürgen oder eines Garanten zukommt (siehe Band 2, Tabelle C.8). Desgleichen haftet der Bund aufgrund § 1

Abs 2 des Postsparkassengesetzes 1969, BGBl Nr 458; für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse.

Übersicht 18

Entwicklung der Haftungen des Bundes

Bezeichnung	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993
	Millionen Schilling (Index 1984 = 100)									
Haftungen, die vom Bundesminister für Finanzen aufgrund gesetzlicher Ermächtigungen übernommen wurden	568.176 (100)	577.600 (102)	592.615 (104)	613.364 (108)	646.532 (114)	687.092 (121)	726.033 (128)	738.946 (130)	764.715 (135)	797.634 (140)
Haftungen gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes 1)	104.462 (100)	113.849 (109)	110.905 (106)	113.970 (109)	134.859 (129)	138.713 (133)	147.900 (142)	161.966 (155)	179.893 (172)	191.953 (184)

1) Bereinigt um die Guthabenbestände des Bundes.

Haftungsübernahmen, die sich auf Fremdwährungsbeträge beziehen, wurden mit den zum 31. Dezember 1993 gültigen Devisenmittelkursen in Schilling umgerechnet und daraus das gesamte zu diesem Stichtag bestehende Haftungsobligo des Bundes ermittelt.

Zum Jahresende 1993 betrug der Stand an vertraglich übernommenen Bundeshaftungen 797 634 Mill S (1992: 764 715 Mill S); das entspricht einem Zuwachs im Jahresabstand von 4,3 %. Die Veränderung im Gesamtstand der Bundeshaftungen ergab sich aus Zugängen aus Haftungsübernahmen von 73 280 Mill S und durch Abgänge, teils infolge Bezahlung der Haftungsschuld, teils durch vertragsmäßiges Erlöschen der Haftung ohne Inanspruchnahme, von 56 438 Mill S. Kurswertänderungen, die insbesondere auf das Ansteigen des US-Dollar-, des Schweizer Franken- und des Yen-Kurswertes zurückzuführen waren, erhöhten die Haftungen in fremder Währung um 16 077 Mill S (siehe Band 2, Tabelle C.8.1).

Von den mit Bundeshaftungen besicherten und ausgenützten Krediten entfielen zum 31. Dezember 1993

511 873 Mill S auf Haftungen in inländischer Währung
(Nettoabnahme 1993: – 251 Mill S) und

285 761 Mill S auf Haftungen in fremder Währung
(Nettozunahme 1993: + 33 170 Mill S oder + 13,1 %).

Erhebliche Nettozugänge (ohne Berücksichtigung von Kurswertänderungen) waren bei Haftungen zugunsten der ASFINAG (14 906 Mill S), bei Haftungsübernahmen im Bereich der Exportförderung (8 767 Mill S) sowie für Anleihen des Wasserwirtschaftsfonds (7 810 Mill S) zu verzeichnen. Nettoabgänge, ebenfalls ohne Einbeziehung von Kurswertänderungen, waren bei den Haftungen zugunsten der ÖIAG (5 806 Mill S) und der E-Wirtschaft (4 234 Mill S) zu vermerken. Weiters verminderten sich die Haftungen für die Straßenbaugesellschaften mit Bundesbeteiligung – ohne ASFINAG – um 3 740 Mill S (siehe Band 2, Tabellen C.8.2.1 und C.8.2.2).

Die Haftung des Bundes für die Verbindlichkeiten der Österreichischen Postsparkasse erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 12 060 Mill S (+ 6,7 %). Da der Bund nicht für jenen Teil der in der Bilanz der Österreichischen Postsparkasse ausgewiesenen Verbindlichkeiten haftet, der seinen diesbezüglichen Guthabenbeständen entspricht, wurde dieser Teil bei der Berechnung des Haftungsrahmens gemäß § 1 Abs 2 des Postsparkassengesetzes 1969 nicht miteinbezogen.

8.2 Schadenszahlungen zu und Rückersätze aus Haftungsübernahmen

Aus den Haftungsübernahmen erwachsen dem Bund für Schadenszahlungen und sonstige Kosten Ausgaben von 14 495 Mill S, denen Einnahmen aus Entgelten und Rückersätzen von 11 703 Mill S gegenüberstanden. Daraus ergab sich ein Abgang von 2 792 Mill S (siehe TZ 4.2 und 4.3 der Erläuterungen zu Ausgaben-Titel 1/547 und Einnahmen-Titel 2/547). In der nachstehenden Zeitreihe sind die Schadens-

zahlungen zu und Rückersätze aus Haftungsübernahmen gegenübergestellt, wobei diese Beträge beinahe zur Gänze aus dem Bereich der Exportförderung resultieren.

Übersicht 19

Schadenszahlungen und Rückersätze

Bezeichnung	1984	1985	1986	1987	1988	1989	1990	1991	1992	1993
	Millionen Schilling (Index 1984 = 100)									
Schadenszahlungen ...	4.575 (100)	6.014 (131)	8.105 (177)	8.648 (189)	5.421 (118)	8.079 (177)	9.114 (199)	12.923 (282)	10.076 (220)	9.851 (215)
Rückersätze	2.445 (100)	6.584 (269)	3.457 (141)	9.295 (380)	3.516 (144)	6.997 (286)	5.152 (211)	10.405 (426)	6.923 (283)	8.080 (330)

Von den Einnahmen aus Rückersätzen (ohne Entgelte) im Jahr 1993 im Ausmaß von 8 080 Mill S waren 3 394 Mill S auf Umschuldungskredite zurückzuführen. Solche Kredite wurden in Einzelfällen bestimmten Schuldnerländern gewährt, wobei die kreditgewährenden Banken bereits fällig gewordene Forderungen des Bundes beglichen haben. Weitere 3 347 Mill S entfielen auf Forderungsankäufe durch die Oesterreichische Kontrollbank AG. Sohin entfielen restliche 1 339 Mill S auf Rückersätze im engeren Sinn.

9. Bericht zu den Abschlußrechnungen vom Bund verwalteter Rechtsträger und Massafonds

9.1 Allgemeines

Der RH veröffentlicht die Abschlußrechnungen der mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestatteten Einrichtungen, die von Organen des Bundes oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hiezu von Organen des Bundes bestellt sind. Form und Gliederung der Abschlußrechnungen entsprechen grundsätzlich den bundeseinheitlichen Bestimmungen (siehe dazu Band 2, Tabellen D).

Gemäß den Bestimmungen des Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetzes, BGBl Nr 11/1975 (§§ 14 Abs 3 und 32 Abs 3), sind die Stiftungs- und Fondsgesetze verpflichtet, der Stiftungs- oder Fondsbehörde bis Ende Juni eines jeden Jahres einen Rechnungsabschluss über das abgelaufene Kalenderjahr vorzulegen.

Gemäß den Richtlinien über die Rechnungslegung 1993 (RHZI 3900-01/93) wären diese Abschlußrechnungen bis 11. Juli 1994 geprüft und genehmigt dem RH vorzulegen gewesen.

9.2 Ausstehende Fondsabschlüsse

9.2.1 Der Jahresabschluss der "Stiftung Theresianische Akademie" wurde trotz Urgezen nicht zeitgerecht übermittelt.

9.2.2 Die Abschlußrechnungen des "Krankenanstalten – Zusammenarbeitsfonds" (KRAZAF) für die Jahre 1978 bis 1993 können nicht veröffentlicht werden, weil diese von den Fondsgesetzen noch nicht oder nur vorbehaltlich der Klärung offener Fragen genehmigt wurden.

Der RH verweist in diesem Zusammenhang auf seine nicht verwirklichte Empfehlung zur Vorlage der gesetzlich vorgeschriebenen jährlichen Endabrechnungen und zur Schaffung einer gesetzlichen Regelung für die Erstellung der Rechnungsabschlüsse des KRAZAF (zuletzt Tätigkeitsbericht 1987, Verwaltungsbereich des BKA, Aufgabenbereich des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst, Nicht verwirklichte Empfehlungen Nr 13).

9.3 Fonds zur Dienstkleiderbewirtschaftung

Der RH vertritt die Auffassung, daß den Fonds zur Dienstkleiderbewirtschaftung, nachdem der § 24 Abs 5 und 6 GÜG am 1. Jänner 1980 außer Kraft getreten ist, die Rechtsgrundlage fehlt (siehe diesbezüglich TB 1985 Abs 6.14 bis 6.27).

Aufgrund des dadurch bewirkten Mangels einer eigenen Rechtspersönlichkeit ist die in § 98 Abs 2 Z 5 BHG geforderte Voraussetzung für eine Veröffentlichung nach wie vor nicht gegeben.

9.4 Reservefonds für Familienbeihilfen

Die Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen sollen betragsmäßig einem Drittel des Gesamtaufwandes des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im letztabgelaufenen Jahr entsprechen (§ 40 Abs 2 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl Nr 376, in der geltenden Fassung).

Aufgrund des Ergebnisses der Bereichs-Voranschlagsvergleichsrechnung des Kapitels 18 "Umwelt, Jugend, Familie" für das Jahr 1993 wurden im Jahre 1993 insgesamt 53 168 918 534,41 S aufgewendet; ein Drittel dieses Aufwandes beträgt somit 17 722 972 844,80 S. Das Eigenkapital 1993 des Reservefonds für Familienbeihilfen betrug - 334 439 294,61 S.

Demnach lagen die Mittel des Reservefonds für Familienbeihilfen um 18 057 412 139,41 S unter der im Gesetz geforderten Betragsgrenze.

Die Unterdotierung des Reservefonds für Familienbeihilfen ist bereits seit dem Jahr 1981 feststellbar und wurde vom RH auch regelmäßig aufgezeigt (zuletzt BRA 1992, Band 1, TZ 9.4).

9.5 Nullkuponfonds

Die zwischen der ÖBFA und dem RH bestandenen unterschiedlichen Auffassungen betreffend die Ausweisung von Rechnungsabgrenzungen und der auf Zero- bzw Prämienobligationen entfallenden Forderungsanteile im Rechnungsabschluß des Fonds konnten einvernehmlich beseitigt werden. Der vorliegende Rechnungsabschluß für das Jahr 1993 wurde unter Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des § 131 des Aktiengesetzes 1965 erstellt.

9.6 Nachträgliche Veröffentlichungen

9.6.1 "Unterstützungsinstitut der Bundes-Sicherheitswache in Wien" für die Jahre 1988 bis 1992.

9.6.2 "Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung" für das Jahr 1992.

9.7 Fonds der Arbeitsmarktverwaltung

Die im vorjährigen BRA wegen der notwendigen Klärung von Vorfragen für die materielle Beurteilung dieses Fondsabschlusses unterbliebene Veröffentlichung der Abschlußrechnung 1992 des Fonds der Arbeitsmarktverwaltung (AMV) wird nunmehr nachgeholt (siehe hiezu auch die Ausführungen zu TZ. 3.9 Zweckgebundene Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung).

9.8 Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

Wegen Unzulänglichkeiten im Rechnungswesen, insbesondere in der Debitorenbuchhaltung, war der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) nicht in der Lage, dem RH rechtzeitig die Rechnungsabschlüsse für die Geschäftsjahre 1991 und 1992 vorzulegen. Diese wurden dem RH erst nach der Übertragung der Geschäftsführung des UWF an die Österreichische Kommunalkredit AG im September 1993 übermittelt. Im BRA 1993 werden daher nunmehr Rechnungsabschlüsse des UWF für die letzten drei Geschäftsjahre veröffentlicht.

Die im Zusammenhang mit einer EDV-Umstellung offenkundig gewordenen Mängel im Rechnungswesen führten über Ersuchen der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie zu einer Gebarungüberprüfung durch den RH, in deren Rahmen auch der Rechnungsabschluß des UWF für das Jahr 1992 eingehend geprüft wurde. Nach den Feststellungen des RH weist dieser noch in der Sanierungsphase erstellte Rechnungsabschlüsse in einzelnen Positionen erhebliche Unsicherheiten bzw Fehler auf. Hierüber wird dem Nationalrat gesondert berichtet werden. Die Veröffentlichung der Rechnungsabschlüsse im BRA erfolgt in der vom UWF vorgelegten Darstellung.

Zum Rechnungsabschluß 1992 ist anzumerken, daß mit der Übernahme der Geschäftsführung durch die Österreichische Kommunalkredit AG eine Änderung der bisherigen Bewertung der aushaftenden und zugesagten Darlehen vorgenommen wurde und dies zu einer völligen Veränderung der Bilanzstruktur führte. Insofern ist zum Rechnungsabschluß des Vorjahres keine Kontinuität gegeben.

Im Rechnungsabschluß 1993 findet die durch das Umweltförderungsgesetz BGBl Nr 185/1993 bewirkte Änderung der Rechtslage, wonach der UWF mit dem 1. April 1993 nur mehr als Träger jener Rechte und Pflichten tätig wird, die aufgrund von Förderungen nach den §§ 12, 13 und 14 des Wasserbautenförderungsgesetzes rechtsverbindlich entstanden oder zugesichert worden sind, ihren Niederschlag. Alle Rechte und Pflichten des Fonds aufgrund anderer gesetzlicher Bestimmungen gingen mit diesem Datum auf den Bund über.

9.9 Getreidewirtschaftsfonds

Wie schon im Vorjahr wurden auch in der zum 30. Juni 1993 erstellten Bilanz Forderungen in Höhe von 7 898 000 S vom Wirtschaftsprüfer des Getreidewirtschaftsfonds wegen der Unsicherheit ihrer Erfassung nicht nachgewiesen.

9.10 Milchwirtschaftsfonds

Gemäß § 2 des Bundesgesetzes über die Errichtung der Marktordnungsstelle "Agrarmarkt Austria" (AMA-Gesetz 1992), BGBl Nr 376/1992, tritt die AMA an die Stelle des Milchwirtschaftsfonds (MWF), des Getreidewirtschaftsfonds, des Mühlenfonds und der Vieh- und Fleischkommission beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. Die behördliche Zuständigkeit der AMA hat mit 1. Juli 1993 begonnen. Gemäß § 37 AMA-Gesetz 1992 hat die AMA unter Zugrundelegung der Schlußbilanzen des Milchwirtschaftsfonds, des Getreidewirtschaftsfonds und des Mühlenfonds bis 30. April 1994 zum Stichtag 1. Juli 1993 eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Die agrarischen Fonds haben daher letztmalig Bilanzen zum 30. Juni 1993 zu legen. Da der MWF mit dem Kalenderjahr bilanzierte, war zusätzlich zur Bilanz zum 31. Dezember 1992 auch ein Rechnungsabschluß über das Rumpfwirtschaftsjahr 1. Jänner bis 30. Juni 1993 zu erstellen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen wird neben der Jahresbilanz 1992 auch der Rechnungsabschluß zum 30. Juni 1993 des MWF im Bundesrechnungsabschluß 1993 veröffentlicht.

10. Äußerungen des Bundesministers für Finanzen

Gemäß § 9 Abs 1 RHG gibt der Bundesminister für Finanzen zum vorliegenden Entwurf des BRA 1993 nachstehende Äußerungen ab:

10.1 Zu Band 1, TZ 2.4.3 Finanzwirtschaftliche Beurteilung (5. Absatz)

Die Feststellung des RH, daß sich die rückläufigen Zinsen voraussichtlich aber erst 1994 zur Gänze auswirken werden und zu Ausgabeneinsparungen von rund 8 Mrd S führen sollen, kann seitens des Bundesministeriums für Finanzen nicht nachvollzogen werden; diese vom RH vorausgesagte Entwicklung wird durch die Gebarungsentwicklung 1994 nicht bestätigt.

10.2 Zu Band 1, TZ 3.9 Zweckgebundene Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung und TZ 9.7 Fonds der Arbeitsmarktverwaltung sowie zu Band 2, Tabelle B.1 und B.4

Die zweckgebundene Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung ist gemäß der gesetzlichen Anordnung des AIVG eine Gebarung des Bundes; für diese Gebarung haben Bilanzierungs- oder sonstige Jahresabschlussvorschriften der Privatwirtschaft keine Geltung. Der vom RH für seine Beurteilung aus diesem Bereich angezogene Begriff wie "Ertrag" ist daher nicht anwendbar. Für die Veranschlagung, Verrechnung und zeitliche Abgrenzung der Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung gelten ausschließlich die für die übrigen Einnahmen und Ausgaben des Bundes maßgeblichen haushaltsrechtlichen Bestimmungen. Gemäß § 52 Abs 1 BHG sind die Einnahmen jenem Finanzjahr zuzuordnen, in welchem sie tatsächlich zugeflossen sind.

Unbestritten ist der Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung ein Ersatz vom Familienlastenausgleichsfonds zu den Ausgaben für Karenzurlaubsgeld bis zum 31. Dezember 1992 nicht zugeflossen. Die zweckgebundene Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung für das Jahr 1992 hat daher mit einem Gebarungsabgang von 2 064,4 Millionen Schilling und nicht mit einem Gebarungsüberschuß von 142,0 Millionen Schilling abgeschlossen.

Nach welchen "materiellrechtlichen Bestimmungen der zum Jahresende 1992 ausstehende restliche Deckungsbeitrag des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen als Ertrag in der Jahresrechnung 1992 zu berücksichtigen war", kann daher nicht nachvollzogen werden.

Die vom RH in seiner Äußerung angeführten §§ 39 Abs 3 und 39a Abs 7 FLAG, Art III Abs 2 BGBl Nr 681/1991 und § 60 Abs 2 lit b AIVG legen lediglich die Höhe der vom Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen zu erbringenden Leistung, die Zeiträume, für die diese zu erbringen sind, und die Überweisungsmodalität fest, wobei der Überweisung "nach Abrechnung" der Vorzug eingeräumt wird.

Keine dieser Bestimmungen hebt auf oder ändert ab die im § 52 BHG für die zeitliche Zurechnung von Einnahmen und Ausgaben des Bundes maßgeblichen Bestimmungen. Die Rechtsauffassung des RH, daß eine zum 31. Dezember 1992 bestehende Forderung, die im März 1993 abgestattet wurde, noch dem Finanzjahr 1992 zuzurechnen wäre, kann nicht nachvollzogen werden. Im übrigen muß auf § 100 Abs 3 BHG verwiesen werden, wonach in anderen Bundesgesetzen enthaltene abweichende Vorschriften für die Haushaltsführung des Bundes nur dann unberührt bleiben, wenn sie dem BHG nicht widersprechen.

Die Ausführungen des RH im letzten Satz der TZ 3.9.2 zeigen die Inkonsequenz, die sich aus der zeitlichen Zurechnungsauslegung des RH ergibt. Aus der Darstellung des RH in der Voranschlagsvergleichsrechnung (Band 2, Tabelle A.1.3.) geht hervor, daß sowohl im BRA 1992 als auch im BRA 1993 beim VA-Ansatz 2/15550 eine fällige Forderung gegenüber dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ausgewiesen wird, die allerdings – obgleich erst im März des jeweiligen Folgejahres voranschlagswirksam und kasamäßig überwiesen – nach Ansicht des RH noch der Vorperiode zuzuordnen wäre. Folgt man dieser – nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen unrichtigen – Auffassung, so kann es nicht sein, daß ein erst im Folgejahr eingegangener Betrag, der vom RH jedoch noch dem Vorjahr zugeordnet wird, dann noch als Forderung der Arbeitsmarktverwaltung gegen den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ausgewiesen wird. Darüberhinaus fällt auf, daß beim VA-Ansatz 1/18387 die korrespondierende Verpflichtung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen gegenüber der Arbeitsmarktverwaltung in der Voranschlagsvergleichsrechnung nicht dargestellt wird.

Die aus der Nichtbezahlung entstandene Forderung im Bereich des BMAS in Höhe von 2 207 Millionen Schilling wurde in der Jahresbestandsrechnung des Bundes 1992 als Aktivum aufgenommen. Der RH hat es jedoch unterlassen, die Verpflichtung/Schuld des BMUJF als Passivum in der Jahresbestandsrechnung einzustellen, so daß die Jahresbestandsrechnung 1992 und – da der Anfangsbestand 1993 nicht berichtigt wurde – auch die des vorliegenden Jahres vom RH günstiger dargestellt wird als dies dem tatsächlichen Bestand entspricht.

Als Folge dieser unrechtmäßigen Zuordnung ergeben sich weitere unrichtige Darstellungen in der Jahreserfolgsrechnung und in den Abschlußrechnungen 1992 und 1993 des Fonds der Arbeitsmarktverwaltung.

10.3 Zu Band 1, TZ 4.2 Erläuterungen zum Titel 1/518

Hinsichtlich der Erläuterungen zum Titel 1/518 betreffend Pauschalvorsorge wird auf die Stellungnahme des Bundesministers für Finanzen zum Rechnungsabschluß 1985, Band 1, TZ 7.3 und gleichfalls auf § 21 Abs 3 BHG Bezug genommen.

10.4 Zu Band 1, TZ 4.3 Erläuterungen zum Voranschlagsansatz 8/59849

Hinsichtlich der Erläuterungen wird auf die Stellungnahme zum Rechnungsabschluß 1992, Band 1, TZ 10.2 und gleichfalls auf § 21 Abs 3 BHG Bezug genommen.

10.5 Zu Band 1, TZ 5.6 und zu Band 2, Tabelle B 6.2.5 Österreichische Bundesbahnen, Gewinn- und Verlustrechnung

Der Bundesminister für Finanzen verweist auf seine Stellungnahme zum Rechnungsabschluß 1989, Band 1, TZ 8.4 und zum Rechnungsabschluß 1990, Band 1, TZ 8.5.

11. Gegenbemerkungen des Rechnungshofes

Gemäß § 9 Abs 1 RHG 1948 gibt der RH nachstehende Gegenbemerkungen zu den unter TZ 10. angeführten Äußerungen des Bundesministers für Finanzen ab:

11.1 Zu Band 1, TZ 2.4.3

Die Feststellung des RH beruht auf der Tatsache, daß der seit 1992 fallende Zinsentrend zu einer spürbaren Abnahme der Zinsenbelastung durch die Verschuldung des Bundes im Jahr 1993 führte. Wie auch den Ausführungen im Bericht der österreichischen Postsparkasse über die Finanzschuld des Bundes 1993 zu entnehmen ist 1), belief sich die Nominalverzinsung der Finanzschuld im Berichtsjahr auf durchschnittlich 6,9 % (für die gesamte Finanzschuld) bzw 7,3 % (für die Schillingschuld) und unterschritt damit die Vergleichswerte des Vorjahres um 0,8 %- bzw 0,6 %-Punkte.

Der vom RH – in Übereinstimmung mit den Berechnungen des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung – mit rund 8 Milliarden Schilling ermittelte und zu erwartende Entlastungseffekt des Bundeshaushalts für 1994 ergab sich aufgrund der zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung gegebenen Lage auf den Kapitalmärkten und den Daten der ersten Jahreshälfte 1994.

11.2 Zu Band 1, TZ 3.9 Zweckgebundene Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung

Der RH hält vorweg fest, daß das BMF zu dem vom RH im September 1993 erstellten Gutachten bezüglich der Darstellung des Ergebnisses der zweckgebundenen Gebarung der Arbeitsmarktverwaltung (AMV) im Jahr 1992 bisher nicht Stellung genommen hat und erstmalig in der vorliegenden Äußerung zum Bundesrechnungsabschluß 1993 dieses Gutachten inhaltlich in Frage stellt.

Der RH verbleibt auch unter Berücksichtigung des nunmehr dargelegten Standpunktes des BMF und der Hinweise des BMF auf die Folgewirkungen hinsichtlich der Darstellung im Bundesrechnungsabschluß 1993 beim Ergebnis seines Gutachtens. Entgegen der Auffassung des BMF hält es der RH weiterhin für richtig, daß zur Lösung der Kernfrage, ob die im März 1993 erfolgte Restzahlung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) gemäß dem Zuflußprinzip des § 52 BHG dem Jahr 1993 zuzurechnen ist, oder ob dieser Betrag zufolge ausdrücklicher gesetzlicher Anordnung im AIVG als Deckungsbeitrag für die Jahresaufwendungen 1992 heranzuziehen und in die Abrechnung 1992 aufzunehmen wäre, vorrangig das materielle Recht heranzuziehen ist. Dies insbesondere deshalb, weil § 100 Abs 3 BHG – entgegen der Darstellung des BMF – ausdrücklich normiert, daß die in anderen Bundesgesetzen enthaltenen abweichenden Vorschriften über die Haushaltsführung durch das BHG nicht berührt werden. Überdies gelten nach dem Bericht des Verfassungsausschusses (877 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen XVI. GP) solche in anderen Bundesgesetzen enthaltenen Bestimmungen nur soweit als inhaltlich dero-

1) siehe Abschnitt 2.1.5 Verzinsung der Finanzschuld, S 20 ff.

giert, als sie mit den neugefaßten haushaltsrechtlichen Verfassungsbestimmungen nicht im Einklang stehen. Dies trifft jedoch im gegenständlichen Fall nicht zu.

Die Gebarung der AMV stellt sich nach Auffassung des RH als eigenständige materiellgesetzlich vorgeschriebene jahresbezogene Gegenüberstellung des Leistungs- und Verwaltungsaufwandes gemäß § 60 Abs 1 AIVG, der vorschußweise vom Bund bestritten wird, mit den im § 60 Abs 2 AIVG zur Deckung des Aufwandes angeführten Einnahmen dar. Dabei sind die Deckungsbeiträge in der überwiegenden Zahl erst zu berechnen und ergeben sich aus einem Prozentsatz der jeweiligen Gesamtaufwendungen einer Leistungssparte (zB 50 % des Aufwands für Karenzurlaubsgeld, Beitrag des Bundes zur Sonderunterstützung in unterschiedlicher Höhe usw). Gegen die vom BMF vertretene Auffassung spricht in diesem Zusammenhang auch, daß im Rahmen dieser Gegenüberstellung insbesondere den sonstigen Bundesbeiträgen (etwa zu den Kosten der Sonderunterstützung) keine realen Zahlungsströme zugrundeliegen und diese dennoch – auch nach Auffassung des BMF zu Recht – in die Abrechnung der AMV einfließen.

Der RH verweist schließlich auf seine schon lange zurückliegenden (vgl TB 1982, Abs 34.3), aber bisher unerledigt gebliebenen Empfehlungen zur Neugestaltung des Nachweises über die Gebarung der AMV, die die Eröffnung von Ansätzen zur Bruttoverrechnung der Beiträge des Bundes, weiters Ansatz- und Posteneröffnungen zur jahresbezogenen Verrechnung der Überweisungen des FLAF und schließlich die Eröffnung von Ansätzen zur Buchung von Forderungen und Schulden aus der vorschußweisen Kostentragung durch den Bund und zur Verrechnung der Erstattungsbeträge umfaßten. Die Verwirklichung dieser Empfehlung ist allerdings bisher am Widerstand des BMF gescheitert (vgl TB 1992, S 61).

11.3 Zu Band 1, TZ 4.2, Erläuterungen zum Titel 1/518

Zur Pauschalvorsorge verweist der RH auf seine Gegenbemerkungen zu den Äußerungen des Bundesministers für Finanzen zum BRA 1985, TZ 8.2, wonach die Veranschlagung einer Pauschalvorsorge nicht mit den in den §§ 16 bis 23 des Bundeshaushaltsgesetzes enthaltenen Veranschlagungsgrundsätzen der Budgetklarheit und -wahrheit sowie der qualitativen Budgetspezialität in Einklang steht. Wie bereits in der Erläuterung zu Titel 1/518 im vorliegenden BRA 1993 (Band 1, Seite 90) ausgeführt wird, können durch die Einfügung des § 21 Abs 3 BHG – allerdings erst mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1994 – auch pauschale Voranschlagsansätze vorgesehen werden.

11.4 Zu Band 1, TZ 4.3, Erläuterungen zum Voranschlagsansatz 8/59849

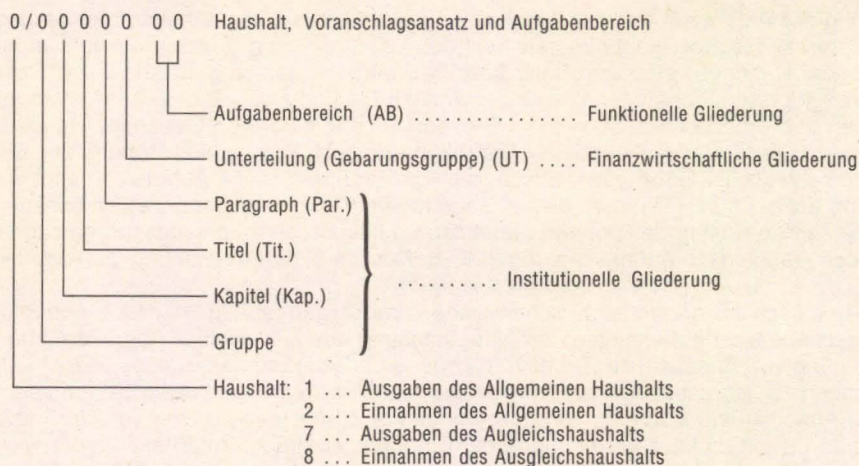
Die Auffassungsunterschiede zwischen dem Bundesminister für Finanzen und dem RH sind durch den begrifflichen Gegensatz zwischen dem haushaltsrechtlichen Gebot der qualitativen Budgetspezialität und der Pauschalveranschlagung begründet: Der Bundesminister für Finanzen folgt dem erwähnten Veranschlagungsgrundsatz insofern, als im Entwurf zum Bundesvoranschlag für die Einnahmen aus der Aufnahme von Finanzschulden nach der Art der Kreditoperationen unterschiedliche Voranschlagsansätze vorgesehen sind, die Gebarungsergebnisse entsprechend verrechnet und im BRA ausgewiesen werden. Allerdings werden im Entwurf zum Bundesvoranschlag diese Ansätze mit Erinnerungsbeträgen dotiert, wogegen die Zuordnung des Finanzierungserfordernisses mittels Pauschalveranschlagung des nahezu gesamten Einnahmenvolumens vorgenommen wird. Das hiefür maßgebliche Interesse des Bundesministers für Finanzen, künftige Gläubiger nicht vorzeitig über geplante Kreditoperationen im Wege des öffentlich zugänglichen Bundesvoranschlags zu informieren, ist aus wirtschaftlichen Gründen zwar verständlich, läßt sich jedoch mit den Veranschlagungsgrundsätzen der §§ 16 bis 23 des Bundeshaushaltsgesetzes nicht in Einklang bringen. Wie ebenfalls in der Erläuterung zum Voranschlagsansatz 8/59849 im BRA 1993 (Band 1, Seite 148) ausgeführt wird, können ab 1. Jänner 1994 aufgrund der Einfügung des § 21 Abs 3 BHG pauschale Voranschlagsansätze vorgesehen werden.

11.5 Zu Band 1, TZ 5.6, und zu Band 2, Tabelle B.6.2.5, Österreichische Bundesbahnen, Gewinn- und Verlustrechnung

Der RH hält an seiner bisher vertretenen Auffassung zur Darstellungsform der Gewinn- und Verlustrechnung der Österreichischen Bundesbahnen unter Bezugnahme auf die geltenden Bestimmungen des Bundesbahngesetzes sowie seiner Gegenbemerkungen zu den Äußerungen des Bundesministers für Finanzen zum BRA 1990, TZ 9.5 fest. Demnach folgt der Ausweis der Abschlußrechnungen der Österreichischen Bundesbahnen der Gliederung der Anlagen zum Bundesfinanzgesetz sowie die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung der vom Wirtschaftsprüfer der Österreichischen Bundesbahnen gewählten Form. Im Hinblick auf die ab 1994 erfolgte Ausgliederung der Österreichischen Bundesbahnen aus dem Bundeshaushalt wird daher die künftige Vorgangsweise bei der Abrechnung gemeinwirtschaftlicher Leistungen zu beobachten sein.

Gliederung der voranschlagswirksamen Verrechnung

Gliederung nach Haushalten, Voranschlagsansätzen und Aufgabenbereichen



Die 5. Dekade (Unterteilung) dient der finanzwirtschaftlichen Gliederung und kennzeichnet folgende Gebarungsgruppen:

Ausgaben

- Personalausgaben:
- 0 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Personalausgaben
- Sachausgaben:
- 2 Anlagen (Gesetzliche Verpflichtungen)
- 3 Anlagen (Ermessensausgaben)
- 4 Förderungen (Gesetzliche Verpflichtungen)
- 5 Förderungen – Darlehen (Ermessensausgaben)
- 6 Förderungen – Zuschuß (Ermessensausgaben)
- 7 Aufwendungen (Gesetzliche Verpflichtungen), Sachausgaben
- 8 Aufwendungen – erfolgswirksam (Ermessensausgaben)
- 9 Aufwendungen – bestandswirksam (Ermessensausgaben)

Einnahmen

- 0–1 Zweckgebundene Einnahmen (erfolgswirksam)
- 2–3 Zweckgebundene Einnahmen (bestandswirksam)
- 4–6 Sonstige Einnahmen (erfolgswirksam)
- 7–9 Sonstige Einnahmen (bestandswirksam)

Die Aufgabenbereichs-Kennziffer dient der funktionellen Gliederung:

- 11 Erziehung und Unterricht (EU)
- 12 Forschung und Wissenschaft (FW)
- 13 Kunst (Kn)
- 14 Kultus (Kl)
- 21 Gesundheit (Gh)
- 22 Soziale Wohlfahrt (SW)
- 23 Wohnungsbau (Wb)
- 32 Straßen (St)
- 33 Sonstiger Verkehr (Vk)
- 34 Land- und Forstwirtschaft (LF)
- 35 Energiewirtschaft (Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwirtschaft (En)
- 36 Industrie und Gewerbe (einschließlich Bergbau) (IG)
- 37 Öffentliche Dienstleistungen (ÖD)
- 38 Private Dienstleistungen (einschließlich Handel) (PD)
- 41 Landesverteidigung (Lv)
- 42 Staats- und Rechtssicherheit (SR)
- 43 Übrige Hoheitsverwaltung (Hv)

Verzeichnis der Abkürzungen

A/I	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema I des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BGV	Bundesgebäudeverwaltung
A/I L	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete (Lehrer) nach Entlohnungsschema I L des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BHG	Bundeshaltgesetz
A/II	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema II des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BHS	Berufsbildende höhere Schule
A/II L	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete (Lehrer) nach Entlohnungsschema II L des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BHV	Bundeshaltungsverordnung
A/JAL	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete, die als jugendliche Vertragsbedienstete, Anlernkräfte oder Lehrlinge entschädigt werden	BKA	Bundeskanzleramt
A/R	Ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschemen aufgrund anderer Rechtsvorschriften (zB Kollektivverträge)	B-KUVG	Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
AB	Aufgabenbereich	B-KVG	Bauern-Krankenversicherungsgesetz
ABGB	Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch	BLA	Bundeslehranstalt
Abs.	Absatz	BLVA	Bundeslehr- und Versuchsanstalt
ADV	Automationsunterstützte Datenverarbeitung	BM	Bundesministerium
AFFG	Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz	BMA	Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
AFG	Ausfuhrförderungsgesetz	BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
AG	Aktiengesellschaft	BMF	Bundesministerium für Finanzen
AHF	Außenhandelsförderung	BMGSK	Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
AHS	Allgemeinbildende Höhere Schule	BMI	Bundesministerium für Inneres
ALVG	Arbeitslosenversicherungsgesetz	BMJ	Bundesministerium für Justiz
allg.	allgemein	BMLF	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft
AMFG	Arbeitsmarktförderungsgesetz	BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
AO	Amtsorgane	BMV	Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
AMV	Arbeitsmarktverwaltung	BMUJF	Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie
ArbVermG	Arbeitsvermittlungsgesetz	BMU	Bundesministerium für Unterricht und Kunst
Art	Artikel	BmWA	Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-AG	BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
ASGG	Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz	BP	Bundespolizei
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	B-PVG	Bauern-Pensionsversicherungsgesetz
AUD	Australische Dollar	BRA	Bundesrechnungswahlgesetz
Ausf. VKG	Ausfuhrverbotsgesetz für Kulturgut	BRAG	Bundesrechenamtsgesetz
B/I	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema I des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BRD	Bundesrepublik Deutschland
B/I L	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete (Lehrer) nach Entlohnungsschema I L des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BRG	Bundesrealgymnasium
B/II	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschema II des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BStG	Bundesstraßengesetz
B/II L	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete (Lehrer) nach Entlohnungsschema II L des Vertragsbedienstetengesetzes 1948	BSVG	Bauern-Sozialversicherungsgesetz
B/JAL	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete, die als jugendliche Vertragsbedienstete, Anlernkräfte oder Lehrlinge entschädigt werden	BThV	Bundestheaterverband
B/R	Nicht ganzjährig vollbeschäftigte Vertragsbedienstete nach Entlohnungsschemen aufgrund anderer Rechtsvorschriften (zB Kollektivverträge)	BUWOG	Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft für Bundes-Bedienstete, Ges. m. b. H.
BA	Bundesanstalt	BVA	Bundesvoranschlag
BAO	Bundesabgabenordnung	BVFA	Bundesversuchs- und Forschungsanstalt
BAWAG	Bank für Arbeit und Wirtschaft AG	B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
BAZ	Bundesamt für Zivilluftfahrt	BWMV	Branntweinmonopolverwaltung
BB	Bundesbetriebe	bzw	beziehungsweise
BBA	Bundes-Bildungsanstalt	CA, CA-BV	Creditanstalt-Bankverein
BBG	Bundesbahngesetz	CAD	Kanadische Dollar
BDG	Beamten-Dienstrechtsgesetz	CDD	Kanadische Dollar
Bds. Inst.	Bundesinstitut	CEPT	Conference europeene des administrations des postes et des telecommunications
BEA	Bundeserziehungsanstalt	CERN	Conseil europeen pour la recherche nucleaire
BER	Bestands- und Erfolgsrechnung	CHF	Schweizer Franken
BEV	Bestands- und Erfolgsverrechnung	Co	Compagnon
BFG	Bundesfinanzgesetz	Corp	Corporation
bfr	belgische Francs	CPVF	Counterpart-Verwendungsfonds
BFS	Bundesfachschnule	CSFR	Tschechische und Slowakische Föderative Republik
BG	Bundesgendarmarie, Bundesgymnasium	CSSR	Tschechoslowakische Sozialistische Republik
BGBL	Bundesgesetzblatt	D	Darlehen
		DOSG	Erste Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft
		DEM	Deutsche Mark
		DFÜ	Datenfernübertragungseinrichtungen
		dgl	dergleichen
		DM	Deutsche Mark
		DVA	Datenverarbeitungsanlage
		E	Elektrizität, Energie
		ECU	Europäische Währungseinheit
		EDV	Elektronische Datenverarbeitung
		EDVA	Elektronische Datenverarbeitungsanlage
		EE	Entwicklung und Erneuerung
		EFTA	European Free Trade Association
		EFZG	Entgeltfortzahlungsgesetz
		EG	Europäische Gemeinschaft
		EKKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
		EOESP,	
		EOSPC	Erste österreichische Spar-Casse
		ERP	European Recovery Program

ESA	European Space Agency	KEST	Kapitalertragsteuer
ESP	Spanische Peseten	KFB	Kunstförderungsbeitrag
EstG	Einkommensteuergesetz	KFG	Kraftfahrergesetz
EUROFIMA	Europäische Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmateriale	KFZ	Kraftfahrzeug
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft	KHVG	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsgesetz
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum	KOVG	Kriegsopferversorgungsgesetz
Fa	Firma	KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
FAG	Finanzausgleichsgesetz	Kto	Konto
FAO	Food and Agriculture Organization	KVSG	Kriegs- und Verfolgungssachschädengesetz
FB	Familienbeihilfen	Kz	Kenntziffer
FF	Französische Francs	LA	Lehranstalt
FinStrG	Finanzstrafgesetz	LAÄ	Landesarbeitsämter
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds	LB	Landesbedienstete
FLAG	Familienlastenausgleichsgesetz	leg. cit.	legis citatae
FLD	Finanzlandesdirektion	LFG	Luftfahrtgesetz
FMIG	Fernmeldeinvestitionsgesetz	LIÄ	Landesinvalidenämter
FOG	Forschungsorganisationsgesetz	lit	litera
ForstG	Forstgesetz	Lit	Italienische Lire
FRE	Fondsrechnungseinheiten	LKW	Lastkraftwagen
FRF	Französische Francs	LSR	Landesschulrat
FRN	Floating Rate Notes	Ltd	Limited
F-VG	Finanz-Verfassungsgesetz	LuftF	Luftfahrt
		LuftVG	Luftverkehrsgesetz
		LWK	Landwirtschaftskammer
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade	m. b. H.	mit beschränkter Haftung
GBP, Gbp	Britische Pfund	MFRM	Multilateral Forces Reduction Measures
gem.	gemäß	Mill	Millionen
gemeinn.	gemeinnützige	MOG	Marktordnungsgesetz
Ger. Bez.	Gerichtsbezirk	Mrd	Milliarden
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	MRG	Mietrechtsgesetz
GG	Gehaltsgesetz	NLG	Niederländische Gulden
GOG	Geschäftsordnungsgesetz	NÖ	Niederösterreich
GSPVG	Gewerbliches Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz	Nr.	Nummer
GSVG	Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz	NSchG	Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz
GÜG	Gehaltsüberleitungsgesetz	ÖAF	Österreichische Automobilfabrik
GWF	Getreidewirtschaftsfonds	ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
GZ	Girozentrale und Bank der Österreichischen Sparkassen	ÖBF	Österreichische Bundesforste
GZB	Genossenschaftliche Zentralbank	OECD	Organization for Economic Cooperation and Development
H	Haben (vor Beträgen in Tabellen)	OeKB	Österreichische Kontrollbank
HAK	Handelsakademie	OeNB	Österreichische Nationalbank
HBLA	Höhere Bundeslehranstalt	ÖFEG	Österreichische Fernmeldetechnische Entwicklungs- und Förderungsgesellschaft m. b. H.
HBLVA	Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt	ÖFG	Opferfürsorgegesetz
HdG	Heeresdisziplinargesetz	ÖFZS	Österreichisches Forschungszentrum Seibersdorf
HeimAG	Heimarbeitsgesetz	ÖIAG	Österreichische Industrieverwaltungs-AG
hfl	holländische Gulden	ÖIG	Österreichische Industrieverwaltungs-GesellschaftmbH
HKG	Handelskammergesetz	OKA	Oberösterreichische Kraftwerke AG
HLA	Höhere Lehranstalt	ÖKB	Österreichische Kontrollbank
HTBLA	Höhere Technische Bundeslehranstalt	ÖMIG	Österreichische Milchinformationsgesellschaft
HTL	Höhere Technische Lehranstalt	OÖ	Oberösterreich
HVG	Heeresversorgungsgesetz	OPEC	Organization of Petroleum Exporting Countries
HWS	Hochwasserschäden	ÖPSK	Österreichische Postsparkasse
i. Liqu.	in Liquidation	ÖPTV	Österreichische Post- und Telegraphenverwaltung
IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation	ORE	Office de recherches et d'essais de l'UIC
IAKW	Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien	ORF	Österreichischer Rundfunk
idF	in der Fassung	ÖS	Österreichischer Schilling
idgF	in der geltenden Fassung	Par.	Paragraph
IESG	Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz	PG	Pensionsgesetz
IF	Investitionsförderung	Pkt.	Punkt
inkl.	inklusive	Ptas	Spanische Peseten
inländ.	inländisch	PSK	Postsparkasse
InvEG	Invalideinstellungsgesetz	PTV	Post- und Telegraphenverwaltung
IPU	Interparlamentarische Union	PVA	Pensionsversicherungsanstalt
ITF	Innovations- und Technologiefonds	rd	rund
ITL	Italienische Lire	RE	Rechnungseinheiten
iVm	in Verbindung mit	reg. Gen.	registrierte Genossenschaft
iwS	im weiteren Sinne	RGBL	Reichsgesetzblatt
JGG	Jugendgerichtsgesetz	RGV	Reisegebührenvorschrift
JPY	Japanische Yen	RH	Rechnungshof
Kap.	Kapitel	RHG	Rechnungshofgesetz
Kat. F.	Katastrophenfonds	RLV	Rechnungslegungsverordnung
KAVA	Konjunkturausgleich-Voranschlag	RM	Reichsmark

S	Schilling	usw	und so weiter
	Soll (vor Beträgen in Tabellen)	UT	Unterteilung
SA	Societe Anonyme	UWF, UNWF	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
SAC	Surplus Agriculture Commodities		
SAL	Strategic Arms Limitation	VA	Voranschlag, Versicherungsanstalt
sB	sonstige Bedienstete	VAP	Voranschlagspost
SEK	Schwedische Kronen	VAMED	VOEST-ALPINE Medizintechnik Gesellschaft m. b. H.
sfr	Schweizer Franken	VB	Vertragsbediensteter
SFzG	Sonderfinanzierungsgesetz	VBG	Vertragsbedienstetengesetz
skr	Schwedische Kronen	VfGG	Verfassungsgerichtshofgesetz
StbG	Staatsbürgerschaftsgesetz	VfGH	Verfassungsgerichtshof
STEWEAG	Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-AG	vgl	vergleiche
StG	Strafgesetz	VIAG	Vorarlberger Illwerke AG
StPO	Strafprozeßordnung	VIBOR	Vienna Interbank Offered Rate
StVG	Strafvollzugsgesetz	VMW	Vereinigte Metallwerke AG
StVO	Straßenverkehrsordnung	VOEST	Vereinigte Österreichische Eisen- und Stahlwerke
SUG	Sonderunterstützungsgesetz	VStG	Verwaltungsstrafgesetz
SVA	Sozialversicherungsanstalt	VVG	Verwaltungsvollstreckungsgesetz
SZR	Sonderziehungsrechte	VVR	Voranschlagsvergleichsrechnung
		VWG	Viehwirtschaftsgesetz
TB	Tätigkeitsbericht	VwGG	Verwaltungsgerichtshofgesetz
TGM	Technologisches Gewerbe-Museum	VwGH	Verwaltungsgerichtshof
TNF	Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät	VWV	voranschlagswirksame Verrechnung
Tr.	Tranche		
TU	Technische Universität	W	Währung
TZ	Textzahl	WBFG	Wohnbauförderungsgesetz
		WBF-ZG	Wohnbauförderungs-Zweckzuschußgesetz
uä	und ähnliches	WEG	Wohnungseigentumsgesetz
UAE	UAE-Dirham	WG	Weingesetz
udgl	und dergleichen	WRG	Wasserrechtsgesetz
Ugl	Untergliederung	WschG	Währungsschutzgesetz
UIT	Union Internationale des Telecommunications	WSD	Wasserstraßendirektion
UN	United Nations	WTV	Währungstauschverträge
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization	WW-Fonds	Wohnhaus Wiederaufbaufonds
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees		
UNIDO	United Nations Industrial Development Organization	XEU	Europäische Währungseinheit (ECU)
UNO	United Nations Organization		
UOG	Universitäts-Organisationsgesetz	zB	zum Beispiel
US	United States	ZDG	Zivildienstgesetz
USA	United States of America	ZEDVA	Zentrale elektronische Datenverarbeitungsanlage
USD	US-Dollar	Zl.	Zahl
		zw	zweckgebunden